

10000  
39  
1917-19  
3. I. - 2. VII.  
Handel u. f.  
8.  
Preisdreiber  
3

\* Neue Arten des Kettenhandels. Bei einem Sprech-  
abend des Neubauer Wählervereines warnte BB. D h r-  
s a n d l die Wiener Geschäftsleute vor einer neuen Art von  
Kettenhandel. Es treiben sich jetzt in Wien jüdische Agen-  
ten herum, welche die Geschäftsleute, zumeist Papier-  
verschleißer oder ähnliche Branchen durch verlockende An-  
bote zu bewegen suchen, ihre Papiervorräte zu  
verkaufen. Viele Geschäftsleute sind so unklug, oft  
mit Rücksicht auf ihre mißliche finanzielle Lage und durch  
die verlockenden Angebote getäuscht, diesen Schleichhändlern  
Papier zu verkaufen. Diese Papieragenten haben zumeist  
in Ungarn oder Galizien ihre Komplizen, welche dann die  
hier aufgekaufte und festgehaltene Ware zu bedeutend  
höheren Preisen wieder verkaufen. Die Geschäftsleute  
sind hiemit vor diesen Papierzwischenhändlern dringendst  
gewarnt. Der Polizei ist es kürzlich gelungen, über An-  
zeige eines Wiener Geschäftsmannes zwei solche Papier-  
schwindelagenten, davon einer, der sich in Uniform und  
mit einer Legitimation vom Kriegsministerium herum-  
trieb, dingfest zu machen. Ebenso sei vor den in Wien  
jetzt überhandnehmenden und auch zumeist von jüdischen  
Mitteln betriebenen Woll- und Seidenab-  
fällgeschäften gewarnt. Kürzlich wurde in einem  
solchen Geschäft eine große Anzahl Seidenreste vorge-  
funden, die noch die Nummer der Fabrik trugen und  
offensichtlich von einem Diebstahl herrühren. Auf diese  
zweifelhaften Geschäfte, die meist nichts anderes als  
Schlupfwinkel sind, sollte die Polizei ein stärkeres Auge  
richten, auch sollte man für solche Leute keine Gewerbe-  
scheine ausstellen.

**Ein Kriegsgewinner.****Die Geschäfte eines Prager Antschers.**

Ein Prager Antscher namens Jar. Subr, der während des Krieges verschiedene Geschäfte begann, wurde — so wird aus Prag, 2. d., berichtet — Freitag nachts beim „Café Technil“ auf dem Karlsplatz angehalten, weil er keine Militärdokumente vorweisen konnte. Als ihm die Brieftasche abgenommen wurde, zeigte es sich, daß Subr 30.900 K. bei sich hatte. Da man den Verdacht hatte, das Geld sei auf unredliche Weise erworben worden, durchsuchte man die Korrespondenz, die Subr bei sich trug, und fand hierbei Spuren eines großzügigen Kettenhandels. So fand man einen Frachtbrief auf zwanzig Waggons Sauerkraut, dessen Preis 720.000 K. betrug. Einige andere Bestellungen machten 100.000 K. aus. Subr wurde dem Wucheramt der Prager Polizeidirektion übergeben.

**Wucher durch Ausnützung der Unwissenheit.**

Warenhändler, die vor dem Kriege Waren zu unter den damaligen Verhältnissen teuren Preisen verkauft hatten, haben die Waren, die sie einmal geliefert hatten, jetzt zu Preisen zurückgekauft, die unter den heutigen Verhältnissen weit unter dem blieben, was nun infolge des Wuchers der Wert der Waren ist. Konnte eine Kundin nicht zahlen, so überredete man sie, dem Warenhändler die Gegenstände zurückzuverkaufen — die meisten Frauen wußten nicht, wieviel Wert jetzt die Ware hat, und gaben sie für einen Betrag, der unter den heutigen Verhältnissen ein Spottgeld ist. Darin die Kundinnen die Ware verfehlt, so kauften ihnen die Warenhändler die Pfandscheine für geringes Geld ab. Zu diesen sindigen Verdienern gehörten auch Karl Lusthaus und Sali Hausnecht; diese gab zu, daß sie für Stücke Leinwand, die im Frieden 1150 Kronen kosteten, 161 Kronen erzielte und daß sie viele Leinwandstücke für 16180 Kronen erstanden, und für 2060 Kronen verkauft habe. Lusthaus verkaufte die Ware an Aktienhändler, nämlich an den Schneidermeister Johann Schmell, ferner an Sacher Kleiner und Abraham Schwalb, und diese Leute verdienen natürlich auch recht viel. Gestern waren die fünf Personen vor einem Erkenntnisrat, unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Jacob wegen Preistreibererei angeklagt. Lusthaus wurde zu zwei Monaten strengen Arrests und außerdem zu tausend Kronen Geldstrafe, Sali Hausnecht zu fünfhundert Kronen Geldstrafe, Schmell zu drei Tagen Arrest, Kleiner zu vierzehn Tagen Arrest und außerdem zu zweihundert Kronen Geldstrafe, Schwalb zu drei Wochen strengen Arrests und außerdem zu sechzig Kronen Geldstrafe verurteilt.

**Der Schneider als Preistreiber.**

Zur Damenschneiderin Frau Rudolf Huber kam Anfang April vorigen Jahres Frau Paula Gindhrl, um ein Kostüm umändern zu lassen. Bei dieser Gelegenheit bot Huber der Frau 17 Meter Samt für 19 Kronen, den Meter zum Kauf an; er sagte, das sei ein besonderer Gelegenheitskauf, sonst werde man überhaupt keinen Samt bekommen. Frau Gindhrl kaufte auch den Samt, esfuhr jedoch bei der Firma Herzmandly, daß Huber den Samt am Tage, bevor er ihn verkauft hatte, bei dieser Firma für 10,50 Kronen den Meter gekauft hat. Die Frau ersetzte die Anzeige und gesteht war Huber vor dem Bezirksgericht Jussstadt wegen Preistreiberei angeklagt. Er erzählte, er habe damit gerechnet, daß er im Herbst für Frau Gindhrl aus dem Samt zwei Kostüme machen werde und daß er, was er auch der Frau Gindhrl sofort gesagt habe, den beim Verkauf des Samtes erzielten Gewinn in den Nacherlohn einrechnen werde. Die Gindhrl gab aber an, daß

als sie den Samt gekauft hatte, von Kostümen zu einem bestimmten Preise nicht die Rede war. — Bezirksrichter Dr. Pollak verurteilte den Angeklagten wegen Preistreiberei zu vierzehn Tagen Arrest und außerdem zu hundert Kronen Geldstrafe.

### Die teuren Handtücher.

Der Feinwarenhandler Johann Woedl in der Mariahilferstraße war gestern wegen Preistreiberei vor dem Bezirksgericht Josefstadt angeklagt, weil er im April 1917 für ein Duzend Handtücher, das er für 62 Kronen gekauft hatte, 80 Kronen gefordert hat.

Der Verhandlungssaal war von Berufsgenossen des Angeklagten bis auf das letzte Plätzchen besetzt. Woedl gab an, wegen der höheren Ausgaben in der Kriegszeit müsse er 18 Kronen an dem Duzend Handtücher verdienen. Das seien weniger Prozente, als er im Frieden verdient habe. — Bezirksrichter Dr. Pollak: Nach Prozenten darf der Zuschlag jetzt nicht berechnet werden, denn sonst würden die ohnehin hohen Preise ins Unermessliche gesteigert werden. Die Preisprüfungsstelle erklärt, daß höchstens 76 Kronen zulässig seien. — Angekl.: Ich möchte wissen, auf welcher Grundlage die Preisprüfungsstelle ihr Gutachten abgegeben hat. Der Kaufmann muß sich seine Steuerzulage selbst verschaffen und wird, wenn er einen Gewinn ausweist, auch sofort von der Kriegsgewinnsteuer betroffen. — Die Ausführungen des Angeklagten wurden von den Zuhörern sehr häufig durch die Ausrufe: „Sehr richtig!“ unterbrochen. Der Richter drohte schließlich, er werde den Saal räumen lassen. Der Angeklagte wurde zu fünfhundert Kronen Geldstrafe verurteilt.

Der Abend  
12. I. 1918

6

### Die Unnumerierer.

Wir erhalten von durchaus vertrauenswürdigster Seite einen neuen Beitrag zu dem Treiben der Unnumerierer. Unser Gewährsmann hat bei der bekannten Glasfirma S. Reich u. Co. einen Glaskeller gekauft. Als er zu Hause gereinigt werden sollte, wurde bemerkt, daß der Preiszettel mit einem anderen überklebt war. Der neue lautete auf K 3, der alte auf K 460. Eine Beschwerde hatte allerlei Weiterungen zur Folge. Schließlich erhielt der Beschwerdeführer ein Schreiben, das folgende geradezu aufreizende Mitteilungen enthält. Es ist bezeichnend für den Standpunkt, den selbst große Geschäftshäuser einnehmen. Die Herren S. Reich u. Co. schreiben zur Sache selbst:

Zu der Sache selbst teilen wir Ihnen mit, daß der angegebene Preis vollkommen richtig ist. Ob ein alter Zettel mit dem Preise von K 460 unter dem Zettel enthalten war, können wir nicht kontrollieren, selbst wenn dies der Fall wäre, ändert dies an der Tatsache gar nichts. Wir haben ja in unserem Verkaufslocale keine Waren wie in anderen Geschäften zum Verkaufe, sondern es stehen im Verkaufslocale fast ausschließlich nur Standmuster über die im Magazin vorhandenen Waren und es ist selbstverständlich, daß die Etiketten, welche auf den Standmustern die Preise anzeigen, bei Erhöhung der Preise ungeändert werden. Es ist Ihnen nur irrtümlicherweise statt eines Tellers aus dem Magazin das Standmuster aus dem Geschäftslotal, das gar nicht zum Verkauf bestimmt ist, ausgefolgt worden.

Es ist also ganz und gar verfehlt von Ihnen, aus dieser Reklamation irgend welche Reklamationen abzuleiten und

müssen wir daher auch Ihren Anspruch auf eine Ermäßigung des Preises rundweg ablehnen.

Hochachtungsvoll

S. Reich u. Co.\*

Aus dem in jeder Hinsicht sonderbaren Deutsch der Herren S. Reich u. Co. in gemeinverständliches übertragen, bedeutet das also, daß nicht die Tatsache der Preiserhöhung, sondern nur das Überleben eines Zettels mit einem anderen zu beanstanden wäre. Es wäre in der Tat dankenswert, wenn dieser Standpunkt gerichtlich überprüft würde. Vielleicht schafft die zur Überwachung der Preistreibeiverordnung bestimmte Behörde dazu die Gelegenheit.

**Der falsche Gutsbesitzer.****Verhaftung eines Lagerhausbeamten wegen betrügerischen Warenverkaufs.**

Im Lagerhaus im Prater wurde dank der dort geübten umsichtigen Kontrolle das betrügerische Vorgehen eines Beamten aufgedeckt, der mit Hilfe eines gefälschten Ausfolgescheines zwei dort eingelagert gewesene Waggons Rübensamen der Firma Heles in Klaus mit eigener Rechnung verkaufte. Die beiden hiesigen Speditoren Wolf u. Friedman hatten in der vergangenen Woche zwei anscheinend ordnungsgemäß ausgestellte Ausfolgescheine mit dem Auftrag übermittelt erhalten, je einen dieser Waggons im Lagerhaus abzuholen und bei sich einzulagern. Die Übernahme durch die beiden Firmen erfolgte dann auch anstandslos. Sodann wurden sie verständigt, daß die Sendung von einem Käufer gegen Erlag der Kaufsumme von ungefähr 120.000 K. übernommen werden und der Verkäufer, der sich als Grundbesitzer vorgestellt hatte, dann das Geld mit einer Bestätigung abholen lassen werde. Auch dem Agenten Robert Stein gegenüber hatte sich der erwähnte Verkäufer als Grundbesitzer ausgegeben und ihm telefonisch den Auftrag erteilt, für den bei den Speditoren eingelagerten Rübensamen einen Käufer zu suchen. Das Geschäft wurde zustande gebracht und die Ware unter Vermittlung zweier anderer Agenten namens Flug und Benesch von einer Firma L & W erworben. Der Kaufpreis wurde bei den Speditoren erlegt und dort ließ auch der vermeintliche Gutsbesitzer das Geld gegen Bestätigung durch einen Diensthmann holen.

Nun besetzt im Lagerhause der Stadt Wien die streng eingehaltene Gepflogenheit, jener Firma, deren eingelagerte Waren ausgeführt werden, eine Ausgangsanzeige zu übermitteln, und das

der Lagerhausverwaltung mit der strengsten Genauigkeit beobachteten Regel der Verzug noch so rechtzeitig angebracht werden konnte, daß eine Schädigung der rechtmäßigen Eigentümerin verhindert wurde. Die Firma Heles verständigte die Lagerhausverwaltung sofort nach Erhalt der Ausgangsanzeige, daß sie über ihre Ware nicht disponiert habe. Nun bedurfte es nur noch einer kurzen Nachforschung, und der Schuldtragende, ein Beamter namens Soulova, war bald ermittelt. Zwei Sparkassenscheiter, auf die er den größten Teil der erhaltenen Kaufsumme eingelegt hatte, wurden beschlagnahmt und Soulova in Haft genommen.

## Die Wirkungen der Preistreibeiverordnung.

### Beratung in der Handelspolitischen Kommission.

In der letzten Vollversammlung der Handelspolitischen Kommission unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Hof wurde über die Preistreibeiverordnung vom 24. März 1917 und den Abbau der Preise verhandelt.

Der Berichterstatter, Kammersekretär Professor Doktor Rabatz, führte im wesentlichen aus: Die Erfahrungen, die mit der erwähnten Preistreibeiverordnung gemacht wurden, waren insofern günstig, als die Festsetzung der wirtschaftlichen Urteilsgrundlagen durch die Preisprüfungsstellen im allgemeinen zu einer einwandfreien Substantivierung führten. In der Zusammenfassung dieser Stellen ist die geringe Berücksichtigung der verschiedenen Gewerbe- und Handelszweige und der Mangel an sachlich orientierten Konsumentenvertretern zu beklagen. Die Richtpreise bewährten sich, wenn sie auf Grund wirtschaftlicher Prüfung erstellt wurden, in anderen Fällen aber, wo sie auf fehlerhaften Voraussetzungen aufgebaut und zu knapp gehalten wurden, übten sie eine schädliche Wirkung auf die Bedarfsversorgung aus. In solchen Fällen wurden die Waren zurückgehalten und im Wege des Schleichhandels zahlungskraftigen Konsumenten zugeführt, oder sie nahmen den Weg ins Ausland, insbesondere nach Ungarn, wo man trotz der gleichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Preisbildung doch der Wirtschaftsentwicklung freien Lauf ließ. Der Versorgung förderlich waren dagegen Richtpreise, welche sich auf genaue Ermittlung der durch die außerordentlichen Verhältnisse des Rohstoff- und Arbeitsmarktes beeinflussten Herstellungskosten aufbauten; Umstände, auf welche sich auch die staatliche Monopolverwaltung zur Begründung der Erhöhung der Tabakpreise mit Recht berufen konnte. Zur Beurteilung der Preisbildung ist in erster Linie auch die teils in bestimmter Wechselwirkung mit den genannten Momenten stehende, teils aus anderen Ursachen entspringende ungünstige Gestaltung der Balztverhältnisse, der Ueberschuss der Banknoten u. dgl. heranzuziehen.

Bzüglich des Abbaues der Preise haben die Preisprüfungsstellen ihre Aufgabe vorerst darin erblickt, Preisergesse zu unterdrücken und Preiserhöhungen zu beanstanden, die der Ausdruck skrupelloser Gewinnjucht waren. Insbesondere wurde aber auch auf die Ausschaltung aller jener Momente hingearbeitet, welche naturgemäß eine preissteigernde Wirkung hervorbringen, so der prozentuellen Berechnung der Brennozuschläge, welche zur Folge hat, daß sich der Nutzen ungebührlich in dem Tempo des Rohstoffpreises steigert und daß Senkungen im Rohstoffpreise im Preise des Fabrikats keinen entsprechenden Ausdruck finden. Eine weitere Korrektur mußten beanstandete Preise insofern erfahren, als ungesegelte Grundlagen der Preisberechnung nicht akzeptiert wurden, insbesondere Einkaufspreise, welche sich als das Ergebnis leutenhändlerischer oder schleichhändlerischer Umtriebe darstellten. In vielen Fällen haben auch Richtlinien einerseits dem Konsumenten die Orientierungsmöglichkeit, anderseits dem Handel einen festen Rechtsboden geboten. Wenn auch seit Aktivierung der Prüfungsstellen ein Abbau der Preise nicht erzielt wurde, was zum größten Teil aus der immer ungünstigeren Auswirkung der verschärften Kriegslage erklärlich wird, so wurde doch vielfach eine gewisse Stabilisierung der Preise erzielt. Die gewissenhaftesten Bemühungen der bereideten Preisrichter versagten jedoch vielfach infolge einer durchaus unzulänglichen Exekutive. Im Inlandverkehr fehlt es an der genügenden Anzahl von Kontrollorganen, eine Lücke, die durch den freiwilligen Ernährungsdienst ausgefüllt werden soll. Der von preistreiberischer Absicht geleiteten Ausfuhr wird durch die mittlerweile in Kraft getretenen gleichartigen Preistreibeivorschriften in Ungarn unter der Voraussetzung Halt geboten werden können, daß die Handhabung der Vorschriften in Ungarn mit demselben Ernste wie in Oesterreich geübt wird. Das Versagen der Exekutive ist aber auch auf die mangelnde Mitwirkung der Konsumenten zurückzuführen. Insbesondere haben wohlhabende Konsumenten durch Begünstigung des Schleichhandels die Ver-

orgungsmöglichkeit der ärmeren Bevölkerungsschichten erheblich beeinträchtigt. Der Schleichhandel, welcher sich nicht über die amtlichen Preise, sondern auch über alle beschränkenden Verkehrs- und Verbrauchsvorschriften hinwegsetzt, kann nur im Einvernehmen mit den Konsumenten gedeihen und daher nur unter ihrer Mitwirkung erfolgreich bekämpft werden. Insbesondere ist auch einer planmäßigen Mitwirkung der Tagespresse nicht zu entraten. Die Zentral-Preisprüfungskommission hat sich nunmehr durch Errichtung eines Kriegswucherausschusses der Mitwirkung der Konsumenten versichert. Eine Aufklärung der Bevölkerung über die Preisentwicklung und ihre Gründe könnte der Versorgung ebenso nützlich sein wie energische Maßnahmen der Regierung zur Förderung der Produktion und zur Aufbringung und Sicherstellung der Warenbestände.

Reichsratsabgeordneter Friedmann bemerkt, daß in der Festsetzung von Strafen kein geeignetes Mittel zur Verhinderung der Preissteigerung gesehen werden könne. Nach seiner Meinung sei es unmöglich, Richtpreise festzusetzen, welche gerecht sind und sowohl die Produzenten als auch die Konsumenten befriedigen. Die Richtpreise haben eine ähnliche Wirkung wie die Höchstpreise, indem sie zu Minimalpreisen werden. Trotzdem die Preistreibeiverordnung das weitere Ansteigen der Preise nicht verhindern konnte, wäre es doch verfehlt, sie im gegenwärtigen Zeitpunkt aufzuheben. Mit Recht könne jedoch verlangt werden, daß ihre Handhabung dem kaufmännischen Geiste und den wirtschaftlichen Grundsätzen entspreche. Der Abbau der Preise werde um so schneller und leichter vor sich gehen, je weniger künstliche Mittel angewendet werden. Die Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft dürfe nicht durch den Ausbau von Zwangsorganisationen verlängert und es müsse getrachtet werden, nach Beendigung des Krieges ebemöglichst jene Verhältnisse wieder zu schaffen, die vor dem Kriege bestanden. Mit dem Eintritt normaler Verhältnisse werde die Preisregulierung automatisch einsetzen.

Kaiserlicher Rat Krause erklärte, er stehe noch immer auf dem Standpunkte, den er bei der Verlautbarung der Preistreibeiverordnung eingenommen habe, daß der durch sie beabsichtigte Zweck nicht erreicht werde. Ihre Bestimmungen seien derartige, daß auch der anständige Kaufmann Gefahr laufe, mit dem Geetze in Konflikt zu kommen. Die Preisprüfungsstellen hätten nur dann volle Berechtigung, wenn sie in erster Linie für Urprodukte und Halbfabrikate die Preise festsetzen würden.

Der Präsident des Oremiums der Wiener Kaufmannschaft Spitzer führt aus, daß die Preistreibeiverordnung geeignet sei, die unlautersten Elemente der Kaufmannschaft an die Oberfläche zu bringen und den anständigen Handel auszuscheiden. Im Handel werden erst mit der freien Konkurrenz wieder erträgliche Verhältnisse eintreten. Die Unsicherheit, von welcher die Kaufleute ergriffen wurden, hatte zur Folge, daß viele ihre Geschäftsbetriebe in Oesterreich aufließen und sich in Ungarn etablierten. Bei dem Wiederaufbau der Wirtschaft müssen Kaufmannschaft und Konsumenten sich vereinigen.

Frau Freund-Marcus betont, daß die Preisprüfungsstellen und die Zentral-Preisprüfungskommission nicht eine richterliche, sondern eine begutachtende Aufgabe haben. Dadurch, daß die legitime österreichische Kaufmannschaft die Waren nach Ungarn verkauft habe, wurde der österreichische Markt entblößt. Der Schleichhandel könne nur durch eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln wirksam bekämpft werden. In der Uebergangszeit werde mit allen Kräften getrachtet werden müssen, normale Verhältnisse im Lebensmittelverkehr wieder herzustellen.

Regierungsrat v. Thamental führt aus, daß die Preistreibeiverordnung das Problem, das sie lösen sollte, das ist die bessere Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen, nicht gelöst habe. Trotz aller gegenteiligen Behauptungen habe das Gesetz für Nachfrage und Angebot auch im Kriege vollste Wirkung. Die gegenwärtige Preislage wurde durch den großen Warenmangel und die verstärkte Nachfrage verursacht. Eine Erleichterung werde eintreten, wenn die Produktion erhöht wird. Eine solche Förderung der Produktion erfordere neben Rohmaterial insbesondere auch eine liberale Freigabe solcher zum Frontdienst nicht geeigneter Personen durch die Militärverwaltung, welche instande sind, der Industrie, dem Handel und Gewerbe wertvolle Dienste zu leisten. Er führt weiter aus, daß in der geringen Heranziehung der Ersatzstoffe eine große Veräumnis der Approvisionierungsverwaltung zu erblicken ist.

Handelskammerrat Pabst erörtert den Standpunkt der Kleinkaufleute, worauf die Verhandlung abgebrochen und für die nächste Sitzung vertagt wurde.



### Neue Wege des Kettenhandels.

Es ist eine viel verbreitete, aber durchaus unzutreffende Anschauung, daß der jetzt so häufig erörterte Kettenhandel eine Kriegsercheinung sei. Kettenhändler gab es auch zur Friedenszeit, und ihr ebenso dunkles wie gemeingefährliches Treiben warf auch schon früher für die aktiven Teilnehmer am Kettenhandel reiche Gewinne ab. Der Krieg jedoch und seine wirtschaftlichen Folgeerscheinungen erhoben dieses schmutzige Gewerbe zu einer ungeahnten Entwicklung. Freilich ist auch erst im Laufe der Kriegszeit der Kampf gegen diese Auswüchse des kaufmännischen Lebens organisiert worden.

Es ist nun interessant, daß die scharfe behördliche Beaufsichtigung und selbst die jetzt auf der Tagesordnung stehende empfindliche Bestrafung jeglichen Kettenhandels diesem Unwesen fast gar keinen Abbruch tun konnte, sondern daß vielmehr die äußeren Formen, unter denen sich der Kettenhandel in jüngster Zeit zu vollziehen pflegt, eine äußerst raffinierte Wandlung erfahren haben. In den eben erschienenen Mitteilungen der Zentralpreisprüfungskommission finden sich ungemein bemerkenswerte Aufschlüsse über die Art und Weise, wie verbrecherische Elemente es auch jetzt noch oft genug zuwege bringen, die Behörden zu täuschen und das konsumierende Publikum zu schädigen. Zu den häufigsten Formen des sozusagen reformierten Kettenhandels gehört unter anderem die Gesellschaftsbildung.

Das oben erwähnte Publikationsorgan führt als charakteristisches Beispiel für die neue Praxis bei preistreibenden Warenschiebungen folgenden, jetzt häufigen Fall an: Zwei Händler oder Firmen schließen sich zusammen, beziehen und vertreiben eine Warenpartie auf gemeinsame Rechnung derart, daß jeder Teil für sich auf den Kaufpreis einen angemessenen Gewinnaufschlag macht und den Gewinnanteil seines Gesellschafters auf Unkostenkonto bucht. Warum soll ein Händler nicht verschiedenorts Firmen führen, deren Alleinhaber oder offener oder geheimer Hauptbeteiligter er ist? Die Ware kann dann von einer dieser Firmen an die übrigen durch die Reihe weiterverkauft werden; solcher Kettenhandel in sich gestattet dem mehrfachen Firmenbetreiber wiederholten Gewinnszuschlag auf die Ware. Umgekehrt vereinigen sich Händler, die an einer Warenpartie zu mehreren verdienen wollen, zu einer einzigen Firma, wobei der eine oder der andere aus der Reihe im Angestelltenverhältnis als Abteilungsleiter und dergleichen auftritt und an Gewinn und Verlust mit hohem Prozentsatz beteiligt ist. Die Beteiligung geht auch auf Unkostenkonto.

Durch die zahlreichen Veranlagungsübertragungen sind nach und nach die gangbaren Artikel des Kettenhandels dem Verkauf entzogen worden. Aber Waren, die nicht unter Höchstpreisen stehen, vertragen wohl noch eine Preistreiberei! Sie werden deshalb in kleinen Mengen im Laden des Kleinhändlers aufgekauft, zu Großhandelsmengen vereinigt und noch einmal durch die Kette der Zwischenhändler geschickt, um nach dieser unnützen, gemeinschädlichen Wanderung zu mehrfach höherem Preis wieder im gleichen Laden zu landen. Daneben kommt es jetzt auch häufig vor, daß aufgekaufte verbrauchsfertige Fabrikate wieder verarbeitet werden und, mit den Unkosten und dem Gewinn dieser zweiten Fabrikation belastet, noch einmal im Kettenhandel erscheinen; Kerzen werden umgeschmolzen, Zwieback wird zu Mehl vermahlen, aus Kunsthonig Zucker gewonnen. Unternehmungen, die zur Fabrikation mit irgendwelchen Rohstoffen beliebert werden, legen den Betrieb still und vertreiben sie mit hohem Gewinn weiter.

Hat der Kettenhändler keine Ware zur Hand, so ist er nicht in Verlegenheit. In der Zeitung bietet er angeblich vorhandene Warenposten dem „Meistbietenden“ zum Kauf an, andererseits fordert er zu Warenangeboten gegen „hohe Bezahlung“ auf. Von den eingehenden Antworten auf seine Inserate weiß er das billigste Angebot dem höchstbietenden Nachfrager zu und erzielt so durch reines Verschieben der Ware mühelos hohen Gewinn. Dabei ist ihm jede Art Ware willkommen. Der Inseratenhandel stellt zeitweise wohl den schlimmsten Auswuchs des Preiswuchers und Kettenhandels dar.

Den Behörden, denen die Bekämpfung des Kriegswuchers obliegt, kommen immer neue Kriegshandelsblüten vor. Das große Spekulantentum steht dem kleinen Kettenhändler in der Sucht nach unlauterem Gewinn und in der Geisteslosigkeit, mit der es die Allgemeinheit auszubeuten sucht, um nichts nach. Gegenüber der bewußten und unbewußten preistreibenden Kettenbildung im Handelsverkehr kann die Wucherergesetzgebung, wie das Organ der Zentralpreisprüfungskommission feststellt, keinen durchgreifenden Erfolg erzielen: Die Bekämpfung des Kettenhandels ist nach der ganzen Sachlage äußerst schwierig, wenn nicht das kaufmännische Berufsgewissen wieder reger wird und sich selbst von dem ihm fremden Parasitentum löst.

### Die Modelle der Firma Lehner.

Vor dem Bezirksrichter Dr. Pollak (Josefstadt) hatten sich heute der Chef der bekannten Wiener Modefirma Lehner, Eugen Lehner, und der Inhaber des Modellhauses Breitenfeld u. Komp., Emanuel Breitenfeld, wegen Preistreiberei zu verantworten. Der Anklage lag folgender Tatbestand zugrunde: Zu Beginn des Vorjahres war im Auslagenfenster der Firma Lehner in der Mariahilferstraße ein blaues Damentostüm ausgestellt, für welches ein Preis von 780 Kronen verlangt wurde. Diese Forderung erregte unter den vielen Vorübergehenden der belebten Straße großes Argernis und es liefen beim Polizeikommissariat Mariahilf Beschwerden ein, in denen auch der Ansicht Ausdruck gegeben wurde, daß es sich hier offenbar um eine arge Preistreiberei handle. Am 29. April v. J. war nun in einem Nebenschaufenster der Firma Lehner abermals ein ähnliches Damentostüm. Nun wurden polizeiliche Erhebungen gepflogen und diese ergaben, daß Lehner die beiden Damentostüme von der Wiener Modefirma Breitenfeld u. Komp. um 660, beziehungsweise 575 Kronen erstanden hatte. Die Folge war eine Anklage wegen Preistreiberei, welche sich sowohl gegen Eugen Lehner wie auch gegen den Verfertiger der Damenkleider, Emanuel Breitenfeld, richtete. Zur heutigen Verhandlung war Eugen Lehner mit seinem Verteidiger Dr. Siegfried Türkel, Emanuel Breitenfeld mit seinem Vertreter Dr. Wolfgang Pollaczek erschienen. Herr Breitenfeld erklärte, daß er die beiden Kostüme der Firma Lehner nicht zum Weiterverkauf, sondern nur zur Nachahmung überlassen habe. Der wahre Gestehungspreis eines solchen Modellkleides lasse sich ziffernmäßig genau gar nicht feststellen. Er besitze ein Modellhaus, das in Friedenszeiten in das gesamte Ausland und auch heute noch nach Deutschland und Holland solche Modellkleider liefere. — Dr. Pollaczek führte zur Aufklärung an, daß vor dem Kriege die Inhaber der österreichischen großen Modelfirmen nach Paris reisten und sich dort mit großem Geldeaufwande die schöpferischen Ideen der tonangebenden französischen Mode zu eigen machten. Als der Krieg ausbrach hörte natürlich der Import französischer Modeartikel auf und Firmen wie Breitenfeld und andere mußten sich daran machen, eine eigene Wiener Mode in das Leben zu rufen. Dazu gehören nebst künstlerischen Ideen, auch erstklassige Zeichner und Arbeitskräfte und daher komme es, daß die Modelfirmen zu ihren allgemeinen Reglen, noch Atelierkosten aufrechnen. Im konkreten Falle betrage dieser sogenannte Kunstzuschlag bei dem einen Kostüme 54, bei dem anderen 55 Kronen.

Nach dem Zeugenverhör wurde die Verhandlung behufs Einholung eines Gutachtens der Preisprüfungsstelle vertagt.

Der Abend

6. / 11. 1918

M

### Die Ummumerierer.

Man schreibt uns:

Der folgende Fall, der zeigt, daß auch bei militärischen Ausrüstungsgegenständen offenbar fleißig „umnumeriert“ wird, ganz ohne Beachtung des wirklichen Wertes einer Ware, verdient wohl auch die Ehre einer Veröffentlichung.

Für eine Föglingstappe für einen Kadettenschüler, aus schwarzem Stoff mit schwarz-gelben Schnüren, die im Frieden etwa fünf Kronen kostete, hat die Firma Moritz Tiller u. Co., Wien, 7. Bezirk, Mariahilferstraße 22, den Preis von 21 Kronen gefordert, der selbst unter den gegenwärtigen Verhältnissen unerhört erscheint. Ich habe deswegen auch bei anderen Uniformierungsfirmen Umfrage gehalten. Die Firma M. Wolf, 6. Bezirk, Mariahilferstraße 29, verlangt für die gleiche Kappe 19 Kronen, Anton Mazurs Söhne, 10. Bezirk, Keplerplatz 12, 13 Kronen, die Firma Max Schall, 3. Bezirk, Fasngasse 32, muß schon mancherlei ärgerliche Erfahrungen gemacht haben, denn sie teilt durch Fernsprecher „prinzipiell“ keine Preise mit.

Die so wesentlich verschiedenen Preissätze für ein und denselben Gegenstand zeigen, daß es auch die Uniformierungsanstalten verstehen, je nach der Langmütigkeit ihrer Kunden aus den wucherischen Kriegsverhältnissen reichlich Profit zu schlagen.

Indem ich die geehrte Schriftleitung erlaube, dies in entsprechender Form zu veröffentlichen, zeichne ich

hochachtungsvoll

..... Hauptmann.

\* Von Jacques Menachem und anderen Kriegswucherern. Das Kriegswucheramt meldet: Das Kriegswucheramt hat im Laufe der vergangenen Woche insgesamt 352 Amtshandlungen durch Anzeigen an die Gerichte und andere Behörden erledigt und 47 Haus-, bezw. Geschäftsdurchsuchungen wegen Preistreiberei verschiedener Art durchgeführt. Es wurden z. B. zahlreiche Revisionen bei Holzgroßgeschäften vorgenommen. Um Preistreibereien beim Verkaufe von eingeführtem Schweinefleisch auf den Grund zu kommen, hat das Kriegswucheramt einen umfassenden Erhebungsdienst eingeleitet, welcher bereits vielfach zu Amtshandlungen gegen Fleischhauer wegen Preistreiberei führte. Von den Verhaftungen der vergangenen Woche ist die Einlieferung des Kaufmannes Jacques Menachem bemerkenswert, der noch in gerichtlicher Untersuchung wegen Preistreiberei, weiter mit verschiedenen Bedarfsartikeln Kettenhandel trieb. Im Laufe einer Woche wurden mehrere Waggons Papier, Zuckerln, Natriatron, Eisenvitriol und Pappendeckel mit Beschlagnahme belegt. Gegen Josef Haag, Hamburgerstraße Nr. 16, welcher sich seit längerer Zeit mit der unbefugten Erzeugung eines Kaffee-Ersetzmittels befaßt, das er zu übermäßigem Preise verkaufte, wurde die Anzeigge erstatet. Eine große Not bedeutet für die Armen der Mangel an Kleider, Wäsche, Schuhe und Möbel. Es wird daher dringend um solche Gegenstände gebeten; Karte an das „Großenbaur Wien“ 7. Bezirk Kaiserstraße 92 genügt, kostenlose Abholung Telefon 87848.

14./II. 1918

13

## Der Kampf gegen die Preistreiber.

Die Umnumerierungen bei der  
Firma Zeltzger & Philipp. — Einkaufs-  
gedeckter Schleichhandel mit Brot-  
mehl in der Leopoldstadt.

Gelegentlich einer Revision der Geschäftsbücher der Firma Zeltzger & Philipp, 1. Bezirk, Fleischmarkt 1, wurde festgestellt, daß in dem Kalkulationsbuche der Firma zahlreiche Umnumerierungen vorgenommen worden sind. Die Revision des Warenlagers ergab, daß der Inhaber der Firma Edmund Philipp, 19. Bezirk, Peter-Jordan-Straße 64 wohnhaft, zahlreiche Posten von Seidenwaren seit Beginn des Jahres 1917 lagern hatte. Er hatte seit Bezug der Waren bis jetzt bis zu fünfmal Umnumerierungen vorgenommen. Sie erreichen in manchen Fällen bis zu 100% des Einkaufspreises. Philipp sucht sich damit zu entschuldigen, daß er mit den üblichen Marktpreisen Schritt zu halten sich bemüht sah, um nicht bei einem etwaigen Neubezug der Ware allzu sprunghaft mit den Preisen in die Höhe gehen zu müssen, daß es sich um Luxusware handle und eine Steigerung dieser Warenpreise als Preistreiberei nicht bezeichnet werden könne. Hervorgehoben sei, daß Philipp den Handel mit Seide im Frieden als Geschäft nur neben dem Spitzen- und Schleierhandel getrieben hat. Seit Kriegsbeginn bildet er einen Hauptbestandteil seines Geschäftes. Sein Seidenlager, das einen Wert von schätzungsweise 400.000 Kronen hat, wurde beschlagnahmt. Philipp wurde wegen Preistreiberei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Auch das Kriegswucheramt ist wieder ein paar Preistreibern an den Leib gerückt. So hat es im 2. Bezirk den Bäckermeister Karl Ruffner, den Gastwirt Franz Koci und den Fahrmann Alexander Traudorfer wegen Kettenhandels und Preistreiberei verhaftet und dem Strafgerichte eingeliefert. Ruffner hat im Dezember v. J. durch Vermittlung des Koci und des Traudorfer eine Fuhre Brotmehl, die aus etwa 30 Säcken zu je 85 Kilogramm bestand und das offenbar ausländischer Herkunft war, um den Preis von 4 Kronen für das Kilogramm gekauft. Ruffner will das Mehl auf Brot verarbeitet haben, das er angeblich zum Teil ohne Marken abgegeben. Zwei Säcke dieses Mehles hat er an den Zuckerbäcker Karl Rainer, 6. Bez., Englgasse 1, zum Preise von 6 Kronen für das Kilogramm verkauft. Im Laufe des vorigen Jahres hat Ruffner mehrere Säcke Mehl auch durch den gewesenen Bäckermeister Ludwig Hartl bezogen. Es soll sich um Uberschuhmehl gehandelt haben, welches die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft der Bäcker von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zur Belieferung von Bäckern zur Erzeugung von Mehl für militärisch organisierte Betriebe erhalten hat. Hartl hat den angeblichen Uberschuß, statt ihn der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu verrechnen, gegen Bezahlung des Marktpreises und Lieferung von Zigarren, die er aber bezahlt zu haben behauptet, zum Teile an Ruffner abgegeben. Die Erhebungen in dieser Angelegenheit sind noch im Zuge.

14. II. 1918

M

Ummumerierung von Seidenwaren.] Gelegentlich der Revision der Geschäftsbücher der Firma Teltjcher & Philipp, Fleischmarkt 1, wurde festgestellt, daß im Kalkulationsbuche zahlreiche Ummumerierungen vorgenommen worden sind. Die Revision des Warenlagers ergab, daß der Inhaber der Firma, der 48jährige Edmund Philipp, zahlreiche Posten von Seidenwaren seit Beginn des Jahres 1917 lagernd hatte. Er hatte seit Bezug fünfmal Ummumerierungen vorgenommen, die in manchen Fällen bis zu 100 Prozent des Einkaufspreises erreichen. Philipp suchte sich damit zu entschuldigen, daß er mit den üblichen Marktpreisen Schritt zu halten sich bemüht sah, um nicht bei einem etwaigen Neubezug der Ware allzu sprunghaft mit den Preisen in die Höhe gehen zu müssen. Außerdem stellte er sich auf den Standpunkt, daß es sich um Luxusware handle und eine Steigerung dieser Warenpreise als Preistreiberi nicht bezeichnet werden könne. Hervorgehoben sei, daß Philipp den Handel mit Seide im Frieden als Geschäft nur neben dem Spitzen- und Schleierhandel getrieben hat und erst seit der Zeit des Krieges den Handel mit Seide derart erweiterte, daß er einen Hauptbestandteil seines Geschäftes bildet. Sein Seidenlager, das einen Wert von schätzungsweise 400.000 K. hat, wurde beschlagnahmt. Philipp wurde wegen Preistreiberi der Staatsanwaltschaft angezeigt.

10. II. 1918

15

### Rascher Gewinn.

Die Lüglerin Wilhelmine Wilhelm war gestern vor dem Bezirksgericht Roststadt wegen Preistreiberei angeklagt, weil sie eine Pferdebede, die sie für 90 Kronen gekauft hat, wenige Stunden später für 145 Kronen verkaufte. Bezirksrichter Dr. Pohl verurteilte die Angeklagte zu acht Tagen Arrest und außerdem zu fünfzig Kronen Geldstrafe.

[Preistreiber und Schleihändler.] Die Seidenfirma Zeltzger & Philipp, Fleischmarkt 1, hat die Preise der Waren der Marktlage gemäß wiederholt erhöht. Der Inhaber der Firma, Eduard Philipp, Peter Sordangasse 64, wurde wegen Vergehens der Preistreiberei dem Landesgerichte angezeigt; sein Seidenlager im Werte von 400.000 K. wurde beschlagnahmt. — Der Zuckerbäcker Karl Keiner, Mariabühl, Engalgasse 1, lieferte Torten zu übermäßig hohen Preisen an Kaffeehäuser ersten Ranges und verschaffte sich dazu Edelmehl im Schleihhandel, an welchem der Bäcker Karl Ruffner, Zirkusgasse 39, der Gastwirt Franz Noet, Blumauergasse 2, und der Chauffeur Alexander Trandafir beteiligt sind. Dieses Konsortium wurde dem Gerichte übergeben. — Der Geflügelhändler Ignaz Hirschl, Fünshaus, Mariabühlerstraße 153, hat Wochen und Monate hindurch Geflügel und Gänsefett in großen Mengen eingelagert, um Preissteigerungen abzuwarten. Er verdiente im November und Dezember rein 18.000 K. Hirschl wurde dem Landesgerichte eingeliefert.



**Die Beratungen über die Bekämpfung des Kriegswuchers und des Schleichhandels.**

Die Zentralpreisprüfungskommission hat ihre eingehenden Beratungen über die Bekämpfung des Kriegswuchers und des Schleichhandels zum Abschluss gebracht. Es erübrigt nur die Endredigierung der Ergebnisse der an die Regierung zu erstattenden Vorschläge. Die Zentralpreisprüfungskommission erblickt in der wirkungsvollen Bekämpfung des Kriegswuchers in allen seinen Erscheinungen, so der Preisreiterei, des Kettenhandels, des Schleichhandels, der Vorratsanhäufungen und der selbstverständlich damit Hand in Hand gehenden Hebung der Aufbringung die Hauptaufgabe der ganzen Ernährungs-, beziehungsweise Preispolitik; sie erachtet daher die zu treffenden Maßnahmen für überaus dringlich.

In dem zu erstattenden Gutachten werden Vorschläge über die Ausgestaltung des gesamten Ueberwachungs- und Aufsichtsdienstes, über die Aufbringung, die Ueberleitung der Bedarfsartikel in den Verkehr, insbesondere über das Transportwesen, den Tauschhandel, die Belieferung der Oessentlichkeit über geltende Ernährungsvorschriften und Preise, endlich über gerechte Verteilung, gemacht; schließlich Vorschläge bezüglich der Ueberwachung der Verbraucher und Reformen der Strafmaßnahmen.

26. VII. 1918

18

\* Beim Schuhsmuggel erwischt. Der aus Preßburg zugereiste 24jährige Händler Leopold Singer wurde am 22. d. in der Leopoldstadt, Körnergasse gepackt, weil er mit einem Dienstmann eine Kiste mit 62 Paar Schuhen auf einem Handwagen zum Bahnhofe der Landesbahn Wien-Preßburg führen lassen wollte. Er hatte die Schuhe bei dem Schuhvertreter Moriz Plano, 2. Bezirk, Glockengasse 10, um den Preis von 3000 Kr. erschachert. Sein Teilhaber bei dem Geschäft war der 23jährige Kommiss Korach, auch so einer aus Preßburg. Die beiden wollten die Schuhe verpreistreibern. Da sie aber keine gewerbliche Berechtigung besaßen, wurden sie dem Landesgerichte eingeliefert. Die beschlagnahmten Schuhe wurden dem Volksbefleidungsamte der n.-ö. Statthalterei zugeführt. — Einen ähnlichen Kettenhandel hatte man am 20. d., natürlich auch wieder in der Leopoldstadt, verübt. In der Landelmarktgasse wurden nämlich am 20. d. drei große Körbe beschlagnahmt, die zum Transporte auf den Ostbahnhof auf einem Einspanner verladen worden sind. In den Körben waren 600 Paar Schuhe, welche der 43jährige Händler Albert Aranyi in den letzten Tagen in Wien zusammengeschachert hat. Aranyi wurde dem Magistratischen Bezirksamt in der Leopoldstadt zur Amtshandlung wegen verbotenen Transportes von Schuhen nach Ungarn überstellt. Die Schuhe, die einen Wert von 30.000 Kr. darstellen, wurden ebenfalls dem Volksbefleidungsamte der n.-ö. Statthalterei übergeben.

26. 11. 1918

109

\* Ein Papierpreistreiber. Der 31jährige Händler Adolf Weizmann, Josefstädterstraße Nr. 87 wohnhaft, wurde am Sonntag wegen Preistreiberei mit Papierwaren der Staatsanwaltschaft angezeigt. In seinem Magazine in der Hermannstraße Nr. 30 wurden 10.000 Bogen Halbministerpapier, 5000 Bogen Ministerpapier, 64 Reuriers

Schreibmaschinenpapier, sowie drei Ballen (150 Kilogramm) der gleichen Gattung gefunden und beschlagnahmt. Der Weizmann hat keine Gewerbeberechtigung zum Handel mit Papier.

\* **Preistreiberei.** Die Baumwollzentrale erfuhr vor einiger Zeit, daß der Wiener Kaufmann Rudolf Rosenbach dem Lázárgasse 7 etablierten Kurzwarenhändler Paul Fischer Zwirn um 21,200 Kronen verkauft habe. Fischer verkaufte den Zwirn mit großem Nutzen dem Altgasse 42 wohnhaften Soldaten Simon Guttman weiter, der die Ware bald wieder mit bedeutendem Nutzen an den Mann brachte. Die Polizei verurteilte Fischer wegen Preistreiberei zu zehntägiger Haft und 600 Kronen Geldstrafe. Die Angelegenheit Guttmanns wurde der Militärbehörde übergeben. Die Genannten hatten einen Nutzen von 60 Prozent, Rosenbach von 300 Prozent erzielt. Gegen letzteren konnte, da er Ausländer ist und Ursache hat, von Ungarn fern zu bleiben, eine Verhandlung nicht stattfinden. Die Zwirnborräte und der bisherige Erlös von 12,000 Kronen wurden in Beschlag genommen. — Wegen Preistreiberei mit Zwirn wurden ferner die Handlungsgehilfen Wilhelm Neumann und Desider Feldmann zu je fünfägiger Haft und 200 Kronen Geldstrafe verurteilt. — Die Stadthauptmannschaft des 7. Bezirks hat die Gattin des Staatsbahnbeamten Desider Molár wegen unbefugten Handels mit Bohnen zu zwei Tagen Arrest und 200 Kronen Geldstrafe und die Händlerin Frau Simon Méréi wegen Preistreiberei mit Grünzeug zu zwei Tagen Arrest und 10 Kronen Geldstrafe verurteilt.

### Preistreibereien.

Die geschäftskundigen Cermaks. — Die teueren Decken von Philipp Haas und Söhne.

Jaroslav C e r m a l zu Prag geboren, Inhaber einer Zuckerwarenfabrik und in Stockerau wohnhaft, und sein zum verantwortlichen Leiter bestellter Bruder, der 60jährige Josef C e r m a l, wurden der Staatsanwaltschaft Wien wegen Verbrechens der Preistreiberei und wegen Betruges angezeigt und dem Gerichte eingeliefert. Jaroslav Cermak betrieb in den Kellerräumen der Häuser Giezing, Spallartgasse Nr. 8 und 11 und Mazingasse Nr. 19 und 21 die handwerksmäßige Erzeugung von Zuckerwaren, welche er in großen Mengen und zu hohen Preisen absetzte. So verlangte er für ein Kilogramm „Sultanpulver“, eine Karamellsorte, welche unter dem Höchstpreis steht, 30 Kr., für 20 Stück Appetitkugeln, welche aus einer Feigenmasse mit einem Zuckerüberzug bestehen, 14 Kr. Ähnlich verhält es sich mit seinen anderen Erzeugnissen. Die Höhe des Gewinnes, den er erzielte, ist daraus zu ersehen, daß Jaroslav Cermak, der auch in Prag eine Zuckerwarenfabrik besitzt, die von seinem zweiten Bruder Ludwig Cermak geleitet wird, sich einen großen Grundkomplex mit Gasthof und Wirtschaftsgebäuden in Purkersdorf kaufen wollte. Er hat auch in Stockerau acht Fohlen und drei Privatpferde stehen und hält sich zwei Reitknechte. Vor dem Kriege war der Mann vermögenslos. Cermak bezog bis Ende 1917 monatlich 2500 Kilogramm und seit Jänner l. J. monatlich 1900 Kilogramm Zucker und hatte dafür die Verpflichtung, hievon unter dem Höchstpreis stehende Waren zu erzeugen. Da er dies unterließ, und nur teure, für die arme Bevölkerung nicht in Betracht kommende Waren herstellte, hat er die arme Bevölkerung in ihren Rechten auf Zuckerbezug geschädigt und wurde deshalb auch wegen Betruges angezeigt.

Die Polizeiabteilung in Linz hat der hiesigen Polizeidirektion mitgeteilt, daß bei der Firma Philipp Haas & Söhne in Linz Kamelhaardecken, die vom Fabrikanten um den Preis von Kr. 57.89 für das Stück geliefert wurden, um 93 Kr. für das Stück verkauft werden. Durch Gutachten der Preisprüfungsstelle in Wien wurde

festgestellt, daß der bürgerliche Gewinn bei jeder Decke um 13 Kr. überschritten wurde. Bei der in den Büchern der genannten Firma vorgenommenen Durchsicht konnte erhoben werden, daß die Firma auch bei anderen, insbesondere bei billigen Decken in ähnlicher unverschämter Weise den Gewinn überschritten hat. Im Hinblick auf den Umstand, daß der dadurch erzielte übermäßige Gewinn den Betrag von 2000 Kr. bei weitem überstieg, wurde der verantwortliche Geschäftsführer der Firma Ferdinand Otto W a g n e r, Fünfhäus, Giselberggasse 4, wohnhaft unter dem Verdachte der Preistreiberei der Staatsanwaltschaft in Wien angezeigt.

**Nach dem Konkurs.****Ummumerierungen und Geschäftsumsatz**

Das Kriegswucheramt nahm im Tuch- und Seidenwaren-Groß- und Kleinhandelgeschäft der Firma **F. Weil u. Comp., I.**, Goldschmiedgasse 3, deren Inhaber der 50jährige Philipp **Weil**, XIII., Diefnerweggasse 16, in, eine Revision der Geschäftsbücher vor. Dabei wurde festgestellt, daß Weil seit März vorigen Jahres wiederholt **Ummumerierungen** seines Warenlagers vorgenommen und die Preise jedesmal höher angesetzt hat.

Obwohl Weil im Jahre 1911 wegen schlechten Geschäftsganges über sein Geschäft den **Konkurs** verhängen lassen mußte, hat er im Vorjahre mit einem ihm eingeräumten Kredit von 150.000 K. das Lager übernommen und das Geschäft auf eigenen Namen weitergeführt. Durch die bisher festgestellten Ummumerierungen hat er nicht nur in einem Jahre den größten Teil des ihm geliehenen Betrages zurückzahlen vermocht, sondern auch noch einen Gewinn von mehr als 100.000 K. erzielt.

Nach seinen eigenen Angaben beträgt der Jahresumsatz ungefähr 500.000 K., ihm entspricht ein **Reingewinn** von mehr als 250.000 K. Die Preiserhöhungen bewegen sich, soweit bisher erhoben werden konnte, zwischen 20 und 80 Prozent. Philipp Weil wurde gestern dem Militäranwalt wegen Preistreiberei angezeigt.

Der Abend  
4. III. 1918

23

### Ein Ummumerierer.

Das Kriegswucheramt hat im Tuch- und Seidenwarengeschäfte der Firma F. Weil u. Komp., 1. Bez., Goldschmiedgasse 3, deren Inhaber der 50jährige Philipp Weil, Diefertweggasse 16 wohnhaft, ist, eine Überprüfung der Geschäftsbücher vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, daß Weil seit März vorigen Jahres wiederholt Ummumerierungen seines Warenlagers vorgenommen und die Preise jedesmal höher angesetzt hat. Obwohl Weil im Jahre 1911 infolge schlechten Geschäftsganges über sein Geschäft den Konkurs verhängen lassen mußte, hat er im Jahre 1917 mit einem ihm eingeräumten Kredit von 150.000 Kronen das Lager übernommen und das Geschäft auf eigenem Namen weitergeführt. Durch die bisher festgestellten Ummumerierungen hat er in nicht ganz einem Jahre den größten Teil des ihm geliehenen Betrages zurückzahlen vermocht, sondern auch noch einen Gewinn von mehr als 100.000 Kronen erzielt. Nach seinen eigenen Angaben beträgt der Jahresumsatz ungefähr 500.000 Kronen, ihm entspricht ein Reingewinn von mehr als 250.000 Kronen. Die Preiserhöhungen bewegen sich, soweit bisher erhoben werden konnte, zwischen 20 bis 80 v. H. Philipp Weil wurde gestern dem Militäranwälte wegen Preistreiberei angezeigt.

**Verhandlungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Zentralpreisprüfungsstelle.**

Wien, 5. März.

Zwischen der österreichischen Zentralpreisprüfungskommission und der ungarischen Zentralpreisprüfungsstelle wurden Verhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen angebahnt. Als Verhandlungsbasis wurde der ungarischen Zentralstelle seitens der österreichischen Preisprüfungskommission die Durchsicht der von österreichischer Seite eingeführten Preise vorgeschlagen und die Stellungnahme zu denselben angeregt. Zu diesem Zwecke wurden auch der ungarischen Kommission die in fünf Broschüren „behördlich festgestellten Preise für Bedarfsgegenstände in Oesterreich“ übermittelt. Es wurde die Reziprozität hinsichtlich der Einhaltung der Preise für österreichische Waren in Ungarn und für den Verkauf ungarischer Waren in Oesterreich in Vorschlag gebracht. Hierdurch wären gleichförmige Maßnahmen in beiden Staaten zur Bekämpfung des Kriegswuchers möglich. Sobald von ungarischer Seite zu diesen Vorschlägen Stellung genommen worden ist, dürften Besprechungen der beiden Zentralpreisprüfungskommissionen und des Präsidenten des gemeinsamer Ernährungsausschusses stattfinden.



6. / III. 1918.

25

## Das Klavier des Musikers.

Ein Gegenstand des täglichen Bedarfs

Mit der eigenartigen Frage, ob ein Klavier zu den „Gegenständen des täglichen Bedarfs“ im Sinne der Kriegswucherverordnungen zählt, beschäftigte sich gestern das Schöffengericht Berlin-Mitte. Wegen Kriegswuchers war der Klavierhändler J. angeklagt, er hat Dezember v. J. ein gebrauchtes Klavier für 700 M. gekauft, es völlig anarbeiten lassen und nach drei Wochen für 2000 M. weiter verkauft hatte. Der ansehnliche Verdienst wurde vom Kriegswucheramt als Wucher angesehen und Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Vor Gericht berief sich der Amtsanwalt auf die Begriffsbestimmung der Gegenstände des täglichen Bedarfs, wie sie vom Kriegswucheramt aufgestellt worden sei, und beantragte mit dem Hinweis, daß z. B. für aus dem Felde zurückgekehrte Klavierlehrer oder auch für Klavierlehrerinnen und Musikler, die täglich üben müssen, ein Klavier sehr wohl ein Gegenstand des täglichen Bedarfs sei, die Verurteilung des J. zu einer Geldstrafe. Demgegenüber beantragte die Verteidigung Freisprechung, da das Gesetz nur solche Waren als Gegenstände des täglichen Bedarfs ansehe, für deren Beschaffung ein gleichmäßig sich wiederholendes Bedürfnis vorliege. Ein Klavier sei im allgemeinen daselbe, was es vor dem Kriege war, nämlich ein Luxusgegenstand. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen im vollen Umfange an und erklärte auf Freisprechung auf Kosten der Staatskasse.

## Der Kettenhandel.

### Die Bekämpfung des Kriegswuchers.

Unter den Amtshandlungen, die das Kriegswucheramt während der abgelaufenen Woche beschäftigten, ist besonders die Anhaltung eines Chemikers und eines Privatbeamten bemerkenswert, welche, den derzeitigen Warenmangel ausnützend, sogenannte „Luftgeschäfte“ abschlossen, um sich in den Besitz von Angaben für angeblich zu liefernde Waren zu setzen. In diesem Falle handelte es sich um einen Waggon Staubzucker und vier Waggon Kartoffeln, welche sie anboten und sich Provisionen in der Höhe von 17.000 K. auszahlen ließen. Ferner wurden Schuhe im Werte von über 30.000 K. beschlagnahmt, welche nach Ungarn eingeschmuggelt werden sollten.

Charakteristisch für den Schleichhandel ist der Fall eines Konsortiums, welches Mehl, Kartoffeln und Zucker zu übermäßigen Preisen verkaufte. Gegen die Schuldtragenden wurde mit den schärfsten Mitteln vorgegangen. Beim Einschreiten gegen einen Fall von Kettenhandel mit einem Waggon Drahtstiften zeigte sich, daß an diesem Verkaufe hintereinander fünf Personen, darunter ein **S a n d e l s s c h ü l e r** und ein **J u g e n i e u r**, teilgenommen hatten, welche die Ware binnen kurzem um das Vierfache ihres ursprünglichen Preises **verkauften**.

Die Aktion gegen die Winkelbörsen in den Kaffeehäusern wurde fortgesetzt. So wurde vor einigen Tagen eine Revision im Café Feyer, II., Praterstraße 8, durchgeführt, da das Kriegswucheramt in Erfahrung gebracht hatte, daß dort die sogenannte „Leder- und Weinbörse“ etabliert ist und daß den Gästen Lebensmitteln aller Art zu Schleichhandelspreisen verkauft werden. Die Amtshandlung wurde zu einer Zeit eingeleitet, in der erfahrungsgemäß das Kaffeehaus am besten besucht ist. So kam es, daß anlässlich dieser mehrere Stunden dauernden Amtshandlung rund vierhundert Kaffeehausgäste an Ort und Stelle einer Perlustrierung unterzogen wurden. Daß tatsächlich in diesem Lokale bedenkliche Geschäfte durchgeführt werden, beweist der Umstand, daß nach Abschluß der Amtshandlung der Boden sämtlicher Nebenlokalitäten dieses Kaffeehauses mit zerrissenen Papierstücken, Aufzeichnungen, Rechnungen und dergleichen bedeckt war.

## Kampf gegen den Wucher.

### Scharfe Aktionen der Zentralpreisprüfungskommission.

Die Zentralpreisprüfungskommission bereitet die Ausgabe eines Communiqués vor, das weitere scharfe Maßnahmen gegen den Kriegswucher und alle die, die ihn betreiben, vorsieht. Von kompetenter Stelle werden einem unserer Mitarbeiter zu der bevorstehenden Aktion der Zentralpreisprüfungskommission folgende Informationen erteilt:

Seit Wochen schon werden von einem Unterausschuß, der aus Mitgliefern des Ausschusses der Kommission gebildet ist, Beratungen gepflogen, in welcher Weise energisch gegen das weitere Ueberhandnehmen des Kriegswuchers vorgegangen werden könne. Baron August Fries, der Präsident der Zentralpreisprüfungskommission, hat in dieser Angelegenheit auch bereits eingehende Vorsehrungen mit seinem ungarischen Amtsgenossen gepflogen, und es besteht die begründete Hoffnung, daß ein Zusammengehen in den behandelten Fragen mit der ungarischen Regierung erreicht werden dürfte. Der Unterausschuß will das Ergebnis seiner mehrwöchentlichen Beratungen in einer heute stattfindenden Sitzung dem Gesamtausschuß in Form eines Communiqués zur Annahme vorlegen. Nach erfolgter Annahme wird das Communiqué beiden Regierungen überreicht werden.

Aus dem Inhalt des umfangreichen Communiqués entnehmen wird folgende Einzelheiten.

Es geht von der Tatsache aus, daß insbesondere der durch den Krieg und den Kriegswucher arg mitgenommene Mittelstand sowohl am Ende seiner Kräfte als auch seiner Geduld angelangt ist. Weiter wird festgestellt, daß der unerfällliche Kriegswucher bereits daran geht, sich auch der neuen Versorgungsquellen, die uns durch den Friedensschluß mit der U.S.A. erschlossen wurden, zu bemächtigen.

Ein besonderes Kapitel des Communiqués bildet die Ueberwachung der Haushaltungen. Es ist geplant, den einzelnen Haushaltungsvorstand, etwa vierteljährlich bei Entgegnung der jeweilig neuen Lebensmittelkarten zu einer genauen Kartierung seiner Lebensmittelvorräte zu verpflichten. Gleichzeitig sollen im Revisionswege Stichproben in den einzelnen Haushaltungen vorgenommen werden. Man will auf diese Weise verhindern, daß sich Parteien, die über genügend Vorräte verfügen, noch in den Besitz der Vorratskarten setzen.

Eingehend wird ferner in dem Communiqué unser Verhältnis zu Ungarn sowie der Ausbau eines ausgedehnten Ueberwachungsdienstes erörtert. Es wird endlich erklärt, daß die Aufgabe von Konserven, die ersichtlich Wucherzwecken dienen, durch strenge Zensur zur Unmöglichkeit gemacht werden muß. Auch dem Bahnüterverkehr, dem Postversand und der Ueberwachung der Lagerräume von Speichereuren soll in Zukunft mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Als unbedingt erforderlich wird auch die Erlassung einer Vorschrift, durch die die Auswahl der Kondobedienten von Konserven behördlich eingeschränkt wird, hingestellt.

Das Communiqué schließt mit der Erklärung, daß das gegenwärtige System der Zwangswirtschaft eine unvermeidliche Maßnahme bildet die soz. noch bedeutend ausgebaut werden müsse.

(Polizei und Preistreiber.) Charakteristisch für den grassierenden Schleichhandel ist die Amtshandlung des Kriegswucheramtes gegen ein Konsortium, das Nahrungsmittel aller Art, wie Mehl, Kartoffeln und Zucker, im geheimen zu übermäßigen Preisen verkaufte. Gegen die Schuldtragenden wurde mit den schärfsten Mitteln vorgegangen. Beim Einschreiten gegen einen Fall von Kettenhandel mit einem Waggon Drahtstiften zeigte sich, daß an diesem Verkauf hintereinander fünf Personen, darunter ein Handelschüler und ein Ingenieur, teilgenommen hatten, die die Waren binnen kurzem um das Vierfache ihres ursprünglichen Preises verteuerten. In allen diesen Fällen wurde mit der gerichtlichen Anzeige und bei vorliegenden Haftgründen mit der Einlieferung der Schuldtragenden vorgegangen. Die Aktion gegen die Winkelwarenbörsen in den Kaffeehäusern wurde fortgesetzt. So wurde vor einigen Tagen eine Revision im Café Feyrer in der Praterstraße durchgeführt, da das Kriegswucheramt in Erfahrung gebracht hatte, daß dort die sogenannte „Leder- und Weinbörse“ etabliert ist und daß den Gästen Lebensmittel aller Art zu Schleichhandelspreisen verkauft werden. Die Amtshandlung wurde zu einer Zeit eingeleitet, in der erfahrungsgemäß das Kaffeehaus am besten besucht ist. So kam es, daß anlässlich dieser mehrere Stunden dauernden Amtshandlung rund vierhundert Kaffeehausgäste an Ort und Stelle einer Verhaftung unterzogen wurden. Daß tatsächlich in diesem Lokal bedenkliche Geschäfte durchgeführt werden, beweist der Umstand, daß nach Abschluß der Amtshandlung der Boden sämtlicher Nebenlokalitäten dieses Kaffeehauses mit zerrissenen Papierfetzen, Aufzeichnungen, Rechnungen u. dgl. bedeckt war.

## Der Abbau der Preise.

Zu Beginn der Sitzung der Handelspolitischen Kommission wies der Vorsitzende Gemeinderat Dr. v. Dorn auf die mit der Ukraine, Rußland und Rumänien geschlossenen Friedensverträge hin, die geeignet sind, die Bestrebungen der Handelspolitischen Kommission hinsichtlich der Verbesserung der Approvisionierungsverhältnisse unserer Stadt günstig zu beeinflussen. Er beantragte ein Dankesvotum an den Minister Grafen Czernin und an den deutschen Staatssekretär Dr. v. Kühlmann.

Handelskammersekretär Professor Dr. Brabek stellte nach eingehender Begründung nachfolgende Entschliebung zur Diskussion:

Die Strafbestimmungen der Preistreibeiverordnung haben weder in Hinsicht der Bekämpfung der Ausschreitungen in der Preisbildung, noch in Hinsicht des durch die Verordnung zu fördernden Versorgungszweckes befriedigende Wirkungen hervorgebracht. In der Frage des Abbaues der Preise vertritt die Kommission die Anschauung, daß Preisentungen sich als die Folgeerscheinungen der gesamten Wirtschaftsentwicklung ergeben müssen und daß willkürliche einseitige Preisdrückungen dem Versorgungszweck abträglich sind. Eine Einwirkung auf die Preisbildung ist nur auf Grund wirtschaftlicher Prüfung zu empfehlen. Die Einführung gleichartiger Preistreibeiverordnungen und deren gleichartige Handhabung in Ungarn ist unerlässlich, wenn eine weitgehende Förderung der Ziele unserer Preispolitik erwartet werden soll. Behufs Anbahnung des Preisabbaues wird der Regierung insbesondere empfohlen, durch energische Vorkehrungen zur Förderung der Produktion und zur Aufbringung der Warenbestände das Warenangebot zu erhöhen. Als eine der wichtigsten Maßnahmen in dieser Richtung sei die Enthebung einer entsprechenden Zahl wirtschaftlich verwendbarer, für die Kriegführung nicht unbedingt notwendiger Personen zu fördern.

Dr. Floberg bezeichnete die Zentralen als Haupthindernis für den Abbau der Preise.

Kommerzialrat Saborsky befaßte sich insbesondere mit der Möglichkeit des Abbaues der Vieh- und Fleischpreise. Durch viele Maßnahmen der österreichischen und ungarischen Viehzentrale sei die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch nicht erleichtert, sondern erschwert und die Vieh- und Fleischpreise seien zum Nachteil der Bevölkerung beeinflusst worden. Er bemängelte weiters die Festsetzung eines Kontingentes für das von Oesterreich nach Ungarn gebrachte Vieh, ferner daß der gesamte Einkauf in Ungarn der ungarischen Viehverwertungsgesellschaft übertragen wurde, welche jeden Preis zahle und noch besondere Gebühren auf die Preise aufschlage.

Fran Freundlich erblickt eine wesentliche Ursache der hohen Preise in dem Ketten- und Schleichhandel und erörterte die Maßnahmen, welche die Kriegswucherkommission zur Einschränkung dieses Uebelstandes vorschlägt.

Kammerrat Mendl hält es für unverantwortlich, der zentralen Bewirtschaftung und den Zentralen für die gegenwärtigen Schwierigkeiten schuld zu geben. Das Verlangen nach Beseitigung der Zentralen oder nach Reorganisation sei insofern ungerechtfertigt, als nicht konkrete Vorschläge gemacht werden, was an Stelle der Zentralen zu setzen ist und wie sie zu reformieren wären.

Bei der Abstimmung wird die Entschliebung des Berichterstatters einstimmig mit dem Zusatz angenommen, daß bei der Aufbringung der Waren der freie Handel soweit als möglich herangezogen werden soll.

## Anonyme Anzeigen, Schleichhandel und Kriegswucher.

Von amtlicher Seite wird uns mitgeteilt:

Die wachsende Zahl der Vergehen gegen die kriegswirtschaftlichen Verordnungen, besonders Lebensmittel betreffend, hat die Behörden mehrfach veranlaßt, das Publikum zur Anzeige und Mithilfe bei der Verfolgung der Kriegswucherer und Lebensmittelschieber aufzufordern. Die Entlarvung manches gefährlichen Wucherers und Schleichhändlers ist auf solche Anzeigen aus der Bevölkerung zurückzuführen. Leider mehrt sich in der letzten Zeit die Zahl der anonymen Anzeigen, die erfahrungsgemäß so gut wie zwecklos sind. Sie könnten meistens keinen Erfolg haben, weil es an den zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlichen Beweismitteln fehlt; denn die persönlichen Beobachtungen des Anzeigenden können nur in den seltensten Fällen auch von anderen, etwa von ihm namhaft gemachten Personen mit der Sicherheit bestätigt werden, die zu einem erfolgreichen Einschreiten notwendig ist. Welche Rückfragen aber im Laufe des Verfahrens erforderlich werden, läßt sich bei Erstattung der Anzeige nicht voraussehen, da man ja nicht weiß, welche Entschuldigungen der Angezeigte zur Rechtfertigung seines Handels vorbringen wird. So haben die meisten anonymen Anzeigen, auf Grund deren ein Einschreiten überhaupt versucht werden kann, den vom Anzeigenden ganz sicher nicht gewollten Erfolg, daß der Wucherer oder Schleichhändler, rechtzeitig gewarnt, ihm etwa gefährliche Beweismittel, wie Geschäftspapiere und dergleichen, in Sicherheit bringen kann, um sich dann noch zu rühmen, daß die Behörden ihm nichts anhaben könnten. Solche Fälle vermeintlicher behördlicher Ohnmacht erregen dann bei den Ausgebeuteten größte Erbitterung: schuld daran sind aber allein diejenigen, welche sich scheuen, ihre Beobachtungen und ihr Wissen offen und unter Nennung ihres Namens den Behörden anzuvertrauen.

Es soll nicht verkannt werden, daß es Fälle geben mag, in denen der Anzeigende ein Interesse daran haben kann, daß sein Name dem Beschuldigten verborgen bleibe. In solchen Fällen werden die Behörden mündlichen oder schriftlichen Ansuchen dieser Art weitestgehende Rücksicht tragen und so einen Schutz gewähren, der weit sicherer ist, als das Verschweigen des Namens. Man verschone also die Behörden mit anonymen Anzeigen und beweise schon aus Zweckmäßigkeitsgründen etwas mehr „Civilcourage“.

\*

Diese amtliche Auslassung hat gewiß eine gute Absicht, bleibt aber gegen Schluß unklar. Wenn auf Grund einer offenen Anzeige Beweismaterial gefunden werden kann, so steht doch dem nichts im Wege, daß der Name des Angebers ein für allemal dem Betroffenen gegenüber verschwiegen werden kann. Die Zahl der Fälle, in denen der Angeber sich zugleich selbst als Hauptzeuge meldet, dürfte doch überaus gering sein. Die Behörden würden reichlich Anzeigen erhalten und dem Schleichhandel weit erfolgreicher zu Leibe gehen können, wenn sie von vornherein und in jedem Falle die Verschweigung des Namens zusichern würden.

(Tätigkeit des Kriegswucheramtes.) Von den 51 Beschlagnahmen, die das Kriegswucheramt in der vergangenen Woche durchführte, ist die Beschlagnahme einer Partie Nähseide im Werte von 30.000 Kronen bemerkenswert. Diese Ware war wiederholt immuniert worden, so daß sie nach kaum drei Monaten um 20 Prozent des ursprünglichen Preises verteuert war. Einen anderen, gleichfalls im Laufe der vergangenen Woche aufgedeckten Fall von Unnumerierung betrifft die Verlustrierung eines Tuch- und Seidenwarengeschäftes, das vor dem Kriege zahlungsunfähig geworden war, derzeit aber einen Jahresumsatz von ungefähr 500.000 Kronen ausweist und infolge preistreiberischer Machenschaften im Laufe des letzten Jahres einen Gewinn von 100.000 Kronen abgeworfen hat. Auch auf dem Gebiet des Zuckerwarenverkehrs hat das Kriegswucheramt seine Tätigkeit fortgesetzt und eine auf unreeller Grundlage aufgebaute Kunsthonigerzeugung eingestellt.

### Die Geschäft: der Firma Samuel Bing.

Die Firma S a m. S. B i n g & K o m p., Wien, I., Ruprechtsplatz 1, hat Seidenwaren zum Nutzen bis 500% verkauft; Zwirne, die sie selber erzeugte, ebenso Baumwollwarenbänder gab die Firma an das Aerar zu Preisen weiter, daß sie binnen kurzem mehrere Millionen Nutzen einstrich.

Den Geschäften hafteten alle Anzeichen des Kriegswuchers an. Dieser Tage erschien eine sechsgliedrige Kommission bei der Firma und nahm im Auftrage des Kriegswucheramtes eine Ueberprüfung der Fakturen vor. Dabei wurden Tatsachen festgestellt, auf Grund deren die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erfolgte.



## Strenge Maßnahmen gegen Warenverteuerer.

Das Amtsblatt des Volksernährungsamtes vom 4. d. über den Verkehr mit Zuckerwaren hat die Notwendigkeit der genauen Ueberwachung aller einschlägigen Geschäfte betont. Zu diesem Behufe hat das Kriegswucheramt bereits am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung einen umfassenden Ueberwachungsdiens in allen Bezirken Wiens eingerichtet, um die genaue Einhaltung der neuen Bestimmungen zu sichern. Bereits wenige Tage nach Erscheinen der Verordnung konnten demnach zahlreiche Anzeigen wegen Ueberschreitung der Höchstpreise, Nichtersichtlichmachung des Gewichtes und Preises, der Verkaufsverweigerung usw. erstattet werden. Diese Kontrollen werden energisch fortgesetzt werden. Parallel mit dieser Ueberwachung nahm die bereits seit Wochen eingeleitete Aktion gegen jene Zuckerwarenerzeuger ihren Fortgang, welche entgegen der Vorschrift die ihnen zugewiesenen Zuckermengen nicht zur Erzeugung von Höchstpreisware, sondern zur Erzeugung anderer Artikel verwenden und diese sodann zu übermäßigen Preisen absetzen. Bei einer dieser Amtshandlungen wurden 1000 Kilogramm Zucker beschlagnahmt und der betreffende Betrieb unter gleichzeitiger Einlieferung des Erzeugers ins Landesgericht gesperrt.

Von den sonstigen Beschlagnahmen der letzten Tage ist insbesondere noch die Beschlagnahme von mehreren tausend Spulen Zwirn im Werte von ungefähr 10.000 Kronen und von zwei Paketen wertvollen Sohlenleders bemerkenswert. Insgesamt wurden in der abgelaufenen Woche 38 Beschlagnahmen durchgeführt. Der vom Kriegswucheramt eingerichtete Ueberwachungsdiens des Verkaufes von frischem Schweinefleisch hat den Verkauf in geregelte Bahnen gelenkt, so daß in den jüngsten Tagen nur mehr wenig Beanstandungen zu verzeichnen waren. Während der abgelaufenen Woche hat das Kriegswucheramt 234 Amtshandlungen zum Abschluß gebracht, wobei fünf Personen ins Landesgericht kamen. Besonderes Augenmerk wurde der Einhaltung der die Sparmaßnahmen bezweckenden Verordnungen zugewendet. Sehr zahlreich sind die Uebertretungen wegen Ueberschreitung des Gas höchstverbrauches gewesen. Die Strafamtshandlungen, welche erst nach periodischen Rechnungsabschlüssen eingeleitet werden konnten, sind größtenteils noch im Zuge.

**Schleichhandel und Zeitungsanzeige.**

Mit einer Verordnung vom 24. März 1917 sollte dem Mißbrauch des Warenverkehrs im Wege von Zeitungsanzeigen gesteuert werden. Nach den Bestimmungen des § 25 der genannten Verordnung macht sich der einer strafbaren Handlung schuldig, der in einer Druckschrift eine Ankündigung veranlaßt oder veröffentlicht, mit der jemand ohne Angabe seines Namens und seiner Wohnung (der Firma und ihrer Niederlassung) Bedarfsgegenstände anbietet oder zu Angeboten solcher Gegenstände auffordert und dabei Angaben macht, die geeignet sind, einen Irrtum über die Person oder die geschäftlichen Verhältnisse desjenigen, der die Ware anbietet oder zu Angeboten auffordert, über die Menge der ihm zur Verfügung stehenden Vorräte oder andere wichtige Bestände zu erwecken. Die Erfahrung hat nun freilich seit der Erlassung der Verordnung gelehrt, daß der damit unternommene Versuch, dem Schleich- und Kettenhandel, der seinen Weg über die Zeitungsinsertate nimmt, beizukommen, vollständig gescheitert ist. Wohl sind aus den großen kapitalistischen Tageszeitungen jene Anzeigen verschwunden, in denen früher auffallend große Mengen von Lebensmitteln angeboten wurden und die in den meisten Fällen der, der das Angebot machte, gar nicht besaß, weil es sich um „Schiebergeschäfte“ handelte, wobei Waren weiterverkauft wurden, über die der angebliche Besitzer noch gar nicht verfügte. Man kann aber heute noch die Wahrnehmung machen, daß fast kein Tag vergeht, wo nicht in irgend einem Blatte Lebensmittel und Bedarfsartikel aller Arten zum Tausche angeboten werden, wobei es sich zumeist noch dazu um staatlich bewirtschaftete Artikel handelt. Der Umfang, den der Tauschhandel im offenen Verkehr über die Zeitungsanzeigen hinweg angenommen hat, beweist schon, daß es sich hier um ein regelrechtes System des Warenverkehrs handelt, bei dem das Geld als Tauschmittel völlig ausgeschaltet wird und wodurch eine ganze Klasse bevorzugter Verbraucher reichlich und bequem versorgt wird. Wer eben über irgend welche Waren verfügt oder sich solche durch seine „guten Beziehungen“ zu verschaffen vermag, kann Lebensmittel haben, die der andere beim besten Willen auch nicht für gutes Geld austreiben kann. Dadurch wird natürlich die ganze staatliche Bewirtschaftung durchbrochen, andererseits aber wandern auf solche Weise unbestreitbar große Mengen an Waren in den Schleich- und Kettenhandel, der durch die Zeitungsanzeigen genau die Quellen angegeben findet, wo eine bestimmte Ware gesucht wird oder eine solche zum Anlauf oder zum Umtausch bereit liegt. Mit Recht ist daher, um diesem Unfug zu steuern, schon vor einigen Wochen in den Mitteilungen der Zentralpreisprüfungs-Kommission darauf hingewiesen worden, daß eine fortlaufende Beaufsichtigung des Anzeigenteiles in den Tageszeitungen notwendig wäre, die von dem Kriegswucheramt geübt werden müßte. Heute allerdings scheint eine solche Aufsicht auch wegen des Personal mangels nicht leicht möglich zu sein, über den im Kriegswucheramt geklagt wird und der im Interesse dieser gewiß wichtigen Sache behoben werden müßte. In Deutschland hat man allerdings auch diese Sache gleich zweckmäßiger angepaßt, indem man mit der Verordnung vom 24. Juni 1916 festlegte, daß Zeitungsinsertate, die sich mit dem Warenverkehr befassen, der besonderen Genehmigung bedürfen. Anzeigen über Gegenstände, die der Beschlagnahme und der staatlichen Bewirtschaftung unterliegen, werden überhaupt nicht zugelassen. Man hat damit sicherlich den Schleich- und Kettenhandel nicht beseitigt, aber jedenfalls ist ihm damit ein Weg verlegt worden, auf dem er sich bei uns noch immer frei und ungehindert bewegen kann.

## Gegen die Preistreiberei in Theaterkarten.

### Eine Verordnung des Statthalters.

Der Statthalter von Niederösterreich hat eine dankenswerte Verordnung erlassen, durch welche die Theaterdirektoren verhalten werden, die Eintrittspreise für ihre Vorstellungen ersichtlich zu machen. Diesbezüglich herrschte schon die reinste Anarchie, alle Augenblicke erfuhren die Kartenpreise eine Erhöhung, was natürlich den begreiflichen Unwillen des Publikums hervorrief. Da kamen einzelne Theaterdirektoren auf die schlaue Idee, auf den Theaterzetteln und auf den Karten die Preise überhaupt nicht mehr ersichtlich zu machen. Wo die Preise zu lesen waren, stellte **G. N. Bielohlawek** erst in der letzten Gemeinderatssitzung fest, ist heute auf den Eintrittskarten ein schwarzer Fleck, so daß es jetzt vielerlei Preise gibt und die Bevölkerung in schamloser Weise ausgebeulet wird. „Die Regierung, der Statthalter“, sagte **G. N. Bielohlawek**, „kann nicht mehr länger zusehen, daß so schamlose Preistreiberei getrieben wird. Ich bitte den Herrn Bürgermeister mit dem Herrn Statthalter zu sprechen, damit diese Erbärmlichkeit einmal ein Ende bereitet wird“.

Die Vorsprache des Bürgermeisters beim Statthalter hat nun erfreulicherweise raschen Erfolg gehabt; denn die heutige „**Wr. Ztg.**“ verlautbart folgende Verordnung:

Alle in ständigen Lokalen betriebenen Theater-, Singspielhallenunternehmungen, ferner jene Vergnügungsunternehmungen, welche sich mit der Aufführung sogenannter Varietésproduktionen befassen, haben auf allen zum Verkaufe gelangenden **Eintrittskarten** für Sitz- und Stehplätze die hierauf entfallenden Preise (samt allfälligen Zuschlägen) **ersichtlich zu machen** und bei den von ihnen unterhaltenen Verkaufsstellen (Theaterkassen) an auffallender Stelle **Tarife anzubringen**, auf welchen die einzelnen zum Verschleisse gelangenden Kategorien von Eintritts-

**karten und die hiefür zu entrichtenden Preise (samt allfälligen Zuschlägen) in leicht lesbarer Weise angegeben sind.** Die gleichen Angaben haben auch die zum **Anschlag an öffentlichen Orten oder zum Verkaufe bei den Vorstellungen bestimmten Programme zu enthalten.**

Außerachtlassungen dieser Anordnungen werden an den verantwortlichen Unternehmern von den politischen Bezirksbehörden, in Wien von der Wiener Polizeidirektion, mit einer Geldstrafe von 2 bis 100 Kr. oder mit Arrest von 6 Stunden bis zu 14 Tagen geahndet.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

## **Maßnahmen gegen den Schmuggel nach Ungarn.**

Um dem immer mehr überhandnehmenden Schmuggel von Textil- und Schuhwaren nach Ungarn entgegenzutreten, wurde vom Kriegswucheramt vor den Ostersfeiertagen ein von Polizeiorganen besorgter Kontrolldienst auf den nach Ungarn verkehrenden Zügen eingerichtet. Die Kontrollen, welche sowohl im fahrenden Zuge, als auch auf den in Betracht kommenden Bahnhöfen bei der Gepäcksabgabe stattfanden, ergaben in den letzten drei Tagen in 46 Fällen die Beschlagnahme von rund hundert Kollis. In denselben waren zum größten Teil Schuhwaren, zum Teil auch Konfektions-, Tuch- und Seidenwaren, Stoffe, Leder, Wollwaren und dergleichen enthalten. Der Wert der beschlagnahmten Waren dürfte annähernd 250.000 Kronen betragen. Gegen die Schuldtragenden wird die Anzeige an das magistratische Bezirksamt erstattet und der Verfall der Waren beantragt. In zwei Fällen, bei welchen es sich um Waren im Werte von 57.000 Kronen handelt, ist der Verfall seitens des magistratischen Bezirksamtes bereits ausgesprochen worden.

[Maßnahmen gegen den Schmuggel] Um dem immer mehr überhandnehmenden Schmuggel von Textil- und Schuhwaren nach Ungarn entgegenzutreten, wurde zu vor den Osterfeiertagen ein von Polizeiorganen zu versiehender Kontrolldienst auf den nach Ungarn verkehrenden Zügen eingerichtet. In den letzten drei Tagen wurde in 46 Fällen die Beschlagnahme von rund 100 Kollis vorgenommen. In denselben waren zum größten Teil Schuhwaren, zum Teil auch Konfektions-, Tuch- und Seidenwaren, Stoffe, Leder, Wollwaren oder dergleichen enthalten. Der Wert der beschlagnahmten Waren dürfte annähernd 250.000 R. betragen. In zwei Fällen, bei denen es sich um Waren im Werte von 57.000 Kronen handelt, ist der Verfall seitens des magistratischen Bezirksamtes bereits ausgesprochen worden.

19. IV. 1918

41

\* **Preistreiberei im Kleinen.** Vielleicht in keinem anderen kriegsführenden Staate wird Preistreiberei in größerem Maße und mit weniger Berechtigung getrieben, als bei uns im gesegneten Ungarlande. Ungeachtet der langen Dauer des Weltkrieges, besitzen wir noch immer recht ansehnliche Vorräte an Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, trotzdem wir an unsere weniger glücklichen Verbündeten und an unseren österreichischen Nachbar ziemlich bedeutende Mengen abgeben konnten. Aber trotz alledem blüht hier das Geschäft der Preistreiber, für die Ungarn ein Eldorado zu sein scheint. Es gibt hierzulande nicht nur Preistreiber im Großen, die Geschäfte abschließen, die ihnen einen illegitimen Nutzen von vielen Tausenden sichern, sondern auch Preistreiber im Kleinen. Tag für Tag können wir diese für den Mittelstand so betrübende Erfahrung machen. Was mit dem jetzt so kostbaren Rauchmaterial getrieben wird, übersteigt alle Begriffe. Oder ist es etwa nicht unerhört, wenn man für eine kurze Zigarre, für das minderwertigste ärarische Fabrikat, 30 Heller und für eine Stubazigarre eine Krone verlangt, von den Zigaretten, die im Durchschnitt mit 30 Heller per Stück gehandelt werden, gar nicht zu reden. Und ist es nicht empörend, daß sich Leute finden, die für eine egyptische Zigarette 2 Kronen per Stück bezahlen? Ein Hardtmuth-Bleistift, den man im Frieden um 30 Heller bekam, kostet jetzt 80 Heller, eine Feder 10 Heller, eine Schachtel Zündhölzchen 18—20 Heller, ein Bogen Packpapier 80 Heller, ein Bogen Schreibpapier 20 Heller, ein Hemdknopf 60 Heller. Der Unglückliche, der heute ein Paar Manschettentüpfel aus irgend einem wertlosen Material benötigt, muß diese mit 10 Kronen bezahlen. Und wer gar ein Paar Schuhspatzen haben will, der bekommt sie nicht es

sei denn, wenn er sich dazu entschließt, drei Kronen niederzulegen. Wenn der Augenarzt das Tragen einer Brille verordnet, muß sich herbeilassen, zwanzig Kronen zu erlegen. Davon, daß die bei unseren Kindern so beliebten „Honigbonbons“ so teuer geworden sind, daß sich ein Stück auf beinahe dreizehn Heller stellt, wollen wir gar nicht reden. Noch eine schier endlose Reihe von alltäglichen Bedarfsartikeln — wohlgemerkt, keine Luxusartikel — könnte man aufzählen, mit denen Preistreiberei und Wucher im Kleinen getrieben wird, und das Bedauerliche ist, daß die Preise aller dieser Artikel noch weiter im Steigen begriffen sind. Gibt es denn kein Mittel, um diese willkürliche Festsetzung der Preise zu verhindern? Gibt es keine Macht, die dieser empörenden Auswucherung des Publikums Einhalt gebieten könnte? Die Ausnahmsverfügungen der Regierung bieten doch die weitestgehende Handhabe dafür, auch das Wespennest der Preistreiber im Kleinen aufzustöbern und auszuheben und halbwegs erträgliche Verhältnisse zu schaffen.

20. IV. 1918

a  
w  
56

## Der Betrug mit Bedarfsscheinen für Kleider.

### Die Schliche einer Aufkäufergesellschaft.

Wie berichtet, hat das Kriegswucheramt der Polizeidirektion kürzlich große Mißbräuche bei der Ausgabe und bei der Verwendung von Bedarfsbescheinigungen für Bekleidungs- und Wäschestücke aufgedeckt. Zahlreiche Personen hatten sich auf unredliche Weise in den Besitz solcher Bedarfsbescheinigungen zu setzen vermocht und mit den solcher Art erworbenen Scheinen wurde ein schwunghafter Handel in Kaffeehäusern getrieben. Als in die Angelegenheit verwickelt wurde der Kanzleigehilfe Karl Werner, eine Kanzleigehilfin, zwei städtische Diener und der Hotelportier des Hotels „Stefanie“ Georg Laubblätter verhaftet. Durch die weiteren Erhebungen ergaben sich Gründe zur Verhaftung des stellenlosen Buchhalters Mordche Baumgarten. Den verhafteten Personen fallen folgende Delikte zur Last: Mißbrauch der Amtsgewalt, Geschenkannahme in Amtssachen, bezw. Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt und Betrug. Werner, Laubblätter, Reingruber und Baumgarten wurden am 19. d. dem Landesgerichte eingeliefert. Gegen eine Reihe anderer Angestellter der Bedarfsprüfungsstelle II sowie eine Anzahl von Privatpersonen ist die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet worden. Die schuldtragenden Amtsortorgane haben sich an die vom Volksbekleidungsamte herausgegebenen Vorschriften nicht gehalten und Bedarfsbescheinigungen ohne Prüfung ausgestellt. Karl Werner, der eine städtische Diener, hat auch von dem Hotelportier Laubblätter Zigaretten spenden entgegengenommen und dafür die von ihm verlangten Bedarfsbescheinigungen bedenkenlos unterfertigt, obwohl die Ausgabe solcher Scheine an Hotelgäste nur in besonderen Ausnahmefällen nach strengster Ueberprüfung zu erfolgen hätte. Laubblätter verkaufte die Bedarfsbescheinigungen an die Gäste seines Hotels. Er selbst zahlte an Reingruber für die Bescheinigungen

je 2 bis 4 Kr. und verkaufte sie durchschnittlich mit 6 und mehr Kronen. Auch diese Käufer verwendeten aber die Scheine nicht für sich, sondern trieben mit ihnen weiter Handel. In Kaffeehäusern (!) der Leopoldstadt konnte man Scheine um 8 bis 10 Kr. erstehen.

Es liegt die Vermutung nahe, daß sich die letzten Käufer dieser Scheine hauptsächlich aus solchen Leuten rekrutieren, die es sich zur Aufgabe machen, gesperrte Waren in Oesterreich aufzukaufen, um sie auf Schleichwegen auszuführen und sie allenfalls als ausländische Waren mit entsprechendem Preiszuschlag nach Oesterreich dann zurückzuführen. Diese Vermutung wird durch die Ergebnisse der vom Kriegswucheramte eingerichteten Zugskontrolle erhärtet. Baumgarten verschaffte sich gleichfalls für Geldspenden unmittelbar von der Bedarfsprüfungsstelle mit Umgehung Werners und Reingrubers Scheine und brachte sie gleichfalls mit Nutzen an den Mann.

26. IV. 1918

45

[Schleichhändlermagazine in Hotels.]  
Am 22. und 23. d. wurden siebenunddreißig jener  
Hotels, die vorzugsweise als Absteigquartier dienen, einer  
Nachschau unterzogen, die sich auf alle Räume erstreckte. Dabei  
wurden nachfolgende Warenmengen gefunden, die von Be-  
suchern hinterlegt worden waren: 85 Kilogramm Mehl, 5 Kilo-  
gramm Fett, 12 Kilogramm Pfeffer, 25 Kilogramm Bäckerei,  
12 Kilogramm Korn, 3 Kilogramm Bohnen, 1 Karton mit  
Eiern, 7 Liter Rum, 120 Stück Seife, 10 Kartons mit Milch-  
tar-mellen, 69 Kilogramm Leder, 1 Rolle Lackleder, 6 Stück  
Sohlenleder, 1 Dreierriemen, 49 Ziegenfelle, 18 Paar Herren-  
schuhe, 5 Paar Damenschuhe, 34 Paar Lederhamschen,  
1 Teppich, 2 Bettvorleger, 34 Paar Lederhandschuhe, 4 Paar  
Wollhandschuhe, 3 Koffer mit Seidenwaren, ungefähr 360  
Meter Seidenstoffe, 40 Meter Wollstoffe, 9 Coupons Herren-  
und Damenstoffe, 25 Paete Stoffreste, 19 Kopf- und Schal-  
tücher, 2 Bargentüberzüge, 56 Paar Herrenhosen, 1 Paket  
Strümpfe, 20 Duzend Herrenhemden, 6 Stück Leinengradl,  
10 Servietten, 18 Taschentücher, 2 Herrenhosen, 2 Blusen,  
3 Kinderhöschen, 68 Duzend Spulen Zwirn, 12 1/2 Kilogramm  
Tabak, 199 Pakete Tabak und 9460 Zigaretten. Gegen die  
Eigentümer dieser Waren wurde das Strafverfahren eingeleitet.



**Der Handel und das Kriegsrecht.**

Die Handelskammer für die Kreise Essen, Mülheim-Ruhr und Oberhausen zu Essen richtete an den Minister für Handel und Gewerbe über die Handhabung kriegsrechtlicher Bestimmungen eine ausführlich begründete Eingabe, in der sie den Minister bittet:

1. bei der bevorstehenden Neuordnung des Kriegswuchersrechts dafür einzutreten, daß die Bestimmungen über die Preisbemessung so gefaßt werden, daß der besondern technischen und kaufmännischen Gewandtheit auch der ihr zustehende berechnete Gewinn zufallen darf, daß ferner eine Bestrafung wegen unerlaubter Preissteigerung nicht stattfinden soll, wenn der Angeeschuldigte nachweisen kann, daß seine durchschnittlichen Preisaufschläge den von der Verordnung zugestandenen Prozentsatz und der beanstandete Preisaufschlag das im Geschäftszweige übliche Maß nicht übersteigen;
2. dafür eintreten zu wollen, daß der Justizminister die Staatsanwaltschaften erneut anweist, die Anhörung von Sachverständigen in noch größerem Umfange als bisher zu bewirken;
3. bei dem Minister des Innern anregen zu wollen, er möge die ihm-unterstellten Polizeiverwaltungen anweisen, vor der Weitergabe von Anzeigen an die Staatsanwaltschaften Sachverständige des Handels zu hören, und für den Fall, daß diese Sachverständigen die Strafbarkeit der Handlung verneinen, von der Weitergabe des Falles an die Staatsanwaltschaft abzusehen;
4. dahin wirken zu wollen, daß zwecks Auswahl wirklich geeigneter Sachverständiger möglichst immer die Mitwirkung der amtlichen Handelsvertretungen nachzusehen ist;
5. dafür einzutreten, daß die Behörden nach Möglichkeit von der Verfolgung von Pfennigvergehen absehen;
6. die zuständigen Stellen anweisen zu wollen, daß die Ausführungsbestimmungen vom 29. Juni 1916 zur Verordnung vom 27. Mai 1916 über die Handelsgenehmigung strengstens beachtet werden;
7. mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß die jetzige gebundene Wirtschaft möglichst bald, sicher aber in Kürze nach dem Friedensschluß, durch eine Wirtschaftsordnung ersetzt wird, innerhalb deren der Kaufmann nach freiem Ermessen, angetrieben von der Möglichkeit eines gedeihlichen Erwerbs, seine segensreichen Aufgaben im Interesse der gesamten Volkswirtschaft wieder aufnehmen kann.

29. IV. 1918

47

\* **Schwindel mit Bedarfscheinen für Schuhe.** Das Kriegsmüheramt hat einen Schwindel bei der Verwendung von Bedarfsbescheinigungen für Schuhe aufgedeckt, der zur Verhaftung der Handelsfrau **Rachela Hauptmann** geführt hat. Das Kriegsmüheramt hatte nämlich seit einiger Zeit Anhaltspunkte dafür erhalten, daß auswärtige Handelsleute unbefugt in Wien Schuhe in preistreibender Absicht zusammenkaufen und sich dazu auf jede mögliche Weise Bedarfsbescheinigungen, die sie selbst gemäß der einschlägigen Verordnung nicht erhalten können, zu verschaffen suchen. Rachela Hauptmann war erst vor einigen Tagen in Wien eingetroffen und hat sich hier die Bedarfsbescheinigungen durch zwei Nichten für den angebotenen Zweck verschafft. Namentlich die eine Nichte war sehr verwendbar. Sie kaufte eine Anzahl Bedarfsbescheinigungen um zehn Kronen das Stück. Um Besitzer von Bedarfscheinen zum Verkauf zu bewegen, bediente sie sich verschiedener Mittel; so führte sie förmliche Straßenszenen auf und tat so, als habe sie ihren eigenen Bedarfschein verloren. Sie suchte auf der Straße und begann zu weinen und wenn man sie fragte, erzählte sie von dem vorgeblichen Verlust und fügte hinzu, daß sie daheim unangenehme Szenen erwarten, wenn sie den Verlust eingestehen müßte. Da ließen sich Passanten oft herbei, ihr die Bedarfsbescheinigungen zu verkaufen. Rachel Hauptmann, in deren Wohnung Manufakturwaren gefunden und beschlagnahmt wurden, wurde am 27. d. verhaftet und dem Landesgericht eingeliefert.

29. IV. 1918

48

**Schwindel mit Bedarfscheinen für Schuhe.**  
 Das Kriegswucheramt verhaftete die Handelsfrau **Rachela Hauptmann**, zu Bukazowce geboren, 55 Jahre alt. Auswärtige Handelsleute kauften unbefugt in Wien Schuhe in preistreiberischer Absicht und verschafften sich Bedarfsbescheinigungen. **Rachela Hauptmann**, die erst vor wenigen Tagen in Wien

eingetroffen war, beschaffte Bescheinigungen durch zwei Nichten, welche 10 St. für das Stück bezahlten.

**Die Kriegswucherbekämpfung.** Es macht einen recht eigentümlichen Eindruck, wenn man jetzt noch immer von den eingehenden Beratungen liest, die an den verschiedenen Stellen darüber geführt werden, wie man den unterschiedlichen Formen des Kriegswuchers besser beikommen könnte. Wo der Wucher auf den versteckten Wegen wie im Schleichhandel betrieben wird, mag es ja seine begreiflichen Schwierigkeiten haben, das Uebel zu erfassen. Aber dort, wo der Wucher und die Preistreiberei ganz offen vor den Augen der Behörden

betrieben werden, sollte man denn doch meinen, daß es möglich wäre, die Bevölkerung vor der systematischen Ausplünderung zu schützen und zugleich dem Gesetz Geltung zu verschaffen. Wie es dagegen in Wirklichkeit damit beschaffen ist, kann man jeden Tag beobachten, wenn man die Preise in den Schaufenstern studiert — soweit überhaupt noch solche trotz der bestehenden Vorschrift angegeben werden — und damit die Nicht- und Höchstpreise für die verschiedenen Warengattungen vergleicht. Bei Honig und Zuckerwaren zum Beispiel fällt es trotz der wiederholten Hinweise auf den Unfug niemandem ein, sich an die Höchstpreise zu halten, und man weiß eigentlich nicht, weshalb das Höchstpreisverzeichnis kürzlich von der Zentralpreisprüfungs-Kommission ausgegeben worden ist. Den ärgsten Standal auf diesem Gebiet erlebt man aber jetzt mit dem Kafao-Ertrag „Caphocal“, wo schon vor einiger Zeit gegen die Firma „Austria“ die Untersuchung wegen Preistreiberei anhängig gemacht wurde. Wir haben schon kürzlich darauf hingewiesen, daß man trotzdem den zweifelhaften „Ertrag“, den die Firma für 26 Kronen das Kilogramm verkauft, weiter im Handel gelassen hat, obwohl amtlich festgestellt worden ist, daß der Wert eines Kilogramms höchstens 4 Kronen ausmacht. Bis jetzt, wo schon geraume Zeit verstrichen ist, sieht man das „Caphocal“ noch immer in allen Schaufenstern zu den früheren Preisen angeschrieben und die Firma darf gleichsam zum Hohne auf das polizeiliche Einschreiten den siebenfachen Preis über den wirklichen Wert ihres Erzeugnisses weiterhin verlangen. Wozu haben wir eigentlich ein Kriegswucheramt, wenn es blind ist und nicht sieht, was alle Leute sehen? Wie kann man der Preistreiberei beikommen, die sich im verborgenen abspielt, wenn es der Behörde nicht einmal möglich ist, ihre Anordnungen dort durchzusetzen, wo sie gleichsam mit der Nase anstößt? Verordnungen und Anordnungen tun es wirklich nicht, wenn man nicht das bisherige Energie aufbringt, sie auch durchzuführen.

## Gegen die Preistreiberei.

## Die neue Verordnung des Bundesrats.

In Nr. 66 des „Reichs-Gesetzblattes“ wird die neue Verordnung des Bundesrats vom 8. Mai veröffentlicht. Sie bestimmt im wesentlichen:

Wegen übermäßiger Preissteigerung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer vorsätzlich für die Vermittlung von Geschäften über Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Vergütungen fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Verdienst enthalten, oder solche Vergütungen sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
3. wer Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, in der Absicht zurückhält, durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
4. wer vorsätzlich den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert;
5. wer in der Absicht, den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs zu steigern oder hochzuhalten, Vorräte unbrauchbar macht oder vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Machenschaften vornimmt;
6. wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die nach den Nummern 1 bis 5 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;
7. wer vorsätzlich zu einer nach den Nummern 1 bis 5 strafbaren Handlung auffordert, anreizt oder sich erbietet.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

Für gleichartige Gegenstände, deren Gestehungskosten verschieden hoch sind, darf ein Durchschnittspreis gefordert werden, wenn er nachweislich auf den Gestehungskosten und den Mengen der in ihn einbezogenen Gegenstände beruht und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Gestehungskosten keinen übermäßigen Gewinn enthält.

Wegen Höchstpreisüberschreitung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorsätzlich höhere Preise als die Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, fordert, oder sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer vorsätzlich beim Erwerbe für Zwecke der Weiterveräußerung mit Gewinn höhere Preise als die Höchstpreise (Nr. 1) gewährt oder verspricht;
3. wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine nach Nr. 1, 2 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;
4. wer vorsätzlich zu einer nach Nr. 1, 2 strafbaren Handlung auffordert, anreizt oder sich erbietet.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

Der Inhaber eines Betriebs, in dem ein Angestellter oder eine sonst in dem Betriebe beschäftigte Person eine nach den §§ 1, 4, 5 strafbare Handlung begangen hat, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder

mit einer dieser Strafen bestraft wenn er es unterlassen hat, den Täter von der Begehung der strafbaren Handlung abzuhalten. Dem Inhaber des Betriebs steht derjenige gleich, welchem die Leitung oder Verrichtung des Betriebs oder eines Teiles desselben übertragen ist.

**Gegen die Preistreiberei!**

Die von uns angekündigte neue Bundesratsverordnung gegen die Preistreiberei ist erschienen. Ihre charakteristische Eigenschaft ist, daß sie dem richterlichen Ermessen einen weiteren und freieren Spielraum läßt, als es sonst in Gesetzen meist der Fall ist. Die Geldstrafen für wucherische Gewinne werden bis auf 200 000 Mark festgesetzt, außerdem werden diese Vergehen mit „Gefängnis“ bestraft, ohne daß eine Höchstgrenze für diese Gefängnisstrafe festgesetzt wäre. Die Hauptbestimmungen lauten wie folgt:

Wegen übermäßiger Preissteigerung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt; 2. wer vorsätzlich für die Vermittlung von Geschäften über Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Vergütungen fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Verdienst enthalten, oder solche Vergütungen sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt; 3. wer Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, in der Absicht zurückhält, durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen; 4. wer vorsätzlich den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert; 5. wer in der Absicht, den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs zu steigern oder hochzuhalten, Vorräte unbrauchbar macht oder vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Machenschaften vornimmt; 6. wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die nach den Nummern 1 bis 5 strafbare Handlung zum Gegenstande hat; 7. wer vorsätzlich zu einer nach den Nummern 1 bis 5 strafbaren Handlung auffordert, anreizt oder sich erbietet.

Auffällig ist die mehrfach wiederkehrende Wendung: „unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse“. Auch hierdurch ist dem richterlichen Ermessen sehr viel anheimgestellt. Die Bestimmung gewährt die Möglichkeit, daß die Bedürfnisse des praktischen Geschäftslebens vom Richter berücksichtigt werden. Andererseits können auch prozentual geringere Gewinne „unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse“ als zu hoch betrachtet werden. Insofern wird die Verordnung darauf hinwirken, daß die Produzenten und der Handel sich bei ihren Dispositionen nicht an dem Wortlaut von Paragraphen klammern können, sondern daß jeder gewissenhaft selbst zu prüfen und zu entscheiden hat, ob eine Preisforderung die Nachprüfung durch die Öffentlichkeit und durch den Richter verträgt.

## Die Teuerung im Kriege.

(Ihre Ursachen und Folgen.)

In der „Arania“ hielt Herr Dr. Ernst Broda einen sehr interessanten Vortrag über das aktuelle Thema „Die Teuerung im Kriege“. Der Vortragende führte ungefähr folgendes aus: Die Teuerung im Kriege ist nicht die Folge des verbrecherischen Verhaltens Einzelner, sondern eine Erscheinung, die mit Notwendigkeit aus der Gesamtheit der kriegswirtschaftlichen Verhältnisse hervorwachsen mußte. Während in der Friedenswirtschaft die Einkommen des Staates direkt oder indirekt aus der Abgabe realer Güter an die Volkswirtschaft herrühren, Angebot und Nachfrage einander notwendig bei Preisen entsprechen müssen, die sich nur ändern, wenn die Umwelt des ökonomischen Geschehens umgestaltet wird, ist der Staat bei Kriegsausbruch genötigt gewesen, durch sein Machtgebot Papiergeld in den Verkehr zu setzen, welches nicht den Charakter einer Quittung über abgelieferte Waren, aber eine diesem gleiche formale Kaufkraft hat, so daß die auf eine Gelbeinheit entfallenden Warenmengen kleiner werden, also die Preise steigen müssen. Da alle Preise untereinander in einem organischen Zusammenhang stehen, muß sich die Preissteigerung über die ganze Volkswirtschaft ausbreiten. Die „Kriegskonjunktur“ ist dadurch hervorgerufen, daß die Preise der Fertiggüter schneller steigen, als jene für die Rohstoffe und Arbeitskraft. Der Staat hat gegen diese „Kriegsgewinne“ Höchstpreise und das Preistreibergesetz eingeführt. Höchstpreise haben aber nur in Verbindung mit der Einführung der Rationierung realen Wert. Da die Rationierung aber für alle Gegenstände un durchführbar ist, so ist die Steigerung der Preise der nicht rationierten Gegenstände unaufhaltbar.

Das Preistreibergesetz gibt zu dem Bedenken Anlaß, daß die Beschränkung des Profits den Anreiz zur qualitativen Anpassung der Produktion an den Bedarf beseitigen muß. Man kann nicht einerseits die kapitalistische Wirtschaft beibehalten und andererseits den Motor ausschalten, der sie im Gange hält. Es ist nicht anzunehmen, daß die Preise nach Einstellung der Feindseligkeiten auf das Friedensniveau fallen werden. In der Volkswirtschaft liegt heute, wo sich die Preissteigerung bereits auf alle Gebiete verbreitet hat, kein Anstoß, zum früheren Preisniveau zurückzukehren. Dies könnte nur durch einen wirtschaftspolitischen Eingriff des Staates bewirkt werden, und zwar nur durch eine Vermögenssteuer. Für eine solche Steuer spricht die Rücksicht auf jene, die die Opfer der Preisrevolution geworden sind, also vor allem für die Fixbesetzten, ferner der Wunsch, den alten Wechselkurs mit dem Auslande wiederherzustellen. Gegen die Wiederherstellung des Preisniveaus spricht der Gedanke an die ungeheure Last, die dem Staat durch die Rütigung, die in entwertetem Geld aufgenommenen Kriegsanleihen in vollwertigem Gelde zu verzinsen und zurückzuzahlen, auferlegt würde, sowie die Erwägung, daß die Redressierung des Preisniveaus auf den industriellen Geschäftsgang eine verkehrte Wirkung üben müßte. Die Verringerung kann nur wieder den Ausgang von den Fertigprodukten nehmen. Es wird die wichtigste und schwerste Aufgabe der zukünftigen Wirtschaftspolitik sein, zu entscheiden, ob das Kriegs-Preisniveau beibehalten oder die Wiederereinführung des Friedensniveaus trotz der staatsfinanziellen und industriepolitischen Bedenken angestrebt werden soll.

16/7. 1918

53

## Die Bundesratsverordnung gegen die Preistreiberei.

Das „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht die am 8. Mai vom Bundesrat beschlossene Verordnung gegen Preistreiberei. Die Verordnung bestimmt im wesentlichen:

§ 1. Wegen übermäßiger Preissteigerung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1) wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;

2) wer vorsätzlich für die Vermittlung von Geschäften über Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Vergütungen fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Verdienst enthalten oder solche Vergütungen sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;

3) wer Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, in der Absicht zurückhält, durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;

4) wer vorsätzlich den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert;

5) wer in der Absicht, den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs zu steigern oder hochzuhalten, Vorräte unbrauchbar macht oder vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Machenschaften vornimmt;

6) wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine nach den Nummern 1 bis 5 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;

7) wer vorsätzlich zu einer nach den Nummern 1 bis 5 strafbaren Handlung auffordert, anreizt oder sich erbietet.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

§ 4. Wegen Höchstpreisüberschreitung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1) wer vorsätzlich höhere Preise als die Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, fordert, oder sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;

2) wer vorsätzlich bei Erwerbe für Zwecke der Weiterveräußerung mit Gewinn höhere Preise als die Höchstpreise (Nr. 1) gewährt oder verspricht;

3) wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine nach Nr. 1, 2 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;

4) wer vorsätzlich zu einer nach Nr. 1, 2 strafbaren Handlung auffordert, anreizt oder sich erbietet.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

Die Verordnung tritt am 1. Juni in Kraft.



**Die teuren Handtücher.**

Im Jänner dieses Jahres wurde der Leinenhändler Hans Bödl wegen Preistreiberei vom Bezirksgericht Josefstadt zu fünfhundert Kronen Geldstrafe verurteilt, weil er ein Duzend Handtücher, die ihn 6120 Kronen kosteten, mit 80 Kronen in der Auslage anzeichnete. Die Preisprüfungskommission hat als höchsten zulässigen Preis 7620 Kronen bezeichnet. Der Verurteilte berief und der Berufungssenat unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Wejss sprach den Angeklagten frei, weil der höhere Ausschlag durch die erhöhten Unkosten und Lebenskosten gerechtfertigt sei.

### Die Seifengeschäfte des Gerichtspraktikanten.

Vor dem Landwehdivisionsgericht unter dem Vorsitz des Hauptmann-Auditors Dr. Klauß war gestern der vom Dienste entthobene Landsturms-Gerichtspraktikant Dr. Viktor Fleischmann wegen Betruges, Freitreiberei, Ehrenbeleidigung und mehrerer Disziplinärübertretungen angeklagt.

Dem Dr. Fleischmann liegt zur Last, daß er im Jahre 1918, mit dem Verkauf der von der Seifenfabrik „Wega“ erzeugten „Tannenseife“ betraut, teils selbst, teils durch den Kettenhändler Gustav Durstyn und durch den Agenten Theodor Niesensfeld Wascheife zu übermäßigem Preise verkaufte und die Käufer durch Vorspiegelung eines höheren Fettgehalts über die Beschaffenheit der Ware in Irrtum zu führen suchte. Wegen Ehrenbeleidigung an dem Advokaten Dr. Massimo Lorenz war Fleischmann angeklagt, weil er gegen Dr. Lorenz eine Betrugsanzeige erstattete; der Advokat soll ihm für Dienste nichts gezahlt haben. Außerdem lag ihm Irreführung der Behörde zur Last, weil er beim Bezirksgericht Döbling und beim Zivillandesgericht mit einer angeblichen Substitutionsvollmacht des Dr. Lorenz erschienen war, trotzdem er nicht substituionsberechtigter Konzipient war, und weil er einmal beim Bezirksgericht Döbling sogar in einer Strafsache als Vertreter wirkte. Dr. Fleischmann war ferner angeklagt, weil er sich durch unaufrichtigen Lebenswandel gegen die Pflichten und das Ansehen eines Militärbeamten veranlassen hatte, weil er sich auch auf seiner Visitenkarte als Doktor der Philosophie bezeichnete, weil er ohne Gewerbeanmeldung, trotzdem er Schriftführer des Landwehdivisionsgerichtes war, Seifengeschäfte abschloß und im Geschäftsgeschäft seine Geschäfte abwickelte, ferner weil er einen angeblichen Mahnbrief des Dr. Lorenz an die Firma Nischl wegen Lieferung von Pottasche richtete und so erzwang, daß ihm selbst die Ware geliefert wurde. Auch soll er Klientenvorschüsse übernommen und für sich behalten haben, den Schaden aber, bevor die Anzeige erstattet war, gutgemacht haben. Einen Advokaten, bei dem er Stellung suchte, soll er über seine militärische Eigenschaft irreführen lassen.

Der Angeklagte erklärte sich nichtschuldig. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie er als Doktor der Rechte und Musikritter dazu gekommen sei, als Seifenagent tätig zu sein, erklärte der Angeklagte, er habe seinem Vater, der früher Seifenfabrikant gewesen sei, die Stelle als Leiter der „Wega“ verschafft und sich dafür als Honorar von der Firma den Provisionsbrief geben lassen. — Vorsitz.: Daß Sie dafür, daß Ihrem Vater eine Stellung eingeräumt wird, noch als Belohnung eine Provision von der Firma bekommen, ist nicht gut verständlich. — Angekl.: Ich suchte eine Beschäftigung in der Fabrik und da wurde mir vom Direktor Nischl das angeboten. — Der Vorsitzende besprach nun die Geschäfte, die zwischen Durstyn und Niesensfeld einerseits und Dr. Fleischmann abgeschlossen wurden, wobei eine schlechte Seife, die die Sachverständigen als ein höchstens seifenähnliches Erzeugnis bezeichneten, das einen Wert von 2-10 Kronen hatte, für 5-50 Kronen verkauft wurde. — Vorsitz.: Niesensfeld hat sich an Ihren Vater gewendet, um Seife zu erhalten. — Angekl.: Mein Vater konnte ihm keine Seife geben. — Vorsitz.: Sie ja? Waren Sie denn der ausschließliche Verschleiher der Seife? — Angekl.: Nein. — Vorsitz.: Sie sind also offenbar eingeschoben worden, damit die Ware verteuert wird und Sie verdienen. Die Kunden wurden durch Angaben unrichtiger Fettgehalte irreführt. — Angekl.: Ich bin kein Fachmann und war mir des Unterschiedes zwischen Gesamt- und verseifbarem Fettgehalt nicht bewußt. — Vorsitz.: Sie sind der Sohn eines Seifenfabrikanten, sind der Agent einer Seifenfabrik und da soll man das glauben? Schon ein Kaiser wird bei akademischer Bildung diesen Unterschied wohl begreifen. Die Firma selbst hat Ihnen darüber Vorwürfe gemacht, daß Sie den Fettgehalt der Seife falsch angaben. Die drei Wagen, die Sie verkauften, sind auch abbestellt worden.

Die Verhandlung wird heute fortgesetzt.

**Die Bekämpfung des Kriegswüchters.**

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Dezember 1917 richteten die Abgeordneten Lisch und Genossen an das Gesamtministerium eine Interpellation, welche die Beschlagnahme verborgener Lebensmittel und Kleiderstoffe und eine entsprechende Abwendung des Kriegswüchters mit solchen Gegenständen zum Ziele hatte. Ministerpräsident Doktor v. Seidler hat nunmehr diese Anfrage auf schriftlichem Wege folgendermaßen beantwortet: „Die kaiserliche Verordnung vom 24. März 1917 bebroht die in preissteigernder Absicht erfolgte Einschränkung des Handels, insbesondere eine Aufstapelung von Bedarfsgegenständen als Vergehen mit strengem Arrest von zwei Monaten bis zu zwei Jahren und daneben an Geld bis zu 200,000 K. und, wenn durch die Tat die öffentlichen Interessen besonders schwer gefährdet wurden, als Verbrechen mit schwerem Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren und daneben an Geld bis zu 500,000 K. Die Sicherheitsbehörden, insbesondere die Kriegswücherämter, widmen der Aufdeckung dieses Spezialdeliktes der Preistreibererei fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit und die nachhaltigsten Bemühungen. In derartigen sowie in allen andern Preistreiberereifällen werden die Warenvorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, administrativ und gerichtlich beschlagnahmt. Seit dem Inlebenetreten dieser kaiserlichen Verordnung haben die landesfürstlichen Sicherheitsbehörden in der Bekämpfung der Preistreibererei und der Erschließung verschleppter Vorräte für die Versorgung der Bevölkerung bereits namhafte Teilerfolge erzielt. So hat zum Beispiel das besonders rührige Wiener Kriegswücheramt innerhalb der letzten drei Monate in mehr als 250 Fällen Bekleidungswaren im Werte von mehreren Millionen Kronen beschlagnahmt. Ebenso wurden beträchtliche Mengen von Obst, Zwiebeln, Zucker und andern Lebensmitteln wiederholt aus dem Besitze von Kettenhändlern dem allgemeinen Konsum zugeführt. Die Anzahl der in den letzten drei Monaten an die Gerichte erstatteten Anzeigen beläuft sich auf fast 2000. Die Staatsanwaltschaften sind instruiert, derartigen gewissenlosen Machinationen rücksichtslos entgegenzutreten. Es wird nach wie vor den in der

Interpellation gezeigten verwerflichen Praktiken einzelner Handelselemente nachgespürt und gegen derartigen Kriegswücher auf das allerschärfste eingeschritten werden. Allerdings muß immer wieder betont werden, daß die unter Personalmangel stark leidende Kriminalpolizei mehr denn je auf die aktive Mitwirkung des großen Publikums angewiesen ist, das verdächtige Erscheinungen der Polizeibehörde namhaft machen sollte. Für eine nachhaltige Prüfung und Behandlung dieser Anzeigen ist gesorgt.“

\* Die neue Bundesratsverordnung zur Höchstpreisüberschreitung. Mit dem 1. Juni d. J. tritt die neue, die ganze Wuchergesetzgebung auf eine den Erfordernissen des Lebens besser angepasste Grundlage stellende Bundesratsverordnung vom 8. Mai d. J. in Kraft. Nach dieser macht sich der Käufer nur noch strafbar, wenn er Ueberhöchstpreise gewährt bzw. verspricht für Waren, die er mit Gewinn weiter zu veräußern beabsichtigt, eine Absicht, die ihm aber der Staatsanwalt erst nachweisen muß. Zahlt der Käufer die höheren Preise nur mit der Absicht, die Ware seinem Haushalt zum Selbstverbrauche zuzuführen oder sie vielleicht einem Verwandten oder Bekannten zum Selbstkostenpreise, also ohne Gewinn, weiterzugeben, so kann ihm kein Staatsanwalt etwas anhaben. Das schließt natürlich eine Bestrafung wegen anderer Delikte nicht aus. Der Hamsterer z. B., der trotz Ausfuhrverbots Speck und Schinken aus Bayern nach Norddeutschland oder umgekehrt, oder aus einem Regierungsbezirk (Kreishauptmannschaft) in den anderen schmuggelt, kann wegen Ueberbreitung des Ausfuhrverbotes bestraft werden. Wer dem Markenzwang unterstehende Waren ohne Ablieferung von Marken ersteht, hat deshalb Anzeige und Bestrafung zu gewärtigen. In beiden Fällen kommt es nicht darauf an, ob er sich an die Höchstpreise gehalten oder sie überschritten hat, ob er selbst verzehrt oder weiterverkauft.

Ist nun aber auch die neue Verordnung in der Hauptsache gegen den gewerbsmäßigen, auf übermäßigen Vorteil ausgehenden, wucherischen Handel gerichtet, so kann doch auch der nur auf Selbstverbrauch ausgehende Käufer mit dem Gesetz in Konflikt geraten, wenn er den Verkäufer dazu anreizt, seine Ware zu einem den Höchstpreis überschreitenden Preise herzugeben, wenn er ihn dazu auffordert, ja schon wenn er sich, ohne daß von Seiten des Verkäufers bereits ein aufmunternder Schritt getan ist, zur Zahlung höherer Preise einfach „erbietet“. Es sind schließlich Fälle denkbar, in denen Käufer und Verkäufer gleichzeitig denselben Willen haben, das Gesetz zu umgehen und das Geschäft zu unzulässigen Preisen zu machen. In Fällen eines solchen abgekarteten Handels, einer dolosen Verabredung beider Teile, wird der Käufer ebenfalls strafbar. Also nur dann bin ich völlig sicher vor Strafe wegen Höchstpreisüberschreitung, wenn ich, um beim Hamstern zu bleiben, den Bauer lediglich frage, was verlangst du für einen Zentner Kartoffeln und ihm dafür 20 M. bezahle, falls er es nicht billiger tut. Dann muß ich aber die Kartoffeln auch selber essen oder verschenken. — Der Verkäufer macht sich in allen Fällen strafbar, wenn er die Höchstpreise überschreitet.

## Aus dem Gerichtssaale. Warenkreislauf und Teuerung.

(Eine Preistreiberklage gegen das Warenhaus Lehner.)

Gegen den Inhaber des bekannten Markthilfer Warenhauses Lehner, den 67jährigen David Lehner, sowie gegen eine Reihe Manufakturwarenhändler und Agenten wurde vor einigen Monaten das Strafverfahren eingeleitet, das später zur Erhebung der Anklage auf das Vergehen der Preistreiberei führte. In der Hauptsache wird Lehner zum Vorwurf gemacht, daß er von dem Manufakturwarenhändler Ignaz Hader und einigen Zwischenhändlern in Wien große Mengen Seiden- und Wollstoffe aufkaufen ließ, die er dann im großen mit übermäßigem Nutzen weiterveräußerte. Darin erblickt die Staatsanwaltschaft den Kettenhandel, im Forderung übermäßiger Preise die Preistreiberei.

Ignaz Hader untersteht dem Militärgericht. Außer David Lehner sind angeklagt: der Händler Abraham Leich, der Agent Siegfried Duetzsch, der Kaufmann Simon Hammer, der Manufakturwarenhändler Israel Jägerndorf, die Händlerin Ida Mandel und der Handelsangestellte Nathan Gilson. Die Strafverhandlung vor einem Erkenntnisrat unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altmann wird heute und an den folgenden zwei Tagen durchgeführt.

### Aus der Anklage.

In den Gründen der Anklage heißt es: Anfang 1917 nahm die Preisbewegung bei allen Arten Stoffen, Tuch-, Seiden- und Baumwollwaren sprunghafte Formen an, die Preise dieser Waren erreichten das Zehn- bis Zwanzigfache ihres Wertes. Wenn auch diese Erscheinung mit der gegenwärtigen allgemeinen wirtschaftlichen Notlage und den immer fühlbarer werdenden Mangel an Rohstoffen durch Einschränkung der Erzeugung bei unvermindertem Bedarfe in ursächlichem Zusammenhange steht, kann darin allein eine resüloze Aufklärung nicht erblickt werden. Zahlreiche Umstände sprechen allerdings dafür, daß Fabrikanten

und Kaufleute, um sich den Preistreiberordnungen zu entziehen und hohe Preise zu erzielen, ihre Waren nicht dem österreichischen Markt und den Verbrauchern überließen, sondern sie nach Ungarn absetzten, von wo sie wieder, durch den erheblichen Gewinn ungarischer Zwischenhändler verteuert, ihre Rückreise nach Oesterreich antraten. In vielen Fällen wurden diese Waren aus Spekulation wieder nach Ungarn verkauft, und so wiederholte sich der Kreislauf der Ware, die dadurch zum Schaden der Bevölkerung immer teurer wurde. Einer der Hauptbeteiligten an diesem Treiben war Ignaz Hader, der durch Unterlieferanten und Agenten hauptsächlich bei Budapester Firmen Tuch- und Stoffwaren um mehr als siebenmal Millionen Kronen aufkaufte und mit Gewinn an das Warenhaus Lehner abgegeben hat. Lehner soll nun die Ware zum großen Teile wieder an Budapester Firmen verkauft und in dem geschilderten Kreislauf der Waren zwischen Budapest und Wien eine wichtige Rolle gespielt haben.

Das Warenhaus D. Lehner, das mehr als zweihundert Angestellte beschäftigt, betrieb auch den Verkauf von Stoffen, Seiden- und Baumwollwaren im großen. Der Umsatz nahm trotz der widrigen Kriegsverhältnisse zu. Während er im Jahre 1914 sechs Millionen jährlich betrug, stieg er im Jahre 1915 auf acht-einhundert, im Jahre 1916 auf 21 und im Jahre 1917 auf 37 Millionen Kronen. Allerdings prägt sich in diesen Ziffern nicht so sehr die umgekehrte Warenmenge als die sprunghafte Steigerung des Warenwertes aus. Entscheidend sind die Reingewinne, die von 300.000 Kronen im Jahre 1914 auf mehr als sechs Millionen im Jahre 1917 gestiegen sind, was eben darauf zurückzuführen ist, daß Herr Lehner bei seinen Geschäften offenbar übermäßige Preise gefordert und unerlaubt hohen Gewinn gezogen hat. Die Buchsachverständigen berechnen Bruttzuschläge von 30 bis 75 Prozent. Wenn sich nun Lehner darauf berufen hat, daß er infolge der hohen Geschäftskosten zu solchen Zuschlägen gezwungen war, wozu noch die kolossale Steigerung der Erwerb-, Einkommen- und Kriegsgewinnsteuer kam, wird dies durch die Buchsachverständigen widerlegt, die die Geschäftskosten des Beschuldigten für das Jahr 1917 mit rund 1.240.000 Kronen berechnen, wobei zugegeben wird, daß sich die Kosten seit 1915 mehr als verdreifacht haben. Doch haben die Betriebsauslagen im Verhältnis zum Warenumsatz durchaus nicht eine steigende, sondern vielmehr eine fallende Richtung verfolgt, da der prozentuelle Reingewinn im Jahre 1915 sechs Prozent, 1916 etwa vier-zehn Prozent und 1917 circa sechzehn Prozent betrug. Daraus schon kann geschlossen werden, daß der Beschuldigte oft mit übermäßigen Preisen und Gewinnen gearbeitet hat, die in die Hunderttausende gehen.

Wie erwähnt, hat Lehner durch Hader und dessen Agenten Waren im Werte von über sieben Millionen bezogen, die er wieder im großen weiter verkaufte. Das rechtfertigt den Verdacht, daß er sich des Kettenhandels schuldig gemacht hat. Zu den eifrigsten Unterlieferanten des Hader gehörten Leich und Duetzsch, die ihm Waren im Werte von einigen Millionen verkauften. Mit Lehner trat Hader erst im Juni 1917 in rege Verbindung, von da ab nahm der Großeinkauf im Warenhaus Lehner einen bedeutenden Aufschwung. Durch das Anfang Oktober erfolgte Einschreiten des Gerichtes konnte ein großer Teil der Waren beschlagnahmt werden. In den Monaten Juli, August und September hat Lehner Stoffe um 7.352.000 Kronen bezogen, hiervon solche um 4.216.000 Kronen verkauft, wobei er 754.000 Kronen Reingewinn erzielte, das sind 18 Prozent.

Die Verantwortung des Lehner, daß der Stillstand des Detailverkaufs ihn bei den großen Erfordernissen und Kosten seines Warenhauses veranlaßte, sich mehr dem Großhandel zu widmen, daß er Hader für einen Großkaufmann gehalten und daß dieser ihm nur sogenannte schwere Ware angeboten habe, die sich gar nicht zum Detailverkauf eignete, soll durch das Beweisverfahren widerlegt werden.

Die übrigen Angeklagten, meist galizische Flüchtlinge, verantworten sich im wesentlichen dahin, daß sie als Provisionsagenten für Hader sich betätigten und sich mit einem bescheidenen, gewiß nicht übermäßigen Nutzen begnügt hätten. In Wirklichkeit traten sie meist als selbständige Käufer auf und führten die Geschäfte gemeinsam mit Hader durch. Die ungarischen Firmen, welche mit den Angeklagten in Verbindung getreten waren, sind, soweit es sich feststellen ließ, Vernet und Fischer, Schön und Fischer, Gustav Mandl, Philipp Rosenbergs, Spitzer und Volkmann in Budapest und Wilhelm Stern in Vieditz.

Als Verteidiger fungieren für Lehner Dr. Siegfried Türkel, für die anderen Angeklagten Dr. Gustav Daryner, Dr. Presburger, Dr. Kris Horn, Dr. Armand Eisler und Doktor Oswald Richter. Als Buchsachverständige sind geladen Professor Sieglar und Oberbuchhalter Braun, als Sachverständige in der Manufakturwarenbranche Kommerzialrat Birner und Rudolf Hagen.

Sämtliche Angeklagten erklären sich nicht schuldig.

Die Anklageschrift betont zum Schluß, daß der von den Angeklagten betriebene Zwischenhandel fast Verbrechenstrafung besitzt.

### Das Verhör.

Nach Verlesung der umfangreichen Anklageschrift wird zunächst Frau Ida Mandel zum Verhör vorgelesen. Sie schildert ihre geschäftliche Tätigkeit. Zunächst war sie assoziiert, die Firma hieß Bac u. Mandel; sie steuerte ein Kapital von 40.000 Kronen bei. Im Juni 1916 löste sie die Verbindung mit Bac und betrieb das Geschäft allein fort. Sie habe hierbei etwa 1 bis 4 Prozent Nettogewinn erzielt.

(Fortsetzung im Morgenblatte.)

## Die neue Wucherverordnung.

Von Justizrat Dr. Fuld (Mainz).

Die am 1. Juni in Kraft tretende Verordnung gegen Preistreiberei, die an Stelle der wichtigsten Bestimmungen der Kriegswucherverordnung vom Jahre 1915 tritt, hat durch ihren Inhalt in den dabei vor allem interessierten Kreisen des Handels große Enttäuschung hervorgerufen. Das Urteil, das über sie gefällt wird, ist ein durchaus abfälliges, und man kann nicht in Abrede stellen, daß es wohl begründet ist. Die Rechtsunsicherheit, die in Bezug auf die Frage besteht, was unter den Gegenständen des täglichen Bedarfs zu verstehen sei und welche Gewinne als unerlaubt bzw. als verboten anzusehen sind, bleibt nach wie vor bestehen. Der Bundesrat hat es abgelehnt, in diesen Punkten den zahllosen Beschwerden Rechnung zu tragen, obwohl gerade die neueste Rechtsprechung geeignet war, sie zu unterstützen.

Lediglich nach drei Richtungen hin weiß die Verordnung ein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen des Handels auf. Einmal ist, was aber nur für den Ausfuhrhandel von Bedeutung erscheint, entgegen der Rechtsprechung des Reichsgerichts bestimmt worden, daß weder die Vorschriften über Höchstpreise, noch die der Wucherverordnung auf Lieferung nach dem Ausland Anwendung finden. Weiter ist die Zulässigkeit der Bildung von Durchschnittspreisen für gleichartige Waren anerkannt, die zu verschiedenen Zeiten und zu verschiedenen Herstellungskosten erworben werden. Endlich ist, was wohl mit dem Fall Daimler im Zusammenhang steht, der Tatbestand des Wuchers dann als ausgeschaltet zu betrachten, wenn die von der Behörde festgesetzten Preise oder Vergütungen oder Höchstpreise eingehalten wurden. Zweifellos fallen unter die von der Behörde festgesetzten Preise auch die sogenannten Richtpreise. Abgesehen hiervon enthalten die Neuerungen lediglich Strafverschärfungen und zwar in außerordentlich erheblichem Maße. Für die vorsätzliche Preistreiberei wird Geldstrafe bis zu 200 000 Mark und Gefängnis, für die fahrlässige Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 50 000 Mark angedroht. Der wiederholte Rückfall wird mit Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Monat und daneben mit Geldstrafe bis 500 000 Mark bedroht. Das sind Strafsätze, die in der deutschen Strafgesetzgebung eigentlich ohne Beispiel sind. Die Verordnung macht des weiteren auch den Betriebsinhaber für die von seinen Angestellten oder den sonst in seinem Geschäft tätigen Personen begangenen wucherischen Handlungen verantwortlich, sofern er es unter Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht unterlassen hat, den Täter von der Begehung der Handlung abzuhalten. Außerdem ist die Einziehung des wucherischen Vorteils nicht nur von dem Täter, sondern von allen Teilnehmern und des weiteren auch von allen denjenigen Personen vorgesehen, die aus dem Vermögen dieser Person etwas in der Absicht, die Einziehung zu vereiteln, erhalten haben.

Es ist interessant, daß die Verordnung den neuen Begriff der Wucherhölerei einführt, indem für die Einziehung auch solche Personen haftbar gemacht werden können, die den Umständen nach annehmen mußten, daß ihnen die Zuwendung in der Absicht gemacht wurde, die Einziehung zu vereiteln. Für die Einziehung besteht Samthaftung aller Personen; die Haftung geht außerdem auf die Erben über. Die Verordnung hat auch einen Teil der Kettenhandelsversorgung in sich aufgenommen. Es besteht zwischen der Preistreiberei, verübt durch Kettenhandel, und der durch die Erzielung übermäßigen Geldgewinns verübten eine vollständige Parallele. Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Vermittlung von Geschäften über Gegenstände des Kriegsbedarfs und des täglichen Bedarfs dem Eigenhandel vollständig gleichgestellt und die Erzielung übermäßiger Vergütung für die Vermittlung ebenso mit Strafe bedroht wird wie die Erzielung übermäßigen Gewinns beim Eigenhandel. Hiermit wird der ganze Kommissions-, Makler- und Agentenhandel unter die Verordnung gestellt. Schließlich ist noch zu betonen, daß die Verordnung teilsweise rückwirkende Kraft hat, indem die Bestimmungen über die Einziehung auch auf solche Zuwiderhandlungen Anwendung finden, die vor dem Inkrafttreten begangen worden sind. Die Verordnung überläßt es dem Reichskanzler zu bestimmen, wann sie außer Kraft treten soll; daraus ist zu entnehmen, daß, wie ja schon bekannt war, beabsichtigt ist, sie auch während eines großen Teils der Ubergangswirtschaft fortbestehen zu lassen.

Mit Rücksicht auf die in der Hauptsache unberücksichtigt gelassenen Beschwerden des Handels wird es daher Aufgabe des Reichstags sein müssen, dafür zu sorgen, daß die Verordnung nicht wesentlich länger in Kraft bleibt, als sich aus den Bedürfnissen der Kriegswirtschaft ergibt. Daß die Notwendigkeit, für die Verhandlung von Anklagen wegen übermäßiger Preistreiberei nach wie vor Sachverständige nicht nur in dem bisherigen, sondern noch in erheblicherem Umfange zuzuziehen, nach wie vor besteht, bedarf im Hinblick auf das, was über die Fortdauer der Rechtsunsicherheit ausgeführt worden ist, keiner besonderen Darlegung.

## Das Treiben der Wucherer im Osten.

Die Rückwirkungen auf die Preise in Wien.

(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Ezernowitz, Ende Mai.

In der letzten Zeit weilten einige hundert, zumeist jüdische Spekulanten aus der Ukraine in der Bukowina und in Galizien, die in Verbindung mit heimischen Verdienern einen groß angelegten Schiebehandel organisierten, der die allgemeine Preislage aufs nachteiligste beeinflusste. Diese Händler kauften alle nur irgend erreichbaren Waren zusammen und zahlten hierfür fabelhafte Preise. Besonders hatten sie es auf Schuhe, Wäsche, Kleider, Seidenwaren, Küchengeräte, Porzellan, kurz auf alle Waren abgesehen, an denen die Ukraine Mangel leidet. Für Schuhe, z. B. zahlten die Spekulanten Preise, die den Marktpreis sofort um 200 bis 300 % hinausschnellten. Wäsche, Seidenwaren und Schmuckstücken wurden bis zu 500 % überzahlt. Unter diesen Umständen wickelten die hiesigen Geschäftsleute mit der einheimischen Bevölkerung keinerlei Geschäfte mehr ab, denn sie konnte ja solche Preise nicht zahlen. Die Spekulanten konnten wochenlang alle Waren ungehindert über die Grenze schaffen, bis diese Entwicklung endlich auch der Regierung doch bedenklich vorkam und die Grenzsperrung eingeführt wurde. Diese Grenzsperrung hatte die sehr wohltätige Wirkung, daß in Ezernowitz derzeit z. B. Seidenwaren aus Wien im Werte von mehr als zwei Millionen Kronen lagern, die nicht mehr rechtzeitig über die Grenze gebracht werden konnten. Die Händler aus dem Osten hatten eben auch Wien heimgesucht, wo sie riesige Seidenwarenbestände kauften die auf Schleichwegen fortgeschafft wurden. Infolge dieser Massenaufkäufe sind die Seidenpreise in Wien in der letzten Zeit sprunghaft in die Höhe gegangen.

**• (Preidtreiber im Massenquartier.)** Der 24jährige Hilfsarbeiter Hermann Schwarz aus Bohod in Ungarn, der im Massenquartier in der Hofberggasse Nr. 4 wohnt, wurde gestern angehalten. Man fand bei ihm 15 Einkaufsscheine auf verschiedene Namen, 140 Seifenarten, eine Schachtel Zwirn und ein Sparbassebuch auf 300 K. Schwarz gestand, die Scheine und Karten von stellenlosen Hilfsarbeitern gekauft zu haben. Der Preis für die Einkaufskarten schwankte zwischen 7 und 8 K.; der Preis der Seifenarten betrug 80 S. Die Hilfsarbeiter verkauften die Karten, weil sie „Zucker und Seife nicht benötigten“. Den so erlangten Zucker verkaufte er um 7 K. für das Kilogramm. Die 300 K. rühren von solchen Geschäften her. Schwarz wird dem Gerichte eingeliefert werden.



2./VII. 1918

63

\* Ein erwischter Kettenhändler. Der Fabrikant Friedrich Seisler, in Chrast in Böhmen wohnhaft, wurde hier verhaftet. Seisler wird beschuldigt, Waren in hiesigen Kassehäusern (!) zusammengekauft und sie ohne Befichtigung weiter verhandelt zu haben. In seinem Besitze wurden Leinen- und Baumwollwaren im Werte von ungefähr 10.000 Kronen gefunden und beschlagnahmt. Sie wurden dem Volksbefleidungsamte der niederösterreichischen Statthalterei übergeben.

### Die Wasch- und Plättpreise.

Mit einiger Befriedigung könnte man die amtliche Mitteilung vermerken, der Mehlverteilungsstelle Groß-Berlin sei zum Zwecke der Verteilung an die Waschanstalten durch die Reichsgetreidestelle eine „beschränkte Menge Stärke überwießen worden“, wenn die Hoffnung bestände, diese kriegswirtschaftliche Maßnahme sei dazu bestimmt, die enorm in die Höhe getriebenen Wasch- und Plättpreise zu senken. Bekanntlich berufen sich die Besitzer und Besitzerinnen von Wasch- und Plättanstalten zur Rechtfertigung ihrer Preispolitik in erster Linie auf die um etwa 1000 v. H. gestiegenen Preise für Stärke, wenn sie sich für die Reinigung eines Oberhemdes 1,50 bis 1,70 M., eines Stehtragens 50 Pf., eines Umlegekragens 70 Pf. bezahlen lassen — im Westen Groß-Berlins, denn in den anderen Stadtteilen bleiben die Preise hinter denen des „vornehmen“ Westens sehr erheblich zurück. Dort begnügt man sich beim Oberhemde, wie wir ermittelt haben, mit 90 bis 100 Pf., also 50 v. H. weniger.

Daß die Stärke, Arbeitslöhne, Bademieten u. a. m. in den östlichen oder nördlichen Stadtteilen teurer zu stehen kämen als in den westlichen, wird füglich niemand zu behaupten wagen, ebensowenig, daß jene um 50 v. H. billigeren Waschanstalten sich infolge unzureichender Preise in einer Notlage befänden. Will man der Wahrheit die Ehre geben, so muß man rückhaltlos anerkennen, daß mit den Wasch- und Plättpreisen in gewissen Stadtteilen ein ganz schamloser Wucher getrieben wird. Offensichtlich wollen die amtlichen Stellen, die möglichenfalls „an ihrem eigenen Leibe“ diesen Mißstand kennen gelernt haben, Abhilfe schaffen, was durchaus lobenswert ist, nur wäre zu wünschen geblieben, daß die Worte „beschränkte Menge Stärke“ etwas andere Fassung erhalten hätten, denn die Waschanstaltsbesitzer werden ihren Kunden schwerlich etwas davon verraten, daß der scheinbare Hauptgrund für die außerordentliche Preissteigerung wesentlich abgeschwächt sei. Der während des Krieges „geheilgte“ Geldhunger wird seine Blüten weiterhin treiben, ohne Rücksicht darauf, daß auch die Preise für die Reinigung der Wäsche den Haushaltsebat recht empfindlich belasten, und zwar nicht bloß den der wohlhabenden Bevölkerungsschichten. Wäsche, insbesondere auch die gestärkte, ist Gegenstand des täglichen Bedarfes — daran kann nicht gerüttelt werden, und darum wäre wohl in schleunige Erwägung zu ziehen, ob nicht Höchstpreise am Platze wären, wenn sich die Waschanstaltsbesitzer nicht schleunigst zu einer maßvolleren Preispolitik entschließen.

Im übrigen liegt jetzt kein Grund vor, die Stärkeherstellung auf ein kaum erträgliches Mindestmaß zu beschränken, denn ob etwa 100 000 Ztr. Kartoffeln mehr oder weniger dem menschlichen oder tierischen Verbrauch zugeführt werden, ist für ein Volk von 68 Millionen Köpfen von ganz untergeordneter Bedeutung. Dagegen sollte man nicht die Vorteile verkennen, die mit der Verarbeitung dieser Kartoffelmengen zu Stärke für unsere Wäscheversorgung und auch für die Viehfütterung erwachsen. Jedenfalls wäre es mit Genugtuung zu begrüßen, wenn sich die kriegswirtschaftliche Fürsorge dauernd auf die Preisgestaltung der Wasch- und Plättpreise erstreckte und zweckmäßige Maßnahmen getroffen würden, um breite Schichten der Bevölkerung vor wucherischer Ausbeutung zu schützen. So wie bisher darf die Preistreiberei nicht fortgesetzt, es muß vielmehr zu vernünftigen Grundsätzen zurückgekehrt werden.

Dr. D.

\* (20 Kronen für eine Fahrt durch die Praterstraße.) Wir erhalten von einem Hauptmann folgende Zuschrift: „Sehr geehrte Schriftleitung! Vor einigen Tagen mußte ich auf der Rückfahrt vom Urlaub an die Front durch Wien reisen. Wegen meines Gepäcks nahm ich am Nordbahnhof einen Fiaker. Für die Fahrt vom Nordbahnhof zum Hause Taborstraße Nr. 7 (nächst der Ferdinandsbrücke) — also nur durch eine Straße — verlangte der Fiaker 20 Kronen und fuhr fast ohne Widerspruch ab, als ich ihm 10 Kronen, also die Hälfte gab. Abends fuhr ich, leider wieder mit einem taxameterlosen Zweispänner, zur Westbahn. Dieser ehrliche Mann verlangte für die jedem Wiener bekannte Strecke die Kleinigkeit von sage und schreibe vierzig Kronen und zog mit sage und schreibe vierzehn Kronen von dannen — allerdings erst, nachdem ich gezwungen war, ihm meine Vertrautheit mit den Wiener Verhältnissen auszudrücken und ihm vorgeschlagen hatte, den Streit vor einen Wächmann zu bringen. Machen das die verrufensten Neapolitaner Kutscher ärger? Hochachtungsvoll Edmund R. I. I. Hauptmann.“

**Preistreiberei mit Ammoniak.** Vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. J a l o b hatte sich gestern der Kaufmann Vitalis Mordechai A s s a e l aus Korfu wegen Preistreiberei zu verantworten. Die von Staatsanwalt Dr. A u e r b a c h vertretene Anklage legte ihm zur Last, daß er zwei Waggon Ammoniak soda von einem Großhandlungshause um 35 K. per 100 Kg. gekauft und um 38 K. abgegeben, weiter einen Waggon Kristallsoda um 42 K. erstanden und um 48 K. verkauft habe. Der Angeklagte, der angab, er habe bei dem Geschäft große Speesen gehabt, wurde schuldig erkannt und zu vierzehn Tagen strengen Arrests sowie zu 1000 Kronen Geldstrafe verurteilt.

### Der Schleichhandel in der Judengasse.

Waren im Werte von 250.000 Kr. sichergestellt.

Das Kriegswucheramt hat in der abgelautenen Woche zwei aus zehn Köpfen bestehende Banden von Kettenhändlern dem Gerichte angezeigt. Viele Kettenhändler befaßten sich mit bedenklichen Zuckergeschäften und hatten sich insbesondere auf Anbote über nicht bestehende Waren verlegt, demnach sogenannte „Luftgeschäfte“ im großen Stile betrieben. Ein Teil dieser Leute wurde dem Gerichte übergeben.

Von den Beschlagnahmen der abgelautenen Woche ist besonders die Sicherstellung zahlreicher Manufakturwaren und Ledervorräte bemerkenswert, die anlässlich einer Aktion zur Abstellung des Schleichhandels in der Judengasse ermittelt wurden. Es wurden dadurch Waren im Werte von 250.000 Kr. Volksbekleidungs zwecken nutzbar gemacht.

Außerdem hat das Kriegswucheramt 427 Anzeigen wegen Preistreibereien verschiedener Art an die Gerichte erstattet. (Bravo!)

\* **Unfähigkeit des Kriegswucheramts.** Wiederholt haben wir gegen die Wucherpreise der Berliner Wäschereien und Plättanstalten Stellung genommen und das Kriegswucheramt darauf aufmerksam gemacht. Leider ist das Kriegswucheramt in diesem Fall machtlos. Es teilt uns mit: „Das Kriegswucheramt ist nach der bestehenden Gesetzgebung nicht in der Lage, gegen die Wäschanstalten wegen der von ihnen geforderten Preise einzuschreiten, da es sich hierbei um Werklohnforderungen handelt, auf welche die Bestimmungen der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 keine Anwendung finden.“

**Wahrschene Preise.**

Als im April die neue Verordnung zur Bekämpfung des Preiswuchers in Geltung trat, konnte man allgemein die Wahrnehmung machen, daß gar mancher Geschäftsinhaber unter dem Eindruck der als drakonisch verschrienen Strafandrohungen gegen Preistreiberei und Kettenhandel eine Reduktion der Preise für seine Artikel eintreten ließ. Unterdessen wurde von interessierter Seite in Wort und Schrift bei allen kompetenten Behörden und in Versammlungen gegen die neue Verordnung protestiert, bis die Behörden durch allerlei mildernde Durchführungsbestimmungen sich tatsächlich dazu bringen ließen, den Maßnahmen der neuen Verordnung jede Schärfe in der Praxis zu nehmen. Wenn man jetzt einen Gang durch die Stadt macht, so kann man sich davon überzeugen, welche sonderbaren Folgen diese unangebrachte Nachgiebigkeit der Behörden gezeitigt hat. Als die neue Verordnung in Kraft treten sollte, beeilten sich die Kaufleute, an den in den Schaufenstern ausgestellten Waren die Preise anzuschreiben. In letzter Zeit sind jedoch die Preisanschriften in den Auslagen wieder verschwunden, und wenn man in den Geschäften selbst nach den Preisen der Waren fragt, kann man sich nur zu oft davon überzeugen, daß die alten Bucherpreise wieder zu Ehren gekommen sind. Diese Kaufleute wiegen sich wieder in Sicherheit, da sie ja von allen möglichen kompetenten Faktoren wiederholt die Zusicherung erhielten, daß die Maßnahmen der neuen Preistreibereiverordnung gar nicht so scharf auszulegen seien, wie die geängstigten Kaufleute angenommen hatten. Die Tätigkeit des Kriegswucheramtes läßt auch manche Wünsche unerfüllt, und doch würde es in manchem Geschäft notwendig sein, daß die Behörden sich dafür interessieren, weshalb wohl die Preistafeln in den Schaufenstern plötzlich wieder verschwunden sind. Wo die Preise wieder allzu übermäßig geworden sind, wäre es gut, den strupellosen Elementen des Kaufmannsstandes die verschärfte Preistreibereiverordnung entsprechend in Erinnerung zu bringen.

22. / VII. 1918

**Zahlreiche Kettenhändler ins Schubhaus befördert.  
— Ausweisung aus Budapest.**

Donnerstag früh erschienen mehrere Detektivs und Polizisten unter Führung des Stadthauptmanns Elemér L a k h im „Café Miramare“, wo eine Razzia vorgenommen wurde. Von den anwesenden Gästen wurden bei 30 zur Polizeihauptmannschaft des 6. Bezirks stellig gemacht. Es waren durchwegs Kettenhändler, die allerlei Waren aufstapelten und dann in den Handel brachten. Die Preistreiber wurden in das Schubhaus befördert, wo heute Oberpolizeirat Dr. Talfony Á r á n y i über sie das Urteil fällt. Rastalin A p p e l wurde zu fünf Tage Arrest und Ausweisung aus Budapest für fünf Jahre verurteilt. Der Kaufmann Machem S z i n d e r aus Limanowa, der Agent David R o s e n s t e i n aus Ujpest, der Agent Josef K l e i n aus Erzsébetfalva und der Ujpester Agent Mikolauš F r e u n d wurden für drei Jahre aus Budapest ausgewiesen.

\*

Der Nagykallóer Oberstuhlrichter verurteilte den Ujfehértóer Einwohner Elias S c h w a r z wegen Verlaufs von Starstoffen über den Maximalpreis zu zwei Tagen Arrest und 21,000 Kronen Geldstrafe und den Kisvárdáer Starstoffhändler Bernhard S c h ö n f e l d wegen des gleichen Delikts zu zehn Tagen Arrest und 1000 Kronen Geldstrafe.



## Noch höhere Profite der Holz- wucherer.

Austritt der Konsumentenvertreter aus dem Holz-  
ausschuß der Preisprüfungskommission.

Im Ausschuß für Holz- und Forstwirtschaft der Zentral-Preisprüfungskommission wurde gestern über eine Eingabe der Holzwirtschaftsstelle auf Aenderung der Richtpreise für Holz verhandelt; in dieser Eingabe wird eine Erhöhung der Rohholzpreise um 50 Prozent verlangt, was die Erhöhung der Preise von Nutzholz um 80 bis 100 Prozent zur Folge hätte. Das Referat darüber erstattete Forstirat B a t t e r i a, der sich dem Begehren der Holzwirtschaftsstelle, die aus lauter Forstwirten und Großholzhändlern, also lauter Interessenten besteht, nicht nur durchaus angeschlossen, sondern die Ausführungen der Eingabe noch durch übertriebene Angaben über die Löhne der Holzarbeiter und über die Kosten des Futters für die Zugtiere unterstützen wollte. So erzählte er, daß in Deutschland Arbeiter 60.000 Mark im Jahre verdienen, so daß also die Angaben, ein Arbeiter im Holzschlag verdiene außer der Verpflegung 16 Kronen täglich, nicht übertrieben sei. Der Referentiner Heu kommt auf 140 Kronen. Um sich von der Bedeutung der vom Referenten unterstützten Forderungen der Holzwirtschaftsstelle ein richtiges Bild zu machen, sei darauf verwiesen, daß nach diesen Vorschlägen ein Festmeter Eichenantholz auf 500 Kronen zu stehen käme.

Der Korreferent Genosse W i l h e l m führte die Klage über das Elend der bedauernswerten Waldbesitzer auf das richtige Maß zurück. Wenn sich der Referent darauf beruft, daß heute schon Wucherpreise gezahlt werden, so können diese Ueberzahlungen nicht als Grundlage für die weiteren Berechnungen genommen werden, sondern man müßte höchstens untersuchen, ob nicht in diesen Fällen das Delikt der Preisreiberei vorliegt. In der Eingabe wird als Beispiel eines solchen armen Waldbesizers der Besitzer eines Waldes von tausend Hektar im Friedenswert von zweieinhalb Millionen Kronen und einem Einkommen von 39.000 Kronen angeführt und darauf hingewiesen, daß dieser arme Millionär durch die Richtpreise derart geschädigt wird, daß sein Jahreseinkommen auf 26.000 Kronen gesunken sei. Dabei wird nur mehreres übersehen. Vor allem, daß mit dem Besitz eines Forstes außer der geringen Kapitalverzinsung noch andere moralische und materielle Profite verbunden sind, so die Jagdberechtigung und die sonstigen sozialen und ökonomischen Vorteile, die den Käufern von Forsten eine normale Verzinsung des Kapitals überflüssig erscheinen lassen. Nebenbei darf nicht übersehen werden, daß neben der Holznutzung auch Nebennutzungen (Bohgerberrinde, Harz, Waldstreu, Viehweide und Futternutzungen und Waldsamengewinnung) einhergehen. Aber die Hauptsache ist, daß, abgesehen von der Holzschlägerei, ein Holzzuwachs erfolgt und der Wert des Waldes durch den bloßen Zeitablauf wächst, so daß der Wald bei dem als Muster angeführten Waldbesitzer während des Krieges einen Wertzuwachs von zwei und mehr Millionen durch den bloßen Besitz erfahren hat. Dieser Wertzuwachs muß mit in Betracht gezogen werden, ebenso wie die anderen materiellen und sozialen Vorteile, die aus dem Besitz erwachsen. Es gehe auch nicht an, die Richtpreise nach den Gesehungskosten der am ungünstigsten gelegenen Forste zu bestimmen, die vielmehr bei den tatsächlichen Preisfeststellungen im Einzelfall zu berücksichtigen wären. Diefür müßten die Waldungen in Ertragsklassen eingereiht werden, wofür die Einreihung in die amtlichen Grundsteuerklassen eine brauchbare Grundlage abgeben könnte.

Der Vorsitzende Dr. L a u s c h e, der schon bei früheren Beratungen der Holzpreise wiederholt ganz offenkundig für die Waldbesitzer Partei ergriffen hatte, indem er den Besitzern aus den Konsumentkreisen das Wort abschchnitt, die Debatte schloß

ohne Rücksicht darauf, daß noch Wortmeldungen vorlagen, und überhaupt die sachlichen Erörterungen zu verhindern pflegte, sobald sich die Holzinteressenten genügend ausgesprochen hatten, versuchte auch diesmal nach diesem alten Rezept den Waldbesitzern zu Hilfe zu kommen. Auf den Nachweis, daß sich nach den Angaben der Besitzer selbst die Gesehungskosten für die Bewirtschaftung des Waldes und der Holzgewinnung um die Hälfte niedriger stellen, als die Holzwirtschaftsstelle angibt, ging der Vorsitzende gar nicht ein. Die Argumente der Konsumentenvertreter und der Sachverständigen aus dem Baufach ließ er ganz unberücksichtigt und ohne den Konsumentenvertretern die Möglichkeit zu geben, die eingeladenen Experten zu befragen, und obwohl noch Wortmeldungen vorlagen, brach er die Debatte eigenmächtig ab und enunzierte als Beschluß des Ausschusses die von der Holzinteressentenstelle verlangten Richtpreise!

Die Konsumentenvertreter gaben nun die Erklärung ab, daß sie, da die sachlich begründeten Einwendungen keine Berücksichtigung finden und zum Zeichen des Protestes gegen den Beschluß und gegen die willkürliche Geschäftsführung, aus dem Ausschuß austreten und an den Beratungen so lange nicht teilnehmen werden, als nicht Wandel geschafft werde.

\* (600 Kronen für eine Ziaierfahrt in die Freudenau.) Die Ziaiergenossenschaft hat, nachdem sie schon im Handelsministerium vorstellig geworden, dem Ministerpräsidenten, dem Minister des Innern, der Statthalterei und dem Bürgermeister eine Eingabe übermittelt, in welcher die Bitte gestellt wird, zur Erleichterung der Existenzbedingungen des gegenwärtig schwer bedrängten Lohnfuhrwerks mit Pferdebetrieb die Fahrten zu den Rennen in die Freudenau und zurück, mit Ausschlag jeder Spazierfahrt, wieder zu gestatten. Diese Fahrten seien seit jeher die Haupteinnahmsquelle des Lohnfuhrwerks gewesen, den Nutzen an dem Verbote haben nur die „Unbefugten“, die keine Steuer

zahlen, während Ziaiera Steuern bis über 9000 Kronen vorgeschrieben wurden, welche Steuern aber nicht gezahlt werden können, wenn den Ziaiera die Haupteinnahme, die Fahrten zu den Rennen, genommen bleibe. In der Vorschau beim Handelsminister brachte Genossenschaftsvorsteher Kurz vor, daß die „Unbefugten“ Fahrten in die Freudenau zu horrenden Preisen übernehmen. Er habe als Genossenschaftsvorsteher vor kurzem eine Kontrolle mit behördlichen Organen in der Freudenau abgehalten und hierbei habe es sich gezeigt, daß nach Aussagen aus dem Publikum die „Unbefugten“ für eine Fahrt zum Derby 500 bis 600 Kronen verlangen. Vorläufig wurde die einschreitende Genossenschaft von der Polizeidirektion verständigt, daß die Statthalterei dem Antrage auf Zulassung der zweispännigen Waghwagen zu den Rennen mit Rücksicht auf die allseitigen Verhältnisse nicht entsprechen könne, daß aber die Zweispanner durch stärkere Inanspruchnahme für den Bahndienst werden ausgenützt werden.

(Hotelversorgung und Preistreibeiverordnung.) In der kürzlich hier abgehaltenen

Generalversammlung des Reichverbandes österreichischer Hoteliers wurden die Fragen der Versorgung der Hotels, der Preisbestimmung und die Stellungnahme zur Preistreibeiverordnung besprochen. Der Vorsitzende des Wiener Hoteliergremiums Ferdinand Seck betonte, daß infolge der Unklarheiten der Preistreibeiverordnung jeder einzelne Hotelindustrielle förmlich vogelfrei dem Denunziantentum preisgegeben sei. Redner verlangte, daß bei allen Anzeigen wegen Preistreiberi schon im Untersuchungsstadium wirklich sachverständige Personen einvernommen und daß der Preisprüfungsstelle Vertreter der Hotelbranche beigezogen werden. Als nächster Redner betonte Abg. Friedmann die Notwendigkeit der Abmilderung ungerechter Härten der Preistreibeiverordnung, und bezeichnete es als wünschenswert, daß bei allen wegen Preistreiberi stattfindenden Gerichtsverhandlungen die Preisprüfungsstellen zu verpflichten seien, ihre im Zuge der Voruntersuchung abaegebenen Gutachten mündlich zu vertreten. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, in der diesen Forderungen Ausdruck gegeben und ferner der Wunsch ausgesprochen wird, die staatlichen Zentralen seien zu verpflichten, den bestehenden Gewerbebetrieben auf Bescheinigung der Gremien oder Genossenschaften die zur Fortführung ihrer Betriebe unentbehrlichen Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel rechtzeitig zu liefern. Ferner sei den Gremien oder Genossenschaften der Hoteliers der freie Einkauf in den Provinzen, in den besetzten Gebieten oder im befreundeten Ausland zu gestatten.

**Preistreiberei und Gestehungskosten.** Man erinnert sich vielleicht noch an eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, der in einem Preistreiberprozeß bereits im Jahre 1916 den Grundsatz aufstellte, daß für die Beurteilung der Frage, ob in einem bestimmten Falle Preistreiberei vorliege, nicht der jeweilige Marktpreis, sondern lediglich die Gestehungskosten als entscheidend anzusehen sind. Bei der ganzen bisherigen Preisermittlung auf den verschiedensten Marktgebieten hat sich wohl kaum jemand an diese oberstgerichtliche Entscheidung gehalten, die eigentlich schon vergessen war, noch ehe sie richtig bekanntgemorden war. So sieht man auch jetzt noch immer Friedensware in den Schaufenstern, für die Preise festgesetzt wurden, die die einstigen Friedenspreise um das Mehrfache überragen. Ein recht lehrreiches Beispiel dafür bilden die Preise für Herrentkawatten. Eine weiße gewöhnliche Plastronkrawatte, die vor dem Kriege das Stück überall zu 50 Heller verkauft wurde, findet man jetzt in den Geschäften, wo sie noch zu haben ist, mit 5-75 Kronen verzeichnet. Da die Stoffe für die Herstellung heute mangeln, handelt es sich um keine Ware, die neu erzeugt wurde, sondern es sind alte Lagerbestände, die noch verkauft werden und für die daher die Preise ganz so wie im Frieden zu gelten hätten. Aber in Wirklichkeit sind die Preise um mehr als das

Zehnfache erhöht worden. In Strohhüten, wo man es an der Beschaffenheit der Ware merkt, daß es sich um alte Vorräte handelt, ist die Preissteigerung ähnlich. Ein recht ordinärer Herrenhut, der vor dem Kriege mit 3 Kronen verkauft wurde, kostet heute 25 bis 30 Kronen. Hätte man wirklich darauf gesehen, daß für die Preisfestsetzung nur die Gestehungskosten entscheidend sind, dann hätte man natürlich gleich bei allem Anfang nicht ruhig den Unsug dulden dürfen, daß ganze Lagerbestände im Preise unnummeriert wurden und daß mit Rücksicht auf die Kriegskonjunktur einfach ganz willkürlich Phantasipreise festgesetzt wurden. Daß die Gewinne, die auf solche Art erzielt wurden, sicherlich in die Millionen gehen, ist immerhin bezeichnend dafür, welcher praktischen Wert oberstgerichtlichen Entscheidungen in der Bekämpfung des Preiswunders beizumessen ist.

### Preise.

Und die Mutter blüdet stumm  
Auf dem ganzen Tisch herum.  
Struwelpeter.

Folgende Anzeigen aus dem „Kleinen Anzeiger“ ein und derselben Nummer der Großmarkthalle für menschliche Not und Ausbeutung „N. Br. L.“ werden uns von Lesern eingesandt:

#### Hochfeiner fast neuer

perita Anzug, Friedensware, von  
Hofschneider, um K 950 zu verk.  
Von 8-11 und von 1-6 Uhr.  
Brexer, 7. Bez., Neubaugasse 52/12.

#### Nutria-Stadtvelz, fast neu,

feinster Friedensstoff, Schneider-  
arbeit, um K 3000 zu verkaufen.  
Brexer, 7. Bez., Neubaugasse 52/12.  
Besichtig. von 8-11 und von 1-6  
Uhr.

Neuer Smoting, von Hofschneider  
hochfein, Seidenfutter, schlanke Mit-  
telgröße, um K 1000 zu verkaufen.  
Besichtigung von 8-11 und von  
1-6 Uhr. Brexer, Neubaug. 52/12.

#### Sommerfrische Forsthaus,

im Walde gelegen, 800 Meter Höhe,  
nett eingerichtet, 4 Zimmer,  
Klavierbenützung, einfache, gut bür-  
gerliche Küche, an 4 oder 5 Personen  
ab 1. Aug. bis 15 Sept. zu ver-  
mieten. Tägliche Pension pro Per-  
son K 60. Anfragen unter „Pauser  
36031“ postl. Naghtabolcsany, Neu-  
traer Komitat, Ungarn.

\* Sie kaufen auch schon die Herrenhüte auf! Dem Kriegsministerium wurde bekannt, daß die Monarchie derzeit von Kaufleuten aus Galizien (!) bereift wird, die überall Herrenhüte kleintweise zusammenkaufen, um sie nach Galizien zu schaffen und sie dort zu übermäßigen Preisen abzusetzen. Am 2. d. wurde nun der Kaufmann Vogelmann aus Mikulincze, der zur Zeit in Großwardein ansässig ist, betreten, als er bei drei Gutmachern eine Anzahl von Herrenhüten zusammengekauft hatte. Er wurde dem Landesgerichte eingeliefert.

**Einige Waggons Zündhölzchen.****Mehr als eine Viertelmillion Kronen herausgelockt.**

Ein ganz eigenartiger Betrug ist in den letzten Tagen von einem Manne verübt worden, der sich in Wien vermutlich unter falschem Namen eingemietet und mehrere Kaufleute in Ungarn um viele Tausende von Kronen geschädigt hat. Bisher wurde eine Schadensziffer von mehr als einer Viertelmillion Kronen festgestellt, doch es scheinen noch nicht alle der von dem Betrüger geschädigten Firmen die Anzeige erstattet zu haben, so daß die von ihm herausgelockten Summen viel höher sein dürften, und möglicherweise eine Million erreichen könnten. Durch die vorgespiegelte Lieferung vieler Waggons mit Zündhölzchen ist es dem Betrüger, der wahrscheinlich in Prag einen Mitschuldigen haben dürfte, gelungen, den von ihm geschädigten Firmen das Geld herauszuloden.

Vor kurzem erschien in einem Budapester Fachblatt eine Ankündigung, mit welcher sich eine Firma Isidor Wertheimstein in Prag erlöblich machte, Zündhölzchen waggonweise in jeder gewünschten Menge zu liefern. Wie vermutet wird, dürften ähnliche Angebote auch in Galizien und anderen Kronländern den Interessenten gemacht worden sein. Verschiedene Firmen machten nun auf Grund der Ankündigung größere Bestellungen, sie bekamen aber einige Zeit hindurch keine Antwort, bis sie schließlich aus Wien Briefe erhielten, die sich auf ihre nach Prag gemachten Bestellungen bezogen.

Jetzt ist es wohl klar, weshalb die Antwort so lange ausgeblieben war. Der Betrüger wollte nämlich die in Prag eingelaufenen Briefe sammeln und hat sich dieselben dann entweder durch einen Mitschuldigen, der dort die Briefe in Empfang genommen hat, nach Wien übersenden lassen oder er hat sie selbst in Prag behoben und hieher gebracht. In den Antwortschreiben an die Besteller nannte sich der Schreiber Moritz Fischer und daß das

Nach Erlag der Gelder wurden diese von einem Manne, der vermutlich der angebliche Moritz Fischer gewesen ist, aufstandslos behoben, da er der Bestimmung entprochen und sich durch Vorweisung der Frachtbriefduplikate ausgewiesen hatte, nach denen die in Preßburg befindlichen Waggons mit den Zündhölzchen an die einzelnen Käufer abgefordert worden seien. Als aber nach einiger Zeit die Waren nicht an ihrem Bestimmungsorte einlangten, richteten die Käufer Anfragen an die Bahnverwaltung, da sie in dem Glauben waren, daß sich infolge der Verkehrsverhältnisse die Abendung verzögert haben könnte. Sie erfuhren, daß sich die gelauften Zündhölzchen überhaupt nicht in Preßburg befinden haben und daß von dort keine Sendung weitergeleitet worden sein konnte. Nun erst war es klar, daß die genannten Firmen einem Betrüger aufgelesen waren. Die Frachtbriefduplikate, mit deren Hilfe er die Gelder behoben hatte, waren gefälscht und mit nachgemachten Stampfgleiten versehen worden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er in Bahntreibern oder bei einem Spediteur einen Mitschuldigen besitzt, der ihm die Fälschung der Frachtbriefduplikate ermöglicht hat.

**Die Flucht des Betrügers.**

Die geschädigten Firmen erstatteten die Anzeige und von der Budapester Oberstadthauptmannschaft wurde auch das Sicherheitsbureau der Wiener Polizeidirektion von dem großen Betrage verständigt. Aus Wien ist der Betrüger natürlich sofort nach Behebung der bei den Banken für ihn angeordneten Summen geflüchtet, und man weiß derzeit noch nicht wohin er sich gewendet hat. Es konnte auch noch nicht ermittelt werden, wer der angebliche Moritz Fischer ist. Daß er seinen richtigen Namen nicht angegeben hat, liegt wohl auf der Hand. Hier hat sich der Betrüger bei einer Familie in dem Hause Alferstraße 26 wohl nur zu dem Zwecke eingemietet, um den Betrug durchzuführen zu können. Er hatte erzählt, daß er der Vertreter und der Reisende einer großen Prager Firma sei und sich nur vorübergehend in Wien aufhalte, um hier ein größeres Geschäft für die Firma zum Abschlusse zu bringen.

Die Lebensweise, die er führte, war in keiner Weise auffällig. Mit den hiesigen Verhältnissen schien er vollkommen vertraut gewesen zu sein. Er erhielt stets eine große Anzahl von Briefen und unterhielt auch eine ziemlich rege Korrespondenz. Vor mehr als einer Woche ist er von Wien abgereist, nachdem er seinen Wohnungsgebern erzählt hatte, daß seine Geschäfte nunmehr zu einem günstigen Abschlusse gelangt seien. Er stellte aber sein Wiederkommen für die nächste Zeit in Aussicht. Seinen Verpflichtungen ist er hier vollkommen nachgekommen und bei seiner Abreise deutete nichts darauf hin, daß es eine Flucht wäre.

Auf dem Postamte hatte er noch angegeben, daß er nach Karlsbad jähre und daß ihm etwa noch an die Adresse in der Alferstraße 26 einlangende Briefe nach Karlsbad, Schützenhaus, nachgesendet werden sollen. Eine seitens der Behörde dorthin gerichtete Anfrage hat ergeben, daß ein Mann dieses Namens und seines Aussehens dort vollständig unbekannt ist. Ebenso wurde ermittelt, daß es in Prag keine Firma Isidor Wertheimstein gibt. Die Behörden sind nunmehr bemüht, festzustellen, wer der angebliche Moritz Fischer ist und haben die Verfolgung des flüchtigen Betrügers eingeleitet.

Z./III. 1918

79

**Preistreiberischer Auflauf von Herrenhöfen.** Dem Kriegswucheramt wurde bekannt, daß die Monarchie derzeit von Kaufleuten aus Galizien bereist wird, die überall Herrenhöfe kleinweise zusammenkaufen, um sie nach Galizien zu schaffen und sie dort zu übermäßigen Preisen absetzen. Am 2. d. wurde nun der 40jährige Kaufmann Vogelmann aus Mikulnecze, der zurzeit in Großwardein ansässig ist, betreten, als er bei drei Gutmachern eine Anzahl von Herrenhöfen zusammengelaufen hatte. Er wollte sich nach seiner Heimat Mikulnecze bringen. Da der Verdacht nahelegt, daß Vogelmann zu jenen Leuten gehört, welche die Höfe zu preistreiberischen Zwecken aufkaufen, wurde er dem Landesgerichte eingeliefert.



## Der Seidenwucher.

Kettenhandel mit gestohlener Seide. — Zwei „Eingerückte“ gründen ein Preistreiberbureau. — Der eine Firmenchef ist ein bißchen desertiert. — Die Liste der preistreibenden Käufer. — Die Diebe mieten ein Magazin. — Der „Eingerückte“, der 112.000 Kronen „verdient“.

In den letzten Tagen ist ein riesiger Seidendiebstahl aufgedeckt worden; zu gleicher Zeit wurde festgestellt, daß mit der gestohlenen Seide Kettenhandel ärgster Art getrieben wurde.

Die Polizei brachte in Erfahrung, daß der Kommissionsbureauinhaber Max Massarik, Schulhof Nr. 6, am 13. Juni dem Kaufmann Leopold Winkler, Kohlmessergasse Nr. 10, eine größere Post Seide verkauft habe, die vermutlich von einem Diebstahl herrührte. Es wurde ermittelt, daß der Kaufmann Max Massarik, derzeit als Infanterist eingerückt, gemeinsam mit dem Kaufmann Gustav Gerstmann, als Schütze beim Schützenregiment 24 eingerückt, aber seit einigen Wochen Deserteur, in Hause Schulhof Nr. 6 ein Kommissionsbureau errichtet hat. Beide haben am 13. Juni 44 Stück Seide, zusammen 3000 Meter, um den Preis von 177.380 Kr. an den Kaufmann Leopold Winkler, Kohlmessergasse Nr. 10, verkauft. Den Kauf hat der bei Winkler ausbilsweise beschäftigte Handelsangestellte Karl Smetana abge-

schlossen, der als Feldwebel beim Honvedinfanterieregiment Nr. 13 dient und derzeit beurlaubt ist. Und nun kam der Kettenhandel. Die Seide lagerte noch immer im Schulhof. Noch am selben Tage hat Winkler 2757 Meter an den Kaufmann Markus Koplowitz, Seegasse Nr. 28 wohnhaft, um 72½ Kronen per Meter verkauft. Ohne die Seide aus dem Geschäfte des Winkler bringen zu lassen, hat sie noch am selben Tage Koplowitz um 83 Kr. per Meter an den Kaufmann Josef Schinagl, der auch so etwas wie eingerückt ist, verkauft. Und Schinagl wieder hat die Seide ebenfalls an jenem „Unglücksstag“, wird er heute sagen, ohne sie aus dem Schulhof schaffen zu lassen, um 90 Kr. per Meter an den Kaufmann Heinrich Berger, Marc-Nurel-Strasse Nr. 10 wohnhaft, weiterverkauft. Berger behielt die Seide bis zum 19. v. M. und verkaufte sie dann durch Vermittlung des Kaufmannes Heinrich Fromm, Kollnerhofgasse Nr. 4 wohnhaft, der eine Provision von 4700 Kr. für die schwere Mühewaltung erhielt, an die Firma Josef Zwiaback & Bruder, Mariahilferstraße 111, weiter, die schon 105 Kr. per Meter, sohin zusammen 289.506 Kr. zu zahlen hatte. 41 Stück Seide, die im Kettenhandel innerhalb weniger Tage von 59 Kr. auf 105 Kr. per Meter gestiegen waren, wurden bei der Firma Josef Zwiaback & Bruder sichergestellt. Bei Winkler konnten die noch nicht verkauften drei Stück hopp genommen werden. Die Seide, die einen Anfangswert von 130.000 Kr. hat, stammt von der Seidenindustrie-Aktiengesellschaft vormals Franz Bujatti, die sie von ihrer Fabrik in Mährisch-Schönberg an ihr Hauptgeschäft in Wien aufgegeben hatte. Die Seide ist auch im Ostbahnhof angekommen. Im Lagerhaus einer Expeditionsfirma wurde das Aviso gestohlen. Der schuldige Beamte heißt Franz Graml. Graml gab das Aviso dem Privatbeamten Gustav Zmeskal. Dieser händigte es dem derzeit als Infanterist eingerückten Privatbeamten Franz Bah ein. Bah gab das Aviso dem postenlosen Schauspieler Erik Wagner und dem Elektriker Rudolf Ullmann. Wagner und Ullmann behoben mit dem Aviso die Seide und verkauften sie an Massarik und den Deserteur Gerstmann um 65.000 Kr. Von da begann die Kette. Die 65.000 Kr. mußten Wagner und Ullmann mit Graml, Zmeskal und Bah teilen. Ferner wurde erhoben, daß Graml und Zmeskal sechs Avise, beziehungsweise Frachtbriefe stahlen und durch den eingerückten Bah, der aber für derlei Geschäfte immer Zeit hat, an Ullmann und Wagner gelangen zu lassen, welche die Waren in den Bahnhöfen behoben. Die Sachen wurden in ein eigens zu dem Zwecke gemietetes Magazin veräußert. Von dem Erlöse der Diebstahle wurden noch ein Barbetrag von 58.000 Kr. sowie sechs Brillantringe zustande gebracht. Die beiden Expeditionsfirmen erleiden einen Schaden von zusammen 218.300 Kronen. Max Massarik hat bei dem Verkauf der gestohlenen Seide ungefähr 112.000 Kronen verdient. Bei dem talentvollen Manne wurden aber weder Geld noch Wertsachen gefunden. Die Gesellschaft ist nun in die bezüglichen Gefängnisse der Zivil- und Militärbehörden „eingerückt“, Koplowitz, Berger und Fromm wurden der Staatsanwaltschaft angezeigt.

11. VII. 1918

**Preise!**

Und die Mutter blüdet stumm  
Auf dem ganzen Tisch herum.  
Strudelwetter.

Die Zeiten sind seit dem Zappelbüßchen schlimmer geworden. Auch der Vater blüdet jetzt stumm oder flüchend — je nach Temperament —, aber immer vergebens, auf dem leeren Tisch und in den Schränken herum.

Man schreibt uns:

Sie haben in einer der letzten Nummer einige Inserate aus dem „Neuen Wiener Tagblatt“ gebracht. Ich glaube, daß die beiliegende Anzeige aus der Donnerstagsnummer der Vorwoche (auch aus dem „Neuen Wiener Tagblatt“) die letzten von Ihnen gebrachten an Unerschämtheit noch übertrifft. Ein Sackettanzug, der im Jahre 1914 gemacht wurde, konnte höchstens 150 bis 180 Kronen kosten, beim teuersten Schneider. Heute verlangt dieser Konjunktur-Ausnützer 1000 Kronen (nur noch kurze Zeit, dann noch teurer). Das schreit nach Kriegswucheramt.

Die Anzeige lautet:

**Verkaufe vollständig**

neuen Sackettanzug aus vornehmsten englischem Friedensstoff. Anzug war in Herstellung, als Besteller bei Kriegsausbruch einrücken mußte, ist daher nie getragen. Für mittelgroße, elegante Kavaliertypen. Ohne Bezugsschein. Preis 1000 Kronen, nur noch kurze Zeit, dann teurer. Bureisch, 2. Bez., Schüttelstraße 15, 1/12 a.

Man teilt uns nachstehende Preise aus der Gastwirtschaft im Volksgarten mit. Die Zeiten sind vorüber, wo man achselzuckend sagen konnte, man müsse ja nicht gerade im Volksgarten essen. Man muß es heute dort, wo es etwas zu essen gibt. Und außerdem ist es jetzt schon hinreichend bekannt, daß infolge einer geradezu internationalen Verschwörung jede Preistreiberei, wo immer sie stattfindet und was sie auch betreffen möge, ein Finanzschnellen aller Preise zur Folge hat. Kommt

es doch heute tatsächlich gar nicht selten vor, daß die Verbraucher in entlegenen Vorstädten ärger geschmürt werden als in der Inneren Stadt.

Der Einsender hat sich folgende Preisansätze vorgemerkt (wir erfahren, daß es durchaus keine Ausnahmen sind): eine Portion Rrethfleisch K 12 (1), eine Portion Schweinebrust K 14, ein deutsches Beefsteak (alte Fleischreste, gehackt) K 11, gedünstete Nischen (bestehend aus acht Stück) K 3.50, schwarze Pflaumen K 3.50, Karfiol K 7.50, 1/4 Liter Rotwein, K 3.60, 1/2 Liter „gepripft“ K 1.60, ein kleines Glas Bier 90 h, eine Portion Torte K 3.

**Eine Woche Kriegswucheramt.**

**94 Kollis mit Stoffen beschlagnahmt. — Das Lager des Hausbesorgers. — Elefantenhaut für Schuhe.**

Wie die „Korr. Wilt.“ meldet, hat das Kriegswucheramt während der vorigen Woche 71 Hausdurchsuchungen vorgenommen, wobei große Mengen von Bedarfsgegenständen und Lebensmittel beschlagnahmt wurden. Einer besonderen Gruppe von staatlichen Ernährungsaufsichtsorganen wurde die spezielle Aufgabe übertragen, die von dem kaufkräftigsten Publikum besuchten Hotelwirtschaften sowie Gast- und Kaffeehäuser, im ganzen mehr als hundert Betriebe, ständig zu überwachen, um die Einhaltung der behördlichen Vorschriften zu gewährleisten und Preistreiberien zu verhüten. Bereits in den ersten Tagen dieser Überwachung wurden zwölf Anzeigen an die magistratischen Bezirksämter zur Durchführung der Strafamtshandlung geleitet. In den Magazinen der Expeditionsfirma Schenker u. Co. auf dem Nordwestbahnhofe wurden 94 Kollis mit Stoffen beschlagnahmt, die zum größten Teil schon vor Kriegsbeginn eingelagert wurden. Die Eigentümer sind größtenteils feindliche Ausländer oder Internierte. Die beschlagnahmten Waren besitzen einen Friedenswert von ungefähr 300.000 Kronen. Das Volksbekleidungsamt der Statthalterei wurde zwecks Abforderung der Waren verständigt.

Im Zuge einer Amtshandlung wurden bei dem Hausbesorger Karl Loschitzka, III., Salmgasse 16, in der Wohnung, im Keller, im Dachhose und in verschiedenen Abteilungen des Hausbodens mehr als 300 Kilo Zucker, 100 Liter Speiseöl, 100 Kilo Mehl, 35 Kilo Fett, 70 Kilo Seife, größere Mengen von Eiern, Soda, Kaffee, Feigenkaffee, Hafer usw. beschlagnahmt. Die Ware wird dem Verbrauch zugeführt werden. Da Loschitzka für sämtliche Waren Lebensmittelkarten bezog, wurde er dem Magistrate angezeigt. — Am 8. d. wurde der beschäftigungslose Flüchtling Samuel Teitelbaum, XX., Heinkelmannsgasse 15, wegen Verdachtes des Kettenhandels mit Leder verhaftet. In seiner Wohnung wurde unter anderem eine Elefantenhaut im Gewichte von 120 Kilo, sowie 35 Kilo Kernleder beschlagnahmt, deren Herkunft Teitelbaum bisher nicht nachweisen konnte. Ein Teil der Elefantenhaut war bereits an einen Schuster im 2. Bezirk verkauft. Teitelbaum wird nach Abschluß der Verhandlungen dem Landesgericht in Straßachen eingeliefert werden.

25/III. 1918.

251

83

\* (Friedensware bei Speditoren beschlagnahmt.) Das Kriegswüchseramt hat während der abgelaufenen Woche 581 Amtshandlungen durchgeführt und aus diesem Anlaß 161 Hausdurchsuchungen vorgenommen. Bei der fortgesetzten Ueberwachung der vom lauffähigen Publikum besuchten Hotelwirthschaften, Gast- und Kaffeehäuser wurden fünf Anzeigen an die magistratischen Bezirksämter geleitet. Eine große Anzahl von Speckelarten wurde zur Ueberprüfung, ob die Preise angemessen, an die Preisprüfungsstelle geleitet. In Verfolgung der in der Vorwoche eingeleiteten Revisionen bei Speditoren wurde bei der Firma Weinlauf eine Revision vorgenommen, bei der 31 Kollis, welche zum größten Theil noch Friedensware enthielten, beschlagnahmt wurden. Die Wollwaren, deren Eigentümer unbekannt sind, besitzen einen Wert von mehr als 120,000 K. Sie wurden dem Volksbeschuldigungsamt der niederösterreichischen Statthalterei übergeben.

31. VII. 1918

**Kontrolle des Geschäftsverkehrs.**

**Maßnahmen gegen den Kettenhandel. — Fakturanzwang. — Preiszettelbefestigung auf alle Waren. — Preislisten in den Lebensmittelgeschäften.**

Der Kampf gegen den Kettenhandel und den Kriegswucher wird durch eine heute im Amtsblatte erschienene Verordnung des Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle über die Verhinderung von Mißbräuchen bei der Inverkehrsetzung von Bedarfsartikeln und Lebensmitteln wirkungsvoll unterstützt. Für den Handel werden durch die Verordnung wichtige Neuerungen festgesetzt, die sich dahin zusammenfassen lassen, daß bei Engrosverkäufen der Fakturanzwang eingeführt wird, ferner sind die Waren der Geschäftslokale und Magazine mit Preiszetteln zu versehen, auch sind die Preise der Schaustüde in den Auslagefenstern kenntlich zu machen. Für den Lebensmittelhandel gilt die Bestimmung, daß in den Verkaufsläden Preislisten auszuhängen sind. Die Verordnung gewährt der Staatsgewalt die Möglichkeit, den Kettenhandel auf Grund der ausgestellten Facturen rasch festzustellen und jede Preistreiberei an der Hand der zwangsweisen Preisselfbestimmung des Handels zu verhindern. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Wer Artikel des öffentlichen Bedarfs, zu ihrer Herstellung dienende Materialien, sowie die zu ihrer Inverkehrsetzung nötigen Behälter (Kisten, Fässer, Säcke usw.) zu Zwecken des Weiterverkaufs verkauft, ist verpflichtet, dem Käufer spätestens gleichzeitig mit der Ausfolgung der Ware eine Faktura oder ein Verzeichnis zu überreichen. Die Rechnung (Verzeichnis) muß den Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses enthalten, sowie die volle Firma des Verkäufers und Käufers. Falls keine Firma besteht, ist der Name und die Geschäftskiederlassung, wenn auch dies nicht möglich, die Adresse anzugeben, ferner die Quantität (Gewicht) der Ware, ihre Qualität und der Preis. Bei Zusendung der Ware mittels Post oder als Eisenbahngut hat der Verkäufer die Faktura oder das Verzeichnis spätestens am Tage der Abgabe der Sendung an die Adresse des Verkäufers in einem rekommandierten Briefe zu übermitteln. Dem Käufer ist es verboten, die Ware ohne vorchriftsmäßig ausgestellte Faktura (Verzeichnis) zu übernehmen.

Jedermann, der Artikel des öffentlichen Bedarfs, die zu ihrer Herstellung nötigen Materialien sowie die zu ihrer Inverkehrsetzung nötigen Behälter (Kisten, Fässer, Säcke usw.) für den unmittelbaren Verkauf oder für den Weiterverkauf beschafft, ist verpflichtet, die für den Verkauf bestimmten Waren des Geschäftslokals und der Magazine mit Preiszetteln, auf denen der Verkaufspreis genau angegeben ist, zu versehen oder die Verkaufspreise in einer anderen auffallenden Weise kenntlich zu machen.

Die Verkaufspreise der Lebensmittel sind auf

einer Preisliste kenntlich zu machen, die an einer auffallenden Stelle des Geschäftslokales angebracht werden muß. Bei in Geschirren (Fässern, Säcken usw.) befindlichen Waren ist deren Preis auch auf dem Behälter zu verzeichnen. Die Verkäufer werden gehalten, den Text dieser Verordnung, die 15 Tage nach ihrer Verkündung in Kraft tritt, in den Geschäftslokalen auszuhängen.

## Ein Sieg der Holzwucherer.

Die Befürchtung, die wir vor etwa sechs Wochen ausgesprochen hatten, daß den Holzproduzenten abermals eine Preiserhöhung zugestanden werden wird, hat sich als vollauf gerechtfertigt erwiesen. Die Zentralpreisprüfungskommission hat nämlich in den letzten Tagen mitgeteilt, daß sich die mit Beschluß der Kommission vom 7. Dezember 1917 festgesetzten allgemeinen Erzeugerpreise für Nutzholz infolge der durch die Kriegsverhältnisse bedingten Steigerung der Produktionskosten für die Gegenwart als unzulänglich erwiesen haben, weshalb sich die Kommission veranlaßt sah, die Revision der Richtpreise zu beraten, um so den seit dem Tage ihrer Festsetzung geänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Damit wäre also einem Wünsche Rechnung getragen, den der Zentralverband der Waldbesitzer in seiner am 17. Jänner d. J. abgehaltenen Versammlung der Regierung unterbreitet hat. Um dieser Forderung, bei der es zumeist um die höheren Gewinne der gräflichen und fürstlichen Herrenhäusler geht, besonderen Nachdruck zu verleihen, hat am 8. April d. J. noch eine zweite Versammlung in Wien stattgefunden, bei der sowohl der dabei anwesende Vertreter des Ackerbauministeriums Baron Enoblauch als auch der Vorsitzende der Zentralpreisprüfungskommission Baron Fries die Zusage gemacht haben sollen, daß eine Erhöhung der Holzrichtpreise in Aussicht genommen sei. In der amtlichen Mitteilung, die nunmehr von der Zentralpreisprüfungskommission gemacht wird, wird nun auch recht freimütig zugestanden, daß mit den geänderten Richtpreisen den Gesehungskosten in der Mehrzahl der Fälle, jedenfalls aber dem bürgerlichen Gewinn der Waldbesitzer in ausreichendem Maße Rechnung getragen worden sei.

Der „bürgerliche Gewinn“, um den überhaupt die famose Zentralpreisprüfungskommission sehr besorgt zu sein scheint, hat nun allerdings für die Herren Waldbesitzer schon durch die im Dezember 1917 erhöhten Erzeugerpreise eine ganz angemessene Steigerung erfahren. Der Raummeter Zelluloseholz zur Papiererzeugung stieg nämlich ab Waggon im Preise von 12 auf 38 Kronen. Weiches Rundholz zur Brettererzeugung, das vor dem Kriege mit 28 Kronen der Kubikmeter ab Waggon bezahlt wurde, erlangte einen Preis von 65 Kronen, und Notsuchenholz erhöhte sich von 30 Kronen sogar auf 100 Kronen. Man hatte also bereits damals im Durchschnitt mit einer Preissteigerung von 119 bis mehr als 200 Prozent zu rechnen. Bei der zahlenmäßigen Feststellung des Waldbesitzes, der als Privatbesitz zu gelten hat, haben wir bereits früher darauf hingewiesen, daß es sich um mehr als vierhundert Millionen Kronen jährlich handelt, die den Waldbesitzern schon bei den früheren erhöhten Erzeugerpreisen als Mehrgewinn in die Taschen fließen. Damit sind natürlich gleichzeitig alle Teile der Verbraucher belastet worden, und zwar in einer Zeit, wo sowohl die Not an Bauholz wie an Holz für die Herstellung von Möbeln und für die Erzeugung von Papier immer schärfere Formen annimmt.

Die neuerliche Erhöhung der Richtpreise, die mit dem Beschluß vom 15. Juli d. J. verfügt wurde, trägt nun den Wünschen der Waldbesitzer im weitesten Umfang Rechnung. Für rohe ADELHÖLZER wurden die Richtpreise für Hölzer von 1 bis 3-90 Meter Länge von 43 Kronen auf 62 Kronen hinaufgesetzt, für solche mit 21 bis 25 Zentimeter Mittenstärke erhöhten sich die Preise von 45 Kronen auf 64 Kronen. Für Hölzer von 4 Meter Länge aufwärts stellten sich die

Preise bisher: von 16 bis 20 Zentimeter Mittenstärke auf 47 Kronen, von 21 bis 25 Zentimeter Mittenstärke auf 48 Kronen und von 26 bis 30 Zentimeter und bis auf 35 Zentimeter Mittenstärke auf 57 bis 62 Kronen. Nach der neuen Erhöhung beträgt nun der Preis 65 bis 84 Kronen. Ganz gewaltig ist die zugestandene Erhöhung bei Fichtenstämme mit durchschnittlichem Rand. Hier erhöhen sich die Preise für 4 bis 6 Meter Länge von 164 Kronen auf 215 Kronen und von 173 auf 225 und von 182 auf 235 Kronen. Für Notsuchen inländischer Herkunft stellten sich die bisherigen Richtpreise ab Waggon jeder österreichischen Verladung für einen Kilometer bei 6 bis 8 Meter und aufwärts lang, 50 Zentimeter und aufwärts stark, auf 300 Kronen. Sie wurden auf 400 Kronen hinaufgesetzt. Bei Eichen erhöhen sich die Preise von 450 Kronen auf 550 Kronen, bei Notsuchenholz stieg der Preis von 60 Kronen auf 100 Kronen und von 100 Kronen auf 150 Kronen. Im Durchschnitt ist also mit einer Preiserhöhung von 20 bis nahezu 50 Prozent zu rechnen, die sich als ein Geschenk an die Holzwucherer darstellt. Nachdem nun der gesamten Waldbäche Oesterreichs (ohne Ungarn) von 9.782.200 Hektar nur etwa 726.500 Staatsforste, alles übrige aber Privatbesitz und sonstiger Privatbesitz ist, läßt sich daraus ermessen, welche ungeheure Summe von Millionen die zugestandene Preiserhöhung für die Waldbesitzer darstellt. Um dem Sachadel und den Privatbesitzern und nicht zuletzt auch den Großbanken einen derartigen ungeheuren Gewinn anzuschauen, müssen die Verbraucher von Nutzholz aller Arten diese neuen Preise bezahlen.

Die einzige Ausrede von den im Kriege erhöhten Produktionskosten, auf die man sich dabei beruft, ist natürlich hoher Schwundel. Die Löhne für die Waldarbeiter sind durchaus nicht in einer Weise erhöht worden, die einen solchen Mehrerlös rechtfertigen würde, während aber zugleich auf der anderen Seite die abfallenden Nebenprodukte, wie Rinde, Ast- und Wurzelholz für Breznawede und für Gerbereien, im Preise gleichfalls stiegen, so daß schon daraus die höheren Arbeitslöhne bedeuert erscheinen. Die Wahrheit darüber, daß jetzt wieder, nachdem die Herren Waldbesitzer lange genug mit ihren Wünschen der Regierung in den Ohren lagen, eine „Revision der Richtpreise“ möglich geworden ist, ist einfach die, daß der Einfluß der verschiedenen Bankleute, die zugleich Verwaltungsräte der Papier- und Möbelabriken sind, so groß ist, daß diese Wünsche Gehör finden mußten. Daß es natürlich ein offener Skandal ist, wenn die Herren Emil Färth, leitender Verwaltungsrat der „Lentam“, Julius Singer, Vizepräsident der „Sienrecmühl“, und noch andere Herren der Großbanken in der Zentralpreisprüfungskommission sitzen, wird man begreifen, wenn man weiß, wie die Banken als Aktienbesitzer an den Geschäften des Holzwuchers interessiert sind. Ueber die Zusammensetzung der so wunderbar arbeitenden Zentralpreisprüfungskommission wird überhaupt noch ein sehr ernstes Wort gesprochen werden müssen.

4./VIII. 1918

**Warenverheimlichung und Preistreiberei.**  
**Umtriebe im Geschirrhandel. — Aufdeckung großer**  
**Warenlager. — Schieberungen in die Provinz.**

Kriegsspekulanten, die allerlei Schliche und Finten ersinnen, um aus der Konjunktur der Warennot je mehr Nutzen zu ziehen, sind in der letzten Zeit darauf gekommen, daß es derzeit das beste Geschäft ist, kein Geschäft zu machen. Die Preise aller Bedarfsartikel steigen automatisch von Tag zu Tag und je mehr Waren dem öffentlichen Verkehr entzogen werden, desto höher muß nach dem Gesetz von Nachfrage und Angebot der Preis stehen. Diese Spekulation der Warenentziehung hat in Budapest in vielen Branchen eine Geschäftslosigkeit verursacht. Zahlreiche Ladeninhaber haben ihre Geschäfte unter allerlei Vorwänden, worunter auch die Warennot figurirt, gesperrt und den Verkauf eingestellt. Umso stürmischer wird von den Verbrauchern nach den Artikeln, die im legalen Handel nur schwer oder überhaupt nicht zu erhalten sind, nachgefragt. Die Spekulanten haben schon, sich die Hände reibend, den Nutzen berechnet, den sie dadurch erzielen werden, daß sie die fehlenden Waren im Schleichhandel weitergeben. Zur rechten Zeit noch, ehe die Warenverheimlichung eine katastrophale Wirkung haben könnte, hat sich die Zentral-Preisprüfungskommission ins Mittel gelegt und eine Nachforschung nach verborgenen Waren durchgeführt, über deren Resultat folgendes Communiqué ausgegeben wurde:

„Die Polizeiabteilung der Zentral-Preisprüfungskommission hat Nachforschungen nach in Kellerlokalitäten und geschlossenen Läden aufgestapelten Warenvorräten angestellt. In der letzten Zeit wurden besonders bei dem Verkauf von Porzellantellern und Geschirrwaren Mißbräuche verübt. Die Händler waren nur dann willens, tiefe Teller zu verkaufen, wenn der Käufer gleichzeitig

auch flache Teller kaufte. Die Polizei hat das Verfahren eingeleitet gegen Ignaz Wiener, Geschirrhändler, Labalgasse 48, der unter dem Vorwande von Warenmangel seinen Laden sperrte. In seinen Magazinen wurden verheimlichte Porzellanwaren, Emailgeschirr und Flaschen im Werte von mehreren Millionen Kronen, sowie einige zehntausend Teller aufgefunden. Ferner ist die Polizei gegen die Geschirrhändler Simon Singer, Szondi-gasse, Ferdinand Müller, Klausálplatz, und Alexander Weiß, Volkstheatergasse, die tiefe Teller nur mit flachen Tellern verkaufen wollten und schließlich gegen den Geschirrhändler Franz Lakács, Baros-platz, wegen Warenverheimlichung vorgegangen. Die Preisprüfungskommission hat auch mehrere Fälle von Preistreiberei entdeckt. Der Kaufmann Moriz Preisach, Aukerköz, verkaufte große Mengen Zwirn über den Maximalpreis. Für eine Spule Zwirn, auf der 432 Meter Zwirn aufgewickelt sind, forderte er 44 Kronen. Die Polizei hat die Baumwolle- und Zwirnwaren dieses Kaufmanns mit Beschlagnahme belegt und das Verfahren eingeleitet. Der Schriftfeger Martin Markovics, der derzeit Kriegsdienst leistet, wurde bei einer Preistreiberei mit Zigaretten betreten, gegen ihn hat die Militärbehörde das Verfahren eingeleitet.“

Es wäre zu wünschen, daß die Zentral-Preisprüfungskommission auch nach den verheimlichten Vorräten an Bekleidungsartikeln und Stoffen nachforschen würde. Große Mengen Waren werden derzeit dem öffentlichen Verbrauch entzogen, da die Spekulation auf noch höhere als die jetzigen Preise rechnet. Neben der Warenverheimlichung spielen auch die Warenschiebungen in die Provinz eine große Rolle bei der Abziehung von Bedarfsartikeln aus Budapest. In der Provinz gibt es fast gar keine Kontrolle des Schleichhandels und der Preistreiberei, natürlich nehmen daher die Waren ihren Weg dahin. Dringend notwendig ist die Kontrolle der Warenversendung aus Budapest. Wenn die Behörden der künstlichen Erzielung einer bereits drückenden Warennot in Budapest ruhig zusehen, werden wir in ganz kurzer Zeit wohl Maximalpreise, Richtpreise und Preis-kommissionen, aber keine Waren haben.

## Der Kampf um das Kind.

Freimaurerische Anstrengungen in Ungarn. — Erschreckende Ziffernsprache.

(Von dem Korrespondenten der „Reichspost“)  
n. s. Budapest, 5. August.

Die Freimaurerei trifft umfassende Vorkehrungen zur völligen Eroberung Ungarns, indem sie sich der Jugend zu bemächtigen trachtet. Wer sich darüber noch nicht im Klaren ist, der lese einmal die geheimen Zirkulare und Prospekte der Freimaurer, in welchen sie gerade jetzt ihre „Brüder“ zur Gründung einer „Jugendliteratur-Aktiengesellschaft“ auffordern. In ihren Zirkularen, von denen ebenfalls „Matmány“ einige in ihrer heutigen Nummer veröffentlicht, werden Sätze gebraucht, wie:

„Unter den großen Aufgaben der Freimaurer ist die allerwichtigste die, daß die Jugend in unserem Geiste erzogen werde, denn wer die Jugend auf seiner Seite hat, dem gehört die Zukunft!“

Und dann: „Die Jugend muß für die Ideen des progressiven Fortschrittes gewonnen werden, nicht daß die Macht der Finsternis sich verbreite und Ungarns Entwicklung unterbinde... Die gegenwärtige geistige Nahrung der ungarischen Jugend besteht aus voreingenommenen dogmatischen Lehren... Die Jugendliteratur geriet während des Krieges in die Hände der Krieger... Die bestehenden Jugendblätter verrichten eine einseitige konfessionelle Arbeit, so daß wir heute, im Jahre 1918 in ganz Ungarn keine einzige Jugendzeitschrift mit objektiver Richtung haben und die ihren Lesern eine nützliche Literatur bieten würde...“

Man ersieht hinaus, daß die jüdischen Freimaurer mit der Erziehung der christlichen Jugend durchaus nicht zufrieden sind und nunmehr selber ans Werk gehen wollen. Mit welchem Rechte sie sich um unsere Jugend bekümmern? Mit jenem, welches ihnen ihre in diesem unglücklichen Lande bereits errungene Macht einräumt. Sie dürfen es heute schon wagen, an den Grundpfeilern unseres Staatswesens zu rütteln und gegen das Christentum den allerletzten und allergewaltigsten Sturm zu laufen. Sie haben schon eine große Vorarbeit geleistet dadurch, daß sie ihrer Jugend eine unvergleichlich bessere und gründlichere Schul-erziehung angeeignet lassen, als wir es tun konnten. Hier eine kleine Sensation, die aber gar keine solche ist:

Im katholischen Obergymnasium zu Rosenbergs, welches dem Piaristenorden gehört, wird zurzeit die achte Klasse insgesamt von 18 Schülern besucht, von denen 9 Juden, 7 Katholiken und 2 Protestanten sind. In der 7. Klasse ist das Verhältnis ein noch schlimmeres, da von den 14 Schülern 9 Juden und nur 5 Katholiken sind. Man denke aber ja nicht, daß im genannten Gymnasium die Juden im allgemeinen in der Mehrheit sind. Durchaus nicht. Von den 321 Schülern des Gymnasiums sind nur 80 Juden. Ihre Verhältniszahl überwiegt nur in den höheren Klassen, da die jüdischen Schüler das Gymnasium zu Ende gehen, während die christlichen zumeist schon sehr früh ausspannen müssen. Um dies besser zu verstehen, wollen wir uns folgender Tabelle bedienen:

| Religion:   | Klasse: |     |      |     |    |     |      |       |
|-------------|---------|-----|------|-----|----|-----|------|-------|
|             | I.      | II. | III. | IV. | V. | VI. | VII. | VIII. |
| Röm.-kath.  | 54      | 46  | 43   | 18  | 28 | 12  | 5    | 7     |
| Protestant. | 7       | 9   | 3    | 1   | 4  | 2   | —    | 2     |
| Israelit.   | 8       | 11  | 11   | 11  | 13 | 8   | 9    | 9     |

Wie man sieht, gelangen also am Ende immer mehr Juden als Christen auf die Hochschule, welcher Umstand dann die regelrechte Verdrängung der christlichen Intelligenz zur Folge haben muß. Was dies zu bedeuten hat, braucht wohl kaum näher erklärt zu werden. Der christlichsoziale Abgeordnete Karl Hüfzar hat in einer seiner jüngsten Parlamentsreden bittere Klage geführt darüber, daß die christliche Intelligenz durch die jüdische auf allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens in einer erschreckenden Weise verdrängt werde. Auf diese Weise gelangt dann die geistige Führung des Landes in einem rapiden Tempo in die Hände jener fremden Eindringlinge, die weder ein Vaterland, noch einen Sinn für den tätigen Weiterbau an diesem Vaterlande haben, die eine fremde Moral verpflanzen und nur auf die Sprengung aller christlichen Errungenschaften hinarbeiten.

Daß die Schuld hierfür vor allem uns Christen trifft, ist wohl kaum zu leugnen. Wir legen viel zu wenig Wert auf die Schulung unserer Jugend. Bedenken wir doch: In Ungarn verbleiben jährlich nahezu eine halbe Million Kinder ohne Schulunterricht, so daß wir auch heute insgesamt 1,827,996 solche Katholiken männlichen und weiblichen Geschlechts haben, die über sechs Jahre alt sind und weder lesen noch schreiben können! Wie anders denken die Juden! Von den 451.000 Juden männlichen Geschlechts über sechs Jahre gibt es nur 3500 Analphabeten, also: Katholiken 22%, Juden dagegen nur 1,26%. Ungarn hat insgesamt 222 Mittel-

schulen mit 77.000 Schülern, die sich nach ihrer Religion folgendermaßen verteilen:

| Religion        | Schüler | Anteil | Anteil an Seelenzahl |
|-----------------|---------|--------|----------------------|
| Röm.-kath.      | 33.680  | 43,8%  | 49,3%                |
| Griech.-kath.   | 3.315   | 4,3%   | 11,0%                |
| Reformierte     | 10.716  | 14,0%  | 4,3%                 |
| Lutherische     | 6.731   | 8,8%   | 7,1%                 |
| Griech.-orient. | 3.914   | 5,0%   | 12,8%                |
| Jüdische        | 16.197  | 21,0%  | 5,0%                 |

Sprechen diese Zahlen nicht ganze Bände? Die 49,3% der Katholiken stellen nur 43,8% der Gesamtschüler unserer Mittelschulen dar, während die 5% Juden 21% ausmachen! Dieses Bild wird noch klarer, aber auch schrecklicher, wenn wir diese Prozente auflösen. B. B.:

| Auf je 10.000 | katholische Seelen | entfallen | Schüler |
|---------------|--------------------|-----------|---------|
| gr.-kathol.   | 37,3               | 16,5      |         |
| reform.       | 41,1               |           |         |
| luther.       | 51,5               |           |         |
| griech.-or.   | 16,7               |           |         |
| jüdische      | 177,8              |           |         |

Um sich von dieser Verdrängung der christlichen Intelligenz auch berufswise ein Bild machen zu können, wollen wir folgende Statistik vorführen, die noch aus dem Jahre 1910 stammt, also von der Verchiebung besonders während der Kriegszeit nur ein sehr schwaches Bild bietet. Dennoch ist sie aber auch schon stark genug, um uns begreifen zu machen, um was es hier eigentlich geht!

In Ungarn gab es 1910:

|                     | Röm.-Kath. | Juden |
|---------------------|------------|-------|
| Advokaten           | 1795       | 3949  |
| Advokaturkandidaten | 1209       | 1900  |
| Behördliche Ärzte   | 611        | 898   |
| Privatärzte         | 405        | 1285  |
| Tierärzte           | 494        | 514   |
| Journalkisten       | 405        | 510   |
| Privatingenieure    | 544        | 500   |

Man vergesse hierbei nie, daß es sich bei dieser Aufstellung um das Verhältnis der Seelenzahlen: 5% Juden zu 49,3% Katholiken handelt!

Wenn wir dann all das Gesagte wirklich erfassen und überdenken, dann erst werden wir es so ganz begreifen können, daß wir alles, aber auch alles daran setzen müssen, um unsere Kinder und unsere Jugend aus den Klauen der jüdisch-freimaurerisch-bolschewistischen Umstürzler zu retten, so lange es noch geht. Unsere Feinde rüsten bereits ganz offen zum entscheidenden Schlage. Hoffen wir, daß sie sich verechnen werden. Was aber noch lange nicht bedeutet, daß wir nicht handeln müßten!



## Die Wochenstrecke des Kriegswucheramtes.

Das Kriegswucheramt hat, wie mitgeteilt wird, in der abgelaufenen Woche wieder 55 Anzeigen an die Gerichte erstattet, 41 Aktenstücke an die Militärbehörden und 67 Aktenstücke an den Magistrat geleitet und ist in 66 Fällen mit der Abtretung der Amtshandlung an auswärtige Behörden vorgegangen. Also wieder die nette Summe von 229 Fällen. Ferner wurden 70 Hausdurchsuchungen vorgenommen, durch die erhebliche Warenmengen, unter anderem Zwirn im Werte von mehreren tausend Kronen, zustandegebracht und der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden konnten. Bei der Ueberwachung der Luxusgastwirtschaften wurden wieder mehrfach Uebertretungen der einschlägigen Vorschriften festgestellt, doch sind die Beschlagnahmen im Abnehmen begriffen, eine Tatsache, die den Schluß zuläßt, daß die Kontrollen nicht wirkungslos geblieben sind.

Von den sonstigen Amtshandlungen ist insbesondere die Festnahme einer Anzahl von Personen (wie heißen sie?) bemerkenswert, die sich mit der Herstellung von Lederartikeln für Bekleidungen für Kleider und Schuhe befaßt haben. Es handelt sich geradezu um einen Großbetrieb, in dem Hunderte solcher Scheine gefälscht und veräußert wurden. Die Hauptbeteiligten der bisher unbeschränkten Genossenschaft wurden eingeliefert.

Durch eine andere Amtshandlung wurde festgestellt, daß zur Erzeugung von Ersapneumatikals zugewiesenes Leder diesem Zwecke nicht zugeführt, sondern von mehreren Personen, die sich in den Besitz desselben setzten, im Kettenhandel um das Fünffache verteuert und weiter verkauft wurde. 300 Kilogramm wurden sichergestellt und der Leder- und Schuhbeschaffungsgesellschaft zwecks Anfordderung angeboten. Fünfzehn Anzeigen an den Magistrat betrafen Unzulänglichkeiten beim Handel mit Zuckerwaren.

## \* (Das Sittenzugnis der Preistreiber.)

Ein Telegramm aus Budapest meldet, daß die dortige Polizei eine großangelegte Aktion gegen die Preistreiber einleitet. Demnach sollen die Namen aller wegen Preistreiberei abgestrafter Personen in eine Liste gelangen, der so der Charakter eines Katasters zukommen wird. Eine Höckerin, Therese Wagner, hat bisher die Höchszahl von Abstrafungen mit zehn rechtskräftig gewordenen Urteilen erreicht, und insgesamt sind 15000 Personen zur Aufnahme für diesen Kataster reis erklärt. Ob die Maßnahme geeignet sein wird, die alten Preistreiber abzuschrecken und den Bezug neuer zu verhindern, muß sich wohl erst zeigen. Die Verfügung ordnet aber weiter an, daß Preistreiber in Zukunft kein Sittenzugnis erhalten sollen, und das wird natürlich auf die Angehörigen der Wiga schon gar niederschmetternd wirken.

13./VIII. 1918

93

Der preistreiberische Auslagenarrangement der Firma Gerngroß. Vor einem Erkenntnisssenat unter dem Vorsitz des O.M. Dr. Jakob hatten sich heute der Auslagenarrangement bei der Firma Gerngroß Hugo Komeny und der Kaufmann David Schrage aus Lemberg wegen Kettenhandels zu verantworten. Die vom St.A. Dr. Herdegen vertretene Anklage legte dem Komeny zur Last, dem Beschuldigten Schrage etwa 1000 Meter Damenstoff und ungefähr 80 Meter Seide, die er in Detailgeschäften aufgekauft hat, verkauft zu haben. Schrage wieder wurde beschuldigt, die Damenstoffe und die Seidenwaren in preistreiberischer Absicht gemeinsam mit einem Geschäftsfreunde angekauft und an einen Lemberger Händler wieder weiter abgegeben zu haben. Der von Doktor Theodor Fogs verteidigte Angeklagte Komeny redete sich aus, er habe die Damenstoffe von seiner in Ungarn als Schnittwarenhändlerin etablierten Schwester zum Umfärben nach Wien kommen lassen und war dann infolge eines Ausfuhrverbotes nach Ungarn gezwungen, die Wollstoffe in Wien zu verkaufen. Die Seidenstoffe habe ihm ein gewisser Schröder zum Verkaufe übergeben. Nach durchgeführter Verhandlung wurde Hugo Komeny nur wegen des ihm zur Last gelegten Verkaufes der Seidenstoffe wegen Preistreiberei zu einem Monat Arrest verurteilt, hingegen von der Anklage wegen Kettenhandels in Damenstoffen freigesprochen. Der Zweitangeklagte David Schrage, gegen den sich ein Schuldbeweis nicht hatte erbringen lassen, wurde zur Gänze freigesprochen.

[Der Girardhut um hundert Kronen.]  
In einem heute veröffentlichten Bericht über die Tätigkeit des Kriegswucheramtes werden Revisionen bei Spekteuren und in sonstigen Magazinen erwähnt, die den Zweck hatten, die in Wien lagernden Papiervorräte festzustellen und ungerechtfertigte Einlagerungen zu beschlagnahmen. Diese Aktion führte zur Sicherstellung von 71 Waggons verschiedener Papierforten, die dem Handelsministerium zur Verfügung gestellt wurden. Dazu wird uns mitgeteilt: Unter den Anzeigen befindet sich auch die Beanstandung eines im 1. Bezirk etablirten Händlers, der einen sogenannten Girardhut um den offenbar übermäßigen Preis von 100 K. verkauft hat.

19./VIII. 1918

### Nachschau in den Magazinen der Preistreiber.

74 Waggons Papierarten beschlagnahmt. — Zwei Konsortien von Metall- Kettenhändlern. — Die Preistreiberei mit Wäsche.

Das Kriegswucheramt hat während der letzten Tage Nachschau bei Spediteuren und in sonstigen Magazinen vorgenommen, um die in Wien lagernden Papiervorräte festzustellen und ungerechtfertigte Einlagerungen zu beschlagnahmen. Man fand 74 Waggons verschiedener Papierarten, die dem Handelsministerium zur Verfügung gestellt wurden. Im Laufe der vergangenen Woche wurden vom Kriegswucheramt 74 Anzeigen an die Gerichte erstattet. Unter ihnen befindet sich auch die Beanständung eines im 1. Bezirk sesshaften Händ-

lers, der einen sogenannten „Girardihut“ um 100 Kronen verkauft hat. Ferner wurde gegen zwei Konsortien von Kaufleuten und Vermittlern vorgegangen, die mit Metallen Kettenhandel und Preistreiberei getrieben haben. Diese Leute wußten sich Bandeisen zu verschaffen und trieben bei der Weiterveräußerung den Preis maßlos in die Höhe. Vor einiger Zeit wurden 150 Wäschegarnituren auf dem Nordbahnhof beschlagnahmt, die ein Schneider im 3. Bezirk dort hinterlegt hatte. Er hatte diese Ware in Mähren konfektionieren lassen, um sie an eine hiesige große Fabrikfirma zu liefern. Durch die Erhebungen wurde festgestellt, daß für die Ware ein übermäßiger Preis verlangt worden war. Da überdies der Verdacht vorliegt, daß sich dieser Schneidermeister die Rohmaterialien anlässlich einer Heereslieferung un-berechtigtermaßen zugeeignet hat, wurde gegen ihn das Verfahren wegen Veruntreuung und Preistreiberei eingeleitet.

**Ungültigkeit der Schleißhandelsgeschäfte.** Ein Kaufmann in Zell am See hat bei einem Wiener Agenten zehn Kästen Zündhölzer, zusammen eine Million Schachteln, für 48.500 Kronen bestellt. Der Agent lieferte aber nicht und der Kaufmann klagte ihn. Der Beklagte wendete ein, der Kaufvertrag sei ungültig, weil der Höchstpreis überschritten werde und weil der Agent, wenn er die Zündhölzer liefere, sich des Kettenhandels schuldig machen würde, da er nicht der Erzeuger sei. Der Provinzkaufmann kaufe übrigens die Ware auch nicht, um sie sofort abzugeben, denn in Zell am See könne eine Million Schachteln erst in langer Zeit verkauft werden, er wolle sie nur liegen lassen, bis der Preis noch höher sei. Das Landesgericht Salzburg wies die Klage des Kaufmannes ab, weil die Erfüllung eines Vertrages, der den Kettenhandel zur Voraussetzung habe, unsittlich sei. Das Wiener Oberlandesgericht verurteilte aber den Agenten zur Lieferung der Zündhölzer gegen Bezahlung des Höchstpreises. Es erklärte, nur die Vereinbarung eines höheren Preises sei ungültig, nicht aber das ganze Geschäft. Die Höchstpreise haben nur den Zweck, den Verbrauchern die Ware zum angemessenen Preis zuzuführen, der Vertrag sei also nur insoweit ungültig, als der Höchstpreis überschritten werde. Der Oberste Gerichtshof hat aber die Klage auf Lieferung gänzlich abgewiesen und erklärt, es sei überflüssig, die Beweggründe zur Anordnung des Höchstpreises für Zündhölzer zu untersuchen, es genüge, daß die Ueberschreitung strafbar sei, und jeder gegen die Vorschrift verstößende Vertrag sei deshalb im ganzen unerlaubt und ungültig, man könne also seine Erfüllung nicht fordern.

a  
23  
48

**(Schleichhandel mit Stoffen, Leinwand und Tabak.)** Am 26. d. abends wurden auf der Wieden drei Männer in der Uniform ungarischer Eisenbahnbediensteter angehalten, weil sie wegen ihres umfangreichen Gepäcks verdächtig schienen. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß sie Friedensstoffe und sechs Leintücher trugen. Die Stoffe hatten sie im ersten Bezirke ohne Bezugsschein gekauft, die Leintücher um den Preis von 2400 Kronen von dem Handelsagenten Hugo Fürst erworben. In der Wohnung des Fürst wurde ein Warenlager im Werte von mindestens 150.000 Kronen sichergestellt. Nach Angabe des Hugo Fürst ist die Ware Eigentum seines in Budapest ansässigen Bruders. Gegen Fürst und die drei Eisenbahner ist die Amtshandlung eingeleitet. — Am 28. d. wurde das Polizeikommissariat Wieden telefonisch davon in Kenntnis gesetzt, daß ein gewisser Paul Hilscher einen sehr umfangreichen Schleichhandel treibe. Die eingeleiteten Erhebungen ergaben die Richtigkeit der Anzeige. In seinem Besitze wurde Leinwand im Werte von 30.000 Kronen gefunden und sichergestellt. Außerdem hatte er Tabak im Werte von 1400 Kronen. Die Ware stammt aus Italien, wurde hieher gebracht und von Hilscher um 90 Kronen per Meter erstanden. Hilscher verkaufte sie dann hier weiter. Gegen ihn ist schon vor einigen Monaten wegen Schleichhandels mit Tabak eine Anzeige an die Finanz-Bezirksdirektion erstattet worden. Gegen ihn ist auch die Amtshandlung eingeleitet.

## Gegen die Rettenhändler und Preistreiber in Budapest.

Große Lebensmittel- und Ledermengen bei polnischen Juden beschlagnahmt. — Das Lager photographischer Apparate beim Rabbiner. — Ausweisung der Galizianer.

Ähnlich wie das Kriegswucheramt in Wien seit einiger Zeit den Preistreibern und Schleichhändlern energisch an den Leib rückt, entfaltet nun auch die Polizei in Budapest eine erfreuliche Tätigkeit auf diesem Gebiete. Da sie auch bei den Juden eifrig Nachschau hält, sind ihre Bemühungen auch stets von den besten Erfolgen begleitet. Eine großangelegte Razzia folgt der andern.

So hat die Polizei, wie aus Budapest gemeldet wird, am 28. August wieder eine umfassende Streifung nach den in Budapest sich aufhaltenden Galizianern und nach den in den letzten Monaten nach Budapest gekommenen russisch-polnischen Juden und nach den aus Palästina eingewanderten Juden gehalten. Es wurden in den ausschließlich von diesen Elementen bewohnten Massenquartieren fürchterliche sanitäre Zustände angetroffen. In einem kleinen Zimmer, das die Größe eines Badezimmers hatte, wurden acht Personen aufgefunden. Ferner stieß man auf große Mengen von Lebensmitteln, so Mehl, Zucker und Kaffee, die von der Polizei beschlagnahmt wurden. Bei einem Rabbiner wurde ein ganzes Lager photographischer Apparate gefunden, über deren Herkunft der Rabbiner keine Aufklärung geben konnte. In einer Wohnung wurden große Mengen von Lederwaren entdeckt. Der Mieter der Wohnung erklärte, daß er von Beruf Schuster sei, konnte diese Behauptung jedoch nicht nachweisen. In großen Mengen wurde auch gelbes Leder und Chevreaulleder aufgefunden. Auch Sohlenleder für mehrere hundert Paar von Soldatenstiefeln wurde aufgefunden, das durchwegs aus der Friedenszeit (1) stammt.

Die Polizei hat ferner auch viele Galizianer stellig gemacht, die, obwohl sie ausgewiesen wurden, ihre Heimreise noch nicht angetreten haben. Dann wurden zahlreiche Galizianer wegen verbotener Rückkehr nach Budapest zur Polizei gebracht. In den letzten Tagen wurden vier solcher Razzien veranstaltet. Der Wert der aus diesem Anlaß beschlagnahmten Lebensmittel beträgt 1 1/2 Millionen Kronen.

Diese Aktion gegen die Galizianer wurde am 30. August fortgesetzt. Alle werden ausgewiesen, mit Ausnahme jener, die in ihre Heimat infolge der Kriegsverhältnisse nicht zurückkehren können. Der Leiter des Amtes zur Kontrolle des Fremdenverkehrs hat verfügt, daß die Bewohner aller jener Wohnungen, die gegen die sanitären Verhältnisse verstoßen, auszuweisen und das Bewohnen solcher Räume zu verbieten sei. Die Wohnungen der Ausgewiesenen werden vom Wohnungsamt requiriert.

An der vorstehenden Meldung ist manches bemerkenswert. In Wien kann man oft den ganzen Tag von Geschäft zu Geschäft laufen, ehe man einen photographischen Apparat oder photographische Artikel überhaupt bekommen kann. Jetzt sieht man, wohin diese Waren wandern, und begreift die hohen Preise, die man für diese Artikel im Schleichhandel zahlen muß. Die Galizianer, die nicht in ihre Heimat zurückkehren wollen, werden aus Budapest einfach ausgewiesen und ihre Wohnungen vom Wohnungsamt requiriert. Es wäre ein ähnliches Verfahren längst auch in Wien wünschenswert.



**Geschenkannahme als Preistreibererei.**

Die in dem Münchener Schuhwarenhause angestellte Verkäuferin Margarete Korsch war vor dem Bezirksgericht Josefstadt angeklagt, weil sie am 17. Juni der Beamtin Anna v. Heidt den Verkauf eines Paares Schuhe verweigert haben soll. Die Schwester des Fräuleins v. Heidt hatte im genannten Schuhwarenhause ein Paar Lederschuhe anprobiert, sie jedoch, weil sie ihr zu klein waren, nicht gekauft. Als dann Fräulein Anna v. Heidt diese Schuhe kaufen wollte, erklärte ihr die Verkäuferin, daß die Schuhe bereits verkauft wären. Es kam zwischen der Verkäuferin und der Kundin zu einem erregten Wortwechsel. Als die Kundin erklärte, daß sie sich bei einem Polizeioberkommissär beschweren werde, rief ihr die Verkäuferin erregt zu: „Weinetwegen können Sie sich beim Kaiser beschweren!“ Vor Gericht erklärte die angeklagte Verkäuferin, daß Schuhe, wie sie die Heidt verlangte, nicht mehr im Geschäft gewesen seien. Sie habe ohnehin der Schwester der Angeklagten und deren Köchin einige Tage früher zwei Paar Schuhe ohne weiteres verkauft. — Die Frau Anna v. Heidt gab an, daß ihr die Korsch in brüstem Tone Schuhe verweigert habe, zur selben Zeit aber einer Frau ein Paar Lederschuhe verkauft habe. Die Verkäuferin verkaufe in der Regel nur dann Schuhe, wenn ihr der Käufer ein Geschenk macht. So habe ein Fräulein Anna K. u. H. einige Tage später von der Korsch ein Paar Schuhe bekommen, weil sie ihr als Geschenk ein Paar Strümpfe in die Hand gedrückt hatte. Auch Frau Alexander, die Gattin der Frau K., habe, um Schuhe zu bekommen, der Verkäuferin wiederholt Geschenke gemacht. — Der Staatsanwaltschaftliche Funktionär Dr. Hecht erklärte nunmehr, daß er gegen die Angeklagte auch die Anklage wegen Preistreibererei erhebe, weil sie sich durch die Annahme der Strümpfe einen Vorteil gewähren ließ und dadurch den Preis der Schuhe verteuert habe. — Verteidiger Dr. Richter: Eine derartige Anklage war noch nicht da; die Annahme eines Geschenkes ist höchstens eine Uebertretung gegen die kaiserlich erlassene Schmirgelverordnung. — Bezirksrichter D. F. O. machte dazu die auffallende Bemerkung: Eine solche Verordnung ist mir nicht bekannt. Uebertretung könnte auch durch eine solche Verordnung die Preistreiberverordnung nicht aufgehoben werden. — Die Frau Anna K. u. H. erklärte, daß sie in einer Woche fünfmal im genannten Schuhwarenhause wegen eines Paares Schuhe war und daß sie die Verkäuferin immer auf einen späteren Zeitpunkt vertrödelte. Als sie gehet habe, daß man einigen ihrer Bekannten Schuhe verkauft habe, sei sie hingegangen und habe die Verkäuferin gebeten, ihr ein Paar Schuhe zu verkaufen; dabei habe sie der Verkäuferin, ohne ihr etwas zu sagen, ein Paar Strümpfe in die Hand gedrückt. Die Verkäuferin habe ihr gesagt, sie werde nachsehen, ob Schuhe da sind, und habe ihr dann ein Paar Halbschuhe gebracht, für die 67 Kronen zu zahlen waren. — Richter: Welchen Wert halten die Strümpfe? — Frau K.: Ich habe die Strümpfe in dem Sporthaus, in dem ich angestellt bin, für den Regiepreis von zwölf Kronen gekauft. — Die Angeklagte gab zu, daß sie die Strümpfe, die ihr die Frau während des Probierens der Schuhe in die Hand gedrückt hatte, angenommen

habe, daß sie aber in der Annahme dieser Strümpfe nichts Bedenkliches erlöbt habe, weil sie ja den Verkauf der Schuhe von der Eingabe der Strümpfe nicht abhängig gemacht hatte. — Der Richter sprach die Angeklagte von der Verkaufsverweigerung frei, verurteilte sie dagegen wegen Preistreibererei durch Annahme des Geschenkes zu fünfzig Kronen Geldstrafe, denn die Verkäuferin habe durch die Annahme des Geschenkes gegen den klaren Wortlaut der Preistreiberverordnung verstoßen, indem sie sich einen Vorteil, wenn auch nicht in Geld, gewähren ließ. Die preistreiberische Absicht sei in der Erkenntnis gelegen, da durch Annahme der Strümpfe der Preis der Schuhe um mindestens zwölf Kronen verteuert sei.

**Schleichhandel in einem Militärspital.** In dem Garnisonsspital Nr. 1 geht es, wie uns mitgeteilt wird, zu wie in einer richtigen Schleichhändlerzentrale. Man bekommt dort Zigarren, Zigaretten, Monturstücke aller Art, Butter, Maschinapparate, Schuhe, Brot, Mehl, Tabak und sonst alles Erdenkliche. Natürlich kostet ein Päckchen Rauchtobak zwei bis drei Kronen und ein Kilogramm Zucker 26 Kronen. Aber die Hauptsache ist, wer Geld genug hat, kann durch fleißige Agenten, die dort ein und aus gehen, mit allem versorgt werden. Jedenfalls ist dieses Kriegsspital der Aufmerksamkeit der Ernährungsbehörden bestens zu empfehlen.

(Der Kampf gegen den Kriegswucher.) Während der abgelaufenen Woche nahm das Kriegswucheramt 63 Haus- und Geschäftsburchsuchungen vor; in mehreren Fällen wurden Winkelmagazine aufgedeckt. Eines dieser Winkelmagazine befand sich in einem Hause im 9. Bezirk; dortselbst wurden Leinenwäsche, Seibengarne und Baumwolle im Werte von 35.000 Kronen vorgefunden. Die Ware gehört einem derzeit in einem ungarischen Badoerte weilenden Vertreter und stammt aus Udine, von wo sie durch einen Landsturmkorporal kleinweise in Rußländen nach Wien gebracht worden war. — In einem anderen, gleichfalls im 9. Bezirk aufgedeckten Winkelmagazin lagen 4560 Spulen Wirn versteckt. Die Inhaberin dieses Magazins, eine Kaufmannsgattin, hat die Ware angeblich von einem unbekanntem Mann erworben, dessen Bekanntschaft sie im Cafe „Habsburg“ gemacht haben will. Da der Verdacht des Kettenhandels vorliegt, wurde die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet. — Ferner wurde ein Kettenhandel mit Schuhwaren durch die Beanständung von drei Kaufleuten aufgedeckt, wobei 1460 Paar Schuhe beschlagnahmt wurden. Sämtliche beschlagnahmten Waren wurden dem Verbräuche der Allgemeinheit zugeführt. Bei der fortlaufenden Ueberwachung der Gasthausbetriebe wurden während der abgelaufenen Woche in 17 Fällen Beanständungen vorgenommen und die entsprechenden Anzeigen erstattet. Größtenteils handelt es sich um Gast- und Kaffeehausbetriebe, die von kaufkräftigem Publikum besucht werden und daher als Luxuslokale anzusehen sind. Bemerkenswert ist die Beanständung eines Gasthauses, in dem ungeachtet der herrschenden Fleischnot für eine einzige Speisezeit sechserlei Gattungen von Fleisch, Geflügel und Wild angeboten wurden. In einem Gasthause wurden an einem fleischlosen Tage Fleisch und Geflügel vorgefunden; das Geflügel sollte für das Nachtmahl der Wirtin, das Fleisch für das Nachtmahl eines Selchermeysters zubereitet werden. — Die Verkäuferin Leopoldine Weib, 16. Bezirk, Hasnerstraße 19, hat in gewissenloser Mißachtung der Brotnot durch Brotartenfälschung seit Mai 1918 wöchentlich ungefähr hundert Brotlaibe und nach erfolgter Kürzung der Brotquote fünfzig Brotlaibe unberechtigt bezogen, mit denen sie einen schwunghaften Handel trieb. Sie wurde der Staatsanwaltschaft wegen Betruges angezeigt. — In der letzten Zeit wurde die Wahrnehmung gemacht, daß sich unter den polizeilichen Neuanmeldungen zahlreiche gefälschte Meldezettel vorfinden. Diese Fälschungen verfolgen zweifellos den Zweck, den Brot- und Mehlsmissionen Lebensmittelkarten herauszuloden. Auf Anregung des Kriegswucheramtes werden nunmehr die Brot- und Mehlsmissionen vom Magistrat angewiesen, Lebensmittelkarten nur auf Grund eines einwandfreien Wohnungs- und Identitätsnachweises auszulassen. — Vor einiger Zeit erschien in mehreren österreichischen Tageszeitungen ein Inserat, durch das ein Dienstmädchen gesucht wird, dem „Friedensloft“, täglich „Braten und schönes liches Brot“ angeboten wurde, was in der Oeffentlichkeit Unlaß zu unliebsamen Bemerkungen gab. Die vom Kriegswucheramt durchgeführten Erhebungen ergaben, daß die Stelle in Budapest zu besetzen wäre; die dortige Oberstadthauptmannschaft wurde verständigt.

10./IX. 1918

103

[Gegen die Preistreiberei mit Schulbüchern.] An die Schulbehörden ist heute nachstehender Erlass ergangen: „Es wird in Erinnerung gebracht, daß nach einem Erlasse des Ministeriums für Kultus und Unterricht bei jedem zum Unterrichtsgebrauche zugelassenen Lehrbuche nicht nur auf dem Umschlags-, sondern auch auf dem inneren Titelblatte der genehmigte Ladenpreis ersichtlich gemacht sein muß, über den beim Verkaufe nicht hinausgegangen werden darf. Die Schüler und Schülerinnen sowie die betreffenden Eltern oder deren Stellvertreter wären in geeigneter Weise, jedenfalls auch durch Anschlag und Verlautbarung im örtlichen Amtsblatte, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und aufzufordern, die Bücher zu den höheren als den genehmigten, auf dem Titelblatte ersichtlichen Preisen nicht anzukaufen. Falls infolge der durch die Schulbücherverschleißer getroffenen Maßnahmen in einzelnen Orten Bücher zu den genehmigten Ladenpreisen überhaupt nicht zu erhalten wären, hätten die Direktionen (Leitungen) sowie die Bezirksschulräte im Sinne der Schul- und Unterrichtsordnung die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um allfällige Besorgung der Lehrbücher durch die Schulleitungen unmittelbar bei den Verlegern anzubahnen. Neuestensfalls könnte auch — mit Ausnahme der Lesebücher und Religionsbücher — von der Beibringung der Lehrbücher für die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse ganz abgesehen werden. Selbstverständlich müßte sich dann der Unterricht in den hiebei in Betracht kommenden Lehrgegenständen den durch diese Maßnahmen gegebenen Verhältnissen anpassen.“

## Bedenklicher Anlauf.

### Das Publikum als Fehler.

Die Unsicherheit des Eigentums hat in den letzten zwei Jahren in beunruhigender Weise überhand genommen. Große Einbrüche und Diebstähle, Verraubungen von Bahngütern oder Postsendungen u. werden täglich gemeldet, und die Summe aller dem rechtmäßigen Eigentümer entwendeter Gegenstände macht im Verlauf eines Jahres nicht nur viele Tausende aus, sondern geht in die Millionen, welche gestohlen und geraubt werden. Diese Zustände sind nicht etwa nur bei uns zu beobachten. Die Verhältnisse sind bei uns nicht schlechter als in Budapest, in Berlin oder in Städten des feindlichen Auslandes. Es ist eben auch eine der vielen Begleiterscheinungen des Krieges, die nicht vielleicht der Ohnmacht der Polizei als Schuld zu buchen ist, sondern deren Ursache durch das Ueberhandnehmen der Verbrecher und durch eine gewisse Leichtfertigkeit der Bevölkerung erklärt werden kann, eine Leichtfertigkeit, die gar häufig zur sträflichen Mitschuld wird. Wir in Wien haben begründete Aussicht, daß sich diese Verhältnisse in gerammer Zeit bessern dürften. Mit aller Entschiedenheit geht man daran, Maßnahmen zu ergreifen, welche der Unsicherheit des Eigentums steuern sollen. Die Vermehrung der Wachen, ihre ausschließliche Verwendung im Sicherheitsdienste, die größtmögliche Einschränkung jeder anderweitigen Diensttätigkeit sollen die ersten Maßnahmen sein.

Aber nicht jedes Haus kann einen eigenen Sicherheitswachmann erhalten, nicht bei jedem Geschäft und bei jeder Wohnung kann ein Posten aufgestellt sein. Auch die allerbeste Polizei, welche über die größten Mittel und die reichste Anzahl von Kräften verfügt, kann der Mithilfe der Bevölkerung nicht entbehren, die zum Schutze eines jeden einzelnen und der Allgemeinheit beizutragen verpflichtet ist, indem sie die eingewurzelte Leichtfertigkeit abstreift, das Eigentum sorgfältiger verwahrt und dadurch die Betätigung des verbrecherischen Handwerkes der Einbrecher und Diebe erschwert. Wir nicht nur sich selbst soll der einzelne schützen, sondern auch seinen lieben Nächsten, und dies kann er dadurch, wenn er an verdächtigen Vorkommnissen im Hause und auf der Straße nicht achtlos vorbeigeht, wie er es bisher getan hat. Hausbesorger und Dienstprouen, Nachbarn und zufällig Vorbeikommende können, wie die Erfahrung der letzten Zeit es lehrt, durch Achtamkeit viel dazu beitragen, daß die unter den gegenwärtigen Verhältnissen ungemein erschwerte Pflicht der Polizei erleichtert wird, daß man Einbrecher und Diebe auf frischer Tat oder bei Veräußerung der Beute ertappt und sie ihrer Strafe zuführt.

Diese Unachtsamkeit und Teilnahmslosigkeit des Publikums hat viel verschuldet an der Unsicherheit des Eigentums der letzten Zeit. Aber noch viel mehr. Ein großer Teil der Bevölkerung ist zum Mitschuldigen der Einbrecher und Diebe geworden und kauft ungescheut gestohlenes Gut, ohne nach der Rechtmäßigkeit des Besitzes zu fragen. Es ist eine Umwertung der Moral eingetreten, welche wohl wieder durch die Verhältnisse herbeigeführt worden ist. Der Einbrecher und der Dieb, die früher ihre Beute für eine oft lächerlich geringfügige Summe dem Fehler überließen, für den sie nichts andres als schlecht bezahlte Arbeiter waren, die noch dazu die Gefahr ihres Gewerbes auf sich nehmen mußten, finden heute überall einen offenen Markt. Jeder ist bereitwilliger Käufer und keiner denkt daran, daß er strafbar ist, daß er sich eines bedenklichen Anlaufes schuldig macht, wenn er Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände auf diese Art erwirbt. Die herrschende Not, die Unmöglichkeit, auf einwandfreie Weise in den Besitz dieser Ware zu gelangen, sind wohl die Ursache, daß man nicht nachforscht, ob der Verkäufer auf rechtmäßige Weise jene Waren erworben hat. Des bedenklichen Anlaufes macht sich schuldig, wer ohne Ware tief unter ihrem Marktpreis oder ihrem Werte erstanden hat. So schlechte Geschäfte machen aber auch Einbrecher und Diebe heute nicht mehr. Auch sie haben es verstanden, die Kriegs-

konjunktur auszunützen, sie haben sich von den die Preise drückenden Fehlern losgesagt und finden überall kaufbereite Abnehmer für ihre „greifbaren Waren“, Leute, die jeden Preis bezahlen und gar nicht daran denken, daß sie sich dadurch zu Mitschuldigen machen, daß auch sie wegen bedenklichen Anlaufes belangt werden können. Wenn nicht die Bevölkerung selbst zur Besinnung gelangt und wieder zur Moral von früher zurückkehrt, wenn das Publikum williger Käufer ist für alles, was gestohlen und geraubt wurde, ohne nach dem Ursprung des Gekauften zu forschen, dann bleibt alles Wissen der Polizei eine Sisyphusarbeit, dann könnten die scheuen Geschäfte der Einbrecher und Diebe, der Preisreiber und Schleichhändler, welche zum größten Teil mit gestohlenen Waren ihren verbrecherischen Handel treiben, nicht energisch genug bekämpft werden, um in kürzerer Zeit eine Besserung dieser unhaltbaren Zustände herbeizuführen.

## Der Kampf gegen den Kriegswucher.

In der letzten Woche wurde dem Schleichhandel mit Textilwaren und Lederwaren auf den Eisenbahnen ein besonderes Augenmerk zugewendet. Bei den durch das Kriegswucheramt durchgeführten Kontrollen wurden 70 Posten Waren, die einen Wert von etwa 600.000 Kronen repräsentieren, beschlagnahmt. Die Amtshandlung gegen die Schleichhändler wurde eingeleitet.

Ferner wurde der Kaufmann Moriz Böhl-Bachmann aus Kralau unter dem Verdachte der Preistreiberei und Kettenhandels mit Margarine dem Landesgerichte in Wien eingeliefert.

Der Kraditenverschleifer Josef Böckel wurde wegen Kettenhandels und bedenklichen Anlaufes von Rohzucker der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Der Private Gabriel Pollak wurde wegen Preistreiberei mit Mehl, Mehlgrübe und Selchfleisch, sowie mit Schuhen, Sohlenleder und Schnürriemen dem Landesgerichte eingeliefert. Unter anderem verkaufte er Schuhe für 300 bis 350 Kr. und das Kilogramm Selchfleisch um 64 Kronen.

Bei einer Anfang des Monats bei dem Fuhrwerksbesitzer Presslinger vorgenommenen Revision wurde festgestellt, daß er nebst anderen Lebensmitteln 100 Kg. Gerste, 1250 Kg. Kartoffeln, 111 Kg. Mehl, 100 Kg. Roggen und 550 Kg. Hafer eingelagert hatte. Der Eigentümer der Waren Rudolf Ottermayer gab an, daß er den Hafer um 4 Kronen, die Kartoffeln um 3 Kronen und das Mehl um 16 Kronen, beziehungsweise 18 Kronen per Kilogramm von dem Bauern Franz Strohwaiger gekauft hätte, um die Lebensmittel in Wien im Schleichhandel weiterzuverkaufen. Strohwaiger wurde verhaftet und dem Landesgerichte eingeliefert. Der bei ihm vorgefundene Erlös von 6450 Kronen wurde beschlagnahmt und die ihm abgenommenen Lebensmittel der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt übergeben. Ottermayer wurde dem magistratischen Bezirksamte für den 18. Bezirk wegen Schleichhandels zur Anzeige gebracht.

Zu Beginn dieser Woche wurde im Transitlager des Hauptzollamtes eine Revision vorgenommen und eine große Anzahl von Stoffen, meistens gestickte Etamine beschlagnahmt, die größtenteils zur Ausfuhr nach Ungarn bestimmt waren. Es sind dies insgesamt 868 Posten im Werte von mehreren Millionen Kronen. Die Erhebungen über die Herkunft der Waren und ihre Eigentümer wurden eingeleitet, nach deren Abschluß über die Ware verfügt werden wird.

Am 4. August wurde der Handelsagent Eugen Fürst in einem Gasthause des 4. Bezirkes angehalten, weil er vier ungarischen Bauern Wäsche für Lebensmittel, darunter Mehl und Fett, verkauft hatte. Bei der in seiner Wohnung vorgenommenen Revision wurden Leinen- und Wäschewaren im Werte von annähernd 100.000 Kronen vorgefunden und beschlagnahmt. Die Erhebungen zur Feststellung der Herkunft der Ware und des Zweckes der Lagerung wurden eingeleitet.

Am 28. August L. J. wurde der Infanterist Samuel Blumenfeld angehalten, als er mehrere Kolli mit Garnen an eine in der Note Löwengasse 15 befindliche Garnspulerei führen wollte. Bei der in seiner Wohnung vorgenommenen Revision wurde eine große Partie von Wäsche und Garnen, sowie 247 Pakete Pfeisentabak vorgefunden. Blumenfeld leugnete, Eigentümer der Ware zu sein und will auch über den Eigentümer keine Auskunft geben können. Gegen Blumenfeld wurde die Amtshandlung wegen Verdachtes des Kettenhandels eingeleitet.

Im Schnellzuge Teschen-Wien wurde der beschäftigungslose Leopold Birnbäum aus Bartfa in Ungarn wegen bedenklichen Besitzes von 168 Spulen Zwirn und Garn angehalten. Er hat diese Waren nebst anderen Waren im Schleichhandel in Weipert erworben und wollte sie in Wien weiterverkaufen. Birnbäum wurde dem Landesgerichte in Wien eingeliefert und die Ware beschlagnahmt.

## Aus der Werkstätte des Schleichhandels.

Der Schleichhandel treibt immer ärgere Blüten. Die zunehmende Not, die wachsende Nachfrage nach den unentbehrlichen Bedarfsartikeln bietet den berufsmäßigen Verteufern und Warenhinterziehern immer mehr Anreiz, die Bevölkerung aufs schamloseste zu bewuchern. Die Strafen reichen für diese Schädlinge, die ja zumeist demselben fremdrassigen Typus angehören, anscheinend nicht mehr aus. In der letzten Woche wurde insbesondere dem Schleichhandel mit Textil- und Lederwaren auf den Eisenbahnen ein besonderes Augenmerk zugewendet. Bei den durch das Kriegswucheramt durchgeführten Kontrollen wurden 70 Posten Waren im Werte von etwa 600.000 Kronen beschlagnahmt.

Bei einer anfangs des Monats bei dem Fuhrwerksbesitzer Bressinger in der Kreuzgasse vorgenommenen Revision wurde festgestellt, daß er nebst anderen Lebensmitteln 100 Kilogramm Gerste, 1250 Kilogramm Kartoffeln, 111 Kilogramm Mehl, 100 Kilogramm Roggen und 550 Kilogramm Hafer eingelagert hatte. Der Eigentümer der Waren Rudolf Ottmayer, Stechviehhändler, Währinger Gürtel, gab an, daß er Hafer, Kartoffeln und Mehl von dem Bauern Franz Strohwager in Lenning gekauft hatte, um die Lebensmittel in Wien im Schleichhandel weiterzuverkaufen. Dieser wurde während seines hiesigen Aufenthaltes durch Organe des Kriegswucheramtes verhaftet, seine Ware und sein Erlös beschlagnahmt, ferner gegen Ottmayer die Anzeige erstattet.

Zu Beginn dieser Woche wurde im Transitlager des Hauptzollamtes eine Revision vorgenommen und eine große Anzahl von Stoffen, meistens gestrichelte Etamine, beschlagnahmt, die größtenteils zur Ausfuhr nach Ungarn bestimmt waren. Es sind dies insgesamt 868 Posten im Werte von mehreren Millionen Kronen.

Am 4. August wurde der Handelsagent Eugen Fürst, 4. Bez., Mittersteig 9, in einem Gasthause des 4. Bezirkes angehalten, weil er vier ungarischen Bauern Wäsche für Lebensmittel, darunter Mehl und Fett verkauft hatte. Bei der in seiner Wohnung vorgenommenen Revision wurden Leinen- und Wäschewaren im Werte von annähernd 100.000 Kronen vorgefunden und beschlagnahmt. Fürst gab zu seiner Verantwortung an, daß die Ware von seinem Bruder, einem an der Südwestfront stehenden Hauptmann, stammt, der sie im österreichischen Okkupationsgebiete erworben haben soll. Da die Menge der Ware für den Einzelverbrauch unverhältnismäßig groß ist — es befinden sich darunter 250 Meter Leinen im unverarbeiteten Zustande, 36 Damenhemden u. dgl. — wurde das Militärkommando in Kenntnis gesetzt.

Am 28. August wurde der Infanterist Samuel Blumenfeld im 9. Bezirke angehalten, als er mehrere Rollen mit Garnen an eine Garnspulerei in der Roten-Löwengasse führen wollte. Bei der in seiner Wohnung vorgenommenen Revision wurde eine große Partie von Wäsche und Garnen sowie 247 Pakete Weisentabak vorgefunden. Blumenfeld leugnete, Eigentümer der Ware zu sein und will auch über den Eigentümer keine Auskunft geben können. Gegen Blumenfeld wurde die Amtshandlung wegen Verdachtes des Kettenhandels eingeleitet.

Im Schnellzuge Lettschen—Wien wurde der trotz des Kriegsdienstleistungsgesetzes beschäftigungslose Leopold Birnbaum aus Ungarn wegen bedenklichen Besizes von 168 Spulen Zwirn und Garn angehalten. Er hat diese Waren nebst anderem im Schleichhandel in Weipert erworben und wollte sie eingestandermaßen in Wien weiterverkaufen. Birnbaum wurde als unterstandlos im Landesgerichte untergebracht und die Ware beschlagnahmt.

Auf Anregung des Ministers Prinzen Windischgrätz, der in seinen Reden am 6. und 8. August im ungarischen Parlament bereits auf eine solche Notwendigkeit hingewiesen hat, beschloß nun die ungarische Regierung die Aufstellung einer Kontrollkommission, die nun auch vom Armeesoberkommando und von der österreichischen Regierung gutgeheißen wurde. Mitglieder dieser Kommission sind der österreichische und der ungarische Ernährungsminister, der Präsident des gemeinsamen Ernährungsausschusses und je ein Bevollmächtigter des Armeesoberkommandos und des Kriegswucherministeriums. Die Kommission beginnt ihre Tätigkeit mit einer Konferenz, die am 13. d. M. in Wien stattfindet.

Prinz Windischgrätz wird deshalb erst Sonntag nach Budapest zurückkehren.

## Der Kampf gegen den Kriegswucher.

### In Wien Waren im Werte von mehreren Millionen beschlagnahmt.

Den Kriegswuchern und Schleichhändlern rückt man nun doch an den Leib. Das Treiben dieser Ausbeuter der gegenwärtigen Verhältnisse ist eine der Hauptursachen der herrschenden Teuerung und der Knappheit der verschiedensten Bedarfsartikel, da die Schleichhändler und Preisreiber alles aufkaufen, was sie nur irgendwo erreichen können. Sie entziehen dadurch die Waren dem Gebrauche der Allgemeinheit und treiben die Preise derart in die Höhe, daß neben den amtlichen Höchstpreisen noch die oft zwanzigfach höheren Marktpreise der Schleichhändler bestehen. Erst vor zwei Tagen wurde über das Ergebnis von Hausdurchsuchungen berichtet, welche über Auftrag der Wiener Behörden in Auschitz bei Krakau durchgeführt worden sind und bei denen Waren im Werte von mehr als zwei Millionen Kronen im Besitze von Schleichhändlern borgefunden und beschlagnahmt wurden. Einen noch

größeren Erfolg hat das Kriegswucheramt der Wiener Polizeidirektion erzielt, das in den letzten Tagen hier Waren im Werte von vielen Millionen beschlagnahmt hat, die im Schleichhandel weitergegeben werden sollten, zum Teil aber auch für den Schmuggel nach Ungarn bestimmt waren und dem Gebrauche der Allgemeinheit entzogen werden sollten.

Ein ungemein reichhaltiges Warenlager wurde bei einer Durchsichtung des Transpallagers im Hauptzollamt vorgefunden. Es waren Stoffe und gestickte Etamine im Werte von vielen Millionen Kronen, die größtenteils zur Ausfuhr nach Ungarn bestimmt waren und über die Grenze geschmuggelt werden sollten. Wer die wirklichen Eigentümer der Waren sind und woher diese stammen, wird sich erst nach langwierigen Erhebungen ergeben, nachdem diese Feststellungen bei den Praktiken, welche die Schleichhändler üben, nicht so einfach durchzuführen sind. Auch dem Schleichhandel, der auf den Eisenbahnen mit Lederwaren und Textilergewissen durchgeführt wird, hat das Kriegswucheramt in den letzten Tagen sein besonderes Augenmerk zugewendet und dabei Waren im Werte von etwa 600.000 K. beschlagnahmt, die nunmehr der Allgemeinheit zugeführt werden.

Einem Kettenhandel mit Margarine wurde durch die Verhaftung des Kaufmannes Moritz Pahanower aus Krakau gesteuert. Dieser Krakauer Kettenhändler wurde gelegentlich seines Wiener Aufenthaltes hier verhaftet und dem Landesgerichte eingeliefert. Wegen Kettenhandels und bedenklichen Ankaufes von Rohzucker wurde der Kandidatenverfleißer Josef Böckel, Raufschersstraße Nr. 10, zur Anzeige gebracht. Ferner wurde gegen den in der Viktoriagasse Nr. 1 wohnenden Gabriel Pollak eingeschritten, welcher sich der Preisreibererei mit verschiedenen Lebensmitteln sowie Schuhen, Sohlenleder und Schürriemen schuldig gemacht hat. So verkaufte er Schuhe um 350 K. das Paar und Selchfleisch um 64 K. das Kilogramm.

Einem Betrug durch gefälschte Transportscheine ist man gelegentlich einer Durchsichtung bei dem Fuhrwerksbesitzer Pressinger in der Kreuzgasse Nr. 60 auf die Spur gekommen. Hier wurden nebst andern Lebensmitteln 100 Kilogramm Gerste, 1250 Kilogramm Kartoffeln, 111 Kilogramm Mehl, 100 Kilogramm Roggen und 550 Kilogramm Hafer beschlagnahmt. Diese Waren gehörten dem auf dem Währingergürtel Nr. 17 wohnenden Stechviehhändler Rudolf Ottomayer. Dieser hatte sie wieder von dem Bauer Franz Strohwagner in Lening gekauft und zum Zwecke des Schleichhandels nach Wien bringen lassen. Der hier verhaftete Bauer Strohwagner hat sich gefälschter Transportscheine bedient, um die Waren nach Wien bringen zu können.

Eine Untersuchung, die sowohl vom Kriegswucheramt als auch von der Militärbehörde geführt wird, betrifft den auf dem Mittersteig Nr. 9 wohnenden Handelsagenten Eugen Fürst. Er hat bei ungarischen Banern Wäsche gegen Mehl und Fett eingetauscht, und gelegentlich einer Hausdurchsichtung wurden bei ihm Leinen- und Wäschewaren im Werte von 100.000 Kronen gefunden. Er gab an, diese Waren von seinem Bruder, einem an der Südwestfront stehenden Hauptmann, erhalten zu haben, der sie wieder im österreichischen Besetzungsgebiet erworben haben soll.

Zwei Anhaltungen sind in den letzten Tagen wegen Schleichhandels mit Garn erfolgt. Der eine ist der Infanterist Samuel Blumenfeld, bei dem eine große Partie von Wäsche und Garnen sowie 217 Befege Weisentabak vorgefunden wurden. Er verweigerte jede Auskunft über den Besitz. Der zweite ist der aus Barisa stammende Kaufmann Leopold Birnbaum, der im Schnellzuge während der Fahrt von Tetschen nach Wien verhaftet wurde. Bei ihm fand man 168 Spulen Zwirn und große Mengen von Garn, welche er im Schleichhandel in Weipert erworben haben will, um sie in Wien zu weitläufigeren höheren Preisen zu verkaufen.

## Mehr als sieben Milliarden für Sohlenleder.

In der jetzt von der Kriegswirtschaftlichen Kommission des Parlaments geführten Verhandlung über die Gebarung der Häute- und Lederzentrale brachte der polnische Abgeordnete Ing. Angermann interessante Daten über die Wuchergewinne, die im Schleichhandel mit Leder erzielt wurden. Die Lederzentrale hat im Jahre 1917 1.100.000 Stück Rinderfelle und 100.000 Pferde- felle zur Gerbung erhalten. Da aus einem Fell 50 Paar Sohlen erzeugt werden, so ergibt sich, daß 60 Millionen Paar Sohlen erzeugt werden konnten. Rechnet man für das Militär ein Erfordernis von 24 Millionen Paar Sohlen, so verbleiben für die Zivilbevölkerung 36 Millionen Paar Sohlen. Wo ist dieses

Leder, da das Volk beim besten Willen keine Sohlen zu kaufen vermag? Es befindet sich offenbar in den Magazinen der Schleichhändler.

Wie viel haben nun diese Wucherer verdient? Abg. Angermann stellt folgende Berechnung darüber auf: Im Jahre 1917 wurden von der Lederzentrale 1.200.000 Stück Felle verarbeitet. Ein Fell ergibt 15 Kilogramm Sohlenleder. Somit wurde aus 1.200.000 Fellen 18 Millionen Kilogramm Sohlenleder erzeugt. Rechnet man hiervon selbst die Hälfte für den Militärbedarf, so verbleiben für die Zivilbevölkerung noch immer 9 Millionen Kilogramm. Die Lederzentrale verkauft das Kilogramm Sohlenleder um 13 bis 20 K. Im Schleichhandel wird das Leder im Westen des Reiches mit 150 K., im Osten mit 300 K. verkauft. Der wucherische Schleichhandel verdient mithin das arithmetische Mittel aus diesen Preisen, das ist 225 K. abzüglich 20 K. Erziehungskosten, somit pro Kilogramm ungefähr 200 K. Das macht bei einem Quantum von 9 Millionen Kilogramm im Jahre 1917 rund 1,8 Milliarden Kronen. Diese Verhältnisse dauern vier Jahre. Es ergibt sich somit ein Gewinn von 7,2 Milliarden Kronen. Ist diese Summe auch nur eine annähernde Berechnung, so zeigt sie doch, um welche riesenhafte Beträge die Bevölkerung unnötigerweise gebracht wurde.

Abg. Angermann verlangte schließlich das Einschreiten der Staatsanwaltschaft angesichts dieses riesigen wucherischen Schleichhandels.



**Schleichhandel und Bucher.****127 Warenposten beschlagnahmt.**

Das Kriegswucheramt hat während der abgelaufenen Woche 55 Anzeigen an die Gerichte geleitet. Eine bemerkenswerte Anzeige erfolgte auf Grund der Beanstandung eines aus Ungarn zugereisten Kaufmannes, der auf der Reise von Leitfisch nach Wien im Schnellzug wegen bedenklichen Besitzes von 168 Spulen *Papiers* angehalten wurde. Er hat diese Ware in Böhmen im Schleichhandel erworben und wollte sie in Wien weiterverkaufen. Ferner wurde ein Viktualienhändler der Staatsanwaltschaft angezeigt, weil er 500 Kilogramm Mehl, das er angeblich von einer unbekanntem Militärperson bezogen hatte, einem Industrieunternehmen zum Preise von 20 Kronen pro Kilogramm verkaufen wollte. Von den an die militärischen Behörden erstatteten Anzeigen ist die Amtshandlung gegen einen derzeit als kühnlich eingerückten Kaufmann hervorzuheben, der Kettenhandel mit

Zuckerwaren betrieben hat. Ein Landsturmführer wurde wegen Freistreiberei mit Saccharin zur Anzeige gebracht, weil er ein Kilogramm dieses Süßstoffes um 650 Kronen weiterverkaufen wollte. Während der abgelaufenen Woche wurden insgesamt 127 Warenposten vom Kriegswucheramt beschlagnahmt.

Ueberdies hat das Kriegswucheramt dem Verkehr mit Korn auf den Bahnen ein besonderes Augenmerk zugewendet, um eine Verschleppung und eine unökonomische Verwendung der neuen Ernte zu verhüten. So wurden beispielsweise in einer Bahngarderobe mehrere Säcke ungemahlene Kornes und in einer anderen Garderobe mehrere Muckläcke mit Korn eruiert und beschlagnahmt.

Seit einiger Zeit wurde beobachtet, daß sich in der Nähe des Südbahnhofes ein außermarktlicher Verkehr mit Kartoffeln und Zwiebeln entwickelte, der die ordentliche Marktbeschickung gefährdete, indem die Markthändler dort ihre Waren hinter dem Rücken der Marktaufsichtsorgane zu maßlos hohen Preisen verkauften. Das Kriegswucheramt hat mit Hilfe einer besonders zu diesem Zwecke gebildeten Anzahl von Ernährungsaufsichtsorganen *Nazien* veranstaltet, die zur Beschlagnahme von mehreren hundert Kilogramm Kartoffeln und Zwiebeln sowie zur Anhaltung von vierzehn Händlern führten, die sich der Marktaufsicht zu entziehen versuchten.

Die Beaufsichtigung der Geschäfte der Zuckerwarenhändler hat ihren Fortgang genommen. Am 10. d. wurden in den Bezirken Leopoldstadt und Floridsdorf 43 Zuckerwarenhändler beaufständet und dem Magistrat vorgeführt. 250 Kilogramm Zuckerwaren wurden mit Beschlag belegt und ihr Verfall beantragt. Folglich werden bei den Preisprüfungsstellen zahlreiche Gutachten über Waren eingeholt, die in den Schaufenstern zu unverhältnismäßig hohen Preisen angeboten werden.

Eine im ersten Bezirk etablierte Modewarenfirma wurde zur Anzeige gebracht, weil sie für eine Trikotlamatte 38 Kronen forderte. Ein ebenfalls im ersten Bezirk etablierter Gutthändler hat für einen einfachen Girardhut 80 Kronen gefordert.

19./IX. 1918

109

Das geheime Ledermagazin beim Subkommissär der Statthalterei. Die Behörden haben schon so viele traurige Erfahrungen mit gewissen Kommissionären gemacht, daß man staunen muß, wie noch ein Fall vorkommen kann, wie es nachstehendes Beispiel leider zeigt. Blättermeldungen zufolge ist die Krakauer Polizei einem umfangreichen Kettenhandel mit Leder auf die Spur gekommen. Die Lederabteilung der Statthalterei hatte neben anderen einen 27jährigen Subkommissär namens Israel Kohn. Die Aufgabe eines solchen Subkommissärs wäre natürlich, die ganze Erzeugung und Verteilung von Leder zu kontrollieren. Kohn scheint sich auch für die Sache sehr interessiert zu haben. Nur hatte seine Kontrolle den einzigen Fehler, daß sie nicht dem Staat, sondern nur ihm und seinen braven Spießgesellen von Nutzen war. Man stellte daher, wenn auch etwas spät, aber doch, über die Kontrolle eine weitere Kontrolle. Aber diese genügte, um die unglaubliche Entdeckung zu machen, daß der Subkommissär Kohn nicht weniger als um eine Viertelmillion Kronen Lederwaren einfach verschwindelt hatte. Das Leder, das für die Bevölkerung bestimmt war, wanderte zum Hintertürchen hinaus in die Wohnung des Israel Kohn und von dort in die geheimen Schlupfwinkel des organisierten Kettenhandels. Und das Ende vom Lied? Der Kohn wird wahrscheinlich auf einige Wochen in den Arrest wandern, wo er auf Staatskosten verpflegt wird oder einige tausend Kronen sogenannter Strafe als Steuer zahlen müssen. An seine Stelle wird aber wieder ein Kohn kommen. Das Geschäft wird fortblühen und die Demoralisation immer weiter um sich greifen zum Schaden des Volkes, das halb nicht mehr weiß, wo es der Schuh drückt. Der kleine Mann läßt sich ja viel gefallen.

**Streifung nach Kettenhändlern.****Beschlagnahme größerer Warenvorräte in Wohnungen.**

Gestern wurde in verschiedenen Kaffeehäusern, hauptsächlich in denen des zweiten Bezirkes, eine Streifung nach Preistreibern, Ketten- und Schleichhändlern vorgenommen. Das Sicherheitsbureau sowie das Kriegswucheramt hat diese Streifungen unter Zuhilfenahme der Militärpolizei durchgeführt. Die Ausgänge der in Betracht kommenden Lokale wurden besetzt und alle darin anwesenden Personen zur Ausweisleistung angehalten.

Es handelt sich diesmal nicht, wie bei früheren Anlässen, nur um die Ermittlung von Militärpersonen, sondern in erster Linie soll durch diese Streifungen dem schädlichen Wirken der Schleichhändler und Preistreiber gesteuert werden. Die Nachsuchungen beschränkten sich nicht nur allein auf die Garderoberräume der betreffenden Kaffeehäuser, sondern es wurden auch Leibesuntersuchungen der angehaltenen Personen vorgenommen und die bei ihnen vorgefundenen Notizbücher sowie sonstige Aufzeichnungen beschlagnahmt. Im Anschluß an diese Amtshandlung fanden dann in den Wohnungen der Beanständeten Hausdurchsuchungen statt, bei denen Warenmengen in größerem Umfange sichergestellt wurden. Die Behörde ist nämlich zur Ansicht gelangt, daß auf diese Weise dem Treiben der Kettenhändler ein Ende bereitet werden könnte, da diese erwiehenermaßen nicht nur mit aufgestapelten und geschmuggelten, sondern auch mit gestohlenen Waren einen Handel treiben. Auch auf dem Rennplatz wurden in den letzten Tagen derartige Streifungen mit Erfolg durchgeführt.

Forderung nach Abschiebung der jüdischen Schleich- und Kettenhändler. Gemeinderat Kunischak stellte in der Gemeinderatsitzung vom Dienstag folgende Anfrage: Am ungarischen Reichstage hat der Ministerpräsident Dr. Beherle die Erklärung abgegeben, daß die Verhältnisse in Galizien die Rückkehr sämtlicher Flüchtlinge ohne weiteres ermöglichen. Nach Berichten aus Ungarn greift dortselbst auch die Regierung energisch zu und steht dabei an, auch unter Anwendung von Drohtatgemah die Flüchtlinge, die sich auch in Ungarn als wahre Landplage erwiesen haben, über die Grenze abzuschicken. Weit ärger noch als in Ungarn ist das Treiben der galizischen Flüchtlinge in Oesterreich, vor allem in Wien, und machen sich auch hier die Folgen weit fühlbarer als in Ungarn, dessen Verpflegungsverhältnisse weit günstigere sind, als die unserigen. Die Ernährungsverhältnisse, doch mehr aber der einer Katastrophe zureichende Wohnungsverhältnisse allein recht-

fertigen die Forderung, daß Wien endlich einmal von den galizischen Flüchtlingen befreit werde. Leider sehen sich die Verhältnisse so an, als ob Wien der Flüchtlinge überhaupt nicht mehr los werden und die Bevölkerung wehrlos den galizischen Flüchtlingen erantwortet bleiben soll. Die Wiener Bevölkerung ob dieser Tatsache aufs ärgste erbittert und fordert, daß, wie man anderwärts sich der galizischen Flüchtlinge entledigt, dies endlich auch einmal in Wien geschehe. Es wird daher gefragt: Ist der Bürgermeister bereit, bei der Regierung neuerlich und nachdrücklichst Vorstellung dahin zu erheben, daß die galizischen Flüchtlinge in kürzester Frist abgeschoben werden? Ist der Bürgermeister ferner bereit, zu verfügen, daß sämtlichen galizischen Flüchtlingen, unbeschadet, ob sie noch unter Flüchtlingsfürsorge stehen oder nicht, innerhalb kürzester Frist sämtliche Lebensmittelbezugskarten entzogen werden?

## Der Kampf gegen die Preistreiber.

Ein wirksames Gesetz in Ungarn in Vorbereitung?

Wie aus Budapest gemeldet wird, soll im ungarischen Justizministerium gegenwärtig ein Gesetzentwurf in Ausarbeitung begriffen sein, nach dem Preistreiberien künftighin nicht mehr als Vergehen, sondern als Verbrechen gewertet und demgemäß nicht mehr mit Arreststrafen, sondern mit Gefängnis und Kerkerstrafen bestraft werden sollen. Wie ferner verlautet, soll dieser Gesetzentwurf im ungarischen Abgeordnetenhaus demnächst zur Verhandlung gelangen.

Das wäre allerdings ein wirksames Gesetz gegen die Preistreiber, nur schade, daß man in Oesterreich von einem ähnlichen Gesetzentwurfe bis heute noch nichts gehört hat. Dringender als alle anderen Fragen müßte für die österreichische Regierung die Lösung der brennendsten Frage sein, wie man der Bevölkerung das Durchhalten in einem fünften Kriegswinter erleichtern könnte. Da gehört neben mannigfachen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelversorgung sicher ebenso notwendig auch ein von Amts wegen mit aller Energie gehandhabter Schutz der Bevölkerung gegen willkürliche

Preistreiberien. Wie könnte dieser Schutz besser gewährt werden als durch ein neues Gesetz gegen die Volksausbeuter und Wucherer, das diese Leute wirklich als das bezeichnet, was sie sind, als Verbrecher und sie demgemäß mit Kerker bestraft? Wie lange will man noch zusehen, daß die bisherigen Preistreiberordnungen allen unreellen Kaufleuten, Agenten, Schleichhändlern, Kommissionären, Galizianern zum Gelächter dienen, daß diese Leute die höchstzulässige Strafe von 20.000 Kronen schon bei der Preisbestimmung ihrer oft gar nicht gesehenen und doch verhandelten Ware einkassulieren und so gerade durch die Berücksichtigung der Strafbestimmungen der Preistreiberverordnung die Preise ihrer Waren noch mehr verteuern? Sicherlich würde der Schleichhandel bedeutend eingedämmt werden, wenn einmal ein paar erwischte Kettenhändler zwei, drei Jahre über ihre schamlose Ausnützung der Not des Volkes nachdenken müßten. Die Bevölkerung sieht ja gewiß ein, daß die Preise der meisten Lebensmittel und sonstiger Bedarfsartikel im Kriege steigen müssen, aber das versteht sie durchaus nicht, daß sie beim Produzenten ein Viertel Wein um drei bis vier Kronen, daß sie ein Kilogramm Nessel um sieben bis acht Kronen, daß sie ein paar Schuhe um 200 bis 300 Kronen, daß sie selbst Papierkleider um einen Preis zahlen soll, um den man im Frieden die besten englischen Stoffe bekam. Sie versteht es auch nicht, daß man die meisten Galizianer hier ungeschoren die christliche Bevölkerung auf das ärgste ausbeuten läßt und daß man bei einem Trödler beispielsweise für eine Kinder-Haarmaße schlechtesten Beschaffenheit schon drei Kronen verlangt. Diesen Leuten würde durch ein Gesetz, wie es jetzt in Ungarn in Vorbereitung ist, das Handwerk wenn schon nicht gelegt, so doch erheblich erschwert werden. Und darum würde es die Bevölkerung auch mit lebhafter Gemüthung begrüßen, wenn sich die österreichische Regierung diesmal die ungarische zum Vorbild nehmen möchte.

## Der Kampf gegen die Preistreiber in Ungarn.

Der neue Preistreiber-Gesetzentwurf. — Richtpreise für Möbel.

Bereits in der Morgenausgabe vom 25. d. haben wir uns mit dem neuen Entwurf eines Gesetzes gegen die Preistreiber beschäftigt, eines Gesetzes, das demnächst dem ungarischen Reichstag zur Beratung vorgelegt wird und das durch die Qualifizierung der Preistreiber als Verbrecher und durch die Einführung von Kerkerstrafen für diese Verbrecher sicherlich geeignet wäre, die derzeitige Preisanarchie zu beseitigen. In Ergänzung der bisherigen Bestimmungen des geplanten Gesetzes erfahren wir heute noch, daß die Preistreiberprozesse in Zukunft nicht mehr von Verwaltungsbehörden, sondern von königlichen Gerichtshöfen durchgeführt werden sollen, und zwar auf Grund des beschleunigten Verfahrens. Dieses beschleunigte Verfahren ist die Hauptsache. Wir erinnern uns noch mit Beschämung jener vielen Verhandlungen vor österreichischen Gerichten, in denen der A. und der B. und der C. angeklagt waren, weil sie z. B. vor einem Jahre irgend eine Ware um Kr. 1.50 statt um Kr. 1.20 verkauft hatten, eine Ware, die aber zur Zeit der Verhandlung schon einen Höchstpreis von 3 und 4 Kr. hatte. Solche Verhandlungen wirken in der Bevölkerung geradezu lächerlich. Eine weitere bemerkenswerte Bestimmung des neuen ungarischen Entwurfes sieht den Verlust der Gewerbelizenzen und der politischen Rechte der als Preistreiber verurteilten Personen vor. Man sieht, je mehr über den Inhalt des ungarischen Gesetzentwurfes bekannt wird, desto sympathischer wird er...

Bemerkenswert ist die Festsetzung von Richtpreisen für Möbel, die das ungarische Amtsblatt vom 25. d. verlautbart. Diese Richtpreise beziehen sich vor allem auf Schlafzimmereinrichtungen und deren Einrichtungsteile. Die Typs dieser Einrichtungen bestehen aus zwei zweitürigen Kästen, zwei Betten, zwei Nachtkästchen und einem Waschtisch. Das billigste Schlafzimmer soll 1625 Kr., ein Kasten dieser Zimmer 406 Kr., ein Bett oder ein Waschtisch 203 Kr. und ein Nachtkästchen 101 Kr. kosten. Eine Kredenz soll sich auf 1700 Kr., ein Tisch auf 487 Kr. stellen. Bei uns in Oesterreich ist ein einfacher größerer Tisch unter 600 Kr. überhaupt nicht zu haben und ein einfaches Schlafzimmer kostet durchschnittlich 2000 Kr. Die Festsetzung obenerwähnter Richtpreise sowie die Bestimmung, daß alle Erzeuger und Möbelhändler ihre lagernden Möbel anmelden müssen, hat natürlich in den Kreisen der ungarischen Möbelhändler lebhafteste Unzufriedenheit erregt, da sie behaupten, diese Preise würden nicht einmal die Herstellungskosten decken. Davon aber, daß die Mehrzahl unter ihnen in den letzten zwei Jahren, genau wie in Oesterreich, billige Friedensware um horrenden Kriegspreis an den Mann gebracht hat, davon sprechen sie nicht. Erst unlängst bildete ein solcher Fall vor dem Bezirksgericht Josefstadt den Gegenstand einer Verhandlung, in der ein Möbelhändler wegen seiner Forderung von 2400 Kronen für eine Schlafzimmereinrichtung, die er um 800 Kronen in Friedenszeiten gekauft hatte, zu

14 Tagen Arrest, 2000 Kronen Geldstrafe und einjährigem Gewerbeverluste bestraft wurde. Im Augenblick aber, da ihrem großen Verdienen eine gesetzliche Schranke gezogen wird, schreien sie auf.

## Preistreiberei ist Hochverrat.

Vereinbarungen der Preisprüfungs-Kommissionen  
Oesterreichs und Ungarns.

In der heute vormittag abgehaltenen Sitzung der beiden Kommissionen wurde die Frage einverständlicher Maßnahmen zur Bekämpfung des Kriegswuchers und des Schleichhandels eingehend erörtert. Der Vorsitzende der österreichischen Zentral-Preisprüfungs-Kommission Frh. v. Fries wies darauf hin, daß die bisherigen Beratungen über die allgemeinen grundsätzlichen Fragen zur vollen Einigung geführt hätten und diesbezügliche Anträge nun bereits an die beiderseitigen Regierungen gestellt worden seien. Es erübrige nun noch, die Bekämpfung des Kriegswuchers in beiden Staaten nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln und auf das energischste durchzuführen. Es steht fest, daß Kriegswucher und Schleichhandel eine geregelte Versorgung gänzlich unmöglich machen, daß die Schleichhandelspreise und ihre Wirkung die innere Ordnung und Ruhe gefährden müßten, daß ferner die ins Ungemessene wachsenden Schleichhandelspreise den Notenumlauf ins Uferlose vermehren, was unsere Valuta und somit unsere Staatsfinanzen zerstöre, so daß die Bekämpfung des Schleichhandels eine Staatsfrage allerersten Ranges werde.

Eine entschlossene und rücksichtslose Bekämpfung des Kriegswuchers sei daher Lebensfrage der beiden Staaten. Allernotwendigste Maßnahmen seien die Ausgestaltung der Kriegswucherämter und des Ausschiedienstes, damit alle Fälle des Schleichhandels zur Anzeige kommen und durch rasche, drakonische Bestrafung jedes dieser Vergehen eine heilsame Furcht in die Kreise der Preistreiber getragen werde. Er wiederholt den Vorschlag, Preistreiberei als Hochverrat zu bestrafen und wenn es sein müßte, selbst auf Kosten des Militärstandes zum Kampfe gegen den inneren Feind, den Kriegswucher, die nötigen Streiter zu gewinnen.

Der Präsident der ungarischen Landes-Zentral-Preisprüfungs-Kommission Professor Dr. Friedmann stellt fest, daß sich die Zustände auf dem Gebiete der Preispolitik in den letzten Monaten wesentlich verschlechtert haben. Der böse Traum der Kriegskonjunktur dauere fort. Gewiß werden die reinen Konsumenten von der Teuerung unmittelbar und am schwersten betroffen, aber auch die Produzenten haben das allergroßte Interesse an dem Aufhören dieses Zustandes. Aus valutarrischen und finanziellen Gründen und wohl auch mit Rücksicht darauf, daß beim Exporte große Gewinne erzielt werden, werde danach gestrebt, den Export möglichst zu steigern. Die unmittelbare valutarrische Wirkung zugegeben, dürfe jedoch nicht übersehen werden, daß große Exporte in vielen Fällen zu Warenknappheit und damit zur Preissteigerung führe. Es müsse daher den beiden Kommissionen Einfluß auf die Exportfrage mit ihrer valutarrischen Bedeutung eingeräumt werden. Ferner könne dem Staate nicht der Vorwurf erspart bleiben, daß er durch die Neigung, seine Einkünfte, wie Steuern, Tarife und Monopolpreise, zu erhöhen, zur allgemeinen Teuerung beitrage. Auch hier sollte den Kommissionen eine beratende Rolle eingeräumt werden. Die ungarischen Vertreter stimmen vollkommen dem Vorsitzenden bei, zumal was die ganz rücksichtslose Bekämpfung des Kriegswuchers anlange. Die Vollstreckung der Strafen müßte jedoch eine sehr rasche, unbedingte und unabwähbare sein. Nur allzu oft werde

das Vergehen entweder gar nicht eingeleitet oder es ver-schwände im Instanzenzuge oder aber die verhängten Strafen werden nicht vollstreckt. Wer in dieser schweren Zeit, in der Stunde der letzten großen Entscheidungsschlacht die wirtschaftliche Widerstandskraft seiner Heimat antastet, übt Hochverrat und habe dem Standrecht zu verfallen. Wir müssen den Stab über ihn brechen. Nach einer längeren Debatte, in der von den Rednern die oft gehörten Anregungen gegeben und Rückschlüsse erteilt wurden, betonte der Vorsitzende des Gemeinsamen Ernährungsausschusses Gen. Landwehr v. Pragen an den innigen Zusammenhang zwischen den Preisen und den übrigen Ernährungsfragen. Die Preisfrage beeinflusste daher auch die politische Frage und sei derart dringend, daß keine Maßregel zu rasch und zu intensiv sein könne. Die Arbeiten der Kommissionen berührten sowohl Oesterreich wie Ungarn in gleichem Maße, da beide Staaten in gleicher Weise unter dem Kriegswucher zu leiden hätten. Feste Handhabung der Justiz und der Kontrolle sowie die Erweckung des Bewußtseins in der Bevölkerung, daß jeder an der Beseitigung der herrschenden Zustände mitarbeiten müsse, seien unbedingte Notwendigkeiten.

Nach längerer Spezialdebatte einigten sich die beiden Kommissionen auf der Grundlage des von der österreichischen Kommission ausgearbeiteten Elaborates. Am Nachmittag wurde in die Besprechung der Preise einzelner Industriewarartikel eingegangen. Eine Deputation der österreichischen Zentral-Preisprüfungs-Kommission wird in den nächsten Tagen vom Ministerpräsidenten zum Vortrag empfangen werden.

**U** \* Unverkäufliche Waren. Der Handel ist nie verlegen, wie er es anstellen muß, um Käufer anzulocken und die Preise im stillen zu überschreiten. So hat sich jetzt ziemlich arg die Neuerung ausgebreitet, daß man Waren im Schaufenster mit dem Vermerk versteht: „Unverkäuflich“ oder „Muster“. Dieser Trick hat seine besonderen Gründe, die auf den ersten Blick nicht auffallen. Man hält sich leichtgläubige Frager vor die Nase und hat die Möglichkeit, wenn sich einer nicht abschrecken läßt, ihm im Vertrauen zu sagen, daß er scheinbar unerreichbare Waren doch bekommen kann, wenn er geneigt ist, Opfer zu bringen. Man bietet im stillen solche Waren um das Doppelte und Dreifache des Preises an, der im Schaufenster auf „unverkäuflichen Waren“ steht. Da ist in einer Straße des neunten Bezirkes ein Geschäft, das im Schaufenster Frauenhemden für 34 und 46 Kronen angeschrieben hat. Versucht es jemand, sie zu er-

werben, dann wird er höhnisch abgefertigt, daß es freilich schön wäre, um diesen Preis Hemden zu bekommen. Man verlangt im Geschäft für solche 150 Kronen und erklärt, daß die Ware im Schaufenster unverkäuflich sei, obwohl dies dort gar nicht angeschrieben ist. Sie soll also nur als Lockmittel dienen, um im stillen die Preise hinaufstreifen zu können. Underswo findet man in einem Schaufenster Herrentragen. Die Mittelnummern von 37 bis 42 sind fast überall vergriffen. Dennoch scheint es, als ob sich mancher Händler davon einen Vorrat zurückbehalten hätte, den er nur abgibt, wenn er dafür besonders entschädigt wird. Solche Fälle kommen jetzt ebenfalls vor. Wer heute nach Herrenhemden sucht, kann diesen Wunsch aufgeben, sofern er nicht über besonders Mittel verfügt. Sie und da sieht man jedoch Seiden- oder Halbselbhemden in Schaufenstern ohne Preisangabe. Sie werden entweder als unverkäuflich bezeichnet oder sie kosten 300 bis 400 Kronen. Ein Leser schreibt uns, wie erstaunt er war, als er vor wenigen Tagen in dem Schaufenster eines Stadtgeschäftes ein halbes Duzend weißer Herrenhemden sah, etwas, was man sonst in ganz Wien nicht mehr sieht. Erst als er sich nach dem Preis erkundigen wollte, entdeckte er im selben Fenster einen kleinen Zettel, daß alle diese Waren, auch Reinertaschentücher, unverkäuflich seien. Andere Händler, nicht bloß solche mit Wäsche, üben nun auch schon diese Neuerung. So greift dieses Unwesen immer weiter um sich, ohne daß die Behörden den Versuch machen würden, es einzustellen. Läßt man diesen Unfug weiter anwachsen, dann werden in kurzer Zeit auch Lebensmittel und Bedarfsgegenstände aller Art im Laden als „unverkäuflich“ oder als „Muster“ bezeichnet werden. Nur durch Ueberzahlung wird es möglich sein, solche Waren zu erwerben. Diese Verkaufsverweigerung sollte durch die Behörden abgestellt und bestraft werden.



## Der Kampf gegen den Schleichhandel.

Auf vertraulichem Wege wurde dem Kriegswucheramt zur Kenntnis gebracht, daß in der Heizkammer eines hiesigen Bankinstituts Waren und Lebensmittel, die im Schleichhandel zu hohen Preisen erworben worden seien, aufgestapelt sind. Die Heizkammer wurde unvermutet durchsucht und man fand 21 Kisten Würfelzucker, zwei Kisten Mehl, fünf Kisten Seife und zwei Kisten Kerzen. Diese Vorratsmengen sind von den Angestellten dieses Bankhauses zur Verteilung an die Mitglieder angelauft worden. Es wurde erhoben, daß der Verkäufer des Zuckers der 36jährige Kaufmann Hermann Marinič war, der ihn wieder von einem unbekanntem Soldaten gekauft haben will. Kerzen und Seife haben die Beamten zum Preise von 26, beziehungsweise 20 Kronen von der 32jährigen Gemischtwarenverleiherin Emilie Hermann erworben, die beide Artikel von einem unbekanntem Agenten bezogen haben will. Der Verkäufer des Mehles konnte nicht ermittelt werden. Emilie Hermann, in deren Geschäft auch ein größeres Lager alter Seife beschlagnahmt wurde, wurde wegen Kettenhandels und Preistreiberei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Hermann Marinič, der keinerlei Gewerbeberechtigung besitzt, wurde in Haft genommen und dem Landesgerichte eingeliefert.

### Ein einträgliches Kartoffelgeschäft.

Das Kriegswucheramt hat ferner in Erfahrung gebracht, daß an die Gemeindevertretungen verschiedener größerer Städte Kartoffeln in bedeutender Menge angeboten werden; die Kartoffeln sollen aus Galizien stammen und von mehreren Großgrundbesitzern geliefert werden. Der unmittelbare Lieferant war der Grundbesitzer Stephan Ritter v. Męzłowski, in Krakau ansässig. Ueber diese Angelegenheit wurden Erhebungen eingeleitet und diese ergaben, daß auch an die Gemeinde Wien ein solches Anbot gestellt worden ist, bezüglich dessen der 50jährige Fabrikant Karl Prybila persönlich beim BWA. (Bezirkswirtschaftsamt), Stelle 6, vorgesprochen hatte. Bei dieser Konferenz wurde über die Bedingungen der Lieferung eine Aufnahmschrift im Amte verfaßt, die im wesentlichen folgende Daten enthielt: Es sollten 3000 Waggons Kartoffeln zu einem Preise von 60 Kronen für den Meterzentner ab galizischer Verladestation geliefert werden. Das Kriegswucheramt ermittelte, daß Ritter v. Męzłowski für den Meterzentner Kartoffeln bloß 57 Kronen verlangt hatte, so daß eine Differenz von drei Kronen per Meterzentner bestand, die den Gewinn des Prybila und eines weiter bei der Vermittlung beteiligten Mannes darstellte. Dieser Mann war der 40jährige Bahnexpedient Anton Pretsch. Der Gewinn, den Prybila und Pretsch aus dem einzigen Geschäfte gezogen hätten, hätte demnach nicht weniger als 900.000 Kronen betragen. Auf Grund dieses Sachverhaltes wurde der Fabrikant Prybila, gegen den noch ein anderes Verfahren wegen Kettenhandels anhängig ist, in Verwahrungshaft genommen. Bei einer in seiner Wohnung vorgenommenen Hausdurchsuchung wurde eine Korrespondenz beschlagnahmt, aus deren Inhalt hervorgeht, daß er einem Kaufmann namens Rudolf Stöckl im Juli d. J., um ihm die Durchführung eines Geschäftes zu ermöglichen, ein Darlehen von 45.000 Kronen angeboten hat, wofür er als Gegenleistung für je vierzehn Tage die Lieferung von vier Gebrauchspferden, beziehungsweise, falls diese nicht beigelegt werden könnten, einen Betrag von 4500 Kronen für je vierzehn Tage als Zinsen forderte. Tatsächlich hatte Prybila auch dreimal die angeführte Zinszahlung erhalten. Diese Zinszahlung entspricht einem jährlichen Zinsfuß von rund 250 Prozent. Karl Prybila wurde am 2. d. M. wegen Kettenhandels und Wuchers dem Landesgerichte eingeliefert.

### Ein Appell an die Bauernschaft.

R. Salzburg, 3. Oktober. Die Zeitung des Katholischen Bauernbundes für das Herzogtum Salzburg erläßt einen Aufruf gegen den Schleichhandel, worin es heißt: Vor Gott und unserem Gewissen beschwören wir die Bauern des Landes Salzburg, durchwegs nur statthafte Preise zu verlangen und das preistreibende Schleichhändlerwesen jeder Art energisch zu hintertreiben.

## Am rechten Platz!

Revisionen in den Leopoldstädter Kaffeehäusern.

Spät aber doch kam das Kriegswucheramt vor einigen Wochen auf die Idee, einige Leopoldstädter Kaffeehäuser, von denen es alle Späßen auf den Dächern pfeifen, daß sie wahre Zentralen des Schleichhandels darstellen, zu besuchen und nachzuschauen, ob die allgemein bekannten Anschuldigungen der dort verkehrenden Gäste tatsächlich auf Wahrheit beruhen. Der Erfolg dieser Nachschau war, wie die „Reichspost“ damals berichtete, ein ganz großartiger. Nunmehr hat sich das Kriegswucheramt veranlaßt gesehen, in der abgelaufenen Woche nicht vielleicht andere, nein, die gleichen Kaffeehäuser „Zentral“ und „International“ in der Laborstraße neuerlich zu revidieren. Und wenn wer gedacht hätte, dort werde logischerweise doch sicher nichts Anstößiges mehr zu finden sein, nachdem einmal eine so kräftige Reinigung von allem Schleich- und Kettenhandel erfolgt war, der hätte sich ordentlich getäuscht; denn nach dem eigenen Berichte des Amtes gelang es, neuerlich, nicht weniger als ein Viertelhundert des Schleichhandels verdächtige Individuen in Verwahrungshaft zu nehmen. Die Erhebungen ergaben, daß dieser Verdacht in den meisten Fällen gerechtfertigt war, so daß nach Abschluß der polizeilichen Amtshandlung mit der Einlieferung mehrerer Beschuldigter vorgegangen wurde.

In diesen Kaffeehäusern wurde, wie durch die Einvernahme festgestellt erscheint, mit allen möglichen Artikeln Schleichhandel getrieben. Kennzeichnend ist die Anhaltung einer Militärperson in einem dieser Kaffeehäuser, die dieses nur zum Zwecke des Broteinkaufes besucht hatte, da ihr von vielen Seiten versichert worden war, daß man in diesen Lokalen Brot in beliebiger Menge erhalten könne. Tatsächlich hatte der Soldat kurz vor der Streifung im Kaffee „International“ von der Privaten Adele Walbmann, 2. Bezirk, Rote Kreuzgasse 5/9 wohnhaft, einen Laib Brot um 10 K erstanden. Ein anderer Kaffeehausgast namens Maler Bittermann, 16. Bezirk, Bachgasse 10 wohnhaft, und derzeit beschäftigungslos, der aus dem entfernten 16. Bezirk das Kaffee International aufgesucht hat, hatte sich im Laufe der letzten Zeit eine größere Menge K ü m m e l aus Galizien schicken lassen, den er im genannten Kaffeehause zu Schleichhandelspreisen veräußerte. Daß auch Zwirn in größeren Mengen in diesen Kaffeehäusern verhandelt wurde, beweist die Verhaftung des Hilfsarbeiters David Gottesmann, 2. Bezirk, Rembrandtstraße 30 wohnhaft, der eine größere Menge dieses derzeit so seltenen Artikels an einen noch nicht eruierten Kaffeehausgast verkauft hatte. Dieser Zwirn stammt von dem Schützen Benno Kirsch, 2. Bezirk, Herminengasse Nr. 12, der die Ware auf offener Straße im 2. Bezirke von einem dort herumlungernben Individuum erstanden hatte. Die auf Grund der Razzia vorgenommenen Amtshandlungen erwiesen, wie es im Berichte des Amtes heißt, die dringende Notwendigkeit wiederholter Revisionen in allen als Schleichhandelsbörsen bekannten Kaffeehäusern. Das Kriegswucheramt hat Maßnahmen getroffen, die eine fortgesetzte strenge Ueberwachung dieser Winkelbörsen bezwecken. Man ist also doch endlich zur Einsicht gekommen, daß solche Maßnahmen, die wir so oft als unumgänglich notwendig gefordert haben, den Erfolg für sich haben müssen. Wenn man den Kettenhändlern und Kriegswuchern nur schon vor Jahren so an den Leib gerückt wäre!

## Die Wochenstrecke des Kriegswucheramtes.

Gewischte Händler mit herausgelockten Transportbescheinigungen. — Der Direktor und Betriebsleiter einer Schuhfabrik als Kettenhändler. — Beschlagnahme Textilwaren. — Merkwürdiger Zuschlag in einer Trafil. Beim Sacher.

Dem Tätigkeitsberichte des Kriegswucheramtes über die abgelaufene Woche entnehmen wir, daß das Amt gegen ein Konsortium das Verfahren eingeleitet, das sich mit der Herauslockung von Transportbescheinigungen für Marschlade befaßte. Diese Transportbescheinigungen gingen um große Summen von Hand zu Hand und wurden zur Beförderung von Waren verwendet, die auf diese Weise maßlos verteuert wurden und dem Kettenhandel anheimfielen. Für einen Transportchein wurde der Betrag von 5000 Kronen bezahlt.

Auf Requisition der Staatsanwaltschaft wurden in einer Schuhkonfektionsanstalt Erhebungen gepflogen und festgestellt, daß der Direktor und der Betriebsleiter dieser Anstalt mit Schuhzubehörartikeln Kettenhandel getrieben hatten; der Gewinn der beiden dürfte zirka 32.000 Kr. betragen haben.

Während der abgelaufenen Woche wurden vom Kriegswucheramte 117 Posten Waren verschiedener Art beschlagnahmt, die im Wege der Anforderung der Allgemeinheit zunühe gemacht wurden. So wurden beispielsweise in einer Privatwohnung im 16. Bezirke 93 Stück Leinen und Molino, 26 Stück Leintücher sowie eine größere Menge Fleisch gefunden. Dieses Lager war für den Kettenhandel bestimmt und wurde daher von Amts wegen mit Beschlag belegt. Ferner wurde auch gelegentlich des Kontrolldienstes auf den nach Ungarn führenden Bahnen zahlreiche Beschlagnahmen von Textil- und Lederwaren durchgeführt, die ohne Transportbescheinigungen nach Ungarn gehen sollten.

Einer argen Preistreiberei machte sich die Trafilantin Josefina Henig, 17. Bezirk, Hernaller Hauptstraße Nr. 110 schuldig, weshalb sie auch vom Kriegswucheramte dem Gerichte zur Anzeige gebracht wurde. Sie hatte nämlich für kleine Stücke alten Zeitungspapieres, das als Umhüllung für das von ihr verausgabte Rauchermaterial diente, einen besonderen Zuschlag eingehoben, der einige Heller betrug. Eine einfache Rechnung ergibt, daß die Genannte bei Verwertung einer unverkauften Zeitung als Emballage ein Vielfaches von dem gewöhnlichen Erlöse beim normalen Zeitungsverkaufe verdient hatte.

Im Verlaufe der vergangenen Woche wurde in der Küche des Restaurants Sacher Nachschau gehalten und festgestellt, daß entgegen der Vorschrift außer zwei Fleischgattungen auch noch Geflügel zur Verabreichung vorbereitet war. Die Anzeige wurde an das magistratische Bezirksamt erstattet, in dessen Kompetenz die Durchführung der Strafamtshandlung fällt.

7./X. 1918

### „Waffenstillstands-Sonntag“ im „Casé Schleichhandel“.

Gedrückte Stimmung der Kettenhändler. — Man  
wagt nicht, zu „kaufen“.

Wir erhalten folgendes bezeichnendes Stimmungsbild  
und Sittenbild:

Der Sonntag hat bereits in gewisser Hinsicht ein  
Vorspiel dafür geboten, wie ein sehnlich erwarteter  
Krach der Schleich- und Kettenhändler  
wirken könnte.

Im Casé „International“ in der Laborstraße, im  
Volksmunde Casé „Schleichhandel“ genannt, herrschte die  
richtige „Waffenstillstands“-Verleumdung. Das Geschäft  
war stark „gelegt“. Man wagte nicht mehr zu — ka-  
ufen. Die sonst an Sonntagen, die keine Überwachung  
besitzten lassen, doppelt lebhaftere Börse war flau. Große  
Lücken klafften in den Sitzgruppen. Man besprach die ver-  
mutlichen Aussichten des weiteren Handels. In allen  
Waren kam es Rückgängen — aber vorläufig nur  
der Einkaufspreise. Zigaretten, Tabak halten noch  
„fest“. „Schwarzes“ Mehl wurde dagegen schon heute  
massenhaft ausgebaut. Preis zwanzig Kronen. Weißes  
Mehl dritter Güte notiert noch für den privaten Käufer  
auf 25 bis 26 K. Man hofft noch auf ein „Steigen“.

Auch in Meidern ist ein „Rückgang“ zu verzeich-  
nen. Vor dem Casé „International“ stand ein Händler,  
daß er einen „Auker“ (Sargonausdruck für Überrock),  
den er angeblich für 130 Kronen erworben habe, unter  
dem Eindruck des Waffenstillstandsangebotes um „nur“  
250 Kronen „abstoßen“ mußte.

Ohne der Entwicklung vorzugreifen, kann festgestellt  
werden, daß vorläufig Verdrüsslichkeit und Unsicherheit  
in die Reihen des Schleich- und Kettenhandels ein-  
gerissen ist. Schüchterne Hoffnungen wagen sich hervor,  
daß es — noch ein paar entscheidende Schläge voraus-  
gesetzt — den Ereignissen gelingen könnte, die ganze  
Front der Parasiten und Quäler der Bevölkerung zum  
Aufrollen zu bringen. Tatsache ist, daß sich eine gewisse  
Neigung — Gott behüte, noch lange keine Panik — zum  
Abgeben der Vorräte geltend macht, womöglich noch  
zum „alten“ Preise. Zögernd würde dann wohl auch der  
„legitime“ Handel mit den legitimen Wucherpreisen  
folgen, besser gesagt: folgen müssen.

K.

8.7.X. 1918

A21

[Schleichhändlerbörse: „matt“, „lustlos“ und „verstimmt“.] Keine Uebertreibung! An den Winkelbörsern der Preistreiber und Schleichhändler ist noch lange nicht jene Panik und Deroute ausgebrochen, die in den kühnen Träumen der hungrigen Konsumenten eine so große Rolle spielen. Noch ist leider nicht jener Augenblick gekommen, in dem der landesfürsichtige Kommissär, wenn anders auch die Schleichhändler- und Kettenhändlerbörsern einen solchen aufzuweisen hätten, unter die aufgeregten Börsermitglieder treten und ihnen beschwichtigend zurufen müßte: „Ruhig Blut, meine Herren! Wilson hat noch nicht angenommen! Die Agence Havas sagt... Verlassen Sie sich auf Clemenceau!“ So weit sind wir, wie gesagt, leider noch lange nicht. Die Männer vom Schleich- und Kettenhandel sind nur ein wenig nervös geworden. Ein kalter Schauer läuft ihnen über den Rücken bei dem schmerzlichen Gedanken, der Friede könnte über Nacht ausbrechen, und die Preise, die sie verlangen, bröckeln allmählich ab. Diese Preise sind freilich, absolut genommen, noch immer unverändert genug; aber es gibt eben Grade der Unverschämtheit, und erfreuliche Tatsache bleibt es: das Quecksilber in der Säule des Preisthermometers beginnt sich langsam zu senken. Man ist am Ende versucht, eine Spule Zwirn, die tausend Meter mißt, billig zu finden, wenn für sie heute nur zehn Kronen verlangt wurden. Bergangene Woche hat sie ja noch dreißig bis vierzig Kronen gekostet. Und Seide ist per Meter um dreißig bis fünfundsiebzehn Kronen, Wollstoff um sechzig bis siebenzig Kronen gesunken. Cheviot war also heute per Meter bereits um 220 bis 250 Kronen erhältlich und Leder notierte um 90 bis 100 Kronen per Kilogramm niedriger. Ein Paar moderner Damenschuhe, hohe Schnürstiefletten, sollen heute nur 350 bis 400 Kronen gekostet haben. Frauenherz, was begehrst du mehr? Bergangene Woche waren es noch 500 Kronen. Ein Außenseiter von einer namhaften Schleichhändlerbörse berichtet uns, daß das Publikum sich sehr optimistisch anläßt. Es spielt gegenwärtig mit den Herren Kettenhändlern ein für letztere sehr peinliches, aber sehr gesundes Katz- und Mausenspiel, oder, wienerisch ausgedrückt: es läßt die Herren ein wenig dunsten. Probiert, wer länger aushalten kann, und hofft auf ein weiteres Fallen der Kurse. Bei den Lebensmitteln ist der Preisrückgang vorderhand ein verhältnismäßig geringerer. Schwarzes Mehl soll nur mehr 12 bis 15, weißes 18 bis 20 Kronen per Kilo kosten und weniger Abnehmer finden als eine Woche früher, da der Schleichhandelspreis noch um 8 bis 10 Kronen höher war. Dann ist unter dem Eindrucke der Nachrichten vom Ballplatz und aus der Berliner Wilhelmstraße Tee wieder aufgetaucht, der um 300 Kronen per Kilo ausgedoten wurde, und Schokolade, die um 80 bis 90 Kronen erhältlich war. Das alles klingt wie ein spannender Roman, und mit Sehnsucht erwartet der Leser und Konsument als Schlusszeile des Romankapitels von heute das vielversprechende: Fortsetzung folgt.

## Wilson und der Wiener Preismucher.

### Der „unterirdische Markt“ schwer erschüttert.

Die ungenüßliche Stimmung, in der sich seit dem Waffenstillstandsangebot der Preismucherer und Schleichhändler aller Art befinden, hat sich heute unter dem Eindruck der Wilson-Antwort zu einer künden Panik entwickelt. In den der Behörde wohlbekannten Winkelbörsen konnte man heute bereits tiefgehendere Wirkungen der letzten Stunde wahrnehmen, die hoffentlich bald der Auswanderung der Bevölkerung geschlagen haben wird.

Zunächst hielt die Mattigkeit des Schleichmarktes an. Keiner wagte zu kaufen. Unser Berichterstatter, der halb laut das Wort „Mehl“ ansprach, war im Nu der glückliche Empfänger von allerlei Angeboten, die vom doppelgriffigen Muller zu 25 K bis abwärts zum gewöhnlichen „weißen“ Mehl um 20 K und noch weiter herabsanken.

Das Zauberwort „Zwirn“ rief noch immer alle Schleichhändler auf den Plan. Aber auch der schwarze „150er“ Zwirn ist „gefallen“ und wird nur mehr um K 37.50 (statt K 48) für die Spule gekauft, nämlich vom Wiederverkäufer.

In Stoffen ist ein haltloser Preisrückgang im Zuge. Derselbe blaue Stoff, der einem staufstigen noch vor kurzem um 240 K für den Meter angeboten wurde, konnte heute nicht einmal um 120 K losgeschlagen werden. Auch die Seiden- und Stofflederl-Branche beklagt große Flaubeit. Auch hier kaufte oder will man schon billiger kaufen. Seidensträhne, die das Kilo früher mit 800 K eingekauft wurden, nimmt man nur mehr um 300 K. Jeder Händler sucht abzustößen und hält mit Einkäufen zurück, aber auch die Kunden tun dasselbe und warten...

In den „Goldbörsen“ war dieselbe Aschermittwochstimmung wie in den übrigen Mittelpunkten des kriegsgeborenen Warenaustausches wahrzunehmen.

In Zigaretten ist ein Massenangebot zu verzeichnen. Gestern abends überschwemmte man die Kaffeehausmarktre mit Angeboten gestopfter Zigaretten in Mengen, die nach Zehntausenden Stück zu beziffern waren. Preis 20 K das Hundert. Es handelt sich um offenbar lange, in Erwartung „besserer Zeiten“ gehamsterten Tabak, der jetzt rasch „verstopft“ wird, um höhere Preise zu erzielen. Massenhaft werden deshalb Hülsen gekauft.

Die Rückwirkung auf die offenen Lebensmittelmärkte tritt infolge der bestehenden Höchstpreise nicht in Erscheinung. Die etwas gesunkenen Preise auf dem Geflügelmarkte haben keine Beziehung zu den politischen Ereignissen des Tages, für die der geheime Handel viel feinhöriger ist.

In den nächsten Tagen wird man bereits weitere Gelegenheit haben, den Erschütterungen in den tiefgegliederten Seifenblasenpreisen nachzuforschen.

## Aus dem Tagebuch des Kriegswucheramtes.

Wo der Zucker und die Seife stecken. — Der „Schwanenzauber“. — Die Gasfürzung.

Das Kriegswucheramt hat während der abgelaufenen Woche 137 Warenposten beschlagnahmt, darunter auch 21 Kisten Würfelzucker, die einem Großunternehmer im Schleichhandel angeboten worden waren. Der Offerent der Ware, ein wegen Betruges schon schwer abgestraftes Individuum, wurde dem Landesgerichte eingeliefert. Im Zuge dieser Amtshandlung fand eine Revision in einem Gemischtwarenverschleiß im 10. Bezirk statt, woselbst ein verhältnismäßig großes Lager von Friedensseife vorgefunden und beschlagnahmt wurde. Ferner ist der Leder-galanteriearbeiter Gottlieb Großmann, 14. Bezirk, Reindorsgasse 15, gleichfalls wegen Schleichhandels mit Zucker dem Landesgericht eingeliefert worden. Er wurde vor kurzem angehalten, als er 450 Kilogramm Zucker eben auf einem einspännigen Fuhrwerke beförderte. Durch Erhebungen wurde festgestellt, daß Großmann gemeinsam mit dem Infanteristen Max Frankl, 14. Bezirk, Geibelgasse 24, einen lebhaften Schleichhandel mit Zucker betrieb. Die Herkunft des Zuckers konnte bisher nicht festgestellt werden.

Vor wenigen Tagen wurde der Fabrikant Karl Tribila, 14. Bezirk, Sugelgasse 11, dem Landesgerichte eingeliefert, weil er mehrere tausend Waggons Kartoffeln zu einem übermäßigen Preise anbot. — Der Säckeinkäufer Abraham Abend, 2. Bezirk, Fuglachgasse 7, wurde wegen Ankaufes von Säcken der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Seine Abschaffung ist in Erwägung gezogen worden. — Ein unter dem Namen „Schwanenzauber“ in den Handel gebrachtes Waschmittel wurde angesichts seines bedenklich hohen Preises einer Prüfung unterzogen; hierbei wurde festgestellt, daß der dringende Verdacht der Preistreiberei vorliegt. Der Erzeuger sowie die Zwischenhändler wurden daher der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Das Kriegswucheramt gelangte ferner auf vertraulichem Wege zur Kenntnis, daß von dem Geschäftsführer eines Warenhauses im 14. Bezirk Kleider und Stoffe ohne Bedarfsbescheinigungen abgegeben werden, was sich als richtig erwies. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß dieser Geschäftsführer gegen Lebensmittel Waren verschiedener Art ohne Einhaltung der behördlichen Vor-

schriften abgegeben hat. In seiner Wohnung wurde ein Sack Mehl gefunden und beschlagnahmt.

Die in den letzten Tagen erfolgte Ausföndung der Benützungsscheine, durch die den Gasabnehmern die zulässige Gasverbrauchsmenge bekannt gegeben wird, hatte eine Flut von Gesuchen um Erhöhung des Gasquantums zur Folge. Täglich laufen im Kriegswucheramt nahezu 100 Ansuchen ein, die jedoch im Hinblick auf die Notwendigkeit einer strengen Durchführung der Sparmaßnahmen zum weitaus größten Teil abgewiesen werden müssen.

Die Uebervwachung der Gast- und Kaffeehäuser wurde fortgesetzt, wobei in der abgelaufenen Woche 15 Betriebe beanständet wurden. Die freiwilligen Ernährungsaufsichtsorgane übernahmen während der abgelaufenen Woche 226 Anzeigen zur Bearbeitung.

## Friedenserwartung.

Der Abbau der Preise.

Die Friedenserwartung hatte zur Folge, daß das Schlagwort vom „Abbau der Preise“ da und dort aufplattert; jenes oftgehörte und als Zukunftshoffnung ersehnte Wort, das nun Wirklichkeit werden soll. Daß es bereits Wirklichkeit ist, läßt sich freilich noch nicht sagen. Vorläufig wird vom Preissturz mehr gesprochen, als es den Tatsachen entspricht, und es scheint, als wäre der Wunsch, wie in so vielen Fällen, auch hier der Vater des Gedankens.

Einer erzählt dem anderen davon; die sichere Erwartung, daß es nun endlich billiger werden muß, läßt den Gedanken aufkommen, als ob es schon wirklich billiger wäre; was aber — im allgemeinen — noch nicht zutrifft. Der und jener weiß allerdings von Mehl- und Fettangeboten zu erzählen, die gegenüber den letzten Wochen günstig sind; so sollen einzelne Schleichhändler weißes Mehl bereits um „nur“ 17, Schweineschmalz um „nur“ 60 K. anbieten, was nicht hindert, daß ein Großteil ihrer geschäftstüchtigen Kollegen nach wie vor den Preis von 25 bis 28 für Mehl, 80 bis 100 für Schmalz „hält“. Daß Kolonialprodukte, wie Tee, Kaffee, Kakao bereits in Mengen aus den versteckten Magazinen der Kettenhändler ans Licht der Öffentlichkeit gelangt sein sollen, wird mit Eifer behauptet; fragt man aber, wo diese Schätze zu haben sind, verhängt sich der Berichterstatter hinter Ausflüchte. Die Waren, die die Friedenserwartung angeblich auf den Markt geschleudert haben soll, sind — vorläufig wenigstens — noch keineswegs greifbar. Merkbare Preisermäßigungen sind lediglich bei Geflügel und Fischen zu verzeichnen; für beide Artikel bröckeln die Preise ab, aber so langsam, daß der Verbraucher es kaum wahrnimmt.

Im allgemeinen kann, entgegen allen anders lautenden Gerüchten, gesagt werden, daß auf dem Lebensmittelmart die Friedensausicht vorläufig noch nicht wesentlich eingewirkt hat. Anders liegt die Sache bei Bedarfsgegenständen, bei denen schon heute eine leise Abbautendenz wahrzunehmen ist. Man sieht zum Beispiel in Stadtegeschäften Herrenwinterröcke zu 400 bis 500 K., Stadtpelze von 600 bis 800 K.; noch vor wenigen Wochen wären diese Preise undenkbar gewesen. Dasselbe Abbröckeln macht sich bei Pelzen, Juwelen, Möbeln usw. geltend; und auch, wo dieses noch nicht festzustellen ist, bleibt die Gewissheit: Ein weiteres Steigen der Preise ist ausgeschlossen, der Höhepunkt ist überschritten.

Das Publikum befolgt, wenn die Anzeichen nicht trügen, die richtige Taktik, es hält sich von Käufen nach Möglichkeit zurück. Das ist sehr begreiflich, denn man möchte nicht gern heute für einen Gegenstand 100 Kronen ausgeben, den man vielleicht in naher Zeit nach dem Preissturz um 50 Kronen wird haben können. Lebensmittel braucht man unbedingt und kann nicht warten; ob jemand aber einen Winterrod, einen Hut, ein Kostüm, Möbel, Geschirre und so weiter heute oder übermorgen kauft, ist meist gleich; er hat es nicht eilig, er kann warten. Viele Geschäftsleute haben offensichtlich die Absicht, die Preise zu halten, so lange es geht; wenn das Publikum klug ist, dann wird es ihm in gar nicht ferner Zeit gelingen sein, diese Absicht wirksam zu durchkreuzen. Zunächst heißt es also: Man wartet...



13./I. 1918

127

(Stadttrat Dr. Sein über den Schleichhandel.) In der letzten Gemeinderatssitzung, in welcher eine lebhafteste Diskussion über den Schleichhandel stattfand, beschäftigte sich Stadttrat Dr. Sein mit den in der Preisprüfungskommission gemachten Vorschlägen. Er sagte unter andern: Man hat in der Preisprüfungskommission den Vorschlag gemacht, den Schleichhandel als Hochverrat zu behandeln. Ich glaube, wir haben ohnedies eine Ueberproduktion in diesem Artikel. Wenn aber der Vorschlag angenommen werden würde, dann gäbe es überhaupt in Wien nur Hochverräter. Es steckt in diesen Vorschlägen viel Heuchelei. Ganz Wien lebt vom Schleichhandel und beteiligt sich am Schleichhandel als Verkäufer oder Käufer. Es fällt mir nicht ein, die Flüchtlinge in Schutz zu nehmen, welche sich am Wucher beteiligen. Wir bekämpfen jede Art von Wucher, ob er von Juden oder Christen ausgeübt wird. Aber es ist eine Heuchelei, nur immer von dem Wucher der Flüchtlinge oder gar mit der gewohnten christlichsozialen Verallgemeinerung vom „jüdischen Wucher“ zu sprechen, als ob nicht an allen Ecken und Enden von Christen und Juden die durch den Krieg geschaffene Notlage zur Erzielung von Wucherpreisen ausgenützt werden würde. Die eigentlichen Schleichhändler, diejenigen, von welchen die städtischen Konsumenten in großzügiger Weise bewuchert werden, sind die Agrarier. Das beweist die während des Krieges erfolgte Entschuldung der ländlichen Grundbesitzer, das beweist das Anwachsen der Einlagen in den ländlichen Sparkassen. Der Bürgermeister hat ja selbst gegen den Prinzen Schwarzenberg eine Anzeige wegen Preistreiberei erstattet. Aber er ist wieder zurückgewichen, und von dem Ergebnis der Anzeige hat man nichts gehört. Die Wiener, welche jetzt in Massen hinauswandern, um direkt bei den Bauern Lebensmittel einzukaufen, können sich am besten überzeugen, wie sehr die Kriegskonjunktur von den Bauern ausgenützt wird. Es wird daher den christlichsozialen Agitatoren nicht gelingen, mit ihrer einseitigen Agitation gegen den „jüdischen Wucher“ die Aufmerksamkeit von dem Wucher ihrer agrarischen Freunde abzulenken.

\* (Arme Kettenhändler!) Man kann sich wirklich auf gar nichts mehr verlassen! Nicht einmal auf den Krieg. Da brechen in der schönsten Preistreiberzeit verfluchte Friedensgerüchte aus und Hamsterreiche, die wie für die Ewigkeit gegründet schienen, geraten ins Wanken. Arme Kettenhändler! Man möchte sie wahrhaftig bedauern. Da hat man sich auf einen dreißigjährigen Krieg eingerichtet, und nun sieht es beinahe so aus, als würde er nach einer kurzfristigen Episode von fünf Jahren enden. Geht es so weiter, wird man an einer Spule Zwirn nicht mehr reich und an einem Kilogramm Schokolade, wenn man es etwa nicht selbst verzehrt, nicht einmal satt werden können. Es soll bereits tüchtige Kettenhändler geben, die den Schwarzen schuldig bleiben müssen. Bankrotteure der Preistreiberbörse. Wer hätte es auch für möglich gehalten, daß über Nacht der Verkaufspreis der „Gestopften“ auf einen Bruchteil sinken würde! In der Tat: auf jenen winzigen Betrag, den man in der Schule einen gemeinen Bruch nennt. Einen ganz gemeinen, niederträchtigen Bruch. Es gibt bereits Leute, die sich untersuchen, festzustellen, daß so eine „Selbstgestopfte“ nur aus Kartenpapier besteht, aus einer Hülse, die keinen Tabak enthält. Ja, will man in diesen Zeiten von einer Zigarette auch noch Tabak verlangen! Die Unverschämten! Aber selbstverständlich haben nur die Friedensgerüchte dieses Konsumentenungefindel großgezüchtet. Wie klein und demütig war es, als unsere Friedensnoten abgelehnt wurden. Wie glücklich und zufrieden waren sie mit allem, was man ihnen bot. Da war es noch eine Lust, Preistreiber zu sein. Man diktierte ganz einfach. War der Eine so unverschämt, 120 Kronen für eine Spule Zwirn zu teuer zu finden, zierte er sich etwa, so stand schon der Andere daneben, der sich darum rih. Wie viele Autos repräsentierten die Schokoladelager, die Reissäcken, die Mehlsäcke! Oh, man war weit entfernt, sie zu verkaufen, man dachte nicht daran, sie auf den Markt zu bringen. Polizei? Preistreiberverbot? Lächerlich. Ein Kinderschreck. Man ist doch ein erwachsener Mann. Hat gute Nerden. In einer Zeit, wo mit Kanonen geschossen wird. Und so ließ man „seine“ Waren ruhig liegen. Und wurde täglich reicher. Auf dem Papier. Aber war es nicht gleichgültig? Der Krieg dauerte und dauerte. Unsere tapferen Helden werden nicht nachgeben. Man konnte sich darauf verlassen. Inzwischen liegt jede Papierfaser. Warum auch nicht? War nicht vorauszu sehen, daß man im 27. Kriegsjahre ein Cafe ausräumen würde, um Schuhbänder einzutauschen? Man hielt durch, ließ den lieben Gott Merkur, den mythologischen Schutzherrn der Kaufleute, der Diebe, der Preistreiber, für sich sorgen, kaufte die teuersten Theaterbilletts (Wagner ist wirklich ganz tüchtig und Shakespeare kein leerer Wahn). Das gute Gewissen als Ruhefissen zu benutzen, war aus gewissen Gründen nicht zweckmäßig, aber auf Mehl- und Reissäcken (natürlich ganz symbolisch) schlief man prächtig. . . . Nun aber ist eine Panik ausgebrochen, die Preise stürzen, ein Gericht Waisen — zwar noch lange nicht so billig wie die Rechte einer Erstgeburt oder andere wertlose Gegenstände — aber Gott weiß, ob man ein Päckchen ungenießbarer Bonbons noch in eine „Salome“-Bogge wird umsetzen können. Und da hat man sich schon den Smoking ausbügeln lassen. Dieser verfluchte Friede! Gerade vor „Salome“ muß die Antwort Wilsons eintreffen. Die Perlen am Hals der Gattin zittern. Und was das Schlimmste — sie zittern nicht ohne Grund. Sie zittern vor dem Frieden. Die alte Schokolade stürzt, es ändert sich die Zeit, und aus der Preistreiberzeit blüht der Ruin. Die Sonne des Wuchers, die so lange geschienen hat, geht unter, der Gott, der die Bilken auf dem Felde und die Preistreiber nährt, will nicht mehr. Man wird sich einem ehrlichen Gewerbe zuwenden müssen. Die Wiener Straßen und die Kanäle bedürfen dringendst der Säuberung. Aber vielleicht wird man versuchen, sich mit einem Zwirnsfaden aus seinem Lager aufzuhängen. Ein Versuch mit untauglichen

*Witteln. Man kann wirklich  
mit demit rausen! Tonp ist  
zu nicht brauchbar.*

### Tätigkeit des Kriegswucheramtes.

Das Kriegswucheramt veröffentlicht den Tätigkeitsbericht für die vergangene Woche.

Aus ihm geht hervor, daß es während der abgelaufenen Woche 137 Warenposten beschlagnahmt hat, darunter auch 21 Kisten Würfelzucker, die einem Großunternehmer im Schleichhandel angeboten worden waren. Der Differenz der Ware, ein wegen Betruges schon schwer abgestraftes Individuum, wurde dem Landesgericht eingeliefert. Im Zuge dieser Amtshandlung fand eine Revision in einem Gemischtwarenversteiß im 10. Bezirk statt, wo ein verhältnismäßig großes Lager von Friedensseife vorgefunden und beschlagnahmt wurde. Ferner ist der Lederaalantierarbeiter Gottlieb Großmann wegen Schleichhandels mit Zucker dem Landesgericht eingeliefert worden. Er wurde vor kurzem eingekerkert, als er eben mit einem einbännigen Fuhrwerk, auf dem sich 450 Kilogramm Zucker befanden, durch die Akademiestraße fuhr. Durch Erhebungen wurde festgestellt, daß Großmann gemeinsam mit dem Inkantisten Max Frankl einen lebhaften Schleichhandel mit Zucker betrieb. Die beiden hatten in der letzten Zeit eine Anzahl von größeren Unternehmungen mit Zucker beliefert. Die Herkunft des Zuckers konnte bisher nicht festgestellt werden; das Kriegswucheramt setzt die Erhebungen fort.

Vor wenigen Tagen wurde der Fabrikant Karl Bribila dem Landesgericht eingeliefert, weil er mehrere tausend Waaggons Kartoffeln zu einem übermäßigen Preis anbot.

Der Sädeekäufer Abraham Abend wurde wegen Aufkaufes von Säcken der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Seine Abschaffung ist in Erwägung gezogen worden.

Ein unter dem Namen „Schwabenzauber“ in den Handel gebrachtes Waschmittel wurde angesichts seines bedenklich hohen Preises einer Prüfung unterzogen; hierbei wurde festgestellt, daß der dringende Verdacht der Preistreiberei vorliegt. Der Erzeuger sowie die Zwischenhändler wurden daher der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Das Kriegswucheramt gelangte ferner auf vertraulichem Wege zur Kenntnis, daß von dem Geschäftsführer eines Warenhauses im 14. Bezirk Kleider und Stoffe ohne Bedarfsbescheinigungen abgegeben werden. Die Erhebungen ergaben die Richtigkeit dieser Mutmaßung. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß dieser Geschäftsführer gegen Lebensmittel Waren verschiedener Art ohne Einhaltung der behördlichen Vorschriften abgegeben hat. In seiner Wohnung wurde ein Sack Mehl gefunden und beschlagnahmt.

Die in den letzten Tagen erfolgte Ausföndung der Benützungsscheine, durch die den Gasabnehmern die zulässige Gasverbrauchsmenge bekanntgegeben wird, hatte eine Flut von Gesuchen um Erhöhung des Gasquantums zur Folge. Täglich laufen im Kriegswucheramt nahezu hundert Ansuchen ein, die jedoch im Hinblick auf die Notwendigkeit einer strengen Durchführung der Sparmaßnahmen zum weitaus größten Teil abgewiesen werden müssen. Die Ueberwachung der Gast- und Kaffeehäuser

wurde fortgesetzt, wobei in der abgelaufenen Woche 15 Betriebe beanständet wurden.

Die freiwilligen Ernährungsaufsichtsorgane übernahmen während der abgelaufenen Woche 226 Anzeigen zur Bearbeitung.

**Gegen den Schleichhandel.****Die Überwachung auf den Eisenbahnen.**

Die Verhaftung des Hofrates Dr. Breicha vom Eisenbahnministerium und neun anderen Personen war, wie man aus mitteilt, die Folge eines Erlasses, welchen das Eisenbahnministerium wegen der Bekämpfung des Schleichhandels an alle Betriebsleitungen gerichtet hatte. In dem Erlasse wird darauf hingewiesen, daß jene Elemente, welche durch Schleichhandel mit Mehl, Getreide usw. die staatliche Bewirtschaftung durchkreuzen, fast durchweg genötigt sind, sich der Eisenbahn zu bedienen.

Das Gelingen der vom Amte für Volksernährung in Angriff genommenen Aktion zur Bekämpfung des Schleichhandels beruhe daher wesentlich auf der verständnisvollen Unterstützung des mit der Durchführung des Transport- und Betriebsdienstes betrauten Bahnpersonals. An dieser Einsicht haben es, so wird in dem Erlasse betont, die Bahnorgane bisher leider vielfach fehlen lassen. Dem Eisenbahnministerium sind zahlreiche Fälle zur Kenntnis gelangt, in denen Eisenbahnbedienstete den Transportscheinzwang lässig handhaben und den Organen der politischen Behörde nicht nur keine Förderung angedeihen lassen, sondern direkt mitwirken, um die im Schleichwege mitgeführten Waren der behördlichen Beschlagnahme zu entziehen.

Die Kontrollorgane der Betriebsinspektorate haben daher das beteiligte Personal auf das Schärfste zu überwachen und darauf zu sehen, daß die Eisenbahnbediensteten allen Organen, denen die Kontrolle des Lebensmittelverkehrs obliegt, somit den Organen der politischen, Finanz- und militärischen Behörden, jede Unterstützung angedeihen lassen. Bedienstete, die Schleichhändler in irgendeiner Weise bei der Umgehung der Bestimmungen über den Transportscheinzwang Vorschub leisten und der Kontrolle der Kontrollorgane entgegenarbeiten, sind unmissverständlich der Disziplinarbehandlung zu unterziehen. „Jeder Eisenbahner“, heißt es am Schlusse des Erlasses, „muß sich dessen bewußt sein, daß die vollständige Erfassung aller Ertragsfrüchte durch den Staat in seinem eigenen Interesse gelegen sei, im Interesse seiner Familie und Kollegen gelegen ist, und sich vor Augen halten, daß er bei Verfehlung gegen die einschlägigen Vorschriften auf keine Nachsicht zu rechnen hat.“

Die infolge dieses Erlasses getroffenen verschärfsten Maßnahmen haben dazu geführt, daß ein großangelegter Schleichhandel mit Mehl entdeckt und die Verhaftung mehrerer Personen, mit dem genannten Hofrat an der Spitze, vorgenommen werden konnte.

(Kettenhandel mit Porzellanwaren.) Das Kriegswucheramt gelangte zur Kenntn., daß an mehrere einschlägige Wiener Firmen eine Partie von ungefähr acht Waggons Porzellanwaren zu ungewöhnlich hohen Preisen angeboten werde. Durch die Erhebungen wurde ermittelt, daß Ende Juli dieses Jahres bei der Expeditionsfirma Schenker & Co. im Transitlager des Hauptpostamtes in Wien acht Waggons Porzellanwaren eingelangt waren. Sie waren für den Fabrikanten Walter Hering bestimmt, der tatsächlich die Ware mehreren Wiener Firmen zum Kaufe angeboten hatte. Am 7. d. wurde Walter Hering wegen dringenden Verdachtes des Kettenhandels in Verwahrungshaft genommen. Er gab zu seiner Verantwortung an, er selbst sei überhaupt nicht Eigentümer der Ware, sondern habe nur aus Gefälligkeit für einen Geschäftsfreund in Chemnitz in Sachsen die Ware verkaufen wollen. Für seine Mitwirkung beim Verkauf habe er sich lediglich eine Provision von 2 bis 3 Prozent ausbedungen. Aus den bei Hering gefundenen Aufzeichnungen geht hervor, daß die Preise, zu denen er die Ware hiesigen Firmen anbot, das Fünffache des Preises sind, zu denen die Waren erstanden worden sind. Die Amtshandlung ist eingeleitet.

Der Neue Abend  
16. IX. 1918

A  
16

133

### Die Hinunternumerierer.

Vier Jahre lang haben sie hinaufnumeriert, jetzt hat das Hinunternumerieren begonnen. An allen Ecken tracht das schwindelhafte Preisgebäude und fast jeden Augenblick zeigt ein Fall, daß in den letzten zwei Jahren der sogenannte reelle Handel nicht mehr bestand und nur Betrug und Wucher — wie oft leider von der Dummheit der Behörden unterstützt — uns regierten.

Ein Schuhwarenhaus in der Nubdorferstraße hatte vor zwei Tagen im Schaufenster ein Paar Damenschuhe aus weißem Glacéleder. War es schon verblüffend, daß ein Schuhgeschäft einen Lederschuh in die Auslage stellte — sie haben so seltene Waren viele Monate hindurch in der untersten Schublade versteckt — so mußte der Preis noch mehr verblüffen. Er betrug K 200. Vor acht Tagen wäre das Schuhpaar nicht um den doppelten Preis zu haben gewesen. Der ehrenwerte Besitzer hatte auf bessere Zeiten und den Preis von K 600 gewartet. Die Panik ist ihm in die Glieder gefahren.

Leder scheint es geradezu im Überfluß zu geben, denn ganz kleine Schuhhändler bieten jetzt Schuhe schockweise zu verringerten Preisen aus. Wie gut bestellt muß es erst mit den Lagern der behördlich geschützten und anerkannten Schuhwucherern großen Stills sein.

Die Stoffpanik dauert fort. Stoffe sind um 30 bis 60 v. H. billiger als vor einer Woche.

Der Schleichhandelspreis für Mehl sinkt ebenfalls. Er ist bereits auf K 15 für Mullermehl gesunken. Kaffee, der schon den Preis von K 150 erreicht hatte, kostet K 80.

Die Bevölkerung hat es in der Hand, durch strenge Enthaltfamkeit diese Panik zu verstärken. Sie ist noch lange nicht groß genug. Wenn in den nächsten Tagen Nachrichten austauschen werden, welche die Friedensausichten weniger günstig erscheinen lassen, als man noch gestern annahm, so lasse man sich dadurch nicht beirren. Der Friede wird kommen, weil er kommen muß und wenn wir die billigen Zeiten wie vor dem Kriege wohl nie mehr sehen werden, so haben wir es doch in der Hand, dem Wucher den Nährboden zu entziehen. Selbsthilfe tut not!

18. IX. 1918

### Die Hinunternumerierer.

Die Wirkung der Friedensschritte hat sich nun auch zu einer ausgesprochenen Kundenflucht aus den Kleidergeschäften verdichtet. Obwohl viele Geschäfte der Innern Stadt Stoffe wie „Crepe de Chine“ um K 135 (früher K 185), „Marquise“ doppelbreite Seide um K 80 (früher überhaupt versteckt), plötzlich numerieren und ins Schaufenster stellen, weichen die Käufer klüglich in weitem Bogen aus. Das ganze Geschäft liegt buchstäblich brach. Ein von uns gestern zufällig erlaushetes Telefongespräch betraf den Schleuderverkauf versteckter Stoffe. Im Schleichhandel wird solche versteckte Seide, die vor kurzem unter K 240 nicht einmal „dem eigenen Bruder“ überlassen werden konnte, schon jedem Fremden um — K 45 nachgeworfen. Ein großer Teil der jetzt auftauchenden Stoffe rührt ganz bestimmt von Bah- und Gewölbediebstählen her.

Auch in Lederwaren ist Preissturz eingetreten. Ein Ledermacher gesteht zu, binnen wenigen Tagen 400.000 Kronen an seiner Ware verloren zu haben. Was mag er früher verdient haben, um dies so leicht zu ertragen? Die schweren Luxuslederlöffel, die das Stück bis zu K 5000 kosten, bleiben zum Leidwesen der Verkäufer liegen.

Nachrichten über zurückgezogene Bestellungen versehen zahlreiche Geschäftszweige in Aufregung. Die „Geschädigten“ toben wohl im stillen, aber sie wagen sich nicht zu rühren.

Auf dem Pelzmarkt werden „echte Zobelboas“ schon um K 200 angeschrieben.

Vom Lebensmittel-Schleichhandel lautet die letzte Notierung: Mehl K 16, Bohnen K 12.

So bewährt sich die Selbsthilfe der Verbraucher schon in dem jetzigen bescheidenen Umfange. Wie würde sie erst wirken, wenn die Wiener Presse den „Neuen Abend“ in seinem Kampfe nur einigermaßen unterstützt hätte?

## Die Hinunternumerierer.

### Preisrückgänge auf dem Häusermarkt.

Auch hier ist seit einigen Tagen ein Preisrückgang zu verzeichnen, wenn er auch nicht so sehr mit dem Frieden als solchen, als vielmehr mit der innenpolitischen Umgestaltung erklärt wird. Ein Großteil der Käufer von Häusern ist einfach abgeschreckt worden; diese Leute mutmaßen, Wien würde, da ringsherum „Bundeshauptstädte“ entstehen, zum Range einer großen Provinzhauptstadt hinabsinken, es müsse Hand in Hand damit eine Verminderung im Zustrom der Bevölkerung eintreten und kurz und gut, viele Kaufsüchtige haben jetzt beschlossen, vorläufig lieber abzuwarten. Damit soll nicht gesagt sein, daß ein allgemeiner Preissturz auf dem Häusermarkte eingetreten sei, aber immerhin ist es Tatsache, daß seit vorgestern vielfach Häuser um 20 bis 30 v. H. billiger ausgebaut waren als bisher.

Fachleute suchen nach Kräften beschwichtigend einzuwirken und die „Kurze“ zu halten. Sie weisen darauf hin, daß in kürzester Zeit diese „Angstperiode“ vorübergehen werde und daß überhaupt auch heute die Hinunternumerierer vorwiegend geldlich schwächere Leute seien, die bisher immer eine noch weitere Hausse erhofft hatten, nun aber, da sie das flüssige Geld brauchen, besürchten, es sei mit der weiteren Preissteigerung Eßig und sie täten also besser, die Häuser jetzt noch rasch loszuschlagen, ehe die Gelegenheit gänzlich veräußt ist. Im übrigen nähren sich die Herrschaften von der Hoffnung, es würde nach Ablauf einer gewissen Zeit doch wieder eine sprunghafte Steigerung der Hauspreise erfolgen. Nur über eines sind sie sich zu ihrer größten Verstimmung klar, daß nämlich die derzeitigen phantastischen Willenpreise sich unmöglich länger halten können.

Zum Teil mag die Flaueit auch dadurch entstanden sein, daß die Anschläge gegen den Schutz der Mieter erfolglos geblieben sind.



**(Urge Preistreiberei mit Schuhen.)**

Während der abgelaufenen Woche wurden mehrere Schuhwarengeschäfte vom Preisrichteramt einer Kontrolle unterzogen. Am Zuge dieser Amtshandlung hat das Kriegsvoucheramt einen im 9. Bezirk etablierten Schuhwarenhändler zur Anzeige gebracht, weil er für ein Paar Leinenschuhe 150 Kronen forderte. Die Revision in diesem Geschäftslokal hatte die Beschlagnahme einer großen Menge von Leinenschuhen zur Folge, die der Händler im zweiten Kriegsjahre zu billigen Preisen eingekauft hatte und jetzt um hohe Preise absetzen wollte. Die beschlagnahmten Waren werden im Wege der Anforderung der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden. — Eine zweite Partie von Schuhwaren wurde anlässlich einer gegen einen anderen Händler durchgeführten Amtshandlung beschlagnahmt. In diesem Falle handelte es sich um die Anzeige eines Privatbeamten, der das Café National aufgesucht hatte, um dort für seine Schwester Schuhe zu kaufen. Durch einen bisher nicht eruierten Gast wurde er mit dem Händler bekannt, der ihm sofort eine größere Partie von Schuhen anbot. Die weitere Amtshandlung führte zur Aufdeckung eines Konsortiums, das in der letzten Zeit Schuhe angekauft hatte, um sie zu unverhältnismäßig hohen Preisen weiter zu veräußern. Die gerichtliche Anzeige in beiden Fällen wurde erstattet.

## Schleichhändler und Kriminalbeamte.

Die hiesige Kriminalpolizei schreibt uns:

In neuerer Zeit sind der Behörde wieder mehrere Fälle gemeldet worden, in denen Leute unter der Maske von Kriminalbeamten Schleichhandelsware beschlagnahmt und sogar an den Schleichhändlern Erpressungen verübt haben. In gewissen amlich bekannten Cafés, in denen vorzugsweise Schleichhändler und Lebensmittelschieber verkehren, haben sich ganze Ringe von Leuten gebildet, die darauf ausgehen, sich auf diese Weise in den Besitz von Waren, deren Handel verboten ist, vorzugsweise von Saccharin, zu setzen. Sobald sie hören, daß jemand solche Ware verschleiben will, machen sie sich an den Betreffenden heran, erbiten sich, ihm einen Käufer zu bringen, und bestellen ihn mit der Ware in ein wenig belebtes Wein- oder Kaffeehaus, seltener in eine Wohnung. Wenn dann der Käufer, der ebenfalls immer nur Strohmännchen ist, mit dem Besitzer der Ware gerade unterhandelt, erscheinen plötzlich mehrere — gewöhnlich zwei — Helfershelfer der Schieber, geben sich als Kriminalbeamte aus und beschlagnahmen die Ware. Den Verkäufer, dessen Namen sie sich aufschreiben, lassen sie mit der Bemerkung, er werde vorgeladen werden, zurück, während sie den Käufer festnehmen, damit er so auf gute Art von dem betrogenen Eigentümer der Ware loskommt. Die angeblichen Kriminalbeamten geben sich meist als Beamte des Kriegswuchersamtes aus, treten aber auch in Dienstkleidung als Heeresstreife auf. Häufig lassen sie sich durch die Bitten des Verkäufers, ihm Weiterungen zu ersparen, anscheinend erweichen und versprechen ihm, gegen Zahlung eines entsprechenden Geldbetrages, daß sie aus der Sache nichts weiter machen würden.

Es ist im allgemeinen sehr schwer, diesem unfauberen und dabei recht gewinnbringenden Treiben auf die Spur zu kommen, weil die Geschädigten aus naheliegenden Gründen, und weil sie glauben, es mit echten Beamten zu tun zu haben, selten eine Anzeige erstatten oder nach dem Verbleib ihrer Waren forschen. Vorschub wird den Betrügern durch die Vertrauensseligkeit der Beteiligten geleistet, welche nur wenig darauf achten, ob die angeblichen Beamten sich als solche genügend ausweisen können. Wirkliche Kriminalbeamte sind durch den Besitz runder, mit einer bestimmten Dienstnummer versehenen Bronze-Münzen erkennbar, die sich jeder von einer polizeilichen Amtshandlung Betroffene allemal vorweisen lassen sollte, damit er sich die für etwaige Gegenüberstellungen wichtige Dienstnummer merken kann. Im Weigerungsfalle ist ohne weiteres der Verdacht begründet, daß es sich um einen falschen Beamten handelt.

Es ist dringend zu wünschen, daß jeder, der solchen gemeingefährlichen Schwindlern in die Hände fällt, den ganzen Vorfall unverzüglich bei der Kriminalpolizei zur Anzeige bringt. Die Aufklärung ist sowohl für die Allgemeinheit wie auch für die Behörde wichtig, der die Wahrung des Ansehens ihrer Beamtenschaft besonders am Herzen liegen muß.

Die Anzeige empfiehlt sich übrigens auf alle Fälle. Denn selbst wenn es sich bei den geschädigten unberechtigten „Amtshandlungen“ um „echte“ Polizeibeamte handelt, was ja neuerdings auch vorgekommen ist, haben diese pflichtwidrig gehandelt und müssen von ihrer vorgesetzten Behörde bestraft werden.

24./XII. 1918

739

[Die Preistreiber auf dem Rückzuge.] Man weiß, daß die Heizelmännchen, die guten Hausgeister des deutschen Märchens, un beobachtet und unbemerkt bleiben wollten. Ist einer täppisch genug und schaut ihnen über die Achsel, so verschwinden sie auf Nummerwiedersehen und vorbei ist es mit ihrer eifrigen Tätigkeit zu Nutz und Frommen der Menschen.

Die müssen sich dann selbst die Stiefel putzen, das Holz spalten und die Kohle zutragen, notabene, wenn sie welche haben. Also vorsichtig sein! Man traut sich gar nicht laut zu reden, damit jene Heizelmännchen nicht kopfscheu werden, die jetzt in vielen Wiener Geschäften tätig sind und allerlei Dinge hervorzaubern, an die sich nur Leute mit gottbegnadetem Gedächtnis erinnern. „Es war einmal!“ beginnt jedes rechtschaffene Märchen, „Es ist wieder da!“ klingt aber noch viel unwahrscheinlicher und märchenhafter. Was soll man dazu sagen, daß urplötzlich Schafwollstoffe austauschen. Man denke nur: wirkliche Schafwollstoffe. Preis 200 bis 230 K. per Meter. Ein Vergleich mit Friedenspreisen ist überflüssig. Wozu auch in Wunden wühlen? Mit Kriegspreisen aber gibt es keinen Vergleich, denn jeder weiß, daß gewöhnliche Sierblüche seit langer Zeit bereits keine Schafwolle anzutreiben vermöchten. Dagegen soll es Leute gegeben haben, die schließlich doch einen Schneider oder gar einen Schuster wundermild fanden, der ihnen einen Herrenanzug oder ein Paar Schuhe lieferte gegen Geld, gute Worte, Lebensmittel, Theaterkarten und Zigarren. Ein Herrenanzug ist von 1000 bis 1200 K. auf 800 K. gesunken, ein Paar Schuhe von 400 K. auf 150 bis 180 K. Zwei große Armeen stehen einander beobachtend gegenüber. Die Angstverkäufer und die Vorsichtsnichtkäufer. Die letzteren haben das Lösungswort: „Zuwarten!“ Die Lawine ist im Rutschen, meinen sie, und rufen dem bis vor kurzem so selbstherrlichen Verkäufer den Operettenrefrain zu: „Dieser, tiefer bücken!“ So wird erzählt, daß Feinwand, die von 80 auf 10 K. im Preis gefallen ist, ebensowenig Anwert findet wie Seide, die schon mit 35 K. per Meter zu bekommen ist (Kurssturz, 100 Prozent), oder etwa Florstrümpfe, die statt 58 nur 19 K. kosten, oder Glacehandschuhe, die um 25 K. zu bekommen sind, während für sie vor kurzem noch 40 K. verlangt wurden. Weniger erfreulich ist von dem Nahrungsmittelmarkt zu berichten. Reis und Kaffee, Kakao und Tee sind allerdings wieder zum Vorschein gekommen und zu wesentlich niedrigeren Preisen erhältlich. Kaffee um 50 K., Kakao um 60 K. und Tee, der noch vor einem Monat mit 360 K. gehandelt wurde, ist heute für 100 K. zu haben. Aber Fleisch und Mehl, Zucker und Kartoffeln sind leider nach wie vor das Aufmarschgebiet der Preistreiber und Schleichhändler. Mit aufrichtiger Betrübniß muß man feststellen, daß diese Artikel eher teurer als billiger geworden sind.

## Gegen den Schleichhandel.

Etwas verspätete Vorschläge der Zentralpreisprüfungskommission.

Die Zentral-Preisprüfungskommission ist noch am Leben; wenigstens hat sie sich nach der Meldung einer Korrespondenz neuerdings mit der Frage der Bekämpfung des Schleichhandels und des Preiswuchers befaßt und ist jetzt auch zu der Erkenntnis gelangt, zu der die Bevölkerung allerdings schon seit langem gekommen ist, daß die bisherigen Maßnahmen allein nichts mehr ausrichten und als wirksame Vorkehrungen nur die genaueste Beaufsichtigung des Verkehrs und drakonische Strafmaßnahmen in Betracht kommen können. Nach dem neuen Vorschlage der Preisprüfungskommission soll der Schleichhandel als Spezialdelikt unter Strafe gestellt, die widerrechtliche Verwertung beschlagnahmter Vorräte, die einer staatlichen Verkehrsregelung unterworfen sind, als Veruntreuung qualifiziert, die Ueberschreitung der Höchstpreise nicht mehr von der politischen Behörde, sondern gerichtlich, und zwar als Verbrechen, bestraft werden. Um den Kriegswucher in seinem Gewinnstreben zu treffen, müsse auf Geldstrafen im Mehrfachen des beabsichtigten oder erzielten Gewinnes erkannt werden. Obschon die Mehrzahl der Straffälle gar nicht zur Anzeige gebracht werde, seien die Behörden mit Strafanzeigen überlastet, die Richter mühten sich nahezu nutzlos mit Strafverhandlungen ab. Wenn aber durch den genauen Aufsichtsdienst — auf je 1000 Einwohner müsse ein Aufsichtsorgan entfallen — und durch die Androhung so drakonischer Strafbestimmungen die Zahl der Verfehlungen auf ein Mindestmaß herabgedrückt werde, so könnten die Strafrichter wieder mit doppeltem Erfolge wirken. Bei jedem Gericht wäre für die Verfolgung des Schleichhandels eine eigene Abteilung zu errichten. Gerade bei Beginn der Friedensverhandlungen, beim Uebergang zu normalen Verhältnissen müssen den Auswüchse des Preiswuchers mit allen tauglichen Mitteln begegnet werden.

Diese Vorschläge haben sicherlich viel Gutes an sich und würden bei rascher Verwirklichung den beabsichtigten Erfolg gewiß erzielen. Eine andere Frage aber ist die, ob es wieder nur bei den Vorschlägen bleibt . . .

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart: Der Staatssekretär für Volksernährung hat im Wege der Landesregierungen die Ergreifung der strengsten Maßnahmen zur unnachsichtigen Unterdrückung jedweden Lebensmittelwuchers angeordnet, der sich im gegenwärtigen Zeitpunkte als besonders gemeingefährlich darstellt.

17./XII. 1918

## Der unausrottbare Wucher.

Die Korrespondenz Wilhelm meldet: „In der letzten Zeit wird von gewissenlosen Elementen die Meinung verbreitet, daß die zur Bekämpfung des Kriegswuchers und zur Sicherung der Zwangsbeiwirtschaftung erlassenen Vorschriften nicht mehr gelten. Diese Elemente benötigen die geänderten Verhältnisse, insbesondere die Abperrung der auf den Gebieten der ehemaligen Monarchie entstandenen Staaten, dazu, um ihr gemeinschädliches, gewinnstüchtiges Treiben nicht nur fortzusetzen, sondern in geradezu unerhörter Weise, namentlich auf dem Gebiete des Handels mit Lebens- und Futtermitteln, zu steigern. Das Kriegswucheramt der Polizeidirektion hat, um dem geschilderten Treiben zu steuern, seine Aufsichtsorgane beauftragt, die Einhaltung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften besonders strenge zu überwachen und gegen Zuwiderhandelnde rückwärtslos einzuschreiten. Insbesondere wird mit aller Strenge der Verschleppung von Lebens- und Futtermitteln begegnet und in allen festgestellten Fällen von Kriegswucher mit der Beschlagnahme der Ware und des Erlöses vorgegangen werden. Die Aufsichtsorgane sind ferner beauftragt, die Einhaltung der Vorschriften betreffend das Ersichtlichmachen der Preise in den Schaufenstern streng zu überwachen und den in Gast- und Kaffeehäusern wahrgenommenen Preistreibern ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.“

Soweit die amtlichen Mitteilungen, die in dem weiten Kreise des unter dem Wucher ganz besonders leidenden Mittelstandes kaum eine besondere Befriedigung auslösen werden. Der Worte hat man schon genug gehört, man will wirklich endlich einmal befreiende Taten sehen. Wenn man in den Zeitungen der letzten Tage blättert, so findet man in ständiger Wiederholung in regelmäßigen kurzen Zeitabständen amtliche Mitteilungen über Beratungen, über zu ergreifende scharfe Maßnahmen, über die rücksichtslose Bekämpfung der Wucherer und dergleichen mehr, indes der Wucher vor den Augen der Behörden lustig weitergeht.

## Kein Abbau der Preise.

Da in Deutschösterreich derzeit trotz aller Ankündigungen „neuer Maßnahmen gegen den Wucher“ von einer Einflußnahme unserer berufenen Behörden nichts zu spüren ist, werden wir auf einen Abbau der Preise allerdings noch lange warten müssen. Damit wir uns darüber ja keinem trügerischen Optimismus hingeben, versendet nun der Detailistenverband Deutschösterreichs ein Rundschreiben in Form eines „Aufrufs an alle“, in dem zwar die Bevölkerung aufgefordert wird, sofort alles zu kaufen, was dem Bedarf und dem Einkommen entspreche, ohne daß aber ein Preisabbau in Aussicht gestellt wird. In dem Zirkular heißt es unter anderem wörtlich: „Ein Abbau der jetzigen Preise kann bei den hohen Materialpreisen, bei den steigenden Löhnen, den steigenden sozialen Lasten und Steuern nur allmählich, kaum merkbar, erfolgen. Schuldig am Zusammenbruch des ganzen vaterländischen Wirtschaftslebens ist jeder, der diese eindringliche Mahnung nicht beachtet. Verhütet den Notschrei der Arbeiter nach Brot, indem ihr durch euren Einkauf sofort für Beschäftigung sorgt. Der eigentliche Arbeitgeber des wertvollen Volkes ist das kaufende Publikum. Jeder Deutschösterreicher tue jetzt seine Pflicht durch Deckung seines Bedarfes in der schwersten Stunde des Vaterlandes.“ Soweit das Rundschreiben. Ob es geeignet ist, die Kauflust des Publikums anzuregen, bleibt abzuwarten. Sympathischer als alle Aufrufe würde es jedenfalls berühren, wenn die Detailisten zumindest den guten Willen zeigen würden, einen Preisabbau nach Möglichkeit rasch und merkbar anzubahnen. Auch die Berufung auf die angeblich noch immer gleich hohen Gestehungskosten ist kein glücklicher taktischer Zug. Auf die Gestehungskosten wurde ja auch zu Beginn des Krieges, als alle Artikel im Preise ravid und fortgesetzt anstiegen, keine Rücksicht genommen. Freilich waren damals eben die Gestehungskosten unüberhältnismäßig niedriger als die Preise im Detailhandel.

## Der Wucher auf dem Weihnachtsmarkt.

Die „Marktstädter“ im Zudevergeschäft. — Die Eßlärbe beim Delikatessenhändler. — Die ausgekauften Schuhe und Wäsche. — Der Weihnachtsbaum.

Wir stehen vor dem Weihnachtsfest. Es ist zwar noch nicht jenes Friedensfest, das jedes Herz seit viereinhalb Jahren herbeigesehnt hat, aber wir wissen, daß es keine Kriegsweltnacht mehr ist, daß in diesem Jahr an den Grenzen des Reiches die Kanonen nicht mehr donnern und die Welt dem Frieden entgegengeht. In diesem Jahr wird das Weihnachtsfest schon mit ruhigerem Gemüte gefeiert werden können. Sind doch die Meisten heimgekehrt und die Mütter freuen sich mit ihren Söhnen, die Frauen mit ihren Männern, die Kinder mit ihren heimgekehrten Vätern. Darum wird dieses Fest ein frohes sein, wenn es auch kein ungetrübes sein kann. Zum Weihnachtsfest gehört vor allem die Weihnachtsbescherung, aber den Einkäufen stehen in diesem Jahr bedeutende Hindernisse entgegen. Mit Kleingeld allein ist nicht auszukommen. Man muß schon die große Brusttasche in die Hand nehmen. Was an Preisen gefordert wird, übersteigt selbst die Erfahrungen von vier Kriegsjahren. Für Süßigkeiten werden Preise verlangt, die geradezu unerhört genannt werden müssen. Dafür läßt oft die Qualität sehr zu wünschen übrig. Es gibt allerhand weiße Kugeln zu Preisen zwischen K. 2.50 bis K. 4. — das Stück, die einstens 10 bis 20 Heller gekostet haben, man fordert für Marktstädter Oblatten — woher die kommen, ist in geheimnisvolles Dunkel gehüllt — anstatt 10 Heller K. 2.40 und mehr. Christbaumzweige aus echtem Marzipan, echter Schokolade wird feilgeboten, aber gekauft können sie nur von den Reichsten werden. Gar nicht zu sprechen von dem zum Verkauf gebotenen Früchtenbrot verschiedenster Provenienz, vom dem Lebkuchen und Aufgebäck, alles, alles Schleichhandelsware zu den enormsten Wucherpreisen. Man geht an den Auslagen vorbei, möchte gerne solche Friedens-Erinnerungen nach Hause bringen, damit den ersten Weihnachtstisch schmücken, den wir nach diesem furchtbaren Krieg bereiten, aber nur der geringste Bruchteil der Bevölkerung kann diese Herrlichkeiten erstehen. Betrübt zieht man weiter und bleibt unwillkürlich bei den herrlich ausgestatteten Auslagen der Delikatessenhändler stehen. Da sieht man — man traut seinen Blicken nicht! — in den Gläsern außer den feinsten Weinen, Schnäpfen, Konjerven, Edelobst auch ganze Schinken, Perlhühner, feinste Würste und was der feine Gaumen noch begehren kann. Die Weine, Schnäpfe, die Konjerven sind zu Preisen zu haben, die einem Halbmonatsgehalt eines Mittelstandsbeamten gleichkommen, die Würste und vor allem die Schinken können nur von den Duznießern aus diesem Krieg eingekauft werden. Und so zieht man von einer Auslage zur anderen und hat die Einkäufe nicht besorgen können. Die Schaufenster der Schuh- und Wäschegegeschäfte verfügen plötzlich über reiche Fülle, alles ist vorhanden, was in den letzten Jahren „ausgegangen“ war. Da sind Damen- und Herrenschuhe in großer Auswahl, moderne und amerikanische Formen. Sie kosten zwischen K. 180 bis K. 300 das Paar. Aber sie sind zu haben und die Verkäufer sind nicht enttäuscht, wenn man hineinkommt und darnach fragt. In den Wäschegegeschäften steht man plötzlich allerhand Hemden zu Preisen um K. 100 herum, in jeder Qualität und Quantität. Eine kleine Umfrage, woher diese Waren so unvermittelt in den Läden kommen, würde zweifellos interessante Details ans Licht bringen. Aber das liebe Publikum ist geduldig, ärgert sich im Stillen, geht weiter oder — wenn es nicht anders geht — kauft sogar ein. Es muß doch eine Weihnachtsbescherung geben, die Kinder daheim verstehen nichts von der Preispolitik der Kriegsgewinner, sie wollen ihr Geschenk und darum muß tief in die Tasche gegriffen werden. Selbst der Weihnachtsbaum, das Symbol des Friedens, ist vom Wucher nicht verschont geblieben. Früher konnte er noch in der bescheidensten Stube Eingang halten, jetzt sind die Preise derart, daß nur die Reichen sich Bäume ankaufen können. Wir sind auf dem Wege zum Frieden. Das wahre Friedens-Weihnachtsfest wird aber wohl erst im nächsten Jahre gefeiert werden können.

### Preistreiberei mit Büchern.

Daß die Preise der Bücher in den letzten Kriegsjahren außerordentlich gestiegen sind, ist eine bekannte Tatsache. Namentlich Luxusbände, aber auch viele Massenausgaben haben eine wiederholte und empfindliche Verteuerung erfahren. Begründet wurde dieses Sinaufschrauben der Preise mit dem schon gewohnten Hinweis auf die Verteuerung aller Rohmaterialien, auf das Steigen der Löhne und die Erhöhung der Regierkosten. Die Käufer haben sich im allgemeinen wohl oder über hiermit abgefunden. Schließlich war es nicht einmal gar so wunderbar, daß auch die Buchverleger und Buchhändler den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen sich anpassen suchten.

Daß es hierbei aber zu recht eigenartigen Auswüchsen kam, beweist unter anderem folgende Tatsache: Verhältnismäßig am meisten verteuert wurden die bekannten, vor dem Kriege so wohlfeilen Bändchen der Philipp Reclam'schen Universalbibliothek. Sie kosteten einst 20 Pfennig und wurden nach dem Friedenskursstand unseres Geldes in Oester-

reich zu 32 bis 36 Sella verkauft. Sie kosten jetzt 50 Pfennig pro Bändchen und werden nun in Wien unter Einzurechnung des besonderen Kriegsteuerzuschlages nicht unter 1 Krone 10 Sella bis 1 Krone 20 Sella abgegeben. Aber nicht genug an dem: Viele Buchhändler verkaufen auch jene Reclam-Bändchen, die sie bereits jahrelang auf Lager liegen hatten, und die nach ihrem einstigen Wert noch mit dem Preisausdruck: 20 Pfennig = 24 Sella versehen sind, genau so um 1 Krone 20 Sella, als ob es sich um neue und zu einem erhöhten Tarif in den Handel gebrachte Auflagen handelte. Die betreffenden Verkäufer machen sich also den derzeitigen Kursstand, den Kriegsteuerzuschlag und die mehr als hundertprozentige Tarifpreiserhöhung zunutze, und erzielen auf diese Weise einen Profit, der wohl im einzelnen Fall relativ klein erscheinen mag, der aber dessen ungeachtet zweifellos duräus unerlaubt und auch ungerechtfertigt ist.

Einer unserer Mitarbeiter, der sich zur Klarstellung dieser eigenartigen Praxis an die Wiener Vertretung der Leipziger Verlagsfirma, an die Kommissionsbuchhandlung Frieße & Lang, wendete, erhielt dort folgende Mitteilung:

„Die Firma Reclam hat vor wenigen Monaten im offiziellen Buchhändler-Börsenblatt angezeigt, daß der Einzelpreis der Reclam-Bändchen auf 50 Pfennig erhöht sei. Lieferungen zum ursprünglichen Zwanzigpfennigpreis erfolgen an die Buchhändler derzeit nicht mehr, weil die bisherigen Restbestände dieser wohlfeilen Ausgabe ausverkauft sind. Wenn nun einzelne Buchhändler in Wien wirklich noch kleine alte Lagerbestände besitzen, die sie einst zum Verkaufspreis von 20 Pfennig übernommen hatten, und wenn sie nun diese Bestände gleichwohl zum neuen und erhöhten Preis absetzen, so kann man ihnen angesichts der im Buchhändler-Börsenblatt vorgeschriebenen automatischen Preiserhöhung aller Reclam-Bändchen, hieraus keinen Vorwurf machen. Eine Differenzierung im Preise ist schon deshalb nicht möglich, da bei den 6000 Nummern der Reclam'schen Universalbibliothek nur äußerst schwer auseinander zu halten wäre, welche Ausgaben zu den alten und welche von ihnen zu den neuen Preisen in den Handel gebracht wurden.“

Soweit die Auskunft des Wiener Vertreters der Leipziger Verlagsfirma. Man wird die von ihr vertretene Auffassung nicht ohne Widerspruch registrieren können. Auch für den Buchhändler hat zu gelten, was für alle anderen Kaufleute Vorschrift ist: Sie müssen bei ihren Verkaufspreisen sich unbedingt an die Gestehungskosten halten. Gewiß gibt es Kaufleute, die sich nicht um diese Bestimmungen kümmern. Sie werden aber auch, wenn man sie anzeigt, wegen Preistreiberei strafgerichtlich verfolgt. Es ist nun gar nicht einzusehen, warum gerade für die Buchhändler nicht billig ist, was jedem anderen Kaufmann recht sein muß. Die Käufer der Reclam-Bändchen sind zummeist Studierende beider Geschlechter, bildungsbedürftige Angehörige der arbeitenden Massen, im allgemeinen Leute, die sich an die wohlfeile Volksliteratur halten müssen. Sie gegen jede, auch gegen kleine Verteuerungen, die ungerechtfertigt sind, zu schützen, sollte von den kompetenten Stellen nicht unterlassen werden.

## Wie verdient wird.

### Große Preistreiberei mit verschiedenen Waren.

Der Kaufmann Josef Bauer in Spitz an der Donau hat einen Bahmwagen Wepfel, die er für fünf Kronen das Kilogramm erworben hatte, für zehn Kronen an einen hiesigen Großhändler verkauft. Der Verkäufer war Hans Perla in Graz. Bauer wurde dem Landesgericht eingeliefert, auch gegen Perla wird die Untersuchung geführt. — Ein Konkurs hat Kroneien im Schleichhandel zu hohen Preisen veräußert. Vor einigen Tagen wurden mehrere Personen in dem Lagerort festgenommen, als sie zehn Kilogramm in Knopfhüte, das Kilogramm für 3000 Kronen, zu verkaufen versuchten. Die Ware wurde beschlagnahmt. Im diesem Getriebe beteiligten sich Heinrich Schäfer, Mariannengasse, Karoline Reuberl, Stägergasse, Alfred Kunz, Garkasse, Karl Korsetz, Windmühlgasse, und Karl Kaufherr, Reinprechtsborferstraße.

Die Inhaber der Nektarwerke Richard Gass und Julius Segeley haben im November dieses Jahres 11.000 Kilogramm minderwertiger Marmelade erzeugt und sie als ungarische Ware abgeben. Im Dezember verkauften sie die Ware für 1300 Kronen das Kilogramm. Durch das Einschreiten des Bezugsamtes wurde die Firma daran gehindert, sechs und vierzig Fässer Marmelade zu verkaufen. Der Verkaufspreis dieser Ware beträgt 380 Kronen das Kilogramm. Zur Herstellung dieser verbotswidrig erzeugten Marmelade wurden 10.000 Kilogramm Zucker verwendet. Bei diesem Geschäft war der Kaufmann Otto Goldblatt Vermittler. — Ferner wurde festgestellt, daß in der letzten Zeit eine schneidefeste Marmelade von zahlreichen Kaufleuten zum Preise von 10 Kronen das Kilogramm ohne Karten abgegeben wurde. Diese feste Marmelade ist größtenteils von Soldaten im Kaufsverkehr eingeschleppt worden. An dem Handel waren Moses Leib, Blumauerstraße, ferner das Ehepaar Max und Johanna Lauber, Reichenfelderstraße, und die Comptottistin Karoline Kollnatz, Birnengasse wohnhaft beteiligt.

Wiederholte Anzeigen wiesen auf die Schuhmachermeisterin Marie Kosner in der Gernasser Hauptstraße hin. Es wurde Nachschau gehalten und man fand 12 Paar Männer-, Frauen- und Kinder Schuhe, aus scheinend Friedensware, verborsten aufgeschapelt. Bislang bestand die Kosner, daß sie die Waren eingelagert habe, um das Steigen der Preise abzuwarten. Später erklärte sie die Schuhe nur deshalb aufbewahrt zu haben, weil sie meinte, es würden in der nahen Zukunft für Papiergeld keine Lebensmittel mehr erstanden werden können; sie habe die Ware zum Lausche aufbewahrt. Die Schuhe werden der Allgemeinheit zugeführt werden.



## Angstverkäufe.

Als in den ersten Monaten des Krieges Schwarzjäger und Ueberängstliche Hungersnot und bölligen Materialmangel schon für die damalige erste Kriegsperiode prophezeiten, setzte sich bei den nur über einige Ersparnisse verfügenden Mittelständlern die Bewegung der Angstkäufe ein. Nicht nur Lebensmittel, die damals noch reichlich vorhanden waren, wurden in mehr oder minder großen Mengen eingekauft, sondern auch Bedarfsartikel. Ja, es gab viele, die rasch noch allerlei Luxusartikel erwarben, auch Möbelstücke und nicht gerade dringend benötigte Gegenstände aller Art. Wie Lebensmittel gehamstert wurden, ward Schmuck, unter diesen Angststeinkäufern manch einen Spekulant, der in Voraussicht des Warenmangels auf eine spätere gewinnbringende Verwertung der erworbenen Artikel hoffte oder zu mindest damit rechnete, daß er den betreffenden, noch zu billigem Preis erstandenen Gegenstand jederzeit wieder werde veräußern können.

Die Spekulant — es sei hier nur von Privatleuten und nicht von den gewerbmäßigen Preistreibern die Rede — warteten von Jahr zu Jahr im Besitze der rechtzeitig erworbenen „Schätze“, und da die Konjunktur immer besser zu werden schien, so hielten sie mit dem Verkauf der seinerzeit eingelagerten Gegenstände zurück. Aber so wie den großen und kleineren berufsmäßigen Preistreibern, erging es auch den privaten Spekulant. Der Umsturz kam zu rasch. Die Hochkonjunktur ward zur Krise, und nur der eilige Verkauf der Waren an Leute, die Geld in Ueberschuß besitzen und das Sinken der Preise nicht abwarten, konnte und kann diese Spekulant vor großem Verlust bewahren.

Die Ära der Angstkäufe ist nun von der Ära der Angstverkäufe abgelöst worden. Sundry Angebote gibt es stündlich, die von Mund zu Mund gehen. „Wissen Sie mir keinen Käfer für einen photographischen Apparat?“ oder „Einer meiner Bekannten hätte zehn Meter Seidenstoff zu verkaufen!“ oder „Ein Paar Schuhe, das ich noch zu Beginn des Krieges für 100 Kronen gekauft habe (wer glaubt es ihm?), möchte ich für 80 Kronen abgeben. Gutes Leder...“ Man ist vor solchen Angeboten der lieben Zeitgenossen jetzt kaum zehn Minuten sicher. Wer den Interzitatenteil irgendeiner Tageszeitung studiert, der findet ein ganzes Potpourri solcher Angebote. Dabei erahnt sich nicht nur, welche Art von Gegenständen jetzt zum Kauf angeboten werden, sondern man gewinnt auch sogleich einen Ueberblick über den Höchstpreisstarif.

Da wird zum Beispiel eine Unmenge von Klavieren offeriert. Ein ausgezeichnetes Pianino „Friedensbote“ oder ein „Mügel, kreuzförmig“, ein Stuhlflügel, Mahagoni“ oder „ein wundervoll gebautes Instrument...“ Meist äußere Merkmale, die angegeben werden. Hauptfache, daß das Instrument ein Brocksstück für den Salon ist. Der Klang ist Nebenache. Der Käufer ist ja in der Regel ein Ignorant des Klavierspiels gewesen. Er versteht nur etwas von schönen Möbeln. 1200 Kronen scheint der niedrigste Tarif zu sein für „überspielte“ Instrumente. Es gibt Angebote, die bis zu 5000 Kronen-Preisen emporsteigen. In manchen Fällen wird der Preis diskret verschwiegen. Man liest Ungedrucktes: „Mit mir läßt sich feilschen!“

Es werden in Masse natürlich auch Möbel „ohne Klang“ angeboten. Ganze Zimmer-einrichtungen sowie einzelne Einrichtungsstücke. Dann Antiquitäten, deren Verkäufer es besonders eilig zu haben scheinen. Denn die bekannte Hochkonjunktur der Antiquitäteneinkäufe ist vorüber. Die Kriegsgewinner scheinen, abgesehen davon, daß sie nun mit ihrem Geld mehr zurückhalten, bereits darauf gekommen zu sein, wie sehr man sie mit alten Bildern und Möbeln übers Ohr gehauen hat.

Die Angstverkäufer bieten aber auch noch Schreibmaschinen, Bücher, Kleider, Wäsche, Schuhe, Ledersohlen, Schmuck, Fahrräder, ja sogar — Spielsachen an. Natürlich fehlt es auch nicht an Lebensmittelangeboten. Insbesondere werden Gemürze zum Verkauf angeboten. Die Dringlichkeit der Angebote äußert sich in manchen Zusätzen, wie „um jeden Preis zu verkaufen“, oder „dringend abzugeben“, oder „wegen Abreise sofort zu verkaufen!“ (Man kennt diese „Abreisen“!).

Vielleicht verbirgt sich hinter manchem dieser Angebote eine Tragödie. Vielleicht sind diese schönen Anzüge, die da zu verkaufen sind, die Garderobe eines Gefallenen oder eines Vermissten, dessen hungrige Angehörige sich endlich zu dem Verkauf entschließen mußten, um der Not zu entgehen. Oder eine Mutter bietet das Schaafschaf oder die Markensammeln ihres Kindes an, um ihm Brot für den Erbs zu kaufen. Vielleicht sind es nicht förmlich spekulierende Angstverkäufer, die ihre dringenden Angebote machen, vielleicht Notverkäufer, die, bevor es zu spät ist, ihre Habe noch künstlich an den Mann zu bringen suchen. Verkäufer, die Angst empfinden ob der drohenden Not!

19. II. 1919

## Hemmnisse des Preisabbaus.

Von Professor Dr. Karl Brabetz,  
Sekretär der Wiener Handelskammer.

Der natürliche Preis einer Ware ergibt sich aus den Selbstkosten und aus dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Lebhaftige Nachfrage läßt bei gleichbleibendem Angebot der Gewinnmöglichkeit einen größeren Raum, bringliches Angebot bei gleichbleibender Nachfrage drückt den Preis auf das Maß der Selbstkosten herab. In der normalen Wirtschaftsentwicklung hat sich die Preisbewegung für die Erwerbstände selten empfindlich fühlbar gemacht. Verlustpreisen in dem einen Bedarfsartikel standen günstige Kon-

junkturen in anderen Artikeln gegenüber und zumal der Händler konnte dergestalt durch Aufteilung der Risiken das ökonomische Gleichgewicht seines Betriebes aufrecht erhalten. Aber auch dem Produzenten war die Möglichkeit gegeben, durch Umstellung der Produktion die Schäden, die ihm eine ungünstige Konjunktur zugefügt hatte, wettzumachen. Für die Verbraucher vollzogen sich Preischwankungen fast unmerklich, namentlich dann, wenn die Fluktuation der Preise eine geringfügige und nur durch das wechselnde Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verursacht war. Nur auf nachhaltige Preisänderungen, welche durch Steigerung der Gesehungskosten bedingt wurden, reagierte der Konsum. Als die abnormale Wirtschaftsentwicklung einsetzte, unternahm man das Experiment, den aus dem freien Spiel der Kräfte hervorgehenden Marktpreis durch ein Kunstprodukt, den Richtpreis, zu ersetzen. Dieser sollte eine Durchschnittsziffer darstellen, der Preisentwicklung aber keine starren Grenzen ziehen, sondern mit einer Beweglichkeit ausgestattet sein, welche die Regulierung des konkreten Preises nach den wechselnden Gesehungskosten zuläßt. Der Richtpreis sollte die Konsumenten über das gerechtfertigte Mittelmaß des Preises orientieren, da ihnen unter den außerordentlichen Wirtschaftsverhältnissen die jeweilige Ueberprüfung der Preisbestimmungsgründe sogleich nicht zugemutet werden konnte. Durch diese Orientierung des Konsumenten sollten auch haltlose Anzeigen wegen Preistreiberie verhütet und dergestalt dem Produzenten und Händler Schutz geboten werden. Der einwandfreie ermittelte Richtpreis konnte nach diesen beiden Richtungen seinen Zweck erfüllen; er konnte insbesondere der ungerechtfertigten Preissteigerung eine Schranke setzen. Der fehlerhafte Richtpreis genügte keiner dieser Anforderungen, da er nicht auf den Durchschnitt, sondern auf das Höchstmaß der Gesehungskosten aufgebaut war, daher dem unter den ungünstigsten Produktionsbedingungen arbeitenden Betrieben volle Deckung bot; er wurde auch von den unter den günstigsten Bedingungen arbeitenden Produzenten vollständig ausgenützt. Nichtsdestoweniger lag darin, so lange sich die Wirtschaftsentwicklung fortbauend ungünstiger gestaltete, die Rohmaterialpreise und die Arbeitslöhne geradezu automatisch sich nach aufwärts bewegten, keine allzugroße Benachteiligung der Konsumenten, da jeder Richtpreis auf eine bestimmte, regelmäßig mindestens halbjährige Zeitperiode, in Geltung stand und daher auch der ursprünglich unrichtig ermittelte Richtpreis schließlich unter dem Drucke der Verhältnisse den Charakter eines Durchschnittspreises gewann. Für die Zeit der wirtschaftlichen Abwärtsbewegung konnte also das System der Richtpreise als ein Ersatz für den natürlichen Preis hingenommen werden. Vom Zeitpunkte der Aufwärtsbewegung der Wirtschaft an bedeutet der Richtpreis geradezu das Hemmnis einer für die Verbraucher günstigen Preisentwicklung.

Ohne sich einer optimistischen Auffassung hinzugeben, kann man heute die Behauptung aufstellen, daß schon der bloße Wegfall des Kriegszustandes die Chancen der Wirtschaftsentwicklung günstiger gestaltet hat. Trotz der in einzelnen Nachbarstaaten erlassenen Ausfuhrverbote ist doch die Absperrung vom Auslande keine so dichte mehr, daß nicht mit einem Zustromen von Waren und Rohmaterialien aus dem Auslande gerechnet werden könnte. Ueberdies sind im Inlande infolge des Wegfalles des Krieges früher festgerannte Warenbestände lofer geworden und schon ein Blick auf die Schaufenster verschiedener Unternehmungen belehrt uns, daß das Angebot, wenn auch nur allmählich, im Steigen begriffen ist. Die noch immer lebhaftige Nachfrage läßt allerdings eine verspürbare Wirkung des erhöhten Angebotes in der Richtung einer Preisentwertung nicht aufkommen. Es ist aber zweifellos, daß eine unausgeglichte Steigerung des Angebotes bei gleichbleibender Nachfrage schließlich doch zu dem ersehnten Ziele des Preisabbaues führen müßte. Auf dem Wege zu diesem Ziele erweisen sich die Richtpreise, welche einerseits von den Erwerbständen als Mindestpreise aufgefaßt, andererseits aber, wenn ihre Unzulänglichkeit befürchtet wird, leicht hin überschritten werden, als ein beträchtliches Hindernis. Sie hindern den Preisrückgang bei jenen Unternehmungen, welche infolge günstiger geordneter Betriebsbedingungen bereits mit einem niedrigeren Preise das Auslangen finden könnten; denn die Verlockung, den Richtpreis voll und ganz auszunützen, wird naturgemäß jederzeit bestehen. Sie schließen infolgedessen folgerichtig auch jene Preisbewegung aus, welche sich aus der gegenseitigen Konkurrenz gleichartiger Betriebe ergeben könnte. Indem sie die unökonomischste Betriebsführung voll bezahlt machen, vorenthalten sie gleichzeitig dem Konsum die Vorteile, die sich aus günstigeren Produktionsbedingungen anderer Betriebe in der freien Preisbildung ergeben würden. Aus dem Richtpreissystem droht die Gefahr einer Petrifizierung der Preise. Ein Beispiel aus allerjüngster Zeit mag dies beweisen: „Nach längerer Betriebsstörung wird in einem mittleren Stadtrestaurant aus Bissen eingeführtes Bier zum früheren Schankpreise von K. 1.20 für einen halben Liter abgegeben. Dieser Preis scheint also der Durchschnittspreis zu sein, mit dem der Gastwirt das Auslangen finden kann. Wenige Tage später wurde von der Preisprüfungsstelle A in Wien ein Richtpreis in der Höhe von K. 1.48 verlaubar.“

Dieser Fall ist typisch, und es ist daher die Forderung begründet, daß die Zentral-Preisprüfungscommission ihrem Beschlusse, sich der Neuauftellung von Richtpreisen tunlichst zu enthalten, in aller Zukunft getreu bleibe.

## Der mobilisierte Schleichhandel.

Lange verschwunden gewesene Ganglederschuhe tauchen jetzt wieder auf und sind in jeder Schuhwarenauslage zu tief reduzierten Preisen von 120 Kronen aufwärts zu sehen. Nur die Preise der Herren- und Damenkleider haben sich weiterhin auf ihrer schwindelnden Höhe erhalten, obwohl immer mehr unter diesen Kleidern das einfarbige feldgrüne Tuch vorherrscht, freilich so maßlos verteuert, daß unter 500 Kronen zurzeit kein Damenmantel verkauft wird. Schuld daran trägt der Mangel an Stoff, und die einzige Möglichkeit zur Anschaffung liegt im Schleichhandel. Eine Armee von hunderttausend Arbeitern muß sich auf den Straßen Wiens arbeitslos herumtreiben. Wenn man auch annimmt, daß 50 Prozent davon arbeitslos sind, so bleiben noch immer die anderen 50 Prozent arbeitslos neben den vielen Tausenden Arbeitslosen, die in der Volkswirtschaft ein dürftiges Unterkommen gefunden haben. Unter diesen mehr als hunderttausend Postenlosen, die sich zum größten Teil aus Metallarbeitern rekrutieren, sind mehrere tausend brotlose Schuster und Schneider, für deren Arbeitslosigkeit der gleiche Grund geltend hat wie für die teuren Preise von Schuhen und Kleidern, nämlich der Mangel an Produktionsmitteln.

Wir stehen mitten im Winter. Für den größten Teil der Bevölkerung sind die Preise der notwendigsten Bekleidungsstücke unerschwinglich. Hunderte Kinder und Erwachsene gehen an Kälte und Nässe zugrunde, und die durch den Krieg vollendete Proletarisierung eines großen Teiles des Mittelstandes kommt am deutlichsten durch seine heutige Kleidung zum sichtbaren Ausdruck.

Ursache der Teuerung scheint aber, viel mehr als Materialmangel, der ein Vielfaches von hundert Prozent betragende Gewinn zu sein, der als natürliche Folge Einschränkung der Kaufkraft auf eine kleine Masse, sowie Verringerung der Erzeugung und damit Steigerung der Zahl der Arbeitslosen nach sich zieht. Der Lieferant kommt auf seine Kosten, indem er statt eines Massenartikels einen Luxusartikel erzeugt.

Gaben wir überhaupt allseits einen so empfindlichen Materialmangel? Eine Reihe von Monturdepots ist überholl. Wir haben in Wien das große, vollgestopfte Landwehrmonturdepot im 5. Bezirk, wir haben in Kaiserbrosdorf eines und ebenso in Brunn am Gebirge. In jedem dieser Depots liegen für wenigstens 50 Millionen Kronen Waren aufgeschichtet. Wer aber glaubt, es wären dort ausschließlich fertige Uniformen und Kommisswäsche und Schuhe, wird sich in den weiten Sälen gründlich getäuscht sehen.

Neiße an Neiße liegen da die mächtigen Ballen noch unverarbeiteter Stoffe, viele tausende Chevreau- und Vorkalshäute, viele Tausende Kilogramm Sohlen- und Brandsohlenleder, ein ganzes Depot voll Pelzen, Leinen, Friedensstoffen, Mengen von Zwirn und Schustermaterial, viele Tausende von Wollhemden, Unterhosen, Sacktüchern, Handtüchern, die alle seinerzeit im Jahre 1915 beschlagnahmt wurden und seither in den Depots aufgeschichtet liegen.

Daß die hunderttausende Paar fertiger Schuhe und Stiefel ebenfalls leicht einer willkürlichen Verwendung durch Umarbeiten zugeführt werden können, wird niemand bezweifeln, der sie sich heute in den Schaufenstern in verwandelter Gestalt beseht.

Was tut man damit? Auto um Auto fährt die Schuhe täglich aus den Depots weg, zumeist an die Lieferanten zurück. Und wer hat von diesen zehntausenden Paar Schuhen bisher den Nutzen gezogen? Doch nur der Schleichhandel. Wie lange soll noch das Material in den Depots liegen, um daraus langsam verschleppt zu werden?

Das Sachdemobilisierungsamt erklärte einmal, daß die Depots gemeinsames Eigentum der alten ehemaligen österreichisch-ungarischen Staaten seien und daher Deutschland allein darüber nichts bestimmen könne. Warum aber konnte man dann daraus die ganzen deutsch-österreichischen Volks-, Bürger- und Stadtwehren ausrüsten, warum hunderttausende Paar Schuhe an die Händler und Lieferanten zu so billigen Preisen ausgeben, daß die Bekanntheit derselben einen allgemeinen Sturm hervorrufen möchte? Das ist keine Demobilisierung, das ist eine Mobilisierung des Schleichhandels. Und ist es notwendig, staatliche Produktionsmittel zu demobilisieren, das einzige, wenige Gute, das vielleicht der Krieg gebracht, den Staat in einzelnen Betrieben als Unternehmer, das wieder so ruhig in die Hände des Kapitals gleiten zu lassen?

Nast jedes Ersatzbataillon in Wien hatte eine Schuster- und Schneiderwerkstätte großer Stils, ebenso gibt es noch eine Reihe mit reichen Mitteln ausgestatteter Reparaturwerkstätten. Alle diese Betriebe stehen jetzt still und verlassen, und sollen wahrscheinlich gleichfalls mit all ihren teuren Maschinen und Einrichtungen demobilisiert werden.

Tausende Professionisten sind arbeitslos und beanspruchen täglich viele zehntausende Kronen an Arbeitslosenunterstützung, ohne dem Staate, der doch für jede Arbeitskraft dankbar sein müßte, eine Gegenleistung geben zu können, weil sich keine einzige Behörde findet, die staatliche Volkshilfs- und Bekleidungs- und Werkstätten einrichten würde. Bis zum Umsturz war das Militärärar imstande, an seine Offiziere das Paar Zivilhülle um

45 Kronen abzugeben. Ihm kam freilich der Arbeiter, dem es neben Verpflegung noch 36 Heller Tageslohn zahlte und der Familie den Unterhaltsbeitrag, billig. Aber wenn heute der Staat einen normalen, den Verhältnissen angepaßten Arbeitslohn zahlt, wird sich trotzdem ein Paar Zivilschuhe kaum auf 65 Kronen stellen. Ebenso hoch würden den Verbrauchern menschenwürdige umgearbeitete Militärschuhe zu stehen kommen.

Ein Zivilanzug aus gutem Uniformstoff käme bei einem Durchschnittspreis des Stoffes zu 23 Kronen pro Quadratmeter auf 130 bis 200 Kronen zu stehen, ein Wintermantel ebenso hoch. Dabei ist in Rechnung gezogen, daß der Arbeiter im Stücklohn auf einen Minimaltagesverdienst von 15 Kronen kommt, und zwar bloß der unehelicate; der verheiratete sollte für eine unversorgte Familie den staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen.

Wenn weiter durch die strenge Kontrolle der staatlichen Abgabestellen in den einzelnen Bezirken sowohl jeder Mißbrauch und neuerliches Entgleiten der Ware in den Schleichhandel verhindert wird, als auch für direkte Abgabe an den Konsumenten gesorgt wird, weiter der Preis der Ware im Verhältnis zum Einkommen des Verbrauchers höher oder tiefer festgesetzt wird durch Unterstützung der Gemeinden, wodurch auch die Allerbedürftigsten zu Kleidung kommen können, dann würde auch dem Kleiderwucher ein für allemal der Boden entzogen sein.

Tausende von kleinen Meistern, die sich heute nur mühsam im Schleichhandel das Material zur dürftigen Erhaltung ihres Betriebes beschaffen können, würden sich gern zeitweise als selbständige Subunternehmer in den Dienst des Staates stellen. Und die paar großen Betriebe werden ja ruhig weiter für eine mit Geldmitteln bevorzugte Klasse Luxusware erzeugen können.

Der Staat aber würde dann nicht mehr seine Ware verschleudern und sich selbst zum Gehilfen von Schleichhändlern degradieren. Er nimmt die Regelung einer brennenden Frage, die Bekleidungsfrage der großen Masse, in die Hand, er erspart sich monatlich an zwei Millionen Kronen Unterstützungs Gelder für Arbeitslose und macht die Arbeitskraft vieler Tausender nutzbar, läßt seine Maschinen nicht rosten und seine Werkstätten nicht dummpig werden.

Oberleutnant Heinrich L.



### Wie sie sich die Bedarfscheine erschwindelten. Das Treiben der Reuer, Silbermann, Laubblätter, Finkel und Genossen.

Einen Erkenntnisserkenntnis beschäftigten heute die Unregelmäßigkeiten mit Bedarfscheinen für Kleider, Wäsche und Schuhe. Wie die Anklageschrift ausführte, erfuhr das Kriegswucheramt zu Beginn des vorigen Jahres, daß sich ein lebhafter Kettenhandel mit Bedarfscheinen entwickelt habe. Eine solche Händlerin mit Bedarfscheinen war die Private Josefina Reuer, die gestand, etwa 50 Stück dieser Scheine um sechs bis sieben Kronen per Stück erworben und dann im Café „Zentral“ in der Leopoldstadt mit Gewinn weiter verkauft zu haben. Einen Teil davon nahmen ihr der Kommiss Paul Silbermann und der Buchhalter Morde Baumgarten ab. Als Hauptlieferant von Scheinen war der Portier des Hotels „Stefanie“ Georg Laubblätter bekannt. Morde Baumgarten verschaffte sich die Scheine dadurch, daß er sich vom Zimmerkellner des Hotels Baron Israel Finkel Melbezettel, darunter auch fingierte geben ließ und auf Grund derselben Anweisungen auf Kleider und Schuhe behob. Laubblätter war bei seinen Geschäften mit dem bei der Bedarfsprüfungsstelle zur Aufrechterhaltung der Ordnung betrauten Amtsdieners Josef Reingruber bekannt geworden und hatte ihn durch reichliche Trinkgelber für seine Zwecke gewonnen. Die Trinkgelber wurden später in eine fixe Lage für jeden Schein umgewandelt und Reingruber sorgte durch Bestechung von Angestellten der Prüfungsstelle dafür, daß seine Einnahmsquelle immer reichlicher floss. Im April 1918 benötigte Laubblätter für einen Kettenhändler Bedarfscheine für 100 bis 200 Paar Schuhe. Reingruber setzte sich mit dem Diurnisten Karl Werner in Verbindung, auch die als Kanzleihilfskraft beschäftigte Theresie Hubenb wurde in das Vertrauen gezogen und diese stellte sofort 30 Bedarfsbescheinigungen für Schuhe auf Namen aus, die in der Registratur bereits verzeichnet waren, unterließ aber die Eintragung in den Büchern. Werner setzte auf die Scheine seine Unterschrift, nachdem der Amtsvorstand infolge Ueberlastung mit Arbeit diese Kontrolle seinen untergeordneten Organen überlassen hatte.

Inzwischen war aber dieser unbefugte Handel mit Bedarfscheinen bereits aufgefunden und Reingruber wurde mit den 30 Anweisungen auf Schuhe in der Tasche verhaftet. Theresie Hubenb hatte für die Ausfertigung der 30 Scheine 28 Kr. erhalten, der Diurnist Franz Blösch wurde gleichfalls von Reingruber veranlaßt, Bedarfscheine über 12 Paar Schuhe und 5 Duzend Strümpfe auszustellen.

Gegen die Genannten fand nun heute die Verhandlung statt. Werner, Theresie Hubenb und Blösch sind wegen Verbrechens der Geschenkannahme in Amtssachen sowie wegen Vergehens gegen den § 23 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917 angeklagt. Reingruber wegen Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt, Laubblätter wegen Mitschuld an diesem Verbrechen, die anderen Beschuldigten wegen Preistreiberei. Der Angeklagte Karl Finkel ist inzwischen gestorben, gegen Morde Baumgarten wurde das Verfahren eingestellt.

Nach Verlesung der Anklageschrift beschloß der Gerichtshof, die Verhandlung zu vertagen und den Akt dem Schwurgerichte abzutreten, weil die drei Angestellten des Amtes offenbar sich des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt schuldig gemacht haben. Aus prozessualen Gründen wurde auch die Verhandlung gegen die übrigen Angeklagten abgebrochen.

19. I. 1919

154

**Für den Abbau der Preise.**

Die Korr. Wilhelm meldet: Die von der Preisprüfungsstelle B in Wien abgehaltenen Besprechungen wegen eines Abbaues der Preise von industriellen Bedarfsgegenständen, insbesondere von Kleidern, Wäsche, Stoffen, Wirkwaren, und Güten haben folgendes ergeben:

1. Seitens der Wiener Kaufmannschaft wird schon wegen der verminderten Kauflust des Publikums die Notwendigkeit einer baldigen Herabsetzung der Verkaufspreise anerkannt. Allseits wird darauf hingewiesen, daß eine solche erwartet werden könnte, wenn die Vorräte des Volksbekleidungsamtes, der Flüchtlingsfürsorgestellten und der verschiedenen Zentralen (Baumwoll-, Woll-, Lederzentrale) an die legitime Kaufmannschaft überwiesen würden und die Einfuhr der bereits bezahlten, im Auslande lagernden Waren freigegeben wird;

2. Im Sinne billigerer Preiserstellung werden insbesondere die Vertretungen der Wäscheerzeuger, der Wirkwarenhändler, der Kurzwarenhändler und der Bekleidungs-gewerbe nach einem auf Antrag des Genossenschaftsvorstehers Heinrich Kunz gefassten Beschlusse ihre Mitglieder darauf hinweisen, von Kettenhändlern und Schleihändlern, aber auch von Fabrikanten und Grossisten, welche die Konjunktur in ungehöriger Weise ausnützen, nichts mehr zu kaufen.

3. Die vorgenannten Genossenschaften erklärten sich bereit, im Rahmen ihrer Zwangsgenossenschaft eine besondere Kommission zu bilden, deren Aufgabe darin bestehen soll, auf ihre Mitglieder im Sinne der obigen Punkte einzuwirken; weiter darüber zu wachen, daß die Auslagegegenstände dem Gesetz entsprechend mit Preisen versehen werden und das Ansehen übermäßiger Preise vermieden werde.

4. Diese Kommission, bzw. ihre Mitglieder, würden die Preisprüfungsstelle in der Ueberwachung des Verkehrs mit Bedarfsgegenständen unterstützen.

[Der Abbau der Preise.] Die von dem Publikum für die Zeit nach der Einstellung der Feindseligkeiten erwartete Herabsetzung der Preise in den verschiedenen Bedarfsartikeln ist noch immer nicht eingetreten. Im Gegenteil. Nachdem es vor einigen Monaten den Anschein hatte, als würden die Kaufleute sich anschicken, mit den Preisen herabzugehen und man in manchen Auslagen wieder langentbehrte Artikel zu erheblich niedrigeren Preislagen sehen konnte, ist bald darauf wieder ein beträchtliches Emporschnellen erfolgt. Wohl findet man in manchen Geschäften jetzt plötzlich angebliche „Friedensware“, die aber im Krieg um viele Hunderte von Prozenten teurer geworden ist. Es sind an solcher „Friedensware“ zum Beispiel verschiedene Sorten von Tuch jetzt zum Vorschein gekommen, die vor dem Kriege etwa 30 bis 40 R. per Meter kosteten, nun aber, wiewohl während des Krieges der Import ebenso stillgestanden ist wie die Produktion in der Textilbranche, mit 300 bis 400 R. per Meter angeboten werden. Diese Zustände haben natürlich die Kaufkraft des Publikums vollkommen lähmgelegt, so daß die Geschäftsleute viel weniger auf ihre Rechnung kommen als früher, denn bei den gegenwärtigen Preisen wird überhaupt nichts gekauft. Die unter der Leitung des Hofrates Kamillo Windt stehende Preisprüfungsstelle in Wien beschäftigt sich seit längerer Zeit damit, wie den gegenwärtigen, für das Publikum unerträglichen und für die Geschäftswelt nicht vorteilhaften Verhältnissen abgeholfen werden könne. Hofrat Windt hat Kaufleute und Vertreter von Genossenschaften zu wiederholten Besprechungen eingeladen, in denen die Frage des Abbaues der Preise von industriellen Bedarfsgegenständen erörtert worden ist. Zunächst hat es sich um Kleider, Wäsche, Stoffe, Wirkwaren und Hüte gehandelt. In diesen Beratungen wurde seitens der Vertreter der Kaufmannschaft übereinstimmend festgestellt, daß die Zurückhaltung des Publikums bei dem Ankaufe der erwähnten Waren von der Geschäftswelt schwer empfunden werde. Die Kaufkraft ist geradezu auf ein Minimum herabgesunken und schon daraus ergibt sich, die dringende Notwendigkeit, mit der Herabsetzung der Preise möglichst bald zu beginnen. Es wurde erwähnt, daß eine Voraussetzung hierzu die Beseitigung der Besetzungskosten sei und auch hierfür sei die Möglichkeit geboten. Im Volkshilfsleistungssamt, bei den Füllungsstiftungen, in der Baumwoll-, Woll-, Lederzentrale, in den verschiedenen militärischen Depots sind, wie geltend gemacht wurde, sehr große Vorräte von Textilwaren aufgestapelt; wenn diese der Kaufmannschaft für den Kontinent übermittle und außerdem die Einfuhr der bereits bezahlten, im Auslande lagernden Waren freigegeben würde, so könnte der Kaufmann infolge des billigeren Einkaufes billiger arbeiten und billiger verlaufen. Ein weiterer Weg zum Abbau der Preise wurde von dem Genossenschaftsvorsteher der Wäscheerzeuger Herrn Heinrich Kunz empfohlen. Die Genossenschaftsmitglieder verpflichten sich, von Kettenhändlern und Schleimhändlern, aber auch von Fabrikanten und Großhändlern, welche die Kaufkraft in ungebührlicher Weise mindern, nichts zu kaufen. Ein besonderes Kommando der in Frage

kommenden Genossenschaft solle auf ihre Mitglieder bezügliche Preisbestimmung und des Preisabbaues einwirken und darüber wachen, daß die Auslagegegenstände dem Gesetze entsprechend mit Preisen versehen werden und das Aufsetzen übermäßiger Preise vermieden werde. Zur praktischen Durchführung würde sich die Kommission aus der Mitte der Genossenschaft gewählter Kontrollorgane bedienen, welche eventuell als Aufsichtsorgane der Preisprüfungsstelle vom Vorsitzenden derselben bestellt werden und ihre Pflichten an Eidesstatt anzugeloben haben. Die gegebenen Anregungen werden den Staatsämtern zur Kenntnis gebracht.

## Aus dem Gerichtssaale. Samt und Seide — unentbehrlich.

(Ein Preistreibeiprozess gegen die Firma S. Kary u. Co.)

Einem landesgerichtlichen Straffenate unter dem Vorsitz des O.R. Dr. Jakob liegt heute die Anklage gegen den Inhaber der am Unger etablirten Seidenwarenfirma S. Kary u. Co. Artur Kary und dessen Onkel, dem Prokuristen der Firma, Theodor Werfel, wegen Vergehens der Preistreiberi vor. Die von Staatsanwalt Dr. Schwelle vertretene Anklage beschuldigt Kary und Werfel, in den Kriegsjahren 1915, 1916 und 1917 in Ausübung der außerordentlichen Verhältnisse für Seide, Blüsch und Wirkwaren übermäßige Preise gefordert und aus diesem Handel unrichtigartigen Gewinn gezogen zu haben.

In der umfangreichen Anlagenschrift wird die Geschäftstätigkeit der beiden Angeklagten eingehend geschildert. Seidenstoffe, Tücher, Bänder, Blüsch und Samte seien, sofern sie nicht mit ganz geringen Ausnahmen einem Luxusbedürfnis dienen, unentbehrliche Bedarfsgegenstände im Sinne der Preistreibeierordnung. Denn Kopftücher aus Halbseide braucht die Bäuerin zum Sonntagstaat, sie werden nach Gewohnheit und Sitte allgemein getragen. Außerdem mangelte es während des Krieges völlig an Baumwolltöchern, so daß die von der Firma S. Kary u. Co. in den Handel gebrachten Halbseidetücher als notwendiger Ersatz verwendet werden mußten. Auch Frauenhüte ohne Samt- und Seideaufputz sind nicht erhältlich. Die Firma Kary hat aber die von ihr geführten Waren niemals als unentbehrliche Bedarfsgegenstände behandelt, sondern die Preise ohne Rücksicht auf die Gestehungskosten in runden Zeiträumen immer wieder willkürlich erhöht und Preisaufschläge von 170 bis 300 Prozent erzielt. Nach der Verkündung der Preistreibeierordnung vom 24. März 1917 ermäßigte die Firma, um nicht gegen die Strafbestimmungen zu verstoßen, sämtliche Preise für das Inland; nur in den Kopftüchern, Halbseide und Seide setzte sie ihre alte Preistafel fort. Beispielsweise forderte die Firma für ein Kopftuch, das sie 14 Kronen kostete, im Großhandel 50 Kronen. Da zuletzt noch Kopftücher im Werte von etwa 500.000 Kronen auf Lager waren, da ferner der Jahresumsatz der Firma im Frieden acht Millionen Kronen betrug und im Kriege auf mehr als das Doppelte stieg, ist der aus der Preistafel der Firma erzielte unrechtmäßige Nutzen als sehr bedeutend anzunehmen.

Der Handel in das valutarferne Ausland unterlag den Bestimmungen der Preistreibeierordnung nicht, denn die Behörden wollten die Ausfuhr fördern, um fremde Zahlungsmittel in die Hand zu bekommen. Diesen Umstand machte sich die Firma Kary zunutze; sie nahm eine Teilung ihres Lagers vor, bestimmte den größten Teil für das Ausland, und legte ein abgegrenztes Preisverzeichnis an, in welchem die Waren für das Inland nicht enthalten waren; bei einem Verkauf im Inlande durften die Angestellten der Firma nur nach den Auslandspreistafeln verkaufen. Dadurch wurde, bevor es überhaupt zu Geschäften mit dem Auslande kam, die für das Inland verfügbare Warenmenge wesentlich und ohne Not eingeschränkt. Weiter schickte die Firma beträchtliche Mengen Samte und Blüsch nach Budapest, wo sie ein gewisser Edmund Hofmann in Kommission zu außerordentlich hohen Preisen absetzte.

Die Beschuldigten behaupten, daß sie Samte und Blüsch im Inlande deshalb nicht verkauften, weil sie für den Winter ein Lager halten wollten. Die Trennung des Lagers in In- und Auslandswaren sei aus praktischen Gründen erfolgt, weil sonst die Auslandsläufer möglicherweise die Verschiedenheit der Preise erfahren hätten und dadurch vom Kaufe abgeschreckt worden wären. Die Anklage bezeichnet diese Verantwortung als hinfällig, erstens mit dem Hinweis auf das Unterhalten eines großen Kommissionslagers in Budapest, zweitens mit der geringen Dotierung des Inlandlagers, wodurch Mangel an Ware herrschte und durch die starke Nachfrage die Preise beträchtlich stiegen. Das Bestreben der Angeklagten sei es eben gewesen, nicht nur die früheren Gewinnsiffern zu erreichen, sondern sie womöglich zu vergrößern. Beweis dessen, daß die Firma Kary mit dem Großkaufmann Rubin Friedmann in Petrikau einen Schutz auf Ware im Fakturenwerte von über eine Million machte, späterhin aber die Lieferung mit der Begründung verweigerte, daß sie gehört habe, Friedmann wolle die Ware im Inlande absetzen, dazu wolle die Firma nicht die Hand bieten, um nicht in einen Kettenhandel verwickelt zu werden. Als Friedmann trotzdem auf die Vertragserfüllung bestand, schlug ihm die Firma vor, sie wolle ihm Ware liefern, wenn er sich einverstanden erkläre, andere Ware zu teureren Preisen zu nehmen. Dieser Umstand zeigt unabweisbar, daß nur die Sucht nach unrechtmäßigem

Gewinn die Haupttriebfeder der Handlungsweise der Firma Kary war. Durch die Aenderung des Vertrages bekam sie billige Ware in die Hand, bei der sie einen beträchtlichen Gewinn machen konnte; außerdem verhinderte sie, daß Friedmann im Besitze billiger Ware als preisdrückender Konkurrent auftrat.

Artur Kary ist Alleinhhaber der Firma. Während seiner Kriegsdienstleistung in Bayerbach, Willach und schließlich auf dem Wiener Nordbahnhof leitete sein Onkel Theodor Werfel, der als Prokurist mit Gewinnanteil angestellt ist, das Geschäft. Artur Kary behauptet nun, daß er sich um die Preisbildung nicht bekümmert habe. Da aber die Preisbildung die Hauptgrundlage jedes Geschäftes ist, erscheint diese Verantwortung nicht glaubwürdig, sie wird überdies durch die Erhebungen widerlegt.

### Die Verhandlung.

Zur Verhandlung haben sich die beiden Angeklagten eingefunden. Als Verteidiger wirken für Anton Kary Dr. Gustav Harpner, für Theodor Werfel Dr. Graf. Als Sachverständiger des Volksbelleidungsamtes ist der Kaufmann Isidor Augensfeld der Verhandlung zugezogen.

Nach Verlesung der Anlagenschrift wird Artur Kary verhört, er erklärt sich in keiner Beziehung schuldig. Nach Kriegsausbruch befand sich Auslandsware im Wert von ungefähr 350.000 Frank auf Lager, infolge der Sperre blieben die Fakturen unbezahlt und sind es bis heute noch. Die Firma arbeitete im Frieden mit 40 bis 50 Prozent Bruttogewinn.

Während des Krieges bis zum Erscheinen der neuen Preistreibeierordnung im März 1917 wurden die Preise sukzessive erhöht, und zwar mit Rücksicht auf die fortwährende Steigerung der Spezen, der Steuern und der Fabrikspreise. — Prä s.: Es wird Ihnen aber zur Last gelegt, daß diese Ummeterungen unrechtmäßig bis zu 300 Prozent betragen haben. — Ang.: In einzelnen Fällen schon; wir haben uns nach den Einkaufspreisen richten müssen, weil wir mit der Wiederanschaffungsmöglichkeit zu rechnen hatten.

Artur Kary erklärt, daß die Firma Seidenwaren niemals als unentbehrliche Bedarfsgegenstände betrachtet habe. Der größte Teil ihrer Artikel diene reinen Luxusbedürfnissen und nur ein geringer Teil dem allgemeinen Balleidungsbedarf. Denn Seide ist nicht strapazfähig und eine Frau des Mittelstandes, die auf ein kleines Einkommen angewiesen ist, wird sich für den Alltag kein Seidenkleid machen lassen. Auch der Gut ohne Samt oder Seide ist ebenso zu verwenden, wie der gepuzte. — Prä s.: Die Anschaffung der Frauen lautet aber anders. Ihr Standpunkt ist also der, daß die arme Bevölkerung und auch der Mittelstand durch die Hinaufmeterung nicht betroffen wurden. — Ang.: Ja.

Der Angeklagte beruft sich auf die Verordnung vom Jahre 1916, in welcher die Ausfuhr entbehrlicher Gegenstände, darunter auch Seide, angeführt war. Man legte uns nahe, lieber zu exportieren, weil wir dann für unsere Waren Lebensmittel erhalten. Infolge der neuen Preistreibeierordnung sollte die Firma alle Preise auf das erlaubte Maß stellen. Ueber die Grenze, was erlaubt ist, war man sich im Unklaren, man mußte rein abwarten, bis jemand angeklagt und freigesprochen wurde. Schließlich reduzierten wir die Preise dahin, daß ein 15prozentiger Nutzen verblieb. Der Angeklagte sucht nachzuweisen, daß Kopftücher aus Seide kein unentbehrlicher Bedarfsartikel sind, da sie nur von reichen Bäuerinnen getragen werden und der stets wechselnden Mode unterliegen. Er zeigt dem Gerichtshof eine Anzahl solcher Kopftücher vor.

Ueber die Geschäfte des Adolf Hofmann in Budapest sagt Kary aus, daß er nur ein Achat seines Verkaufslagers, und zwar die Waren, die hier nicht verkauft werden konnten, nach Budapest geschickt habe, wo sie zu den üblichen Preisen abgesetzt wurden.

(Fortsetzung im Morgenblatt.)



### Nach ein paar Tagen der doppelte Preis.

Im Mai 1918 wollte der Gemischtwarenhändler Josef Kotschinski beim Posamentierwarenhändler Alfred Wagner Posamentrieborten kaufen. Er sah die Mustertarten an und kam in einigen Tagen wieder. Jetzt verlangte aber Wagners Angestellter August B. das doppelte Geld. Der Kaufsüchtige ersattete die Anzeige und gestern waren Wagner und sein Angestellter vor dem Bezirksgericht Josefsstadt wegen Preistreiberei angeklagt. Wagner gab an, er habe den Angestellten beauftragt, von Kotschinski den doppelten Preis zu verlangen, da er in diesem Käufer einen Kettenhändler vermutet habe und er ihn vom Kaufe der Ware habe abschrecken wollen. Der Angezeiger verwahrte sich gegen diesen Vorwurf und erklärte, daß er die Borten kaufen wollte, um sie

zu Schuhbändern zu zerschneiden. Bezirksrichter Dr. Wohl verurteilte Wager zu tausend Kronen, den Angestellten zu hundert Kronen Geldstrafe. — Die Verurteilung des Angestellten ist, wie wir schon wiederholt dargelegt haben, eine Verfündigung am Rechte.

### Hunger und Eisenbahnunglück.

Korneuburg, 20. Februar.

In Spillern stießen im vorigen Jahre ein Personen- und ein Güterzug zusammen. Ein Mensch wurde getötet, viele schwer verletzt. Vier Eisenbahner waren deshalb vor dem hiesigen Kreisgericht wegen fahrlässiger Tötung angeklagt. Der Lokomotivführer Karl Dübner begründete die Unachtsamkeit, die ihm zur Last gelegt wurde, damit, er sei sechs- und zwanzig Stunden im Dienste gewesen und habe während dieser ganzen Zeit nichts essen können, denn auf der ganzen Strecke habe man nichts bekommen. Er sei so schwach gewesen, daß er die Lage nicht habe übersehen können. Alle Angeklagten wurden auch freigesprochen.

\* (Der Kampf gegen den Kriegswucher.) Auf Grund einer Anzeige wurde festgestellt, daß der Kaufmann Bruno Oesterreicher, 1. Bezirk, Bedlitzgasse 11, Leinwandwaren, welche er seit zehn Jahren in Denüfung hatte, wegen Reduzierung seines Haushaltes zu maßlosen Preisen zum Kaufe angeboten hat. Er forderte beispielsweise für Tischtücher 100 Kronen, für Geschirr- und Handtücher 25 Kronen und für Taschentücher 10 bis 12 Kronen per Stück. Er wurde der Staatsanwaltschaft angezeigt. — Anlässlich einer Revision in der Wohnung des Berl Mörzel, Geflügelhändler, 2. Bezirk, Herminengasse 13 wohnhaft, wurden über 40 Duzend Zwirn vorgefunden. Diese Ware wurde im Café Zentral in der Laborstraße um den Preis von 10 bis 20 Kronen pro Spule zum Zwecke der Weiterveräußerung von dem Konfektionär Abraham Bornstein erstanden. Anlässlich dieser Amtshandlung wurde festgestellt, daß Bornstein bei einer in demselben Hause wohnhaften Partei eine weitere Partie von rund 15 Duzend Spulen Zwirn hinterlegt hatte. Diese Ware sollte an eine große Konfektionsfirma abgeliefert werden. Gelegentlich der Durchführung der Erhebungen wollte die Tochter des Mörzel die Polizeibeamten mit 2000 Kronen bestechen. Die Anzeige wurde erstattet. — Der Handelsangestellte Adolf Goldstau und Ferdinand Pilzer kauften anfangs Februar laufenden Jahres in Wiener-Neustadt 500 Kilogramm Pferdewürste, 2 Fässer Kernfett und 500 Kilogramm Schleichfleisch unter dem Vorwande ein, daß diese Lebensmittel zur Ablieferung an ein öffentliches Unternehmen bestimmt seien. Tatsächlich wurde bloß ein Bruchteil dieser Ware abgeliefert, während das Kernfett und das Schleichfleisch zur Gänze dem Schleichhändler zugeführt wurden. Goldstau und Pilzer wurden dem Landesgerichte eingeliefert. — Das Kriegswucheramt hat während der abgelaufenen Woche 16 Personen angehalten, welche in Rucksäcken Leder trugen, das im Schleichhandel abgesetzt werden sollte. Aus Anlaß dieser Amtshandlungen wurden mehrere 100 Kilogramm Sohlenleder beschlagnahmt, ebenso mehrere 1000 Kilogramm Chevreauzfelle. Sämtliche Schleichhändler wurden der Staatsanwaltschaft angezeigt. — Der verantwortliche Geschäftsleiter der Lebensmittelimportgesellschaft „Disia“ Eduard Maximilian Holzner hat sogenannten „reinstereilisierten Sirup“, den er selbst aus Zuckerrüben hergestellt hatte, zum Preise von 25 Kronen pro Kilogramm und minderwertige Marmelade, die vorwiegend aus Rüben bestand, als Gelee zum Preise von 20 Kronen pro Kilogramm verkauft. Die Revision der Geschäftsbelege ergab, daß er im Laufe der letzten Monate Schleichhandelsgeschäfte mit Fleisch und Mehl betrieben hatte. Birta 80.000 Kilogramm Rüben wurden mit Beschlag belegt. Holzner, der erst im Jänner laufenden Jahres wegen Verbrechen der Preistreiberei mit Äpfeln angezeigt war, wurde neuerlich der Staatsanwaltschaft angezeigt. — Während der letzten Wochen wurde in zahlreichen Kandidengeschäften Schokolade zu übermäßigen Preisen verkauft. Der Preis bewegte sich zwischen 80 und 150 Kronen. In einem Falle wurden sogar 200 Kronen pro Kilogramm gefordert. Das Kriegswucheramt hat rund 100 Kandidengeschäfte revidiert und zahlreiche Anzeigen gegen die Schuldtragenden an die Staatsanwaltschaft erstattet.

6./III. 1919

159

**Der Wucher mit Schuhwaren.** Ein Leser schreibt uns: Auf der Landstraße Hauptstraße Nr. 14 gibt es eine Filiale der Humanic, Schuhverkaufsgesellschaft G. m. b. H., in deren Auslage findet man Militärstiefel mit arabischem Stempel zum Preise von 93 Kronen, Lebergamaschen zum Preise von 78 Kronen. Im Monturdepot 4 in Kaiserebersdorf wurden diese Schuhe noch im Jahre 1918 an Offiziere um den Preis von 42 Kronen und die Gamaschen das Paar um 38 Kronen verkauft. Es wäre nun von Interesse, zu wissen, wer eigentlich wuchert, die Sachdemobilisierungskommission oder die G. m. b. H. Wie ist es möglich, daß ein Paar Schuhe, die voriges Jahr dem Staate 36 Kronen kosteten und die dieser seinen Offizieren mit 42 Kronen verkaufte, heute auf dem Umweg der Humanic auf mehr als das Doppelte kommen? Wenn die Gesellschaft wuchert, wäre es angezeigt, die betreffende Stelle aufmerksam zu machen, daß sie an die Gesellschaft nichts mehr abgibt und das Kriegswucheramt verständigt.

Der Abend  
8. III. 1919

160

### Der Schleichhandel mit beschlagnahmten Webwaren.

Die Öffentlichkeit ist jetzt von großen Sorgen beherrscht, die unsere politische und wirtschaftliche Zukunft, die Befriedigung unserer notwendigsten Tagesbedürfnisse betreffen. Während die Bevölkerung tief erregt ist und einige Staatsämter aufreibende Arbeit leisten müssen, um einmal die Kohlen-, das andere Mal die Brotversorgung der nächsten Tage sicherzustellen, blüht an allen Ecken und Enden der Preiswucher.

Am Dienstag veröffentlichten wir die Zuschrift eines Kaufmannes, die sich mit Kunstseide befaßt. Diese Ware wird im Schleichhandel zu 18, 24 und 28 Kronen für den Meter gehandelt, obwohl sie für die Militärverwaltung zum Preise von sechs Kronen für den Meter beschlagnahmt war. Fachleute versichern uns, daß der sogenannte Wirtschaftsverband der Seidenindustrie an dieser Verteuerung die Hauptschuld trägt. Er ist es, der den Verkauf der beschlagnahmten Bestände regelt. Würde die Kunstseide um 12 Kronen für den Meter abgegeben werden, so hätten die Fabrikanten noch immer einen sehr bedeutenden Nutzen und könnten auch aus diesem Gewinne manchen Schaden, den sie anlässlich der Demobilisierung erlitten, gutmachen, wobei die Frage offen gelassen wird, ob Leute, die während des Krieges Millionen verdient haben, entschädigungsbedürftig sind, wenn sie einmal auch Verluste erleiden. Berufen sich denn die Herren nicht immer auf das Risiko des Unternehmers, wenn sie hohe Preise machen? Es heißt jetzt, daß der genannte Verband seine Mitglieder veranlaßt hat, die Waren zu sehr hohen Preisen abzugeben, um einen Fonds von mehreren Millionen Kronen zusammenzubringen, der dazu dienen soll, die Kunstseidenfabrikanten, die die Schäden erlitten haben, zu entschädigen. Unfassbar ist es, daß das Unterstaatssekretariat für Übergangswirtschaft dieses Vorgehen zuläßt, ebenso unfassbar, daß das Unterstaatssekretariat es unterlassen hat, entweder selbst oder durch die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung die zum Preise von sechs Kronen für den Meter beschlagnahmte Ware zu übernehmen. Bei dem großen Mangel an Webwaren spielt natürlich heute die Kunstseide als Ersatzstoff eine große Rolle. Die Bevölkerung hätte bei vernünftiger Wirtschaft Stoffe zu einem günstigen Preise erlangen können.

Der Wirtschaftsverband der Seidenindustrie, der sich jetzt die Verteuerung der Kunstseide erlaubt, ist aus dem Kriegsverband der Seidenindustrie hervorgegangen, der schon während des Krieges in einer nicht ganz durchsichtigen, aber jedenfalls die Waren sehr verteuernden Weise gearbeitet hat. Er verstand schon während des Krieges die Kunst der Anlage von Fonds und Reserven auszeichnet und eine von seinem Direktor Richard Schüb jetzt erschienene Flugschrift gibt darüber Aufschluß, was sich die Herren alles erlauben durften. Statt sich nun in der Republik vor der Abrechnung wegen ihrer alten Sünden zu fürchten, begehen sie ungescheut mit frecher Stirn neue Raubzüge.

9. 11. 1919

### Die große Enttäuschung.

#### Neue Preissteigerungen statt des Preisabbaues.

Seit Beginn des unseligen Krieges im Jahre 1914 haben wir eine endlose Reihe bitterer Enttäuschungen erlebt, die allerbitterste aber ist uns erst jetzt zum Schlusse beschieden worden. Man hatte ja nicht etwa geglaubt, daß mit dem Verhallen des letzten Schusses die in den mehr als vier Kriegsjahren auf eine so schwindelerregende Höhe hinaufgewirbelten Preise aller Lebensnotwendigkeiten sofort wieder auf den heute schier märchenhaft anmutenden Friedensstand herabsinken würden; man hatte aber doch gehofft, daß mit Einstellung der Feindseligkeiten und dem Beginn der Friedensverhandlungen sich nach und nach ein zunächst freilich nur bescheidener Preisabbau einstellen werde, der dann mit dem Fortschreiten der internationalen Abmachungen über die innerpolitischen Verhältnisse auch eintgermaßen Schritt halten werde.

Man hatte daher auch gemeint, im neuen Jahre wirtschaftlich gewiß schon besser zu fahren und für 1919 bereits auf eine nicht unbeträchtliche Ermäßigung der unerläßlichen Ausgaben für die Lebensführung rechnen zu können. Datten doch die Preise bis zum Herbst des vorigen Jahres bereits eine nie für möglich gehaltene Höhe erreicht. Da stehen wir aber nun vor der großen Enttäuschung, die uns bis jetzt das Jahr 1919 gebracht: nicht nur daß von einem Abbau noch keine Rede ist, die enorme Teuerung von 1918 ist derzeit noch weiter im Steigen begriffen, und die für Gipfelpreise gehaltenen Ziffern des Vorjahres werden Zug um Zug durch noch viel höhere Ansätze überholt!

Nur durch eine ganz kurze Spanne Zeit hatte es den Anschein, als kämen die Preise ins Sinken und in einzelnen Bedarfsgegenständen kamen auch Verbilligungen zum Vorschein, gar bald aber mußte man zur Erkenntnis kommen, daß es sich da nur um ganz vereinzelte Erscheinungen auf ein paar besonderen Gebieten handle, während sich die Lebensführung im großen und ganzen vorläufig nur immer noch weiter verschlechtert und verteuert. Was das Essen und alle Nahrungsmittel betrifft, so wäre es höchst überflüssig, über die Dinge auch nur ein Wort zu verlieren, die jeder Hausfrau leider nur allzugut bekannt sind. Mehl, Fett, Butter und Fleisch, die ja nur im Schleichhandel in halbwegs ausreichendem Maße zu bekommen sind, kosten derzeit viel mehr als zur teuersten Zeit des Vorjahres. Wie es mit Kohle, Wäsche und Kleidung steht, weiß ebenfalls jedes Kind. Daß das billigste und für den Mittelstand schon kaum mehr erreichbare Fuhrwerk, der Einspanner, soeben um 66 $\frac{2}{3}$  vom Hundert teurer geworden, habe ich vorgestern besprochen.

Jetzt haben auch die Wäscher ihren Stunden durch ein neuerliches Rundschreiben — ich glaube das vierte oder fünfte in der Kriegszeit — bekanntgegeben, daß sie infolge neuerlicher erhöhter Lohnforderungen ihrer Arbeitskräfte und weiterer Verteuerung von Kohle, Soda und Seife gezwungen seien, ihre ohnehin schon sehr hohen Tarife wieder um dreißig vom Hundert hinaufzusetzen. Eine soeben bezahlte Rechnung lautet schon: Wäsche 128, neuer Zuschlag 37.20, zusammen: 165 Kronen 20 Heller, natürlich ohne vorhergegangene Ankündigung der Erhöhung. Dazu kommt aber noch, was sehr wesentlich ins Gewicht fällt, die derzeitige Art des Wäschens, die man geradezu als r u i n ö s bezeichnen darf. Es ist gewiß nicht zu weit gegangen, wenn man behauptet, daß bei der jetzigen Waschweise die Lebensdauer des Weißzeuges auf weniger als die Hälfte der sonst üblichen herabgesetzt erscheint, und was das mit Rücksicht auf die derzeit unerschwinglichen Anschaffungskosten neuer Wäsche bedeutet, bedarf gewiß keiner näheren Erläuterung.

Im Zentralbad — der einzigen Badeanstalt in der Inneren Stadt — kostet seit ein paar Tagen das D a m p f b a d statt fünf nun s i e b e n Kronen und sofort ins Unendliche. Daraus ergibt sich: Wer gehofft hat, wenigstens im neuen Jahre schon etwas leichter durchzukommen als 1918, geht einer sehr großen Enttäuschung entgegen.

Y. S.

## Schleichhandel.

Es gibt noch viele Leute, die glauben, daß Verstaatlichung daselbe sei wie Sozialisierung. Sie vergessen, daß der bestehende Staat ein kapitalistischer ist und daß alles, was er tut, zum Vorteil der Kapitalisten ausschlägt, daß seine Preis- und Warenpolitik letzten Endes auf Schleichhandel hinausläuft, weil er sie von kapitalistisch interessierten Kaufleuten und Industriellen durchführen läßt. Deshalb haben während des Krieges alle Zentralen versagt und deshalb wird jetzt trotz staatlicher Aufsicht mit vielen Sachdemobilisierungsgütern zum Nachteil der Gesamtheit Preistreiberei getrieben. Selbst Kaufleute beschwerten sich schon über den Unfug. So schreibt uns der Inhaber eines Wiener Seidengeschäftes, der im Kriege invalid geworden ist:

„Anfangs Jänner dieses Jahres habe ich in Erfahrung gebracht, daß bei den Seidenfabrikanten große Seidenvorräte zu haben sind, die von der alten Heeresverwaltung nicht mehr übernommen und sohin für den Zivilbedarf freigegeben worden sind. Diese Waren wurden, wie ich von anderer Seite erfuhr, vom Wirtschaftsverband der Seidenindustrie ausbezogen, worauf ich mich an den Vertrauensmann des Verbandes, den Sekretär der Handels- und Gewerbekammer Dr. Becker, wandte. Dr. Becker, ein christlichsoziales Protektionskind, erklärte, daß Verhandlungen wegen des Verkaufes dieser Waren im Zuge seien, die Entscheidung jedoch erst in einem späteren Zeitpunkte erfolgen werde. Nach weiteren vierzehn Tagen erhielt ich sodann auf meine neuerliche Anfrage von Dr. Becker die überraschende Antwort, daß die Waren — es handelte sich um fast eine Million Meter nichtmanipulierter Seidenstoffe — nicht mehr vorhanden seien. Auf meine Frage, wer die Käufer seien, wurde mir vom Herrn Kammersekretär die Antwort verweigert. Durch Umfrage bei den großen Wiener Seidenfirmen konnte ich feststellen, daß auch sie von diesem großen Posten nichts übernommen haben. Einige Tage später kamen die ersten Schleichhandelsangebote zu sehr hohen Preisen. Die Verkäufer erklärten, daß ihre Ware vom Wirtschaftsverbande stamme.

Derselbe Kriegsverband, dessen Gründung wir einer Verordnung des Herrn Nischl zu verdanken haben, hat sich auch schon während des Krieges in der gleichen nützlichen Weise betätigt. Durch das Finanzministerium zur Begutachtung von Einfuhransuchen über Seidengewebe herangezogen, hat er es verstanden, systematisch die Einfuhr dieser Waren, die bei dem Mangel an Bekleidungsstoffen eine immer steigende Bedeutung gewannen und außerdem im Auslande zu verhältnismäßig niedrigen Preisen erhältlich waren, zu unterbinden. Infolge dieser Tätigkeit des Kriegsverbandes, beziehungsweise des Herrn Kammersekretärs Dr. Becker, konnte ich während des Krieges überhaupt nichts einführen und gerade in der Zeit, in der der Kriegsverband mit dem Abstoßen der zuerst erwähnten Seidenmengen befaßt war, erfuhr ich im Staatsamte der Finanzen, daß Herr Dr. Becker sich entschieden für die weitere Aufrechterhaltung des Einfuhrverbotes für bezahlte Seidenwaren ausgesprochen habe, um „den Markt nicht zu ‚deroutieren‘.“

Bemerkenswert ist, daß die Kaufleute gegen die „Deroutierung“ des Marktes gar nichts haben, denn sonst hätten wir ja die vorstehende Zuschrift nicht erhalten. Es handelt sich einzig und allein um den Profitschutz einer Industrie, die aber nicht einmal eine deutschösterreichische ist, sondern

11. IV. 1919

164

### **Sinterziehung von 48.000 Häuten.**

**Werkwürdige Entdeckung bei einer Revision der Magazine der Wiener Fleischhauervereinigung.**

In den Magazinen der Wiener Fleischhauervereinigung wurde vom Kriegswucherausschuss eine Revision vorgenommen, bei der festgestellt wurde, daß die verantwortlichen Funktionäre dieser Gesellschaft Karl Sellen, Wiedner Hauptstraße 68, und Fleischhauermeister Karl Kollmann, Schumanngasse 66, den größten Teil der von den Schlachtländern gewonnenen Häute nicht der Lederstelle zur Anmeldung brachten, sondern unmittelbar an verschiedene Händler verkauften. Im Zentralmagazin, 11. Bez., Gänsbacherstraße 2, wurden rund 24.000 Häute beschlagnahmt. In der Lederfabrik der Vereinigung im 21. Bezirke, Industriegasse Nr. 166, wurden mehr als 4000 in Gerbung befindliche Felle sichergestellt. Auf Grund der Buscheinlicht wurde festgestellt, daß ein Teil der bereits abgegebenen Vorräte gegen Rohlen und Lebensmittel eingetauscht worden war. Größere Mengen solcher unangemeldeter Häute wurden noch in der Lederfabrik Löwy & Schnitzer in Aggersdorf, in der Lederfabrik Felix Löwy-Beer, 1. Bez., Hegelgasse 3, weiters bei der Rohproduktenfirma Leopold Lachauer, 2. Bez., Valeriestraße 102, bei der Firma Moriz Deutsch, Im Werd 3, beim Gerber Josef Bauer, Kaiser-Josef-Straße 24, beim Rohproduktenhändler Johann Kantot, Sechshäuserstraße 54, und bei der Weißgerberfirma Gebrüder Straßer, La Rochegasse 17, vorgefunden und beschlagnahmt. Gegen die verantwortlichen Funktionäre der Fleischhauervereinigung und die Inhaber der angeführten Firmen wurde die Anzeige wegen unterlassener Anmeldung der Ledervorräte eingeleitet. Die beschlagnahmten Ledervorräte, insgesamt rund 48.000 Felle, wurden der deutschösterreichischen Lederstelle zur Verfügung gestellt.

### Preistreiber und Kettenhändler.

Jüdische Zwirnvertenerer. — Der Fleischmarkt auf dem Franz-Josef-Bahnhof. — Wohnungswucherer. — Zeitelbaums Zigaretten.

Das Kriegswucheramt ist in der abgelaufenen Woche einem umfangreichen Kettenhandel mit **Zwirn** auf die Spur gekommen. Wie festgestellt wurde, waren vor einiger Zeit mehrere Posten Zwirne zu herabgesetzten Preisen auf den Markt gebracht worden, ohne daß jedoch die Ware zu den ermäßigten Preisen an die Verbraucher gelangt war. Sie war nämlich in die Hände von Kettenhändlern gefallen, die die einzelnen Posten von Hand zu Hand gaben und auf diese Weise den Preis maßlos in die Höhe trieben. An diesen Machenschaften beteiligten sich durchwegs Juden: der Geschäftsführer **Otto Frankl**, 9. Bez., Berggasse 17, der Vermittler **Bernhard Goldberger**, Scharplatz 8, der Kaufmann **Siegmond Schön**, 2. Bezirk, Ausstellungsstraße 41, der Private **Siegfried Löffler**, 2. Bezirk, Negerlegasse 2. Die Kettenhändler wurden der Staatsanwalt angezeigt.

Der Großkaufmann **Gottlieb Kraupner** aus Raudnitz an der Elbe wurde dem Landesgerichte wegen bedenklicher Geschäfte mit geselechtem Rindfleisch überstellt. Ueberdies besteht der Verdacht, daß **Kraupner** bei Lieferungen an eine militärische Konsumanstalt große Preistreiberereien begangen habe.

Laut einer im vergangenen Monate erschienenen Vollzugsanweisung ist auch **Schaf- und Ziegenfleisch** der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in **St. Marx** anzubieten. Das Kriegswucheramt hat festgestellt, daß diese Vorschrift vielfach übertreten wurde. Um dem Unfug ein Ende zu bereiten, wurde am 3. April l. J. Ernährungsaufsichtsorgane auf den **Franz-Josef-Bahnhof** entsendet, wo sie im Vereine mit der Volkswehr die entsprechenden Erhebungen zu pflegen hatten. Auf Grund der Beobachtungen sah sich das Kriegswucheramt veranlaßt, unverzüglich an Ort und Stelle einzuschreiten, da eine große Anzahl von **Fleischhauern** und **Viehhandlern** zu dem Zwecke versammelt war, um die ihnen avisierten und soeben angekommenen Sendungen von Schweinen, Schafen, Ziegen und Lämmern zu übernehmen. Trotzdem die Fleischhauer und Viehhändler **Widerstand** zu leisten versuchten, wurde mit der Beschlagnahme sämtlicher Sendungen vorgegangen und der sofortige Abtransport aller eingelangten Schlachttiere nach **St. Marx** verfügt.

Von den während der abgelaufenen Woche durchgeführten Verhandlungen wegen Wohnungswucherers endeten drei mit der Bestrafung der Beschuldigten. Der Zahnarzt **Dr. Ludwig Beer**, 1. Bez., Wipplingerstraße 33, wurde mit 1500 Kronen, bezw. 14 Tagen Arrests bestraft, weil er bei der Vermietung einer in seinem Hause, 2. Bez., Vorgartenstraße Nr. 182 befindlichen Wohnung von dem neuen Mieter die Einleitung des elektrischen Stromes gefordert hatte. Die Möbelhändlerin **Melanie Ojeck**, 12. Bez., Elisabethstraße 6, hatte ihre Wohnung nur unter der Bedingung des gleichzeitigen Kaufes der Wohnungseinrichtung vermietet. Das Erkenntnis lautet auf 3000 Kr. Geldstrafe, bezw. ein Monat Arrest. — Die Hausbesorgerin **Leopoldine Stanacek**, 20. Bezirk, Hellwagstraße 31, forderte für die Vermietung einer Wohnung verschiedene Lebensmittel. Sie wurde mit 50 Kr., eventuell 48 Stunden Arrests bestraft.

Eine erhebliche Anzahl von Milchhändlern, Gast- und Kaffeehausbesitzern wurden wegen Preistreibererei, wegen Uebertretungen des Lebensmittelgesetzes und wegen Nichtbeachtung der Ernährungsvorschriften zur Anzeige gebracht u. a. auch der Gastwirt **Otto Siegmund** 4. Bezirk, Paniglasse Nr. 17, der für eine kleine Portion **Schöpfenragout** 18 Kronen forderte. Bei einer in der Wohnung des Flüchtlings **Eisig Teitelbaum**, 20. Bezirk, Burghardtasse 4, vorgenommenen Revision wurden 2600 Stück selbsterzeugte Zigaretten vorgefunden und sichergestellt. **Teitelbaum** wurde der Finanzbezirksdirektion angezeigt. Während der abgelaufenen Woche wurden vom Kriegswucheramt noch folgende Waren beschlagnahmt: 1377 Meter Stoff, 7872 Paar Schuhe, 927 Kilogramm Leder, 9 Stück Leder, 227 Posten Textilwaren, 12.602 Kilogramm Seide, 185 Stück Seife, 76 Schaff Marmelade, 492 Kilogramm Mehl, 310 Hektoliter Mais, 70 Kilogramm Butter, 225 Kilogramm Paradeismark, 9952 Kilogramm Feigen, 8 Kisten Kerzen, 9200 Spulen Zwirn, 2000 Kilogramm Zeresinmischung und 550 Kilogramm Ammoniakfoda.



## Schleichhandel und Preistreiberei.

### 48.000 Felle beschlagnahmt.

Bei einer Nachschau in den Magazinen der Wiener Fleischhauervereinigung wurde vom Kriegswucheramt festgestellt, daß die verantwortlichen Funktionäre dieser Gesellschaft Karl Heller, Wiedner Hauptstraße Nr. 68, und Fleischhauermeister Karl Kollmann, Schumannngasse Nr. 66, den größten Teil der von den Schlachtieren gewonnenen Häute nicht der Lederstelle zur Anmeldung brachten, sondern unmittelbar an verschiedene Händler verkauften. Es wurden 24.000 Häute und mehr als 4000 in Gerbung befindliche Felle sichergestellt. Ein Teil der bereits abgegebenen Vorräte ist gegen Kohlen und Lebensmittel eingetauscht worden.

Größere Mengen solcher unangemeldeter Häute wurden noch in der Lederfabrik Löwy u. Schüniger in Uggersdorf, in der Lederfabrik Felix Löwy-Beer, Pegelgasse Nr. 3, bei der Rohproduktfirma Leopold Tachauer, Valeriestraße Nr. 102, bei der Firma Moriz Deutsch, Im Werd Nr. 3, beim Gerber Josef Bauer, Kaiser Josefstraße Nr. 24, beim Rohproduktenhändler Johann Kantor, Sechshausstraße Nr. 64, und bei der Weißgerberfirma Gebrüder Strasser, La Rochegasse Nr. 17, beschlagnahmt. Gegen die Beteiligten wurde die Anzeige erstattet. Die beschlagnahmten Ledervorräte — insgesamt 48.000 Felle — wurden der Lederstelle zur Verfügung gestellt.

### Bedenkliche Fleischgeschäfte.

Der Großkaufmann Gottlieb Kraupner aus Raudnitz an der Elbe wurde dem Landesgerichte wegen bedenklicher Geschäfte mit geschlachtetem Rindfleisch übergeben. Ueberdies besteht der Verdacht, daß Kraupner bei Lieferungen an eine militärische Konsumanstalt große Preistreibereien begangen habe. Laut einer im vergangenen Monat erschienenen Volksgangsanzeige ist nicht nur Rind-, Kalb- und Schweinefleisch, sondern auch Schaf- und Ziegenfleisch der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in St. Marx angeboten. Das Kriegswucheramt hat festgestellt, daß diese Vorschrift vielfach übertreten wurde.

Vor einigen Tagen wurden Aufsichtsorgane auf den Franz Josef-Bahnhof entsendet, wo sie im Verein mit der Volkswehr die entsprechenden Erhebungen zu pflegen hatten. Auf Grund der Beobachtungen sah sich das Kriegswucheramt veranlaßt einzuschreiten, da eine große Anzahl von Fleischhauern und Viehhändlern versammelt war, um soeben angekommene Sendungen von Schweinen, Schafen, Ziegen und Lämmern zu übernehmen. Trotzdem die Fleischhauer und Viehhändler Widerstand zu leisten versuchten, wurde die Beschlagnahme sämtlicher Sendungen verfügt.

### Die Vorräte der Wucherer.

In der Wohnung des Flüchtlings Eifig Teitelbaum, XX., Burghardtstraße 4, wurden 2600 selbstgezeugte Zigaretten sichergestellt. Während der abgelautenen Woche wurden vom Kriegswucheramt noch beschlagnahmt: 1377 Meter Stoffe, 7872 Paar Schuhe, 927 Kg. Leder, 227 Potten Textilwaren, 12.602 Kg. Seife, 76 Schaff War-melade, 492 Kg. Mehl, 310 Hektoliter Mais, 70 Kg. Butter, 225 Kg. Paradeismari, 9952 Kg. Feigen, 8 Kisten Kerzen, 9200 Spulen Zwirn, 2000 Kg. Zeresmischung und 550 Kg. Ammoniakoda.

### Kettenhandel mit Zwirn.

In der Vorwoche ist die Behörde einem umfangreichen Kettenhandel mit Zwirn auf die Spur gekommen. Wie festgestellt wurde, waren vor einiger Zeit mehrere Posten Zwirns zu herabgesetzten Preisen auf den Markt gebracht worden, ohne daß jedoch die Ware zu den ermäßigten Preisen an die Verbraucher gelangt war. Sie war nämlich in die Hände von Kettenhändlern gefallen, welche die einzelnen Posten von Hand zu Hand gaben und auf diese Weise den Preis maßlos in die Höhe trieben. An diesen Machenschaften beteiligten sich der Geschäftsführer Otto Frankl, IX., Berggasse 17, der Vermittler Bernhard Goldberger, XIX., Saarplatz 8, der Kaufmann Siegmund Schön, II., Ausstellungsstraße 41, der Private Siegfried Löffler, II., Negerlegasse 2. Die Händler wurden der Staatsanwaltschaft angezeigt.

## Abbau der Preise

(Wirkung der Schweiz, Handelsbörse in Gen)

Die durch den Waffenstillstand geschaffenen Verhältnisse haben überall, besonders aber im Wirtschaftsleben der Schweiz zu einer empfindlichen Stagnation geführt. In der Erwartung besserer Zeiten, d. h. billigerer Preise, hält alle Welt mit Einkäufen zurück. An vielen Orten, in Familie und Werkstatt, sind während des Krieges in vorsorglicher Weise gewisse Vorräte angelegt worden, die nun aufgebraucht werden. Infolge vermehrter und verbilligter Verschiffungsmöglichkeiten kommen nun aber auch allmählich alle jene Waren in die Schweiz, welche sie während des Krieges in großem Umfange zu hohen Kriegspreisen gekauft und bezahlt hat und die bisher in den Produktionsländern oder in den europäischen Häfen liegen geblieben waren. Da bis anhin die Verschiffung neutraler Ware aus bekannten Gründen in zweite Linie gestellt war, sind überall Verspätungen eingetreten, was zur Folge hat, daß bis zum Moment des Eintreffens der Ware in der Schweiz der Weltmarktpreis bedeutend unter die schweizerischen Selbstkosten gesunken sein wird. Für viele Vorräte in der Schweiz ist dies bereits der Fall.

Es war schon lange vorauszusehen, daß nach Beendigung des Krieges die Warenpreise, die zum Teil bereits eine bedrohliche Höhe erreicht hatten, wieder eine rückläufige Bewegung werden einschlagen müssen. Es ist auch richtig, daß dem Handel dieser Niedergang der Konjunktur nicht unerwartet kommen dürfte. Allein die Preisstürze, die seit dem Waffenstillstand in den Produktionsländern und auf den Hafenplätzen, am Waren- und Frachtenmarkt eingetreten sind, lassen eine Entwertung der schweizerischen Lagerbestände befürchten, die für Handel und Industrie des Landes geradezu zu einer wirtschaftlichen und sozialen Katastrophe zu werden droht.

Um konkrete Anhaltspunkte über die Notwendigkeit und Zulässigkeit rascher Abbaumaßnahmen zu gewinnen, ist von der Schweizerischen Handelsbörse unter Mitwirkung der Syndikate kürzlich eine außeramtliche approximative Bestandesaufnahme für verschiedene Lebensmittel durchgeführt worden. Es hat sich daraus ergeben, daß in verschiedenen Artikeln noch Vorräte zu höheren Einstandspreisen vorhanden sind, für die die Nachfrage im Inland seit Kriegsende rapid zurückgegangen ist und die im Interesse des glatten Preisabbaues so rasch wie möglich liquidiert werden sollten. Der Handel ist außerstande, diese Waren durch billigere Importe zu ersetzen, solange ihm nicht die Flüssigmachung der angelegten Gelder ermöglicht wird. Unter diesen Vorräten befinden sich Partien, die bei längerer Lagerung Schaden leiden und in absehbarer Zeit verderben, wenn sie nicht dem Konsum zugeführt werden. Da die Schweiz nicht mehr genügend aufnahmefähig ist, muß zur Ermöglichung eines raschen Preisabbaues ein größeres Absatzgebiet über die Grenzen hinaus zur Hilfe gezogen werden. Es ist somit notwendig, daß nicht nur die Grenzen einseitig für den Import geöffnet werden, sondern daß auch der Export angemessen freigegeben wird, weil anders nicht die Preisstauung im Inland behoben werden kann.

Um die Volkswirtschaft beim Abbau der Preise möglichst wenig zu Schaden zu bringen, müssen die beteiligten Interessentengruppen des eigenen Landes verständnisvoll zusammenarbeiten. Insbesondere darf der Preisabbau auf den Warenbeständen des Bundes und der Fürsorgestellen nur unter fortwährender Verständigung mit dem Handel geschehen. Daneben muß der Konsument seine Zurückhaltung im Einkauf nach Möglichkeit aufgeben. Vermehrte Kauflust wird im gegenwärtigen Zeitpunkt den Preisabbau im Inland beschleunigen.

Die Schweiz hat beim Preisabbau einen besonders schwierigen Stand. Zur Stunde noch steht sie unter den Folgen der Wirtschaftsblockade und kann ihre Friedenswirtschaft nicht nach eigenem Ermessen ausbauen. Die Tatsache des Fortbestehens der fremden Wirtschaftskontrolle und der Blockade bringt die Schweiz einer verhängnisvollen Wirtschafts- und Finanzkrise immer näher. Die S. S. S. charakterisiert sich je länger je mehr als ein Kampfinstrument gegen Handel und Industrie der Schweiz selbst. Sie ist dadurch ihrem ursprünglichen Zwecke nachgerade gänzlich entfremdet worden. Denn nachdem die westlichen Staaten selber die Versorgung der blockierten Länder von Zentral- und Westeuropa an Hand genommen haben, hat die S. S. S. ihren Sinn völlig verloren. Die Schweiz jedoch wird dadurch auf den Weltmärkten ausgeschaltet. Die Voraussetzungen, die dem Abschluß des S. S. S.-Vertrages zugrunde lagen, sind seit mehreren Monaten dahingefallen, seine Fortdauer ist daher geradezu unmoralisch und übrigens auch für die Entente unwirtschaftlich und unpolitisch. Die französische Handelskammer in Genf hat schon vor drei Jahren das Richtige getroffen, als sie die Aufhebung der S. S. S. beim französischen Ministerium des Äußeren beantragte. Die schweizerischen Behörden haben daher allen Grund, energisch darauf hinzuwirken, daß die Schweiz in Fragen des Außenhandels fortan nur noch von ihrem eigenen Willen abhängig sein darf. Eine Notwendigkeit, an der S. S. S. festzuhalten, besteht heute für die Schweiz nicht mehr.

Es ergeben sich hieraus für den raschen Abbau der Preise in der Schweiz folgende Verhaltensmaßregeln: Der Abbau der Preise kann einzig und allein durch den raschen Abbau der Kriegswirtschaft, durch sofortige Aufhebung der S. S. S. und der Wirtschaftsblockade gegenüber der Schweiz erfolgen. Zur Ermöglichung eines kaufmännischen Preisabbaues ist die Freigabe des Außenhandels, des Importes sowohl wie speziell des Absatzes über die Grenzen nach den Orten der größten Nachfrage unbedingt notwendig. Nur durch Freiwerden der in den Kriegsvorräten investierten Kapitalien können billigere Waren ins Land kommen. Auch die Preisreduktionen auf einheimischen Produkten hängen von billigeren Importen ab (Futtermittel, Düngemittel). Es versteht sich von selbst, daß die Regelung der Ausführfrage nur unter strenger Berücksichtigung der Interessen der Landesversorgung vor sich gehen kann. Um diese Interessen zu wahren, ferner um jeder Gefahr

vor erneuten Preissteigerungen und dem Schiebtertum vorzubeugen, ist für die erste Zeit, bis der Handel ganz frei sein wird, eine bestimmte Organisation des Exportes notwendig. Wir erblicken sie darin, daß in jeder Branche eine durchaus kaufmännisch geleitete Zentralkasse, die in den Händen des beteiligten Handels selbst liegt, das Schrittmäß des Exportes an-

[Preistreiber und Kettenhändler.] Ein Wiener Händler, welcher „Dauerkerzen“ mit 30stündiger Brennzeit um 250 K. per 100 Stück verkaufte, wurde wegen des Verdachtes der Preistreiberei angezeigt, weil die Abnehmer beim Kriegswuchereramt Klage führten, daß die Kerzen nach wenigen Minuten wegen ihrer mangelhaften Struktur erlöschen und beim Verbrennen solchen Rauch entwickeln, daß sie in geschlossenen Räumen überhaupt nicht verwendet werden können. — Das Kriegswuchereramt ist gegen eine Reihe von Fleischhauern und Fleischverschleißern eingeschritten, die das Fett von amerikanischem Schweinefleisch absonderten und zu Schleichhandelspreisen verkauften. Ferner wurden unbefugte Händler ausfindig gemacht, die Fleisch zu hohen Preisen an Gastwirte abgaben. Die beschlagnahmten Fleisch- und Fettmengen wurden der amtlichen Uebernahmestelle abgeliefert. — Die Gemischtwarenhändlerin Gisela Berg, Brunnengasse 37, hat Mohnstrudel um 18 K. per Kilogramm gekauft und mit einem Nutzen von 32 K. per Kilogramm weiterverkauft. Sie ist auch der Preistreiberei mit Fondants beschuldigt. — Der Meiereibesitzer Johann Wallner, Tivoligasse 79, wurde wegen Verkaufs entrahmter Milch und die Milchverschleißerin Franziska Winter, Wolfsaugasse 6, wegen Verwässerung von Milch dem Bezirksgerichte angezeigt. — Der Eihörerezeuger Siegmund Altbach, Gumpendorferstraße 109, der beim Landesgerichte wegen Schleichhandels und Preistreiberei mit Zucker in Untersuchung steht, wurde neuerlich der Staatsanwaltschaft wegen Forderung übermäßiger Preise und wegen Uebertretung gegen das Lebensmittelgesetz angezeigt. Da der Verdacht besteht, daß er sich Zuckeranweisungen durch Vorpiegelungen erschlichen hat, wurde er auch wegen Betrugsverdachtes angezeigt. Die Beamten der „Geos“ Samuel Kremer und Adolf Goldberger sind verdächtig, ihm Vorschub geleistet zu haben. — Während der abgelaufenen Woche wurden unter anderm beschlagnahmt: 2181 Kilogramm Weizen, 6854 Kilogramm Hirse, 9716 Kilogramm Zucker, 9600 Kilogramm Himbeersaft, 7 Waggons Johannsbrot, 119 Kilogramm Fleisch, 115 Kilogramm Speck, 1226 Kilogramm Seife und 12.032 Kilogramm Benzinerfat. — Anlässlich der Verlustrierung bedenklicher Kaufleute wurden beschlagnahmt: 34.600 ungestempelte Noten, 92.000 Romanow-Rubel, 4000 polnische Mark und 13.000 deutsche Mark.

### Wucher mit Knochen.

Ein Parteigenosse, der als Einkäufer und Vertrauensmann einer kleinen Firma fungiert, die in ihrem Betrieb Domino erzeugt, und zu diesem Zwecke Rohknochen benötigt, teilt uns folgenden Fall mit: Die betreffende Firma hat Mangel an dem genannten Rohmaterial und steht vor der Gefahr, die fünf Arbeiter, die sie beschäftigt, entlassen zu müssen. Außerdem vergibt sie Arbeiter an Heimarbeiter, die sie gleichfalls einstellen muß, wenn ihr nicht von der „Colla“ das notwendige Rohmaterial zugewiesen wird. Der Vertrauensmann begab sich also, um den drohenden Uebel abzuwenden, zur Knochenzentrale in die Kollingasse, wo er durch etwa drei volle Monate mit Verprechungen hingehalten wurde, ohne ein Arbeitsmaterial zugewiesen zu erhalten. Er beschloß also die Stätten der Händler, die sich zumeist in Siebenhirten, Neu-Erlaa und Inzersdorf befinden, selbst aufzusuchen, um vielleicht auf direktem Wege Knochen zu bekommen, was ihm umfoweniger zu verdenken war, da der Betrieb sehr leicht auch zweihundert Leute beschäftigten könnte, wenn er genügend Rohmaterial hätte. Tatsächlich fand nun auch der Einkäufer, der uns den Fall schildert, in den genannten Orten große Mengen von Knochenmaterial vor. Bei der Firma Josef Kutschner und Komp., die ihre Kanzlei in der Nibelungengasse hat, fand er ein besonders großes und reichhaltiges Lager, und die Firma machte sich auch erbötig, Knochen zu liefern, allerdings zu dem Preise von 250 Kronen für ein Kilogramm, während der erlaubte Höchstpreis dafür nur 60 Kronen beträgt.

Eine Anzeige, die nun zunächst über den Fall bei der Knochenzentrale erstattet wurde, erregte dort zuerst oft Staunen, daß es noch Leute gibt, die sich dem gesetzlichen Anbotzwang nicht unterwerfen. Dann endlich schickte man einen Beamten, Herrn Trebitsch, in das Magazin der Firma Kutschner u. Komp., wo dieser etwa zwei Waggons Schaberknöcher und etwa drei Waggons Rohknochen feststellte. Die Knochenzentrale verlangte nun die Ausfolgung dieser Vorräte und stellte gleichzeitig für mehrere Drechsler Ausfolgescheine für Rohmaterialien aus. Aber die Firma Kutschner u. Komp. beachtete diese Aufforderung einfach nicht und hatte die Kühnheit, der Colla brieflich Vorwürfe wegen ihres Verhaltens zu machen. Da sich nun die Colla gegenüber der widerborstigen Firma rundweg für machtlos erklärte, ging der Vertrauensmann in das Staatsamt für Handel und Gewerbe, wo er dem Ministerialrat Dr. Steindl die ganze Angelegenheit schilderte, der nun versprach, die notwendigen Verfügungen zu treffen. Herr Kutschner hat aber unterdessen schon das ganze Material in ein neues Versteck, und zwar in seine Hornpresserei, Wienerbergstraße Nr. 57, geführt. Das ganze Verschleppungsmanöver hätte wohl vermieden werden können, wenn die Behörden mit etwas mehr Energie gegenüber den großen Preistreibern vorgehen würden und wenn vor allem nicht der bürokratische Schneidengang jedes rasche Zugreifen auf kurzem Wege unmöglich machen würde. Aber hoffentlich bringt nun jetzt das Staatsamt für Handel, wenn schon die Knochenzentrale vor dem Herrn Kutschner kapituliert hat, die Kraft auf, und führt die Vorräte der ordentlichen Bewirtschaftung zu. Und auch die Strafbehörde wird sich wohl für den Fall interessieren müssen.

### Der Wäschewucher.

Seit einiger Zeit kommen ganz kleine Posten italienischen Chiffons nach Wien. Der Preis stellt sich auf ungefähr 18 Kronen für den Meter. Da man zu einem Herrenhemd — reichlich gerechnet —  $3\frac{1}{4}$  Meter Stoff braucht, so würde sich ein Chiffonhemd aus italienischer Ware, wenn man Arbeitslohn, Zwirn und den Zwischenhändlermehrußen einrechnet, auf höchstens 70 Kronen stellen. Das ist bereits ein Preis, den nur wohlhabende Leute bezahlen können. Aber leider steht auch dieser Preis in gar keinem Verhältnisse zu dem, was die Wiener Kaufleute heute für Wäschewaren aus alten, schon lange auf Lager befindlichen Stoffen verlangen. Unter 110 Kronen ist heute nirgends ein Hemd, und sei es noch so schlecht, zu haben, für bessere Ware werden 140 bis 160 Kronen verlangt. Zephyrstoffe für Hemden sind jetzt überall in Massen zu sehen, und zwar zum Preise von 24 bis 30 Kronen für den Meter. Diese Zephyre sind erst in der letzten Zeit zum Vorschein gekommen und waren bisher versteckt.

Ähnlich gehen die Kaufleute mit den Wirkwaren vor. Strümpfe minderer Beschaffenheit waren noch vor zwei Wochen um 30 Kronen zu haben, heute kosten sie bereits 50 Kronen. Das Hinaufnummerieren ist wieder allgemein üblich.

Unmittelbar nach dem Zusammenbruch glaubten die Kaufleute, daß aus dem Auslande bald Waren hereinkommen würden, und sanken mit dem Preise. Jetzt, da zwar die Blockade aufgehoben, wegen der schlechten Valuta aber Auslandsgeschäfte meist unmöglich sind, wird heraufnummeriert, nach dem alten Wucherergrundsatz, daß die Gestehungskosten gleichgültig seien und der Warenmangel jede Preisüberhaltung rechtfertige. Der Wucher ist hier ganz offenbar, denn die Preise, die heute verlangt werden, sind um die Hälfte, wenn nicht um das Doppelte höher als die Preise, die die Kaufleute noch vor etwa einem Monate verlangten.

Dieses Treiben ist so unverschämt, daß selbst die Preisprüfungsstelle sich veranlaßt sah, irgend etwas zu tun. Sie ist auf den sonderbaren Einfall gekommen, den Wucher durch die Kaufleute selbst zu bekämpfen. Die kaufmännischen oder gewerblichen Verbände selbst sollen Geschäftsinhaber, die Preisüberschreitungen begehen, verwarnen, zu Preisherabsetzungen veranlassen, und wenn dies nichts nützt, anzeigen. Das ist selbstverständlich ein ganz kindischer Plan, dessen Unausführbarkeit zu beweisen sich gar nicht lohnt. Er ist wahrscheinlich durch die Prager Vorfälle veranlaßt worden. Man hat begreiflicherweise den Wunsch, es in Wien nicht zu Kundgebungen wie in Prag kommen zu lassen und will daher guten Willen zeigen. Wenn man aber gesonnen ist, aus den Prager Ereignissen eine Lehre zu ziehen, so tue man das, was die Prager Regierung nach den Leuerungsunruhen tat: man befehle eine allgemeine Bestandaufnahme, setze die Preise fest und gestatte den Verkauf nur gegen Bedarfscheine.

Die bürgerlichen Politiker und die bürgerlichen Regierungsmitglieder sprechen jetzt sehr gerne vom freien Handel und tun alles, um den bestehenden Handels- und Verkehrszwang zu lockern. Die Folge ist, daß der Wucher immer frecher wird. Sollen die Herren es wirklich für möglich, daß es so weiter geht?

Wiener

Stimmen  
28. VII. 1919

W 11  
28

772

## Rettet Wien!

Unaufschiebbarkeit des Preisabbaues. — Wien und die Länder.

In der am Donnerstag abgehaltenen Hauptversammlung des Wählervereines der vereinigten Christen des 1. Bezirkes besprach Abg. Dr. Weiskirchner u. a. unsere wirtschaftliche Lage. Wenn Sie heute, sagte er, Lohnerhöhungen gewähren, der nächste Tag hat sie wieder konsumiert. Ich habe die Frage der Bautätigkeit geprüft und bin über die Preise entsetzt gewesen. Ein Kubikmeter Sand kostet 40, 1000 Ziegel kosten 600 Kronen. Da kommt eine Kleinwohnung auf 2000 Kronen! Die Produktion in den Kohlengebieten nimmt ab, weil für den Arbeiter gar kein Anreiz besteht, mehr zu produzieren. Eine Grube kostet ein Meterzentner Kohle 15 Kronen, dazu die erhöhte Fracht, die Zustellung; wenn wir Kohle überhaupt kriegen, kommt ein Meterzentner Kohle auf 30 bis 35 Kronen. Das sind Zustände, die unhaltbar sind. Wir verlangen, führte Medner aus, unbedingt einen Abbau der Preise. Es geht nicht an, daß die Sieger uns ein versalzenes, altes

Meiße, das sie liegen lassen, um teuren Preis anhängen. Wir verlangen einen Abbau der Preise für Rohstoffe, aber auch der Löhne im Zusammenhang mit dem Abbau der Lebensmittelpreise.

Abg. Dr. Seipel erörterte das Widerstreben der Länder gegen die Wiener sozialdemokratische Herrschaft, das sich schließlich zu dem Rufe: „Los vom roten Wien!“ verdichtet hat. Die Annahme des Verfassungsentwurfes der Christlichsozialen wäre ein wirksames Mittel, der politische Zerstückung des Reiches Einhalt zu tun. Der Verfassungsentwurf entkräftet zugleich die unsinnige Behauptung der Gegner, daß die Christlichsozialen auf den Zerfall des Reiches hinarbeiten. Denn wenn man einen Staat in seine Teile auflösen will, wird man doch keine Vorschläge machen, wie man ihn zusammenhalten kann.

## Die Tätigkeit des Kriegswucheramtes.

Während der vergangenen Woche hat das Kriegswucheramt unter Mitwirkung der Volkswehr eingehende Beobachtungen in der Nähe der Bahnhöfe durchgeführt, um berufsmäßigen Schleihhändlern das Handwerk zu legen. Bei diesem Anlaß wurden auf der Station Floridsdorf der Nordbahn unter anderem auch fünf Schleihhändler angehalten, die mehr als 50 Liter Milch mit sich trugen. Die Milch wurde ihnen abgenommen und Wohlthätigkeitsanstalten übergeben. Auch die Fahrräder der Straßenbahnlinie 31 wurden kürzlich einer dergleichen Kontrolle unterzogen. Eine Anzahl von Personen, die offensichtlich mit Milch Schleihhandel betrieben, wurde angehalten und die Milch auch in diesem Falle ohne Verzug Spitalern geliefert.

Patrouillen des Kriegswucheramtes kontrollierten in den letzten Tagen den Verkehr mit Gemüse auf den ländlichen Zufahrtstrecken nach Wien. Diese Patrouillen fanden in 21 Fällen Anlaß einzuschreiten. Im Einvernehmen mit der Marktbehörde hat das Kriegswucheramt in der Nähe des Spannbahnhofes sowie im 10. Bezirk Vorkehrungen getroffen, um den Preistreibern zu steuern, die von den nach Wien kommenden Produzenten und Zwischenhändlern mit Ananas erdbeeren begangen werden. Auch in diesem Falle wurde eine ganze Anzahl von Preistreibern dem Strafgericht angezeigt.

## Der Schleihhandel mit Tabak.

In unserem gestrigen Morgenblatt haben wir ausführlich den Unfug des offiziellen, das ist des von der Tabakregie begünstigten Schleihhandels erörtert, der dadurch ermöglicht wird, daß die Lebensmittellieferanten ebenso wie die Angestellten der Tabakfabriken arößere Mengen

Rauchsorten fassen, die sie dann mit hohem Nutzen verkaufen. Welche Preistreibereien dieser sonderliche Einführung zur Folge hat, zeigt der folgende Fall:

Geflegentlich einer Revision hatte das Wiener Kriegswucheramt bei einem Gemischtwarenhandler im 4. Bezirk nebst anderen Artikeln, die im Schleihhandel abgegeben werden, auch 50 Pakete Pfeifentabak vorgefunden. Die Nachforschungen nach der Herkunft dieser Tabakmengen ergaben folgendes: Der Gemischtwarenhandler hatte den Tabak von einer Schneiderin zwecks Eintausches gegen Eier, beziehungsweise zum Verkauf von 2 Kronen pro Paket erhalten. Die Schneiderin hatte den Tabak von einer Beamtin der Tabakregie für die Lieferung eines Kleides bezogen! Die weiblichen Angestellten fassen monatlich tatsächlich beträchtliche Mengen von Rauchwaren von der Tabakregie. Die betreffende Beamtin hatte sich vorher bereits eine Boa gegen Tabak eingetauscht! Auf Grund dieses Sachverhaltes hat das Kriegswucheramt gegen die Schneiderin und gegen den Gemischtwarenhandler die Anzeige wegen Preistreiberei an das Strafgericht und zugleich auch die Anzeige gegen die Beteiligten an die Finanzbezirksdirektion wegen Gefälligkeitsübertretungen erstattet. Da, wie uns mitgeteilt wird, jede Angestellte monatlich nur für 10 Kronen Rauchtabak erhält, dürfte es sich wohl nicht nur um gefakte, sondern auch um gestohlene Ware handeln.

Neues Wien

### Die Bekämpfung des Kriegswuchers. Das Gutachten der Zentralpreisprüfungskommission.

Heute liegt das Gutachten vor, welches die Zentralpreisprüfungskommission über Maßnahmen zur Bekämpfung des Kriegswuchers erstattet hat. Es ist eine umfangreiche Arbeit. Die Kommission sieht sich wie zunächst bargelegt wird, seit Beginn ihrer Wirksamkeit in der Erfüllung ihrer Aufgaben und Erreichung ihrer Ziele immer mehr behindert, daß die Staatsverwaltung nicht in der Lage ist, die Einhaltung festgesetzter Preise lückenlos, ja auch nur der Mehrzahl nach durchzusetzen, daß Preistreiberei und Schleichhandel, ungeachtet der zahllosen Einzelsfälle von Bestrafungen, mehr als je wuchern und die Tätigkeit der Preisprüfungsinstitute zu einer rein theoretischen machen. Den Auftrag des Amtes für Volksernährung, Vorschläge zur Bekämpfung der Preistreiberei und des Schleichhandels zu erstatten, habe die Kommission als willkommenen letzten Anlaß benützt, um eingehend darüber zu beraten, wie allen jenen kriegswirtschaftlichen Auswüchsen am besten begegnet werden könnte, die als Preistreiberei, Höchstpreisüberschreitung, als Schleich- und Kettenhandel, als Vorrats hinterziehung, Verletzung der Lieferungsverpflichtung und dergleichen in Erscheinung treten und am besten mit dem Sammelnamen „Kriegswucher“ zu bezeichnen wären.

Die Kommission erblickt in dem Kriegswucher eine Gemeingefahr. Er bewirkt eine bis zur Erschöpfung gehende Ausbeutung der Bevölkerung, eine ungerechte und ungleichmäßige Verteilung der Vorräte an Bedarfsgegenständen, eine zweckwidrige Verwendung der Rohstoffe und Halbfabrikate; er führe zur fortschreitenden Verelendung der Massen und überletere einzelne Bevölkerungsklassen geradezu dem Verderben, er erzeuge in der Bevölkerung Unzufriedenheit, ja Erbitterung, und gefährde die innere Ruhe und die wirtschaftliche Widerstandskraft des Staates. Die Verhältnisse seien fast unheilbar geworden, der schwer getroffene Mittelstand sei am Ende seiner Kräfte und Geduld angelangt.

Schon rißte sich der Kriegswucher, sich auch der durch den Friedensschluß mit der Ukraine neu erschlossenen Versorgungsquellen zu bemächtigen.

Die Kommission geht von der Voraussetzung aus, daß heute, im vierten Kriegsjahre, von einer grundsätzlichen Aenderung des dormalen herrschenden Versorgungssystems solange keine Rede sein könnte, als unsere Absperrung vom Weltmarkt dauert, sie erblicke nicht in einem Systemwechsel, sondern in dem Ausbau und in der krassen Durchführung des Systems der Zwangsverwirtschaftung die erste Bedingung für die Beseitigung oder wesentliche Eindämmung der unter dem Begriff Kriegswucher zusammengefaßten Erscheinungen.

In dem Gutachten wird auf die Notwendigkeit des Ersatzes des Schleichhandels durch legale Versorgung, auf die Mängel und Unzulänglichkeit der kriegswirtschaftlichen Praxis, auf die allgemeine Senkung der Moral der Behörden und des Publikums und auf das Verhältnis der Ober- und Unterbehörden verwiesen. Die Zentralbehörden müssen sich der Wirkungen der von ihnen getroffenen Verfügungen bewußt sein, die Unterbehörden aber dürfen nicht weiterhin Verordnungen und Erlasse der Zentralbehörden umgehen oder ignorieren, nicht ohne gesetzliche Grundlage oder Ermächtigung im einseitigen Interesse der ihnen unterstehenden Gebiete Sondermaßnahmen, insbesondere Absperrmaßnahmen treffen.

Die Kommission verlangt die Ausschaltung der Politik von der Ernährungsfrage und berührt auch das Verhältnis zu Ungarn. Solange keine Einigung mit Ungarn über die Preise erzielt und nicht gleichzeitige und miteinander korrespondierende Maßnahmen in beiden Reichshälften getroffen werden, werde der Kriegswucher in den österreichischen Ländern trotz aller Gegenmittel von Ungarn her immer neu gespeist werden.

Das Gutachten behandelt dann die Ziele und Wege der Kriegswucherbekämpfung, das Überwachungswesen, die Verarbeitung und Verteilung aufgebrachtter Bedarfsgegenstände, den Handel und Verkehr und deren Formen, das Transportwesen, Verkehrswege und Verkehrsmittel, den Kriegswucher und die Versorgung der Industriearbeiter, schließlich die Repressionsmaßnahmen und Strafbestimmungen, wobei wesentliche Aenderungen und Verschärfungen in Betracht gezogen werden. Schließlich werden mehrere Anträge formuliert.

#### Die Anträge.

Das Gutachten unterscheidet:

#### I. Maßnahmen, die ohne jeden Verzögerung zu vollziehen wären:

- a) Erlaß an die Unterbehörden im Sinne der gedachten Ausführungen und mündliche Rücksprache mit den Landeschefs.
- b) Umgestaltung des Wiener Kriegswucheramtes in ein Reichskriegswucheramt, entsprechende Vermehrung des Personals bei den bestehenden Kriegswucherämtern, Aktivierung der Kriegswucherämter an den Orten, an denen sie noch nicht durchgeführt ist.
- c) Aktivierung des im § 27 der kaiserlichen Verordnung vorgesehenen Aufsichtsdienstes der Preisprüfungsstellen.
- d) Aktivierung des in Wien so bewährten freiwilligen Ernährungsdienstes in allen Städten mit etwa über 20.000 Einwohnern und wesentliche Vermehrung des Personals des bereits bestehenden Ernährungsdienstes.
- e) Erweiterung des Aufgabentranges des Ernährungsdienstes auf Verkaufsläden, Erzeugungsfabriken, Gast- und Schankgewerbe und dergleichen, auf die Errichtung von Aushilfsstellen, Verfassung von Preisblättern und Verordnungsausgaben, auf den Kundenschutz bei rationierten Bedarfsgegenständen und Kontrolle der Transportbescheinigungen.
- f) Erlassung einer Verordnung wegen Anmeldepflicht der Lagerräume.
- g) Erlassung einer Verordnung wegen Begutachtung von Gesuchen um Handelsverlaubnis nach § 10 der kaiserlichen Verordnung durch die Preisprüfungsstellen.
- h) Erlassung einer Verordnung wegen Fattierung von Vorräten in etwa vierteljährigen Zeiträumen.
- i) Verschärfung der Überwachung des Warenverkehrs.
- k) Erlaß wegen Einwendung von Abdrüpfen der Transportbescheinigungen an die Überwachungsbehörde der Bestimmungsstation.

#### II. Maßnahmen, deren Durchführung gewisse Vorbereitungsarbeiten bedingt.

- a) Reorganisation des Aufbringungsdienstes. b) Wirksame Kontrolle der Lohnmühlen, Töbereien u. dgl. c) Kundenlisten für den Bezug von Zucker und Sacharin. d) Lebensmittelversorgung der Industrie- und Bergwerksbetriebe. e) Strafmaßnahmen.



# Handel, Industrie und Verkehr

Seite 14. März.

## Der kriegswirtschaftliche Ausschuss über die Preistreiberei-Berordnung.

Hr. Friedmann hat nunmehr an den Kriegswirtschaftlichen Ausschuss den Bericht über die kaiserliche Verordnung vom 24. März 1917 über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen erstattet. Der Berichterstatter stellt eine Reihe von Abänderungsanträgen und führt einleitend u. a. aus:

Die außerordentlichen Verhältnisse, die Unmöglichkeit der Anlehnung an Beispiele früherer Zeiten, die komplizierten Zusammenhänge und das Bestreben nach schneller Abhilfe, ohne andererseits radikale Eingriffe zu riskieren, alle diese Umstände waren maßgebend für ein tastendes Vorgehen. Dazu kam, daß infolge der langen Monate parlamentarischer Zeit und der weitgehenden Ausschaltung der Öffentlichkeit von der Mitarbeit die Beamtenerschaft ohne hinreichenden Kontakt mit dem praktischen Leben vor die Notwendigkeit der Lösung all der schwierigen und verwinkelten Aufgaben gestellt war, welche der Krieg bedingte. Ohne Zweifel wurde teils zu viel organisiert und reglementiert, teils zu spät eingegriffen. Es muß dahingestellt bleiben, ob Strafbestimmungen überhaupt ein taugliches Mittel sind, Preise zu regeln. Tatsächlich haben während der seit Kriegsbeginn bestehenden Herrschaft der Preistreibereiverordnungen die Preise eine zunehmende unerträgliche Höhe erreicht und ist die Auswucherung der Bevölkerung wahrlich nicht verschwunden, weil die Staatsgewalt es versäumt hat, einen direkten Einfluß auf den Markt zu nehmen und von Haus aus alles aufzubieten, um die Produktion zu fördern. Trotz der Strenge der Strafen blüht der Schleichhandel in geradezu beängstigender Weise, weil es nicht möglich ist und an Organen fehlt, die Lebensmittel entsprechend aufzubringen und zu verteilen. Strafgerichtliche Bestimmungen und Preisvorschriften mögen die schädlichen Erscheinungen hemmen, aber sie können kaum Abhilfe schaffen. Nun einmal der Weg des Strafrechts beschritten wurde, kann, insofern wir im Kriege stehen und in einem mehr oder weniger abgeschlossenen Wirtschaftsgebiete leben, von diesem Wege nicht abgewichen werden. Wohl aber muß verlangt werden, daß die Rechtsprechung eine möglichste Gleichmäßigkeit walten lasse, daß das Gesetz, welches unlaute, die Notlage der Bevölkerung ausnützende Elemente zu erfassen hat, Gutgläubige und Anständige verschone und daß bei der wirtschaftlichen Beurteilung und ihrer vielfachen Kompliziertheit mit entsprechender Sachkenntnis vorgegangen werde. Dies umso mehr, als ein aus der Not der Zeit entstandenes und für außergewöhnliche Verhältnisse bestimmtes Gesetz, welches neue, den in normalen Zeiten geltenden wirtschaftlichen Grundsätzen fremde Begriffe einführt, naturgemäß nicht jene jeden Zweifel ausschließenden Richtlinien und auf alle Fälle anwendbaren Normen enthalten kann, wie sie sonst von strafgesetzlichen Bestimmungen verlangt werden, so daß das Hauptgewicht in die Rechtsprechung gelegt ist.

### Die Preistreiberei.

Den breitesten Raum nehmen in der öffentlichen Erörterung die unmittelbar gegen die Preistreiberei gerichteten Bestimmungen ein. Auch hier stehen einander zwei Gruppen gegenüber. Die einen, welche in den scharfen Bestimmungen eine Gefahr und Unsicherheit erblicken, und die anderen, die von einer Verschärfung der Straffsätze und der Aufnahme ausführlicher Bestimmungen eine Besserung der Versorgung, bezw. Eindämmung der Preissteigerung erwarten. Es würde zu weit führen, auf die vielen und verschiedenartigen Vorschläge einzugehen. Maßgebend dafür, daß in diesem Bericht und den Anträgen von einschneidenden Veränderungen Abstand genommen wurde, ist die Erwägung, nach der verhältnismäßig kurzen Dauer einer Verordnung, deren Handhabung nach mancherlei Schwankungen sich zu stabilisieren beginnt, nicht neue Elemente der Unsicherheit zu schaffen. Viele Auffassungen und Auslegungen sind Gemeingut geworden, und es wäre nicht ratsam, durch nähere Definitionen das freie Ermessen des Richters einzusperren oder ihm im Gesetz gleichsam eine Anleitung zu geben. Insofern der Verteilungsapparat nicht flapsig, können Strafbestimmungen nur ergänzend wirken, sie können aber den Apparat niemals ersetzen.

Was zunächst die vielumstrittene Frage anlangt, ob statt des Merkmales des übermäßigen Preises jenes des übermäßigen Gewinnes zu setzen wäre, ist die Unterscheidung belanglos, da der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes entsprechend nicht der Marktpreis, sondern die Höhe des Gewinnes maßgebend ist. Treten wieder normale Verhältnisse ein, so verschwinden von selbst die Voraussetzungen, welche nach der Spruchpraxis der Beurteilung, ob Preistreiberei vorliegt, zur Grundlage dienen.

Wohl aber muß verlangt werden, daß bei der Beurteilung des Uebermaßes nicht nach starren Formen geurteilt werde, sondern daß die besonderen Verhältnisse und die gesamte Geschäftsgebarung in jedem Falle Berücksichtigung finde, und daß, da es sich um ein „offenbares“ Uebermaß handeln soll, nicht etwa mechanisch nach Bruchteilen von Hekellern und Prozenten gerechnet werde. Es müssen ferner Sicherheiten gegeben werden, daß der Preis nach den aus den persönlichen Verhältnissen des Verkäufers sich ergebenden Umständen seines Betriebes beurteilt, daß auf die wirtschaftliche Lage des Verkäufers im Zusammenhang mit der Entwertung des Geldes und der allgemeinen Teuerung Bedacht genommen werde. Wenn auch niemand im Kriege das Unrecht auf einen Aufwand wie im Frieden hat, so muß ihm doch ein Einkommen, bezw. ein Nutzen zugebilligt werden, mit dem er sein Auskommen finden kann.

Des weiteren muß klargestellt werden, daß bei Erstellung des Preises der aus der Wareneinsparung zu verschiedenen Preisen sich ergebende Durchschnittspreis berechnet werden darf, sowie daß, allerdings innerhalb ange-

messener Grenzen und wofern nicht eine spekulative Ausnutzung der Kriegsverhältnisse vorliegt, der Durchschnitt verschiedener Waren verrechnet werden kann. Auch muß dem Verkäufer unter Umständen das Recht zuerkannt werden, erlittene Verluste in die künftige Preiskalkulation einzubeziehen. Es wird dies im besonderen dann der Fall sein, wenn gestiegene Regieauslagen der letzten Zeit in die Kalkulation einbezogen werden. Um ein volkswirtschaftlich nicht nebensächliches Beispiel anzuführen, muß es dem Verkäufer gestattet sein, Auslagen oder Verluste für den Absatz oder die Erzeugung von Ersatzstoffen durch einen entsprechenden Aufschlag auf die nach den Versuchen und Mißerfolgen unbrauchbar gewordene Ware aufzuschlagen. Eine Behinderung nach dieser Richtung wäre umso ungerechtfertigter, als gerade in der Zeit des Mangels an Bedarfsgegenständen das Streben nach Erzeugung und Verwertung von Ersatzgegenständen unterstützt werden muß. Eine allgemeine Richtschnur läßt sich natürlich nicht geben. Es wird immer im besonderen Falle die Frage sein, inwiefern die Voraussetzungen für eine höhere Preisberechnung gegeben sind.

### Die Zentral-Preisprüfungs-Kommission.

Die Zentral-Preisprüfungs-Kommission und die Preisprüfungsstellen haben eine umfassende Tätigkeit entfaltet. Eine Unmenge von Anträgen, Beratungen, Verhandlungen, Auskünften, Berichten, Gutachten, Mißpreisfeststellungen, Berechnungen von Auskunftspersonen, Nachrichtenaustausch, Veröffentlichungen kennzeichnen die Arbeit dieser durch die Verordnung geschaffenen Institutionen. Es drängt sich die Frage auf, ob der Apparat nicht zu kompliziert ist, ob seiner der Zweck, den Gerichten eine verlässliche Grundlage für die Beurteilung des offensiblen Uebermaßes des Preises zu geben, hinreichend erfüllt wird, wenn Gutachten auf Grund schriftlicher Mitteilungen erteilt werden, die nicht immer auf alle für die Beurteilung des Einzelfalles oft wichtigen Einzelheiten eingehen können, und ob nicht die gerade bei Verfolgungen wegen Preistreiberei so wünschenswerte Promptheit des Verfahrens unter der Umständlichkeit des Verkehrs leidet. Es wäre nahe liegend, statt an getrennten Stellen zu arbeiten, die Funktionen der Preisprüfungsstelle und des Gerichtes zu vereinigen und durch die Errichtung von Schöffengerichten den Gutachtern, die sich in der Preisprüfungsstelle nur nach allgemeinen Voraussetzungen oder im Wege mittelbarer Kenntnis des Falles und seiner Nebenumstände ihr Urteil bilden können, die Gelegenheit zu geben, auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen und getragen von erhöhtem Verantwortlichkeitsgefühl zu urteilen. So verlockend der Gedanke der Mitwirkung von Sachleuten bei der Schöpfung des Urteils durch die Schaffung von Schöffengerichten gerade im Falle der Preistreiberei ist, weil es in erster Linie auf das Ermessen und die Verwertung praktisch wirtschaftlicher Kenntnisse und Erfahrungen ankommt, mußte hauptsächlich aus zwei Gründen davon Abstand genommen werden, diesen Gedanken weiter zu verfolgen. Zunächst wäre die Preisprüfungsstelle nicht überflüssig geworden, weil sich die Einholung des Gutachtens vor Erhebung der Anklage als zweckdienlich und die Gerichte entlastend erwiesen hat, so daß durch die gutachtliche Tätigkeit der Preisprüfungsstelle von Haus aus die Mehrzahl jener Fälle, in denen die Voraussetzungen des § 20 der Verordnung nicht gegeben sind, ausgeschlossen werden. Des weiteren würde sich hauptsächlich bei Verhandlungen vor dem Gerichtshof in Fällen konkurrierender Delikte die Schwierigkeit ergeben, daß die Schöffen für die außerhalb des § 20 gelegenen Delikte nicht zuständig sind, ebenso nicht für die rein juristische Beurteilung, ob statt des § 20 ein anderes Deliktmerkmal vorliegt. Um jedoch den unstreitig richtigen Gedanken der unmittelbaren Mitwirkung der Preisprüfungsstelle in den Grenzen der Durchführbarkeit zu verwirklichen, ohne bewährte Einrichtungen aufzuheben, wird beantragt, daß in den Fällen des § 20 über Ersuchen des Gerichtes zwei Mitglieder der Preisprüfungsstelle das Gutachten in der Hauptverhandlung zu vertreten haben. Hierdurch soll vor allem in Fällen, in denen die Besonderheit der Verhältnisse weder eine Verallgemeinerung noch ein verlässliches Gutachten ohne unmittelbares Eingehen in die näheren Umstände zuläßt, erhöhte Gewährung für die Stichhaltigkeit des Gutachtens geboten und dem Richter genaue Grundlagen und Anhaltspunkte gegeben werden. Die zwei Mitglieder werden vom Vorsitzenden der Preisprüfungsstelle bestimmt, der das Gutachten unter Berücksichtigung aller Äußerungen der Mitglieder der Preisprüfungsstelle auf Grund eigener Beurteilung des Sachverhaltes abgefaßt hatte und am besten in der Lage ist, zu bestimmen, welche Mitglieder für die Beurteilung des betreffenden Falles geeignet sind. Eines der Mitglieder muß den Kreisen der Verbraucher angehören. Das Gutachten der Preisprüfungsstelle und die etwaigen Sondergutachten sind in der Gerichtsverhandlung zu verlesen.

Künstlich, Chinchillefelle (früher fünf Kronen) kosten heute 400 bis 500 K. Ein „Silberfuchs“ war einst (vor dem Kriege) mit 500 K. von der Robe-Dame zu erwerben. Jetzt muß dieselbe Dame 15.000 bis 20.000 K. dafür anlegen, während sie den „Blaufuchs“, den durch Herzog so berühmt gewordenen Modepelz, „schon“ um 8000 bis 10.000 K. erhält. Dasselbe Fell war früher um 800 K. gut bezahlt. Selbst der billige „Tiroler Sandfuchs“ (alter Preis 10 K.) kostet schon 130 K. Dabei ist noch ein großer Teil dieser Felle minderwertig und „schwach im Haare“. Natürlich hat sich auch die Anfertigung enorm verteuert. Das Publikum zahlt eben Preis für Pelz. Aber welches Publikum? Jenes mit der großen Brieftasche. Der Mittelstand ist als Pelzkäufer völlig ausgeschieden, so wie er auch bessere Kleider, Schuhe und Schmud nur mehr als — Passant im Schaufenster sehen, aber nicht erwerben kann.

Auch die Möbel- und Teppichpreise haben unerhörte Preissteigerungen aufzuweisen. Man verzichte sich nur eine „bürgerliche“ Dreizimmerwohnung anzuschaffen. Speise-, Schlaf- und Empfangszimmer. Noch im Frieden für 3000 bis 4000 K. zu haben, verlangt dieses Ideal eines jungen Ehepaars heute bereits das Fünffache dieser Stadtbauartlage. Ein Ehemenschlafzimmer ohne Spiegel 1500 K. Es ist Tatsache, daß Möbelhändler, die im Herbst 1916 solche Einrichtungen verkauften, heute dieselben Käufer mit Versprechen großen Gewinnes einladen, ihnen die Möbel zurück zu verkaufen. Und die Tischlerreparaturen? Man lasse einmal ein — Brett zum Einlegen in einen Kasten anfertigen und man wird einen Material- und Arbeitslohn dafür hören, der die einstmals gezahlten 3 K. um das Vierfache übersteigt. Oder man kaufe alte Möbel beim Tröbler. Etwas einen Chiffonier um 100 K., eine alte verchromte Fauteuilgaratur um 300 K., ein weiches Holzbett um 40 K., das ebendem um 5 K. zu haben war. Hat doch sogar der alte Waschkrog den Großenbahn bekommen und will 30 K. kosten! Und wer ein paar Möbel mit Mattfärbung „brunnolieren“ lassen will, hat heute 40 K. zu bezahlen.

Der Kauf von besseren Teppichen ist vollends ein Privilegium der großen Brieftasche geworden. „Um tausend Kronen bekommt man sehr wenig“, das ist die Auskunft, die das junge Ehepaar auf dem Teppichmarkt erhält. Was sagt der Teppichhändler? „Steher Herr, die Teppiche, die Sie damals um ein paar hundert Kronen gekauft haben, die sind überhaupt nicht im Preise gesiegen. Warum? Nun, weil sie gar nicht da sind. Sie könnten infolge gänzlichen Stillstandes der nordböhmischen Fabrikation, wegen Mangels an Rohmaterial nicht erzeugt werden. Es fehlt an der „Bedarfsware“. Was heute von Teppichliebhabern erworben wird, das sind die teuersten orientalischen Artikel, für die ganz kolossale Preise bezahlt werden. Bei einer vor einigen Tagen im Dorotheum vorgenommenen Teppichauktion ergabten ältere Stücke fabelhafte Preise. Der feine Teppich kommt für bürgerliche Verhältnisse heute nicht mehr in Frage, und der billige Teppich kostet beispielsweise statt 250 Kronen vier-, fünfmal so viel, wenn er überhaupt zu haben ist.“

Die Preissteigerung der „kleinen“ Bedarfs- und Gebrauchsartikel, die man ganz vergißt, wenn man sie nicht gerade kaufen muß, ist dem Vorbilde schrankenloser Entwicklung gefolgt. Wahlos kann man die verschiedensten Dinge herausgreifen. Brauchen Sie eine Aktentasche? Bitte! Preis? 50 K. Im Frieden höchstens 12 K., mit Schloß versehen. Die „Dampfwäsche“. Früher kostete das Waschen per Kilogramm 24 S., jetzt 1 K. 50 S. Schneiderzeug: Ein Stück Röcherband, früher 60 S., jetzt sechsmal so teuer. Seidenfelle sind per Kilogramm 45 K. wert, früher bekam man vom Haderntweib ein schönes „Häferl“ dafür. Breite Schürschuhbänder statt 10 S., 1 K. 50 S. Nähseide (nur mehr farblos) statt 6 S., 65 S. Ein altes Kellerloch zum Vorhängen statt 60 S., 2 K. Eine „Ausreibbürste“ statt 1 K. 11 S. Die Strohkantreib-„Waschel“, die vier Heller kostete, sind jetzt schlechter verwendbar, weil aus Holzfasern, kosten aber dafür 56 S.

Das Billardspiel wird jetzt per fünf Minuten mit 10 S. berechnet. Die Billardkreide ist dreifach teurer geworden, ein Billardstoch um 5 K. ist heute unter 15 bis 20 K. nicht zu haben. Eisenbeinbällen sind überhaupt unerlässlich. Genau so, wie das feine, grüne Billardtuch, das es heute nicht mehr gibt. Die Billards werden mit den unmöglichsten Stoffresten neu überzogen. Kürzlich konnte man in einem Wiener Stasseehaus gar den sonderbaren Anblick eines großen braunen Billardtuches genießen, mit dem das Billard mangels andernweitigen Materials überspannt war.

Auch die Harmonien, die das Ohr des Zeitgenossen schmeichelnd, befänstigend berühren sollen, entstammen nur mehr verteuerten Musikinstrumenten. Die primitivste Mundharmonika, die den Lehrzwecken bei seinen Vorträgen begleitete und deren Blechgewölbe am „Kriog“ die Kinder bejähigt, ist heute nicht

### Preise, von denen man nicht spricht.

Kreuz und quer durch die Marktliste der Gebrauchsartikel. — 500prozentige Verteuerung der Pelzwaren. — Die Möbel- und Teppichpreise. — Was die „kleinen“ Gebrauchsartikel kosten. — Die Aktentasche, der Reibwaschel, die Kinderharmonika und das Gummifurppband. — Das braune Billard. — Bügelsohlen und Fensterbeschneiden. — Die automatische Preissteigerung. — „Alles zu haben.“

Jeder weiß heute, was beliebige Lebensmittel kosten. Man hat ja als Anhaltspunkt die Tabellen der „Hochpreise“. Und wenn man diese Lebensmittel zu Hochpreisen gar nicht oder nur soweit sie „rationiert“ sind, steht, so zeigt ein Blick in die Gebiete des Schleichhandels eine Fülle von appetitlichen Sachen, deren Preise man in weiten Kreisen auch schon ganz genau kennt: Vom Preise des markellosen Zuckers angefangen bis zu den begehrtesten „heimlich greifbaren“ Artikeln.

Das Prinzip: „Nur Ware, koste es, was es koste“, hat bekanntlich trotz des behaupteten Mangels stets den Erfolg reichlichen Angebotes. Leider passen sich die Preise immer mehr diesem Grundsatz an. Wer irgend einen Gebrauchsgegenstand, auch wenn er nicht gerade eßbar ist, kaufen will, muß wirklich auf alles geachtet sein. Kohlen, Brot, Fleisch, Gebäckel braucht man täglich. Aber nur hin und wieder im Leben interessiert man sich für den Preis eines eisernen Zimmertrens oder zweier elektrischer „Kipplampen“, und man staunt und ist fassungslos, wenn man hört, daß jemand 950 Kronen für einen Anzug gezahlt hat. Dann erzählt der Erstaunte: „Heute habe ich das und das kaufen wollen. Was glauben Sie, kostet das je 31?“

Was kosten zum Beispiel jetzt Pelze? Das heißt, was bezahlte man dafür im eben abgelaufenen Winter? War man schon seit jeher geneigt, Träger von Stadtpelzen oder Damenpelzmanteln unwillkürlich in bezug auf ihre „Bekraft“ höher zu taxieren als gewöhnliche Tuchrockbestzer, so muß sich der „Respekt“ vor der Brieftaschenleistungsfähigkeit des Pelzkäufers nur erhöhen, wenn man erfährt, daß die Pelze bis zu 500 Prozent im Preise gestiegen sind. Schon das gemöhnliche Karminschfell, das früher 2 Franken in Brüssel kostete, notiert heute mit 50 K. Amerika, Rußland versorgten nicht mehr, man war auf Schmuggelware angewiesen. Auch die Verperrung der Welthandelsplätze für Felle, wie London, Moskau, Nishni-Novgorod, St. Louis und Japan, letzteres mit den Stapelplätzen für ostasiatische Fellhüte, wirkte verteuend. Heute steht nur Sibirien als Pelzquelle offen. Aufkäufer bemächtigten sich aber der erreichbaren Lager, und ein schrecklicher — Kettenhandel entwickelte sich. Warenposten wechseln bis zu zehnmal per Tag ihren Besitzer, die deutschen Behörden konnten ebensowenig wie die österreichischen dem Unwesen steuern.

So haben sich im Kriege Pelzpreise entwickelt wie die folgenden: Ein schöner Deutschwanzmantel, der im Frieden 3000 K. kostete, also schon ein „teures Stück“ war, ist heute mit 30.000 K. ver-

38

# Kriegswucher und Industrie.

Von  
Rechtsanwalt Dr. Max Alsborg, Berlin.

Wir haben Herrn Dr. Alsborg, der im Prozeß Philipp als Verteidiger wirkte, gebeten, sich über die grundsätzliche Seite der dabei erörterten Fragen zu äußern.

In einem höchst einfachen Gesetzes-Tatbestand wird das als verboten hingestellt, was man gemeinhin „Kriegswucher“ nennt. Für Gegenstände des täglichen Bedarfs und des Kriegsbedarfs sollen keine Preise gefordert werden, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten. Dieses Mindestmaß von Belehrung gibt der § 5 Ziffer 1 der Preissteigerungs-Verordnung darüber, was er unter Kriegswucher versteht. Trotz oder vielleicht gerade wegen ihres knappen Gehalts kann sich aber die Preissteigerungs-Verordnung rühmen, am einschneidendsten in den Handel der Kriegszeit eingegriffen zu haben.

Diese Wirkung war ihr nicht von Anfang an beschieden. Als die Preissteigerungs-Verordnung — vielfach auch Kriegswucher-Verordnung genannt — am 23. Juli 1915 publiziert wurde, fand sie kaum irgendwo Beachtung. Weder diejenigen Stellen, die berufen waren, auf ihre Einhaltung zu achten, legten ihr zunächst ein besonderes Gewicht bei, noch weniger diejenigen, an die sich die Verordnung wandte. Und wenn man ihr Beachtung schenkte, glaubte man, daß sie wesentlich der Ausbeutung des kleinen Mannes bei Deckung seiner Bedürfnisse mit den notwendigsten Verbrauchsgegenständen vorbeugen wolle, und vor allem dem zu Leibe zu gehen suche, was man kurz als das „Kriegschiebertum“ bezeichnen kann.

In Wirklichkeit wurde der Wirkungsbereich des Gesetzes im Laufe der Zeit ein ganz anderer. Das Schiebertum fand immer noch den Weg ins Freie. Das ganze Geschäftsleben fing aber schwerer unter dem Schredgespenst der Preissteigerungs-Verordnung zu ächzen an, nachdem sich seit Februar 1916 das Reichsgericht mit der Auslegung der Verordnung zu befassen begann. Zahllose Eingaben angelegener Handelskorporationen an die Reichsstellen gaben von der Mißstimmung Kunde, die sich in kaufmännischen Kreisen gegenüber der praktischen Handhabung der Verordnung geltend machte. Stumm blieb allerdings die Industrie. Ueber ihr Haupt hatte sich noch nicht das Damoklesschwert der Kriegswucherverfolgung gelegt. In ihrem Siegeszug hat die Preissteigerungsverordnung jetzt auch an ihre Tore gepocht, und die Frage ist laut geworden, ob und unter welchen Voraussetzungen auch die Industrie Gefahr läuft, sich im Sinne dieser Verordnung strafbar zu machen.

Man könnte erstaunt sein, daß die Frage überhaupt aufgeworfen wird. Denn warum sollte der Industrie erlaubt sein, was jedem anderen verboten ist? Ja, man könnte geneigt sein, darauf hinzuweisen, daß das Gesetz doch ausdrücklich für Gegenstände des Kriegsbedarfs eine Gewinnbeschränkung vorschreibt, und daß schon damit die Einbeziehung der Kriegsmaterial herstellenden Industrie unter die von der Verordnung betroffenen Kreise ausgesprochen sei. Und doch wird mit diesem scheinbar zwingenden Argument das Problem nicht gelöst, ob die gesetzgebenden Faktoren überhaupt an die Kriegsmaterial fabrizierenden Kreise, und nicht vielmehr nur an die Kreise gedacht haben, die zur Zeit der Schaffung der Preissteigerungsverordnung die im freien Handel befindlichen Heeresbedarfsartikel leitenhändlerisch von Hand zu Hand gehen ließen? Die Frage kann unbeantwortet bleiben; ein „ja“ bewiese ebensowenig wie ein „nein“. Auch Vorgänge, die der Gesetzgeber nicht vorbedacht hat, können unbedenklich unter seine Strafandrohung subsummiert werden. Und Vorgänge, die er selbst vorbedacht hat, können herausfallen, wenn die Fassung des Gesetzes sie nicht festzuhalten vermag.

Daß sie dazu gegenüber dem „Ubergewinn“ der Industrie außerhalb sei, wird denn auch in der Tat von gewichtiger Seite behauptet: von einem Mitglied des höchsten Gerichtshofs, dem einem Zivilisten angehörenden Reichsgerichtsrat Neulamp. In der „Juristischen Wochenschrift“ vom 1. Februar 1918, S. 77, hat Neulamp diese Auffassung vertreten zu sollen geglaubt. Ich halte die von ihm vorgebrachten Gründe indes für so wenig überzeugend, daß ich mir nicht einmal seinen Standpunkt zu eigen gemacht habe, als ich jüngst in einem Kriegswucherprozeß gegen die Industrie — es war wohl der erste dieser Art — die Rechte der Angeklagten wahrzunehmen hatte.\*) Neulamp führt zwei Gründe an.

- Erstens: die Preissteigerungsverordnung sehe ein Einschreiten gegen juristische Personen nicht vor.
- Zweitens: ein Vergleich mit dem Friedensgewinn sei für diejenigen Industriellen ausgeschlossen, die sich erst zur Kriegszeit auf die Herstellung von Munition eingestellt hätten. Damit fehle der Ausgangspunkt für die Begründung einer Kriegswucheranfrage in diesem Falle.

Der erste der von Neulamp angeführten Gründe geht schon deshalb fehl, weil für die Delikte einer juristischen Person ihre gesetzlichen Vertreter verantwortlich sind. Der zweite Punkt verkennt aber den Kern der Kriegswuchertheorie des Reichsgerichts. Der Friedensgewinn soll nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts einen Vergleichsmaßstab darstellen. Ausschließlicher Maßstab für die Ungemessenheit des Gewinns ist er nicht. Vor allem ist nicht daran zu denken, daß derjenige, der sich im Kriege einer für ihn neuen Fabrikation zugewandt hat, nach der Meinung des Reichsgerichts berechtigt sei, sich darauf zu berufen: der Vergleichsmaßstab mit dem Friedensgewinn fehle, deshalb dürfe er seine Preise nach Belieben stellen. Für ihn gilt der in dem betreffenden Industriezweig übliche Gewinnzuschlag, den der Richter nach freiem Ermessen unter Zugiehung von Sachverständigen festzustellen hat.

Ausgeschlossen ist also die Anwendung der Preissteigerungsverordnung auf die Industrie keineswegs; und dabei ist es völlig gleichgültig, ob von ihr schon im Frieden die betreffende Fabrikation betrieben worden ist, oder ob sie sich erst in der Kriegszeit entsprechend umgestellt hat. Aber sicherlich liegen die Verhältnisse für die Feststellung eines Kriegswuchers hier ungleich komplizierter als im Warenhandel. Gewiß: auch im Warenhandel kann die Berechnung der Selbstkosten, namentlich soweit ungewisse Risiken zu berücksichtigen sind, Schwierigkeiten und Zweifeln begegnen. Immer aber wird sich diese Aufgabe leichter und verhältnismäßig zweifelsfreier erledigen als im Fabrikationsgewerbe. Es ist denn auch kein Zufall, daß, soweit die Wissenschaft der Handels-

technik sich vor Geltung der Preissteigerungs-Verordnung mit dem Problem der Selbstkostenberechnung beschäftigt hat, die Fragestellung für die Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe erfolgte. Auf ihre Erforschung beschränkt sich denn auch das bekannte grundlegende Werk von Leitner. Als eine sogenannte Vorkalkulation stellt sich diese Selbstkostenberechnung dar. Als Schadensbeihilfe ist sie gedacht. Ob sie diesen Zweck erfüllt und der ihr zugeschlagene Gewinnsatz tatsächlich einen angemessenen Gewinn läßt, kann erst die Nachkalkulation zeigen. Sie ist die Probe aufs Exempel. Die Erfahrung soll die Richtigkeit der Schätzung erweisen. So muß man sich zwischen Vorkalkulation und Nachkalkulation eine Zeitspanne schieben, die darüber belehrt, ob Löhne, Generalunkosten, Materialunkosten usw. in ihrer durchschnittlichen Bedeutung richtig eingesetzt waren. Erst die Nachkalkulation macht zur Gewißheit, ob man mit Gewinn oder Verlust gearbeitet hat. Viellecht bringt sie, besonders wenn eine geschickte Regie und glückliche Zufälle die Fabrikation begleiteten, einen Reingewinn ans Tageslicht. Darüber, ob er ein wucherischer ist, braucht sie aber nichts zu sagen. Denn der Wucher kann wie jedes Delikt nur schuldhaft begangen werden. Für den Zeitpunkt der Vorkalkulation muß das Schuldmoment nachgewiesen werden. Der Zeitpunkt der Preisvereinbarung ist für das Kriegswucherdelikt der entscheidende. In diesem Zeitpunkt muß ein übermäßiger Gewinn erstrebt sein.

Ich übersehe dabei nicht, daß das Gesetz dem Forderer das Sich-gewährenlassen gleichstellt. Wie das zu erklären ist, habe ich in meinem „Kriegswucherstrafrecht“, IV. Auflage, S. 76, näher dargelegt. Von der dort vertretenen Auffassung weicht das Reichsgericht im Ergebnis trotz des viel angefochtenen Urteils des 5. Senats vom 17. Februar 1917 nicht ab. Nur „mit Rücksicht auf die besondere Lage des Falles“ wollte das Reichsgericht es nicht gelten lassen, daß in dem betreffenden Fall, in dem es sich um einen Kauf auf sofortige Lieferung handelte, der Verkäufer an der Preisvereinbarung festhielt, die — offensichtlich willkürlich — bei Eingebung des Vertrages zustande gekommen war. Daß dem nicht Fälle gleichzusetzen sind, bei denen es sich um zukünftige Lieferung handelt, hat Reichsgerichtsrat Lobe, der in allen Fragen des Kriegswucherstrafrechts offiziell die Rechtsprechung des Reichsgerichts in der Literatur vertritt und verbeidigt, in seiner Publikation „Preissteigerung, Handel und Reichsgericht“ ausdrücklich anerkannt.

Den bestfälligen Kalkulationspreis, den der Vorwurf des Kriegswuchers gegen die Industrie zur Grundlage haben muß, vermag somit ein glänzendes Gewinnergebnis wohl zuweilen zu indizieren, nie aber nachzuweisen. Selbst wo die Vorkalkulation nicht allzu pessimistisch war, kann aus der Höhe der Umsätze ein Retordgewinn herauspringen. Der Beweis, daß die Selbstkostenberechnung willkürlich ohne Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen oder gar diesen zum Trost aufgemacht ist, oder daß unter Abtandnahme von jedweder Selbstkostenberechnung ein als übermäßig erkannter oder erkennbarer Preis schuldhaft gefordert ist, muß geführt werden, ehe von einem Kriegswucher in der Industrie überhaupt gesprochen werden kann.

Das ist die Grundlage des Vorwurfs des Kriegswuchers gegen die Industrie. Nicht auch — wie mir scheint — das Endergebnis. Es ist bekannt, daß die militärischen Stellen bei der Vergebung von Kriegslieferungsaufträgen an die Stelle des Kalkulationspreises vielfach den Einheitspreis setzen. Muß nicht seine Einhaltung den Vorwurf des Kriegswuchers ausschließen? Ich möchte das bezagen. Das Gesetz verweist für die Frage des angemessenen Gewinns ausdrücklich auf die Marktlage. Für den Warenhandel hat das Reichsgericht diesen Faktor nun allerdings mit Gesichtspunkten, die starker Anfechtung unterliegen — ich muß auch hier wieder auf die Ausführungen in meinem „Kriegswucherstrafrecht“ S. 69 ff. verweisen — fast völlig zurückgedrängt. Auf die Industrie können indes diese Gesichtspunkte jedenfalls nicht ohne weiteres übertragen werden. Der Einheitspreis, den die Heeresverwaltung zubilligt, fußt auf dem Selbstkostenpreis der Mehrzahl der Fabrikanten. Deshalb ist dieser Einheitspreis ein Marktpreis, von dem man nicht schlechthin sagen kann, daß er ein Notmarktpreis, also überhaupt kein Marktpreis sei. Und so müßte denn der von der Heeresverwaltung zugewilligte Einheitspreis auch denjenigen vor dem Vorwurf des Kriegswuchers bewahren, der bei diesem Einheitspreis erheblich besser abschneidet als seine Konkurrenz, — weil er eben leistungsfähiger ist.

\*) Ich muß die Gelegenheit benutzen, dies ausdrücklich zu betonen, weil die Kürze der Verhandlungsberichte über den Prozeß Philipp vereinzelt die Meinung hat entstehen lassen, eine solche Auffassung sei von mir in meinem Schlussvortrag vertreten worden. Das Stenogramm beweist das Gegenteil. Auch das Gericht hat sein freisprechendes Urteil nicht auf diese Meinung gegründet. Auf welche Zeitungsberichte sich die sozialdemokratische Interpellation über die angeblich im Philipp-Prozeß vom Gericht verneinte Anwendbarkeit der Preissteigerungsverordnung gegenüber der Industrie rüht, kommt von mir denn auch trotz sorgfältiger Nachforschung nicht festgestellt werden.

# Volkswirtschaft.

## Die Abänderungsvorschläge zur Preistreiberordnung.

Von Artur Lemberger.

In einem Bericht an den Kriegswirtschaftlichen Ausschuss des Abgeordnetenhauses beschäftigt sich Abg. Friedmann in der ihm eigenen sehr gründlichen Art mit der Verordnung vom 24. März 1917 (Preistreiber) und kommt nach einer den Stoff erschöpfend erfassenden Untersuchung zu mehrfachen Abänderungsvorschlägen, die im wesentlichen in der „Zeit“ veröffentlicht waren. Die Geleitworte des Berichterstatters sind das Beste, was die einschlägige Literatur über den Gegenstand in knapper und sehr verständlicher Weise, dabei die Praxis vor die Theorie stellend, zusammenbringt. Während die allermeisten Abänderungsvorschläge Friedmanns zu billigen sind, so kann ich mich mit dem Vorschlag in § 50 Abs. 4 (Verfahren) nicht einverstanden erklären, der die unmittelbare Mitwirkung der Preisprüfungsstellen in den Grenzen der Durchführbarkeit zu verwirklichen aufstrebt. Nach diesem können auf Ersuchen des Gerichtes zwei Mitglieder der Preisprüfungsstelle deren Gutachten in der Hauptverhandlung vertreten, um so durch Eingehen in die näheren Umstände erhöhte Gewähr für die Stichhaltigkeit des Gutachtens zu bieten. Die zwei Mitglieder sollen vom Vorsitzenden bestimmt werden, der am besten deren Eignung für den betreffenden Fall beurteilen kann. Eines der Mitglieder muß den Verbraucherkreisen angehören. Während auf der einen Seite die Sitzungen der Preisprüfungsstellen vertraulich, die Namen der Mitglieder im Gutachten nicht enthalten sind, sollen zwei Mitglieder aus ihrer Unpersönlichkeit gerissen werden, um vor Gericht für ein Gutachten der Preisprüfungsstelle, das möglicherweise, wie dies oft der Fall, im Wege von Kompromissen, Sondergutachten und schließlich nach der autonomen Entscheidung des Vorsitzenden zustande kam, ein Plaidoyer zu halten. Dem Antragsteller schwebt vor, das Verfahren prompter, weniger umständlich und durch Eingehen in die individuelle Eigenart des Falles gründlicher zu gestalten, dabei eine erhöhte Verantwortlichkeit der Preisprüfungsstelle zu erwecken. So gut die Absicht ist, kann aber keineswegs durch die Vorladung von zwei Mitgliedern aus einem Gutachtersekat von fünfzehn Köpfen der angestrebte Zweck erreicht werden, weil diese zwei Mitglieder auch nach sorgsamster Auswahl von Seiten des Vorsitzenden nicht die Preisprüfungsstelle darstellen, für deren Gutachten weder verantwortlich eintreten noch etwa dasselbe desavonieren können. Sie könnten vielmehr das Gutachten nur schablonenhaft bestätigen oder neu vorgebrachte oder aus dem Aktenmaterial nicht genügend berücksichtigte Umstände ad referendum nehmen. Der gleiche Zweck wird ja bisher durch die Einwendungen des Beschuldigten erzielt, die in den Preisprüfungsstellen nach Gebühr gewürdigt werden. Diese beharren keineswegs starr auf dem früheren Judikate, sind vielmehr jederzeit bereit, zu revidieren, wenn die Sachlage dies erfordert. Abgesehen davon, daß Vorladungen zu den vielen zivilen und militärischen Gerichten in Wien die Preisprüfungsstellen außerordentlich beanspruchen und deren Vermehrung notwendig machen würden.

Sehr wertvoll erscheint mir die zeitliche Beschränkung der Verordnung (§ 62) auf spätestens ein Jahr nach Beendigung des Kriegszustandes. Die Ermächtigung, auch eine teilweise Außerkräftigung in der Zwischenzeit vorzunehmen, soll vorgesehen sein, weil es möglich ist, daß nach Beendigung des Kriegszustandes einzelne Bestimmungen hinfällig werden, während andere noch beizubehalten sind. Diese Möglichkeit scheint schon aus dem Grunde wünschenswert, weil administrative Maßnahmen mit solchen zur unmittelbaren Bekämpfung der Preistreiber in ein Gesetz zusammengefaßt sind. Bisher hat die einzige in Wien bestandene Preisprüfungsstelle, deren Vorsitz Ministerialrat Miller führt, mehr als 1600 Gutachten in kaum einem Halbjahr abgegeben, die neu errichtete Stelle B mit Vorsitz des Hofrates Windt soll der Stelle A alle Bedarfsartikel mit Ausnahme Lebensmittel für Mensch und Tier abnehmen. Es kann aus der Tätigkeit der ersten Stelle verdienstlich erwähnt werden, daß sie nicht nur fleißig, sondern auch gerecht zu sein bemüht ist. Daß oftmals etwas engherzig der Konsumentenstandpunkt zum Ausdruck kommt, ist der Art der Zusammenfassung, nicht einer Handelsfeindschaft anzulasten. Abg. Friedmann weist in seinen Erläuterungen noch darauf hin, daß die Festsetzung von Richtpreisen mögliche Zurückhaltung gebietet, daß sich bei den meisten Artikeln nicht Ansätze für alle Branchenangehörigen einheitlich schaffen lassen, weil solchen der Makel anhaftet, entweder zu viel nach oben oder zu viel nach unten den Durchschnitt der Unkostenberechnung erfasst zu haben. Dieser gebotenen Vorsicht wird ja schon derzeit entgegen, da zum größten Teil nur auf Wunsch der Interessenten Richtpreise erstellt werden, wofür übrigens auch die Handelskammer in einem eigenen Ausschuss wertvolle Vorarbeit leistet. Wo Richtpreise aus den gegebenen Umständen unzulässig sind, werden Richtberechnungen (Kalkulationsnormen) festgesetzt.

Naturngemäß sind die Preisprüfungsstellen mit Eifer bemüht, dem Programm des Abbaues der Preise gerecht zu werden. Ob ein solches aber in einer Periode von so großer wirtschaftlicher Pein bei vollständiger Entgüterung überhaupt angebracht ist, möchte ich hier nicht erörtern. Vielleicht behalten jene recht, die die Bemühungen, die ungeheuren Preissteigerungen mit Höchst- und Richtpreisen, Wucher-

44

# Aus dem Gerichtsjaale. Warenkreislauf und Teuerung.

(Eine Preistreiberklage gegen das Warenhaus Lehner.)

Im Preistreiberprozess gegen den Inhaber des Mariabiller Warenhauses Lehner David Lehner und die mitangeklagten Händler und Agenten wurden am ersten Verhandlungstage sämtliche Beschuldigte verhört. Zunächst vernahm der Vorsitzende Oberlandesgerichtsrat Dr. Altman die sechs Agenten und Kaufleute, dann den Hauptangeklagten, dessen Verhör mehrere Stunden dauerte. Sämtliche Angeklagten erklärten sich nichtschuldig. Lehner betonte, daß er nie übermäßige Preise für die Waren forderte, sondern lediglich auf die Einkaufspreise Zuschläge machte, die sich durch die Geschäftsspesen und sonstige kalkulierte Lasten rechtfertigen lassen.

### Einkäufer und Vermittler.

Frau Ida Mandel verantwortete sich dahin, sie habe von Verwandten in Budapest um eine Viertelmillion Tuchstoffe zu Fabrikpreisen erworben und sie dem Reich mit 8 Prozent Nutzen verkauft. Der Einkaufspreis dieser ungarischen Ware betrug 28 bis 31 Kronen, der Wiener Marktpreis 45 Kronen per Meter, es sei also eine Bereicherung des Wiener Marktes zu billigen Preisen erfolgt. (Vorausgesetzt, daß Reich die Ware wirklich billig verkaufte, was die Anklage eben bestreitet. — Red.)

Der nächste Angeklagte Abraham Teich war Tuchwarengroßhändler in Kolomea und flüchtete nach Kriegsbeginn hierher, wo er bei österreichischen und ungarischen Großisten einlieferte. — Präs.: Es ist nur auffallend für einen Großisten, daß er weder protokolliert war, noch Bücher führte. — Ang.: Ich war Flüchtling und verkaufte die Ware mit bescheidenem Nutzen zumeist an Herrn Hader, der sich als Einkäufer der Firma Lehner bezeichnete. — Präs.: Es ist ganz gleichgültig, ob Sie zwei oder fünf Prozent verdient haben, es handelt sich darum, ob der Kauf und Verkauf der Waren zwischen Budapest, Frau Mandel, Ihnen, Hader und Lehner ein zulässiger war oder nicht.

Teich behauptet, daß für ihn und den Jägerndorf aus den Geschäften ein Nutzen von 43.000 Kronen resultierte, doch konnte die Schlussrechnung nicht vollzogen werden, weil inzwischen die Polizei eingeschritten war. — Verteidiger Dr. Türkler: Sie wußten, daß der Hader zwei Geschäfte in Wien besitzt, wie können Sie dann behaupten, daß er ausschließlich als Einkäufer der Firma Lehner fungierte? — Ang.: Ich habe ihn nur als solchen gekannt. — Präs.: Sie haben dem Hader persönlich verkauft, das steht fest, wenn er ein Agent ist, darf er nichts für eigene Rechnung einkaufen.

Der Angeklagte Jägerndorf, der sich gleichfalls nicht schuldig erklärt, bezeichnet sich als Agent des Reich, für den er bei der Budapest Firma Schön und Fischer Waren um 600.000 Kronen kaufte. An wen dieser die Waren weitergab, darum habe er sich nicht bekümmert. Er habe nur gehört, daß er mit Warenhändlern in Mariabill, Lehner und Berggroß Geschäfte mache. Seinen voraussichtlichen Provisionsgewinn habe er mit 15.000 Kronen berechnet, jedoch infolge Einschreitens der Polizei nichts erhalten.

Der Angeklagte Gilson erzählt, daß er Beamter einer Dampfmaschine in Brody war und im Jahre 1914 als Flüchtling nach Wien kam, wo er mit Reich in Geschäftsverbindung trat. Durch Vermittlung eines Händlers namens Schabell, mit dem er im Café Residenza zusammentraf, habe er ungarische Ware um 76.000 Kronen für Reich gekauft. Es handelte sich um gestricelte Seide, der Preis von 22 Kronen sei als billig anzusehen, da der österreichische Marktpreis 40 bis 50 Kronen betrug.

Der Angeklagte Quetsch betätigte sich nach seiner Angabe als Einkäufer für Hader, dem er von der Firma Schön und Fischer Meibestoffe im Werte von 2 Millionen lieferte. Die Provision von 1/2 bis 1 Prozent zahlte die Firma Schön und Fischer.

Staatsanwalt: Es ist merkwürdig, daß Sie nicht von Ihrem Auftraggeber, sondern vom Verkäufer Provision bezogen haben. — Ang.: Das ist so der Brauch, die Firma hatte das Interesse, die Ware abzustößen.

Der Angeklagte bemerkt noch, daß er Geschäfte auf eigene Rechnung nicht gemacht habe, insgedessen besitze er auch keine schriftlichen Belege. — Staatsanwalt: Es ist jedenfalls sonderbar, daß keiner von den Angeklagten schriftliche Belege haben will, das ist ein Zeichen, wie heutzutage in der Kaufmannswelt gearbeitet wird.

Verteidiger Dr. Horn: Ich stelle den Antrag, Herrn Siegmund Vojel von der Firma Vojel und Rosenbaum als Zeugen zu vernehmen über das System der Warenbeschaffung im Kriege und speziell den Import aus Ungarn. Die genannte Firma hat als Einkäuferin der Bekleidungszentrale und der Regierung selbst den Auftrag gehabt, Waren aus Ungarn zu kaufen, da die österreichischen Fabrikanten ihre Waren zu erhöhten Preisen nach Ungarn verkaufen konnten, wodurch das Inland vollständig an Material entblößt wurde. Die Regierung selbst bewilligte der Firma, die im Einverständnis mit der Regierung Einkaufsprovisionen von 5 bis 6 Prozent bezahlte, eine weitere Provision von 6 Prozent für ihre Vermittlung. Das war den hiesigen Händlern und auch Herrn Quetsch bekannt, der deshalb nichts Unrechtes darin erblickte, wenn er und Herr Hader von den ungarischen Waren Provisionen, die noch geringer waren, bezogen. — Staatsanwalt: Ich will nicht die Geschäfte der Firma Vojel und Rosenbaum untersuchen, sinde aber keine Analogie zwischen diesen und den Geschäften der Firma Hader und bitte, den Antrag abzulehnen.

Die Verteidiger Dr. Türkler und Dr. Richter schloßen sich dem Antrage des Dr. Horn an, der Gerichtshof behält sich die Beschlußfassung vor.

Simon Sommer, ein zugrundegegangener Kaufmann, der mit einer Einlage von 75.000 Kronen als Geschäftsführer bei Hader eingetreten ist, sagt aus, daß große Partien Ware im Werte von 5 bis 6 Millionen Kronen an die Firma Lehner verkauft wurden. — Präs.: Mit welchem Nutzen hat Hader gearbeitet? — Ang.: Bescheiden, 3 bis 4 Prozent.

### Das Verhör mit David Lehner.

Hierauf wird der Hauptangeklagte, Herr David Lehner, einvernommen. Er erklärt sich nicht schuldig. Der Präsident hält ihm jenen Teil der Anklage vor, in dem auf die beträchtliche Steigerung des Reingewinnes vom Jahre 1914 bis 1917 hingewiesen und daraus der Schluß gezogen wird, daß die von Lehner geforderten Preise offenbar übermäßig sind, da sich der Umsatz nach der Meterzahl eigentlich nicht erhöht hat. — Ang.: Ich habe nie übermäßige Preise gefordert. Es existiert kein Geschäft in Wien, welches nicht einen größeren Geldumsatz erzielt hätte. — Präs.: Welche Spesen haben Sie berechnet? — Ang.: Zunächst generell wie in Friedenszeiten

15 Prozent; dazu kommen noch Verluste durch Diebstahl, durch das Transportrisiko, durch das Vermessen der Ware, durch Schaufensterentwertung und andere, zusammen macht das 18 Prozent aus. — Präs.: Wie kommen Sie zu diesen 33 Prozent? — Ang.: Die Kalkulation kann ja nicht gleichmäßig sein, jeder Artikel trägt nicht denselben Nutzen. Massenartikel müssen mit einem viel geringeren Nutzen kalkuliert werden. — Präs.: Wie viel war durchschnittlich Ihr Preiszuschlag? — Ang.: Ungefähr 20 bis 25 Prozent. — Präs.: Obgleich nach dem Gutachten der Sachverständigen späterhin die Spesen geringer geworden sind. — Ang.: Die Berechnungen der Sachverständigen sind zum großen Teile unrichtig.

Der Präsident nimmt dann aus den vorliegenden Preisbüchern verschiedene Stichproben vor.

Präs.: Sie haben Umkalkulationen vorgenommen? — Ang.: Nur dort, wo Artikel umgefärbt oder appetitierter wurden, und diese Kosten wurden zu den Geschungskosten hinzugegerechnet. So kostete das Färben gewisser unmodern gewordener Stoffe je nach der Schwere 3 bis 7 Kronen der Meter. Das Appetitieren 20 bis 40 Heller. Als reiner Nutzen wurden nie mehr als 10 Prozent berechnet. — Präs.: Nach Ihrer Beanständung sind in Ihrem Lager Preisreduzierungen vorgenommen worden? — Ang.: Das ist nur bei zehn bis zwölf Artikeln geschehen, die ausverkauft werden sollten. — Präs.: An wen haben Sie engros verkauft? — Ang.: Nur an Verbraucher und Konfektionäre. — Präs.: Wie kommt es, daß der Umsatz Ihres Geschäftes im Kriege so kolossal gestiegen ist? — Ang.: Das ist nur eine Steigerung der Bissern, denn der Wert der ein- und verkauften Waren ist um das Dreifache bis Vierfache gestiegen. — Präs.: Wie sind Sie mit Hader in Verbindung getreten? — Ang.: Er war nie mein Einkäufer; ich habe ihm keine Aufträge gegeben, sondern er hat mir Offerte gemacht und Waren angeboten, die von der Zentrale zurückgewiesen worden seien.

Auf Fragen des Staatsanwaltes erklärt Lehner, sein Reingewinn habe in Wirklichkeit nach Abzug aller Lasten nur vier Prozent betragen, und betont, daß seine sämtlichen Preise im Detail und Engros sich unter den jetzt herausgekommenen Höchstpreisen bewegen und daß, während diese bei Engrosgeheimnissen einen reinen Nutzen von fünf Prozent zählten, bei den Haderischen nie mehr als zwei bis drei Prozent betragen haben. — Staatsanwalt: Wie kommt es, daß Sie trotz des enorm gestiegenen Wertes der Waren an der 15-Prozent-Spesen-Kalkulation festgehalten haben, wobei sich später herausstellte, daß die Spesen nur zirka drei Prozent vom Umsatzwert betragen haben? — Ang.: Weil sich nach der Schablone, besonders bei Modeartikeln, nicht kalkulieren läßt, weil während des Geschäftsjahres man nie wissen kann, welche Spesen zuwachsen und welche Verluste eintreten. Man muß eben einen Durchschnitt der Spesen kalkulieren. — Staatsanwalt: Sie hätten mit 13 Prozent Nutzen arbeiten können und mühten nicht 20 bis 25 Prozent Zuschläge machen. — Ang.: Das hat meiner kaufmännischen Kalkulation entsprochen. — Staatsanwalt: Warum haben Sie die Waren hauptsächlich den Verbrauchern, für die sie bestimmt waren, zugeführt? — Ang.: Ich habe ja außer dem Detail auch ein Engros-Geschäft, und was von den Haderischen Waren für den Detailverkauf verwendbar war, habe ich demselben zugeführt. Die „schweren“ Waren habe ich so rasch als möglich engros verkauft, damit es nicht heißt, ich staple die Waren auf, um bei günstiger Konjunktur höhere Preise zu erzielen.

Damit war das Verhör mit Lehner geschlossen und es begann nun die Einvernahme der Zeugen.

### Die Zeugen.

Der Kaufmann Simon Lissler gibt an, daß er Waren an Hader niemals direkt verkauft habe. Mit Quetsch wurde er dadurch bekannt, daß die Volksbekleidungszentrale Waren, die sie nicht brauchen konnte, wieder an die Firma Schön & Fischer in Budapest zurücksenden wollte. Quetsch sagte dem Zeugen, daß er bei Großisten eingeführt sei und diese Waren kaufen wolle. — Präs.: Hat Ihnen der Quetsch auch gesagt, für wen er die Waren kaufen will? — Zeuge: Ja, für die Firma Lehner.

Zeuge Hader, welcher in die Angelegenheit Lehner ebenfalls als Beschuldigter verwickelt ist und sich beim Militärgericht wegen Preistreibererei zu verantworten haben wird, bezeichnet sich als Großkaufmann; er bittet, ihn seiner Zeugenpflicht zu entheben, da er selbst in der Sache Beschuldigter ist. — Präs.: Das gibt es nicht. Sie können sich nur dort der Aussage entschlagen, wenn sie Ihnen zum Schaden gereichen würde. — Zeuge gibt dann an, daß er an Lehner um viereinhalf Millionen Kronen Ware verkauft hat; der Nutzen betrug fünf Prozent, außerdem machte er einen Aufschlag von fünf Prozent. An Lehner lieferte er täglich, die Umsätze bewegten sich zwischen 100.000 und 700.000 Kronen. Lehner konnte nicht entnehmen, daß es sich um Waren österreichischer Provenienz handelte. — Präs.: Ich habe Ihnen schon gesagt, daß Sie hier nicht der Verteidiger des Herrn Lehner sind.

Dr. Horn (zum Zeugen): Sie sollen auch an die Firma Herzmansky Waren verkauft haben? — Zeuge: Ja, um ungefähr 300.000 Kronen. — Dr. Horn: Sind Sie deshalb auch angeklagt? — Zeuge: Nein.

Zeuge Emanuel Strauß, Manipulant im Hause Lehner, gab an, daß schon früher, aber auch nach der polizeilichen Hausdurchsuchung Preisreduktionen einzelner schwer verkäuflicher Artikel um einige Kronen pro Meter vorgekommen seien. Der Engros-Verkauf stieg seit dem Eintritt des Warenmangels, weil Konfektionäre, Detailisten und andere Geschäftsleute bei Herrn Lehner auf die Lieferung von Ware brängten. — Präs.: Die Hauptsache ist, ob Lehner die Waren aus kaufmännischem Bedarf oder aus Spekulation gekauft hat; der Kaufmann darf eben nicht Waren kaufen und verkaufen, wie der Börsenauer in Effekten spielt.

### Das Gutachten der Sachverständigen.

Hierauf erstatteten die Sachverständigen Professor Julius Biegler und Oberbuchhalter Braun ihr Gutachten. Wie Professor Biegler ausführte, ist die Buchführung im Hause Lehner einwandfrei und ordnungsmäßig. Die Geschäftsregien der letzten drei Jahre betragen zirka 900.000, 1.000.000 und 1.310.000 Kronen, mit Ausnahme der Einkommen- und der Kriegsgewinnsteuer sowie der persönlichen Entnahmen der Chefs. Der Umsatz betrug 1915 achteinhalf Millionen, 1916 einundzwanzigdreihundert Millionen, 1917 neununddreißig Millionen; der Bruttogewinn 1,4 Millionen (1915), 4,1 Millionen (1916), 7,2 Millionen (1917), der Reingewinn 930.000 (1915), 3.834.000 (1916) und 6.582.000 Kronen (1917). In Prozenten ausgedrückt: Bruttogewinn (1915) 16,4, Regie 10,4, Reingewinn 6 des Umsatzes; (1916) 19,2, 4,5, 14,7; (1917) 19,2, 3,3, 15,9. Im Durchschnitt betrug der Bruttogewinn 13 Prozent, der Reingewinn 12,2 Prozent des Umsatzes. In diese Ziffern sei aber die sogenannte Risikoreserve, die im Seidenhandel oft bis zu 25 Prozent ansteigt, nicht berücksichtigt. Auch der Kriegsgewinnsteuer, mit welcher heute jeder Kaufmann bei der Fixierung seiner Preise rechnet, wurde keine Beachtung geschenkt. Da sie bei Erträgnissen

über eine halbe Million Kronen bis zu 60 Prozent betragen dürfte, würde in diesem Falle und bei Einrechnung der Risikoreserve höchstens ein Reingewinn von 4,4 Prozent resultieren.

Der zweite Sachverständige Oberbuchhalter Braun schloß sich den Ausführungen seines Amtskollegen an und gab sodann über Aufforderung des Präsidenten Aufschlüsse über einige Bucheintragungen der Firma Lehner.

### Der Prozess Lehner verlag.

In vorgeschickter Abendstunde beschloß der Gerichtshof, die Verhandlung gegen David Lehner und Genossen zu verlagern und die Akten an den Untersuchungsrichter zurückzuleiten. Dieser soll erheben, wann Lehner die Bilanz für das Jahr 1916 fertiggestellt hat. Einem Antrage des Doktor Türkler zufolge soll der nächsten Verhandlung ein neuer Sachverständiger aus der Tuch- und Seidenstoffbranche zugezogen werden. Weiters sollen auch die ungarischen Firmeninhaber einvernommen werden, mit denen Lehner in Geschäftsverbindung gestanden ist.

## Die Bekämpfung des Schleichhandels und der Teuerung.

Veratungen über eine gemeinsame Preispolitik Oesterreichs und Ungarns.

Wien, 12. Juni.

Heute fand in Wien die erste gemeinsame Beratung der österreichischen und ungarischen Preisprüfungscommission zum Zwecke der Einleitung eines gemeinsamen Vorgehens in Fragen der Preispolitik statt. Der Sitzung wohnten unter anderem Ernährungsminister Paul, der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor Landwehr v. Pragenau, Mitglieder der ungarischen Landespreisprüfungscommission unter Vorsitz des Präsidenten Dr. Ernst Friedmann, Vertreter der kroatischen Landesregierung, des deutschen Kriegsernährungsamtes, des k. u. k. Kriegsministeriums, des Handels- und Ackerbauministeriums, des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, des österreichischen Amtes für Volksernährung, von den Mitgliedern des allgemeinen Ausschusses der österreichischen Zentralpreisprüfungscommission: Frau Fanny Freund-Marcus und die Herren Dr. Ludwig Czsch, Direktor Edmund Fanta, Emanuel Ritter v. Grab, Direktor Adolf Horneck, Generaldirektor Edgar Ritter v. Penzig-Franz, Vladimir Ritter v. Schilling-Singalewicz, Dr. Eduard Seidl v. Hohenfeldern, Generalsekretär Dr. Emil Taujch, Verbandssekretär Wilhelm A. Wilhelm, ferner der Vertreter des Armeesoberkommandos und der Regierungskommissär des Zement- und Ziegelverbandes Oberstleutnant Godewski.

### Erklärungen des Ernährungsministers Paul.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der österreichischen Zentral-Preisprüfungscommission Freiherrn v. Fries ergriff der Minister für Volksernährung Paul das Wort. Die Abhilfe gegen die durch den Krieg hervorgerufenen Zustände bewegte sich in zwei typischen Richtungen: in der staatlichen Bewirtschaftung der wichtigsten Lebensmittel und in der strafrechtlichen Abwehr jener unlauteren Machenschaften, die das eigene Gewinninteresse dem allgemeinen Wohle vorantsetzten. Das Preisproblem erheischte dringend die Erziehung des Instituts der Preisprüfung, das in Oesterreich nun schon über ein Jahr besteht und während dieser Zeit dem Ge-

jamtwohlle unentgeltlich bereits wichtige Dienste geleistet hat und ohne dessen erspriessliches Wirken die Verhältnisse sich zweifellos noch weit unheilvoller gestaltet hätten. Es unterliege aber auch keinem Zweifel, daß das bisher bestandene vereinbarungslöse Verhältnis Oesterreichs und Ungarns auf dem Gebiete der Preisbildung die nachteiligsten Folgen gezeitigt und Preisexzesse hervorgerufen hat, die unsere Volkswirtschaft schwer belasten und auch nach Ende des Krieges auf lange hinaus die schädlichsten Wirkungen üben werden, wenn wir nicht gemeinsame energische Maßnahmen treffen. Mit dem heutigen Tage trete das Preisprüfungswesen in eine neue denkwürdige Phase der Entwicklung. Von der heute einsetzenden gemeinsamen Aussprache erwartete sich der Redner eine wertvolle positive Arbeit; die gemeinsame Bekämpfung des Ueberwucherns der Schleichhandelspreise werde einen gewaltigen Preisabbau bedeuten und allen Kreisen der Produktion sowie des Konsums zugute kommen.

### Begründung eines einheitlichen Vorgehens zwischen Oesterreich und Ungarn durch den Präsidenten Freiherrn v. Fries.

Hierauf entwickelte der Vorsitzende der österreichischen Zentral-Preisprüfungscommission Freiherr v. Fries in einer eingehenden Darlegung die Gründe, die ein einziges Vorgehen Oesterreichs und Ungarns in den Fragen der Preisbildung zur zwingenden Notwendigkeit machen. In Erörterung der Schwierigkeiten und Anfeindungen, denen das Institut der Preisprüfung begegnet, wies der Vorsitzende darauf hin, daß die Arbeiten der Preisprüfung naturgemäß keinen Interessentpreis befriedigen können, da ein gerechter und richtiger Preis von jedem ein Opfer und einen Verzicht auf gewisse Vermögensvorteile verlangen muß.

Er betonte insbesondere, daß dem Institut keine Exekutive zukomme, daß die Ueberwachung und die Einhaltung der Preise Sache der Staatsverwaltung sei und daß deshalb der Preisprüfungscommission fälschlich der Vorwurf gemacht werde, daß ihre Arbeit eine bloß theoretische sei, die Preisprüfung sich als leer laufende Maschine darstelle. Es sei eine wichtige Aufgabe des gemeinsamen Vorgehens, in dieser Richtung Wandel zu schaffen, viel wichtiger aber sei es, das Augenmerk darauf zu

lenken, daß der ganze Samen unserer Preisbildung und somit unserer Versorgung nur auf den Mangel einer gegenseitigen Rücksichtnahme der beiden Staaten in der Preisfestsetzung zurückzuführen sei, daß Oesterreich und Ungarn sich in der Preisfestsetzung gegenseitig ignorierten oder nur dann umeinander kümmerten, wenn es galt, durch höhere Preise Waren aus einem Staate in den anderen zu locken. Große Verschiedenheit der Preisbehandlung sei der Urquell des Kriegswuchers und seiner gefährlichsten Erscheinung, des Schleichhandels, und somit die Wurzel unserer Versorgungsschwierigkeiten. Dieses Uebel zu bekämpfen sei die allerwichtigste Aufgabe beider Staaten und sei daher ein einziges Vorgehen unerlässlich.

Der Redner wendet sich nun mit Nachdruck gegen die Behauptung, daß der Schleichhandel nicht bekämpft werden könne und daß er auch nicht bekämpft werden solle, weil er eine Hauptversorgungsquelle bilde. Er führt den Beweis, daß durch konsequentes und durch entsprechend ernstes Vorgehen dem Schleichhandel jedenfalls die Bedeutung einer Hauptversorgungsquelle genommen und die Schleichhandelspreise in ihrem Ueberwiegen beseitigt werden können, und erklärt es als ungeheuerlich und unzulässig, zu behaupten, daß man den Schleichhandel nicht bekämpfen dürfe, weil er eine Versorgungsquelle bilde. Logisch und richtig sei es, zu erklären, man müsse den Schleichhandel bekämpfen, damit unsere Versorgung gebessert wird. Wenn man den Schleichhandel dulden wollte, so müßte man auch die Konsequenz ziehen, die staatliche Bewirtschaftung zu verurteilen und den freien Handel als die richtige Art der Versorgung zu bezeichnen. Redner will dem freien Handel keineswegs seinen Vorwurf machen, sondern im Gegenteil erklären, daß dieser trotz aller Vorzüge und Bemühungen im Kriege wegen der enormen Schwierigkeiten und Hindernisse, die ihm die Folgeerscheinungen des Krieges bereiteten, seine Aufgabe nicht erfüllen konnte. Er konnte unmöglich verhindern, daß die Preise infolge der enormen Nachfrage überhaupt keine Grenze mehr gefunden hätten, er konnte die Produzenten unmöglich zwingen, ihre Waren zu angemessenen Preisen dem Handel zu übergeben, er konnte unmöglich den Transport der Waren bestreiten, da ihm eben die Transportmittel nicht zur Verfügung gestellt wurden, und er konnte endlich schon gar nicht die Waren richtig verteilen und freiz dorthin bringen, wo sie gerade am notwendigsten waren.

Die staatliche Bewirtschaftung habe immer erst dann eingesezt, wenn der Handel bewiesen, daß er nicht weiter könne, und der Vorwurf, der der staatlichen Verwaltung wiederholt gemacht wurde, sie sei immer erst eingeschritten, wenn es schon zu spät war, sei vielleicht berechtigt, aber gerade eine Waffe in der Hand der Regierung und ein tatsächlicher Beweis gegen die Verteidiger des freien Handels. Wenn nun der freie Handel im Kriege vielfach und gerade bei den wichtigsten Bedarfsartikeln eingeschränkt werden muß, so muß eben auch der Schleichhandel bekämpft werden, und das hauptsächlichste und wirksamste Mittel dagegen sei ein einziges Vorgehen zwischen Oesterreich und Ungarn.

Redner beantragt daher, daß vor allem eine Vereinbarung dahin getroffen werde, für welche Waren mit Rücksicht auf den herrschenden Verkehr zwischen Oesterreich und Ungarn eine gemeinsame Preisbestimmung notwendig wäre, weiter eine Einigung darüber, welche Maßnahmen zu treffen wären, damit österreichische Preise auch für ungarische Waren in Oesterreich und ungarische Preise auch für österreichische Waren in Ungarn gelten und daß diese Preise eingehalten werden; endlich aber, welche Maßnahmen zur energischen und, was die Hauptsache sei, beharrlichen Bekämpfung des Kriegswuchers zu treffen seien, wobei er auf das von der österreichischen Zentralpreisprüfungscommission bereits erstattete umfangreiche und eingehende Gutachten verweist. Was die zu vereinbarenden Preise selbst betrifft, so verweist Redner auf die von der österreichischen Zentralpreisprüfungscommission bereits geleisteten zahlreichen Arbeiten und schlägt die in Oesterreich bereits bestehenden und in den Preispublikationen der Zentralpreisprüfungscommission verlaublichen Preise als Basis für die Prüfung seitens der ungarischen maßgebenden Stellen und für die weiteren Verhandlungen vor. Er betont jedoch, daß es sich augenblicklich viel weniger um eine Herabsetzung der beherrschenden Preise, als vielmehr um die Beseitigung des Schleichhandelspreises handle, und daß der gesamte Konium Oesterreichs und Ungarns den Regierungen nur großen Dank wissen würde, wenn er endlich um die wenn auch hohen offiziellen Preise seine Bedarfsartikel beziehen könnte.

Redner weist aber auch auf die unbedingte Notwendigkeit der Bekämpfung der gegenwärtigen enormen Teuerung hin, weil er darin nicht etwa eine Schädigung unserer Industrie und der Landwirtschaft, sondern im Gegenteil den größten Schutz erblickt, weil dadurch unsere Exportfähigkeit gehoben, hiedurch und durch die Beseitigung des enormen Notenumlaufes unsere Valuta verbessert, infolgedessen Importmöglichkeiten geschaffen würden, weil der Industrie und der Landwirtschaft die Möglichkeit zu der dringend notwendig gewordenen Wiederherstellung zerstörter Werke und zu Investitionen gegeben würde, weil endlich durch die Abnahme der Teuerung die Kaufkraft der Bevölkerung gehoben und erhöhte Absatzmöglichkeiten erzielt würden.

Der Vorsitzende schließt mit einem warmen Appell an alle Versammelten, sich der großen Wichtigkeit dieser Aufgabe bewußt zu werden, sich vor Augen zu halten, daß auch hier in der Einigkeit die Kraft liege, und durch Zurückstellung kleinerer Sonderinteressen die Möglichkeit zu bieten, raschestens ans Ziel zu kommen.

## Der Schleichhandel und dessen Bekämpfung.

Von Dr. Gustav Koster.

Der Ernährungsminister hat in seiner im Herrenhaus gehaltenen Rede u. a. auch über den Schleichhandel ein paar Worte gesprochen und dabei die Befürchtung geäußert, daß dieser auch durch die in Aussicht genommenen „energischen“ Maßnahmen nicht wesentlich würde unterdrückt werden können. Unsere Ernährungsverhältnisse wären aber überhaupt niemals so schwierige geworden und die zuletzt und ganz unerwartet, wenn auch nur vorübergehend, verfügte Schmälerung der Brotquote hätte der Bevölkerung erspart bleiben können, wenn die berufenen Faktoren von Anfang an dem Schleichhandel größere Aufmerksamkeit zugewendet hätten. Aber durch die bisherige Jaghaftigkeit an kompetenter Stelle, wurde nicht nur der großen Masse der Bevölkerung arg mitgespielt, sondern auch dem Staate selbst schon unwiderbringlicher Nachteil zugefügt. Denn was nützt dem Staate seine augenblickliche militärische und sonstige Macht, wenn dieselbe einer ernstlichen Gefährdung in der Zukunft ausgesetzt, wenn sein kostbarstes Element, die zu seiner politischen und wirtschaftlichen Entwicklung speziell für die Zeit nach dem Kriege so unentbehrliche Volkskraft durch eine sorglose und ganz unbegriffliche Schonung einzelner gewissenloser Egoisten einer langsamen, aber sicheren Erschöpfung preisgegeben wird?

Der Schleichhandel mit seiner für die minder kaufkräftige große Masse der unteren und mittleren Bevölkerungsschichten katastrophalen Konsequenz, der Entziehung der unentbehrlichsten Bedarfsartikel des täglichen Lebens vom allgemein zugänglichen Markt, hat schon solche Dimensionen angenommen, daß er nicht mehr als eine bloß Einzelexistenzen bedrohende, sondern vielmehr als eine den Bestand des Staates im höchsten Grade gefährdende Erscheinung betrachtet werden muß. Die sorglose, im Laufe der Kriegsjahre durch immer wieder neu auferlegte Entbehrungen gesteigerte Unterernährung gerade der staaterhaltenden Stände mußte unbedingt zum positiven Ruin derselben und damit zugleich des Staates führen, wenn nicht diese Phylloxera, die am Marke des Volkes zehrt, mit Gewalt ausgerottet oder doch wenigstens so unschädlich als nur möglich gemacht werden könnte. Und sollte dieses Uebel denn wirklich nicht an seiner Wurzel gefaßt werden können? Ich glaube, daß trotz der allerdings großen Unterlassungsünden, die auf diesem Gebiete bisher begangen wurden, auch jetzt noch an eine wirksame Bekämpfung geschritten werden könnte, wenn nur Mut und guter Wille dazu vorhanden wären!

Allerdings darf in der strafferen Erfassung der einzubringenden Ernte nicht das einzige Allheilmittel gegen diese volkswirtschaftliche Entartung erblickt werden. Eine gründlichere Erfassung beim Produzenten ist zwar im Interesse einer rationellen künftigen Bewirtschaftung durch den Staat sicherlich notwendig, allein durchaus nicht ausreichend, um — worauf es in erster Linie ankommt — den Schleichhandel sowie die mit ihm zusammenhängenden Machinationen möglichst jeder Grundlage zu berauben und der Bevölkerung ein Durchhalten unter günstigeren Bedingungen, d. h. bei ungelürzter Brot- und Mehlsquote bis zur nächstjährigen Ernte vollkommen zu gewährleisten. Es müßte daher gleichzeitig auf jene großen, noch immer trotz aller bisherigen behördlichen Verfügungen hinter Schloß und Riegel versteckt gehaltenen Vorräte an Mehl, Eiern, Grieß, Reis u. dgl. mit eiserner Hand gegriffen werden, um diese Lebensmittel, die derzeit nur für einen ganz auserlesenen kleinen Kreis von Personen im Geheimen, oder wie sich der Volksmund ausdrückt, „unter der Hand“ zu ganz unerhörten, für die große Mehrzahl der Bevölkerung unerschwinglichen Preisen erhältlich sind, ebenfalls einer möglichst gleichmäßigen Verteilung bei angemessenen Kriegspreisen zuzuführen. Zur Erreichung dieses im eigensten Interesse des Staates gelegenen Zweckes gibt es heute allerdings nur mehr einen einzigen Ausweg, nämlich den der Handhabung einer äußerst strengen und konsequenten Strafjustiz.

Alle unsere zahlreichen, bisher zur Hintanhaltung des Wuchers und der Preistreiberei usw. erlassenen kai. Verordnungen haben sich als vollständig unzureichend erwiesen und müßten vielmehr, da nicht die Anzahl von Vorschriften den Erfolg zu verbürgen scheint, in einem neuen, möglichst einheitlichen Gesetze „zur Bekämpfung und Unterdrückung der Preistreiberei und des illegitimen Handels“ zusammengefaßt werden unter Anwendung höchster Straffunktionen gegen diejenigen, die durch ihre verwerfliche Handlungsweise die Mitbürger an Leben und Gesundheit schädigen, das Durchhalten im Hinterlande erschweren, ja sogar auf die Dauer unmöglich machen und dadurch zu gemeingefährlichen Individuen für Staat und Gesellschaft werden. Gegenüber diesen modernen Raubrittern des zwanzigsten Jahrhunderts darf es keine Schonung mehr geben und wären alle lediglich der Gewinnerzielung und Preistreiberei dienenden Machenschaften bei ihrer notorischen Vorsätzlichkeit als schwerste Verbrechen gegen das öffentliche Wohl zu qualifizieren und Straffunktionen im allgemeinen in einer Höhe von zirka fünf bis zehn Jahren, in den Fällen schwerster Art — wie z. B. bei wiederholter, wegen Kriegswuchers, bezw. eines ähnlichen Deliktes erfolgter Vorbestrafung oder wenn die aufgedeckten Vorräte im Wege des Schleich- oder Kettenhandels erworben und zurückgehalten wurden — von mindestens zehn bis zwanzig Jahren ins Auge zu fassen. Daß diesen hohen Freiheitsstrafen, abgesehen von dem selbstverständlich immer eintretenden Verfall aufgedeckter Vorräte, noch durch neuerlich zu ver-

schärfende Bestimmungen über vermögensrechtliche und sonstige Nachteile umso größere Wirksamkeit verliehen werden sollte, bedarf keiner weiteren Begründung. Die bisher in letzterer Beziehung vorgezeichneten Strafen sind zwar immerhin bedeutende, könnten aber trotzdem noch weiter ausgebaut werden. An dieser Stelle darf nicht unerwähnt bleiben, daß ein solches verfassungsmäßig zustande gekommenes Gesetz entgegen dem sonst herrschenden Prinzip mit rückwirkender Kraft auszulassen wäre, da zu berücksichtigen ist, daß sich der Staat in einem Notstande befindet und die Bevölkerung in weitestgehendem Maße gegen die ausbreiterischen Bestrebungen einzelner schützen müsse. Um nicht dem Vorwurfe allzu großer Härte zu verfallen, der bei uns eine nicht unbedeutende Rolle spielt, und auch aus Zweckmäßigkeitsgründen wäre in diesem neuen Gesetze die im § 56 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, RGBl. Nr. 131 gewährte Amnestie zugunsten eines jeden beizubehalten, der bei der ersten nach Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes stattfindenden Ausnahme von unentbehrlichen Bedarfsartikeln des täglichen Lebens seine Vorräte wahrheitsgemäß angibt und an den Staat abgibt. Gegen jeden aber, der unrichtige Angaben macht und im Besitze von Bedarfsgegenständen in solcher Menge betreten wird, die über den persönlichen Bedarf hinausreicht und offensichtlich in preistreibender Absicht zurückgehalten wurde, müßte mit der vollen Strenge des Gesetzes, also auch mit dem Strafvollzuge ohne irgendwelche persönliche Rücksichtnahme vorgegangen werden. Die Hausdurchsuchungen und Vorratsaufnahmen müßten natürlich auch künstlich, und zwar speziell in den Städten in möglichst kurzen Intervallen und mit dem Aufgebote aller erforderlichen Kräfte vorgenommen werden, wobei den mit der Durchführung derselben betrauten Organen kraft Gesetzes eine größtmögliche Freiheit bei Ausübung ihres Amtes einzuräumen wäre. Die Größe der hierbei entdeckten Vorräte, der Arglist sowie der Umfang, in welchem vor allem das mehr minder lukrative Geschäft des Schleich- und Kettenhandels betrieben wurde, das alles sind Umstände, die jedenfalls für die Frage der Strafzumessung von größtem Belange wären.

Nur im Falle sehr radikaler Strafausrohungen ließe sich von einer abermaligen Amnestiegewährung ein wirklicher Erfolg erwarten. Strafen, die nicht sehr abschreckend auf das verbrecherische Individuum einwirken, veranlassen dasselbe gewiß nicht, von der Begünstigung der Straßlosigkeit Gebrauch zu machen. Dem an sich leicht möglichen Einwande, es fehle derzeit an dem nötigen Personale, um derartige großzügige Requisitionen in ganz Oesterreich in kurzer Aufeinanderfolge durchzuführen, könnte damit wirksam erwidert werden, daß der Staat im Wege des Zivildienstpflichtgesetzes, das nicht ganz in Vergessenheit geraten dürfte, eine noch genügende Reservearmee zu diesem Zwecke zu mobilisieren imstande wäre, und daß zu gewissen Arbeitsleistungen auch weibliche Hilfskräfte mit Erfolg herangezogen werden könnten. Die Frauen, die im Hinterlande während des Krieges in allen Berufszweigen Ersprießliches geleistet haben, würden sich umso lieber in den Dienst der guten Sache stellen, als gerade sie es sind, die unter den gegebenen, unhaltbar gewordenen Zuständen am meisten zu leiden haben und daher in ihren Kreisen der Wunsch nach ebester Erleichterung dieser unerträglichen Situation besonders lebendig geworden ist.

Trotz einer solch tatkräftigen wie zielbedingten Gesetzgebung könnte sich niemand in Anbetracht der dem Staate und seinem Volke aus dem illegitimen Handel erwachsenden Gefahren über allzu große Strenge des Gesetzes beklagen, wenn ihm einerseits die im Falle der Verletzung drohende schwere Bestrafung zum vollen Bewußtsein gebracht, andererseits aber zugleich noch Gelegenheit geboten würde, im Falle tätiger Reue durch vollständige und richtige Angabe und Herausgabe der vorhandenen Vorräte der sonst wohlverdienten strengsten Ahndung zu entgehen. Durch dergleichen außerordentliche Maßnahmen würden zweifellos noch ziemlich beträchtliche Mengen verborgener Artikel des täglichen Bedarfes zum Vorschein und zur Verfügung des Staates gelangen. Nachdem nun mit Hilfe der jüngst getroffenen schärferen Erfassungsmaßnahmen unbestritten eine größere Menge der diesjährigen Ernte als bisher dem Schleichhandel entzogen und dadurch zum nicht geringsten Teile die staatliche Kontrolle und Crüierung künftiger Delikte erleichtert wird, so würden die Regierungsmaßnahmen in Verbindung mit den früher kurz angedeuteten wesentlich härteren strafrechtlichen Reformen den Schleichhandel in seinen typischen Formen und dessen schädliche Folgen auf ein Minimum reduzieren.

Soll aber ein durchgreifender Erfolg gesichert werden, dann darf der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt keine Strafe zu hoch erscheinen.

## Staatliche Preistreiberei.

Der Krieg hat uns an Preissteigerungen gewöhnt, die sich in Friedenszeiten kein Wucherer im kühnsten Traume auszumalen gewagt hätte. Wir haben uns an Preise gewöhnt, die wir vor einem Jahre noch für undenkbar gehalten hätten. Wir haben es verlernt, uns darüber zu wundern, daß die Preise von Tag zu Tag in immer rasenderem Tempo steigen. Aber so sehr wir alle gegen die Preiserzesse der Kriegskonjunktur abgehärtet sind, erregt doch die Absicht der Regierung, den Brot- und den Mehlpriß mit einem Schläge um 80 Prozent zu erhöhen, Unruhe und Erbitterung. Vor allem geht es ja um das tägliche Brot; da trifft eine Preiserhöhung gerade die Ärmsten am Schwersten. Und dann 80 Prozent auf einmal! So sprunghaft ist noch schwerlich jemals der Preis einer staatlich bewirtschafteten Ware emporgeschneilt. 80 Prozent auf einmal — der Staat hat von den Preistreibern gelernt!

Freilich, die heute über die Erhöhung des Brotpreises zu jammern beginnen, stehen erstaunlich spät auf. Vor einem Monat hat die Regierung die Uebernahmepreise für Getreide erhöht. Der Landwirt, der im vorigen Jahre für den Meterzentner Korn 40 Kronen bekommen hat, bekommt heute je nach dem Zeitpunkt der Ablieferung 55 bis 80 Kronen. Man hat für diese ungeheuerliche Preiserhöhung Gründe angeführt, deren Gewicht wir nicht in Abrede stellen wollen. Man hat gesagt, daß auch die Produktionskosten der Landwirtschaft gestiegen sind; daß, wenn der Getreidepreis niedrig bliebe, während die Viehpreise unerhört hoch sind, die Landwirte ihr Getreide veräußern würden, statt es der staatlichen Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt abzuliefern; daß der hohe Uebernahmepreis also die Aufbringung größerer Getreidemengen erleichtern wird. In alledem ist natürlich ein Stück Wahrheit; wengleich man wohl daran erinnern darf, daß in Deutschland im vorigen Jahre das wirtschaftlich notwendige Verhältnis zwischen Getreide- und Viehpreisen nur zum Teil durch Erhöhung der Getreidepreise, zum größeren Teil durch Ermäßigung der Viehpreise hergestellt wurde. Immerhin wäre gegen die Erhöhung der Getreidepreise nicht viel einzuwenden gewesen, wenn sie sich nur innerhalb der notwendigen Grenzen gehalten hätte. Aber die Erhöhung, die die Regierung vor einem Monat verfügt hat, ist über diese Grenzen weit hinausgegangen. Die Preistreiberverordnung bedroht jeden mit Strafe, der für seine Ware mehr als den Kostenpreis, um bescheidenen bürgerlichen Gewinn vermehrt, verlangt; und die l. l. Regierung bewilligt Landwirten, die im Kriege Vermögen aufgehäuft haben, Preiserhöhungen um die Hälfte und mehr! Ist das nicht Preistreiberei durch Regierungsverordnungen? Wir haben damals die Erhöhung der Uebernahmepreise für Getreide bekämpft; aber wir sind in diesem Kampfe allein geblieben. Das Bürgertum hat geschwiegen, die Industriellen haben sich nicht gewehrt, die bürgerliche Presse blieb stumm. Man freut sich der eigenen Kriegsgewinne und gönnt den Agrariern die ihrigen; das nennt man „leben und leben lassen“. Jetzt aber zeigen sich die Folgen: da die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt den Landwirten das Getreide zu höherem Preise abnehmen muß, muß sie natürlich von den Konsumenten auch höheren Preis für Mehl und Brot fordern. Die Maxime „leben und leben lassen“ führt schließlich dazu, daß die Volksmassen nicht mehr wissen, wie sie leben sollen.

Freilich, die Erhöhung der Brot- und Mehlpreise, die die Regierung beabsichtigt, ist aus der Erhöhung der inländischen Getreidepreise allein nicht zu erklären. Sie soll zugleich auch den Mehraufwand decken, den die Einfuhr ausländischen Getreides erfordert. Wir müssen nämlich infolge der Entwertung unserer Währung das Getreide in Rumänien und in der Ukraine noch viel teurer bezahlen als im Inland. Die Regierung will uns nun das Mehl und das Brot, gleichgültig, ob es aus inländischem oder aus ausländischem Getreide gemahlen und gebacken wird, zu einem Durchschnittspreis, einem Mischpreis abgeben, so daß die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt auch die Mehrkosten des ausländischen Getreides mit ihren Einnahmen aus dem Mehloverkauf decken soll. Aber gegen diese Methode sprechen sehr ernste Bedenken. Vor allem wissen wir, daß nicht, wieviel Getreide

wir aus Rumänien und aus der Ukraine bekommen werden; wir wissen also nicht, welcher Teil unseres Mehlbedarfes aus dem teureren ausländischen, welcher aus dem wohlfeileren inländischen Getreide gedeckt werden wird, und können daher auch den Mischpreis gar nicht richtig berechnen. Wenn die Regierung etwa, was nach allen Erfahrungen von vier Jahren sehr wahrscheinlich ist, die Einfuhr aus dem Ausland überschätzt, wenn sie also den Anteil des teuren ausländischen Getreides an der Deckung unseres Mehlbedarfes höher schätzt, als er in Wirklichkeit sein wird, dann setzt sie selbstverständlich den Mischpreis zu hoch fest; das Ergebnis wird dann sein, daß die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt das Wirtschaftsjahr mit einem Ueberschuß abschließen wird. Wir glauben schon, daß das dem Herrn Finanzminister, der ja der Urheber dieser ganzen Preiserhöhung ist, sehr willkommen wäre. Aber eine Preisfestsetzung, die dem Staate einen Reingewinn aus der Bewirtschaftung des Brotgetreides sicherte, wäre nichts anderes als eine Besteuerung des Getreides — die gehässigste, anti-sozialste indirekte Steuer, die toll gewordener Fiskalismus ersinnen könnte.

Aber selbst wenn wir anerkennen, daß der Mischpreis richtig berechnet wird, daß die Regierung also die staatliche Getreidewirtschaft nicht zu einem Geschäft für den Fiskus mißbrauchen will, selbst dann widerspricht diese Preispolitik allen Regeln einer zweckmäßigen Kriegswirtschaft. Daß wir das Getreide im Ausland so furchtbar teuer bezahlen müssen, ist eine Folge der Entwertung unserer Währung; eine Folge der Tatsache, daß wir für eine Krone weniger russische Rubel oder rumänische Lei bekommen. Die Entwertung unserer Währung aber ist selbst wieder eine Folge des Krieges. Wer soll nun eigentlich das bezahlen, was doch nur eine der vielen Kriegsfolgen ist? Nach dem Rezept der Regierung wird die städtische und industrielle Bevölkerung allein diese Kriegsfolge bezahlen, indem sie für jeden Laib Brot und für jedes Kilogramm Mehl ein wahres Sündengeld bezahlen wird; die Agrarier dagegen, die ja Mehl und Brot nicht kaufen, sich es vielmehr aus dem ihnen belassenen, der Beschlagnahme entzogenen Getreide herstellen lassen, werden zu diesem Teil der Kriegskosten keinen Heller beitragen. Ist es billig, daß eine unzweifelhafte Kriegsfolge nur von der städtischen Bevölkerung bezahlt werden soll, während das Landvolk nichts zu ihrer Deckung beiträgt? In Deutschland ist man, bisher wenigstens, anders verfahren. Man hat dort das teure ausländische Getreide ausschließlich der Heeresverwaltung berechnet. Die Mehrkosten fallen auf das Reich und müssen von der Gesamtheit der Steuerzahler gedeckt werden. So müssen also auch die Agrarier ihren Teil dazu beitragen, die Kosten der Getreideeinfuhr aus dem Ausland zu decken. Ähnlich müßte man auch bei uns verfahren. Wenn der Staat auch das aus ausländischem Getreide gemahlene Mehl zu dem Kostenpreis des inländischen Mehls abgäbe, hätte die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt freilich ein Defizit, das von den Steuerzahlern gedeckt werden müßte; aber es wäre viel besser, diese Mehrkosten durch neue Steuern als durch die Erhöhung des Brotpreises zu decken. Denn zu den Steuern würden erstens auch die Agrarier beitragen; und zweitens kann jede Steuer der Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerzahler angepaßt werden, während die Erhöhung des Brotpreises gerade die Ärmsten am Schwersten trifft, gerade den Reichsten überhaupt nicht fühlbar wird.

All das haben unsere Abgeordneten und die Delegierten der Vorständekonferenz der Gewerkschaften der Regierung vorgehalten. Trotzdem beharrt die Regierung auf ihrem Plan. Die Herren Minister ahnen wohl nicht, wie die staatliche Preistreiberei wirkt. Die Agrarier sind in diesem Kriege unerhört reich geworden. Sie haben ihre Hypothekenschulden abbezahlt, ihre Sparkassen- und Bankeinlagen sind gestiegen, die Wertpapiere häufen sich in ihren Truhen und bei alledem herrscht auf den Gutshöfen und in den Dörfern ein Luxus, den sie vordem nie gekannt haben. Die städtische Arbeiterschaft dagegen ist unerhört verarmt. Die Arbeiter gehen in Lumpen einher, sie haben ihre ganze Habe — Kleider, Wäsche, Hausrat — zu den Bauern hinausgetragen, um Lebensmittel einzutauschen, ihre Erwarnisse sind aufgebraucht und ihr eigentliches

Kapital, die Muskeln ihres Körpers, schwinden von Monat zu Monat. Und nun hören die Volksmassen, daß die Regierung den Agrariern, die sich bereichert haben, den Profit an jedem Zentner Getreide um fünfzehn bis vierzig Kronen vermehrt, den Arbeitern, die verarmt sind, den Brotpriß um achtzig Prozent erhöht! Begreift die Regierung nicht, wie eine solche Preispolitik die Klassegegensätze, die die Kriegswirtschaft so bedrohlich verschärft hat, neuerlich verschärfen muß? Glaubt die Regierung, daß eine solche Verschärfung der Klassegegensätze dem Staate frommen wird?



## Ein Beitrag zu „Ursache und Bekämpfung der Teuerung“

Im Frieden war mit Ausnahme der Rentner im weitesten Sinne des Wortes jeder Produzent und zugleich Konsument und in dem Maße als er mehr oder weniger erzeugte, als verbrauchte, wurde er reicher oder ärmer. Je weniger Rentner ein Volk hat, desto mehr tritt jeder Erzeuger in den Vollgenuss der von ihm geschaffenen Werte. Was geschieht aber jetzt im Kriege? Weiße Arbeiterkreise, Millionen Menschen sind durch den Mangel an Rohstoffen zur Arbeitslosigkeit verurteilt, müssen aber doch erhalten werden und sind dadurch Rentner (eigentlich Pfründner) geworden, wenn auch nur armselige. Hunderttausende Kriegersfrauen und -Witwen erhalten so reichliche Unterhaltsbeiträge, daß ein großer Hundertjah der selben überhaupt nicht arbeitet, „weil er es nicht notwendig hat“, während andere mit minderwertigen und unproduktiven Beschäftigungen die Zeit verbringen, — jedenfalls aber nicht so Werte schaffend, wie einst in der Friedenszeit. Dazu kommt noch, daß sehr viele Frauen in der Friedenszeit die Möglichkeit hatten, mit der Zeit zu sparen, so daß sie neben ihren häuslichen Verrichtungen noch die Zeit fanden, nicht nur die Wäsche und die Kleider selbst anzubessern, sondern auch einfache Kleider für sich und die Kinder selbst anzufertigen, wodurch auch sie zu Produzenten wurden. Selbst in guten Verhältnissen sich befindende Frauen, die es gerade nicht „nötig gehabt hätten“, arbeiteten in Großstädten für Konfektionsgeschäfte und verdienten sich damit ein Taschengeld, wie sie vorgaben, tatsächlich aber häufig dadurch das Haushaltsbudget ihres Mannes damit etwas entlasteten. Unserer heutigen Betrachtung gilt jedoch nur der Umstand, daß auch diese Gebrauchswerte schufen.

In die Stelle dieser allgemeinen Sparsamkeit mit der Zeit ist eine Massenverschwendung derselben getreten; denn die Frauen haben heute alle Füße voll zu tun, um nur die allerdringendsten Lebensbedürfnisse herbeizuschaffen. Die Frauen bestreiten gar nicht das Anstellen und es müssen noch ihre schulpflichtigen Kinder von ihrer nützlichsten Arbeit, dem Schulbesuche, abgezogen werden, damit sie die Mutter ablösen, oder beim Fleischstande einkaufen, während letztere sich um Milch, Mehl, Butter und anderes anstellen muß. Also auf allen Seiten nur Verbrauch, aber kein Schaffen neuer Werte. Auch die Kriegsindustrie, die wohl Werte schafft und heute verhältnismäßig am lohnendsten ist, ändert an dem Jammer nichts; denn ihr Verbraucher ist nur die Armee und sie gibt nichts her für den Markt der Bevölkerung und erscheint somit für die Volkswirtschaft ebenfalls nur als Verbraucher.

Der einzige große Werte-Erzeuger ist gegenwärtig nur die Landwirtschaft, einschließlich der Gärtnerei; daher können auch nur noch die Lebensmittel (allerdings auch nur durch gesetzlichen Zwang) in einer halbwegs erträglichen Preislage erhalten werden. Es ist gar nicht auszu-denken, welche Preise diese erklimmen würden, wenn die Landwirte nur ein Jahr die Produktion einstellen. Vom Heizmaterial abgesehen, steht aber die Erzeugung aller übrigen, auch der nötigsten Bedarfsgegenstände seit vier Jahren so gut wie still. Ist es da zu verwundern, wenn z. B. ein Paar Hosen, das vor dem Kriege um 10 bis 20 R. zu haben war, 500 bis 1000 R. kostet? Und wenn der Krieg noch zwei Jahre dauert, so kostet dann dieselbe Hose vielleicht 10.000 R. Ich will die sich hieraus ergebenden Folgerungen nicht weiter aufzählen, sondern nur bemerken, daß an dieser unaufhaltsamen Preisbewegung alle Lohnerhöhungen und Gehaltsaufbesserungen und Erhöhungen der Unterhaltsbeiträge zunichte werden, insoweit dem Verbräucher die angleichende Produktion nicht gegenüber gestellt werden kann. Die Schuld an diesem Mißverhältnis, eigentlich Unverhältnis, trägt der Mangel an Rohstoffen. Dieser Mangel muß unter Anspannung aller Kräfte nach Möglichkeit beseitigt werden. Bisher hat man im allgemeinen untätig zugeesehen, wie wegen des Fehlens der Rohstoffe die Arbeit in den verschiedenen Betrieben immer mehr eingeschränkt wurde und endlich ganz stille stand. Ohne etwas Wesentliches da-

gegen zu tun, erwartet man alle Hilfe und Besserung von dem Eintritte des erlehten und in naher Zukunft vermuteten Friedens. Der Friede ist aber möglicherweise noch sehr weit. Wir wollen deswegen die Hoffnung auf ihn nicht aufgeben, erwarten ihn vielleicht sehnsüchtiger als je, müssen uns aber für den Krieg einrichten, als ob er mindestens noch zehn Jahre dauern könnte. Von dieser Möglichkeit ausgehend, wird uns sofort klar, daß es so nicht weitergehen kann.

In erster Linie herrscht der größte Mangel an Webwaren. Die Kleidernot dürfte schon im heurigen Winter bedenkllichere Erscheinungen hervorrufen, als die Lebensmittelnot und welches Bild sozialen Elends böte uns erst der nächstjährige Winter? Diesem Mangel muß daher unter Anspannung aller Kräfte nach Möglichkeit gesteuert werden. Deshalb ist die größtmögliche Produktion von Flachs und Hanf anzustreben und durch Prämien zu fördern und die Schafzucht wiederzubeleben, wo sie einst bestand, und einzuführen, wo ein halbwegs günstiger Erfolg zu erwarten stünde. Auf den Erfolg dieser Maßnahmen müssen wir aber mindestens ein volles Jahr warten und betreffs der Schafwolle noch viel länger. Infolgedessen ist es dringend nötig, für das erwähnte Rohmaterial Ersatzstoffe zu finden oder zu erfinden.

Die Flachs- und Hanffaser ist der Bast dieser beiden Pflanzen. Es haben aber auch noch zahlreiche andere Pflanzen einen mehr oder minder festen Bast, so die Linde, die Weiden, Birken u. a. Das heurige Stutzen der in Frage kommenden Bäume würde natürlich starles und schwaches Ast- und Zweigmaterial liefern, aber bei sachverständiger Behandlung würden im nächsten Jahre gewiß lange, schwache, zweiglose Ruten mit den entsprechend langen Bastfasern geerntet werden können. Für die Gewinnung und Bearbeitung, beziehungsweise Herstellung des Bastes dürfte es doch in unserem weiten Reiche wohl Sachverständige geben, die als gut bezahlte Wanderlehrer andere unterrichten könnten, damit diese letztere wieder als Wanderlehrer diese Kenntnisse von Dorf zu Dorf verallgemeinern könnten. Ich, ein angehender Lehrerpensionist, wäre sehr gerne bereit, einen solchen Kurs mitzumachen und in dieser Sache zu arbeiten.

Vor vielen Jahren brachten hausierende Slowaken, angeblich aus Ungarn, häufig sehr billige Matten aus weichem, biegsamem, dreh- und flechtbarem Schilfmateriale. Wenn sich die Faser dieser Schilfgattung nicht zur Verwebung eignen sollte, so könnte diese, oder der ganze Palm, doch sicher zu Schnüren, Striden und Seilen verarbeitet und dadurch ein weit festeres und brauchbareres Bindematerial erzeugt werden, als aus — Papier? Dem Anbau dieser Sumpfpflanze könnte gegenwärtig ganz unbenützt liegendes Sumpfgelände dienstbar gemacht werden.

Nur Arbeit, nützliche, wertereschaffende Arbeit kann auf die unaufhaltsam wachsende Preissteigerung hemmend wirken. Deshalb muß den Millionen feiernden Händen Arbeitsgelegenheit geboten werden; denn den Waffenkrieg, der noch Jahre währen kann, wird der, mit diesem entstandene Wirtschaftskrieg noch viele Jahre überdauern und an diesem wird der erlehte Friedensschluß, vorläufig wenigstens, fast wirkungslos vorübergehen. Auch Arbeiten, die vor dem Kriege nur von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung waren, sollten nicht übersehen werden. Ein paar Beispiele: Ein Bienen, der früher um 10 bis 20 R. erhältlich war, kostet heute 1 R. bis 1 R. 50 H., ein gewöhnlicher Rechen, ein 20 bis 40 R. wert, kostet heute 2 bis 3 R., dieselbe Preissteigerung vollzog sich bei den Ähren aus Ruten, die vielfach überhaupt nicht erhältlich sind, trotzdem für solche Erzeugnisse die Rohstoffe in hinreichender Menge vorhanden sind. Hier hätte der Staat eingzugreifen. Höchstpreise und Abgabezwang würden diesen in den Besitz derselben setzen und er könnte das Material, das meist nicht erst den Standort verlassen brauchte, den Arbeitern wieder zuweisen.

Aber damit lassen sich noch beizeiten nicht alle feiernden Hände beschäftigen. Wir brauchen auch Arbeiter für die Kohlengruben und Holzsäler in den Wäldern. Hände, die außerdem noch verfügbar wären, müßten der Landwirtschaft zugeführt werden. Dazu müßte der Staat die Arbeit, wenn sie nicht freiwillig geschieht, militarisieren. Unternehmungslustigen aber sollte zuerst im Wege der Verpachtung Land zu selbständiger Bewirtschaftung überlassen werden, welches durch allmähliche Abzahlung in deren Besitz übergehen könnte.

Wollen wir in diesem furchtbaren Daseinskampfe, trotz aller Heldentaten an den Fronten, nicht unterliegen, so dürfen wir nicht mehr, wie bisher, einen schreckbaren Hundertjah der arbeitsfähigen Bevölkerung müßig gehen lassen, sondern müssen Werte schaffen, wo möglich, mehr noch als im Frieden, da unsere tüchtigsten Kräfte heute im Felde stehen und somit auch nur Verbraucher sind, für die wir ebenfalls zu sorgen und zu arbeiten haben.

94

### Der Kriegswucher und seine Bekämpfung.

Gemeinsame Beratung der österreichischen und der ungarischen Preisprüfungs-Kommission.

Der Präsident der österreichischen Zentralpreisprüfungs-Kommission Dr. Freiherr von Fries hat an die ungarische Preisprüfungs-Kommission die Einladung zur Fortsetzung, beziehungsweise zum Abschlusse der gemeinsamen Beratungen der beiden Kommissionen ergehen lassen. Wie wir hören, ist für die in Wien abzuhaltende Sitzung der 10. September in Aussicht genommen. Die Verhandlungen werden sich auf die einheitliche Bestimmung von Höchstpreisen für einzelne Industrieartikel erstrecken, den wesentlichen Teil der Beratungen wird jedoch das von der österreichischen Zentralpreisprüfungs-Kommission erhaltene Gutachten zur Bekämpfung des Kriegswuchers und Schleichhandels bilden. In diesem Gutachten wird auch das Verhältnis zu Ungarn berührt und diesbezüglich folgendes dargelegt: „Solange keine Einigung mit Ungarn über die Preise erzielt und nicht gleichzeitige und miteinander korrespondierende Maßnahmen in beiden Reichshälften getroffen werden, wird der Kriegswucher in den österreichischen Ländern trotz aller Gegenmittel von Ungarn her immer neu gespeist werden. Es wäre daher ein Einvernehmen mit Ungarn über die festzusetzenden Preise unter Berücksichtigung des notwendigen Preisabbaues herzustellen und es müßte die gegenseitige Versorgung beider Reichshälften nur im Rahmen von Regierungsvereinbarungen erfolgen.“ Die Kommissionen sind nur berufen, Anträge zu formulieren, die an die Regierungen geleitet werden. Zum Teile ist dies hinsichtlich der Preisfeststellungen bereits geschehen. Namentlich soll jedoch das im Brennpunkt liehede Problem der gemeinsamen Bekämpfung der Preissteigerung und des Schleichhandels behandelt werden und noch der angestrebten Einigung die entsprechende Antragstellung an die beiden Regierungen erfolgen. Wie wir vernehmen, haben die gemeinsamen Beratungen der Kommissionen insofern schon zu praktischen Ergebnissen geführt, als bei den Preisbestimmungen der letzten Monate bereits ein einheitliches Vorgehen beobachtet wurde, so hinsichtlich der Leder- und Holzpreise. In der nächsten Zeit werden Höchstpreise für Getreide und Mehlgeschirre zu erzielen sein.

### Die Maßnahmen gegen die Preissteigerung.

Von Dr. Max Weiler, Landesgerichtsrat bei der k. k. Zentralpreisprüfungs-Kommission.

Der wichtigsten Aufgabe der Kriegswirtschaft, die Versorgung der Allgemeinheit und in deren Rahmen die des einzelnen Individuums sicherzustellen, tritt das Bestreben entgegen, die durch den Krieg verursachten Verhältnisse zum Schaden der Allgemeinheit auszuwischen, teils um einen Gewinn zu erzielen, der über den Wert der Leistung für die Allgemeinheit hinausgeht, teils um eine Versorgung zu erreichen, die das Maß der staatlich geregelten oder notwendigen Versorgung übersteigt. Die Summe der Erscheinungen, in denen sich dieses Bestreben äußert, ist der Kriegswucher. Das Bestreben nach Uebergewinn und Ueberversorgung wird durch die vom Kriege herbeigeführte Veränderung in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die Verminderung der Produktion, die Absperrung vom Weltmarkt, die Vermehrung der Nachfrage bei verringertem Angebot, die Geldentwertung und dergleichen ermöglicht. Die Staatsgewalt, die anfangs nur Einzelerscheinungen und Folgeerscheinungen entgegentritt, geht schrittweise daran, Produktion und Erfassung, Verteilung und Verbrauch der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände zu regeln und der Allgemeinheit ein wenn auch geringes Quantum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu stellen; schließlich ist die Versorgung mit den wichtigsten Waren ausschließlich direkt oder indirekt der staatlichen Gewalt unterstellt.

Verfagt nun diese Versorgung auf einem bestimmten Gebiete oder bei einer bestimmten Ware, vermag sie nicht alle Objekte voll zu erfassen, so liefert sie dem Kriegswucher die ihr entgangenen Objekte aus; sie gibt ihm aber auch in dem verängstigten Verbraucher ein geeignetes Subjekt seiner Tätigkeit. Objekt und Subjekt des Kriegswuchers be-

einfließen einander; je größer die Menge der dem Kriegswucher ausgelieferten Waren, desto dringender wird der Bedarf des Verbrauchers, und je dringender der Bedarf, desto höher der erzielbare Nutzen, desto stärker der Reiz, dem Kriegswucher neue Objekte zuzuführen. Neben dem Zwang des Verbrauchers, die Versorgung um jeden Preis sicherzustellen, tritt auf verschiedenen Seiten ein Mangel an Verantwortung für bezahlte Preise und eine Nichtbeachtung bestehender Preisvorschriften. Kein Wunder, daß ein solches Verhalten bei der vielfach wenig disziplinierten Bevölkerung das Gefühl der Bedeutungslosigkeit der Preise und Preisvorschriften löst und schließlich, gefördert durch die stetig steigende Zahl der behördlichen Verordnungen, Erlasse und Verfügungen und durch die zahlreich in ihnen vorgesehenen Ausnahmen, zur Nichtachtung der Preisvorschriften überhaupt führt. Der einzelne weiß nicht mehr, was erlaubt und was verboten ist; sieht er dann, daß andere die Vorschriften ebenfalls nicht einhalten, so fühlt er sich im Nachteil, wenn er allein die Vorschriften beachtet. Und die auf den verschiedensten Gebieten im Kriege zutage getretene Nichtbeachtung behördlicher Verfügungen erreicht hinsichtlich der Preisvorschriften ihren Gipfel. Demit sind die wichtigsten Ursachen des Kriegswuchers wohl ausreichend gestreift.

Die Arten und Mittel, deren sich der Kriegswucher bedient, sind unerschöpflich. Zwischen seiner primitivsten Form, der übermäßigen Preisforderung und der Höchstpreisüberschreitung, und seiner höchstentwickelten Form, dem Kettenhandel, zwischen der Vorratsverheimlichung und der Verletzung der Versorgungspflicht, zwischen der Vorratsverheimlichung und der mißbräuchlichen Zweckverwendung liegt eine Reihe von Variationen und Modifikationen des Kriegswuchers, dessen Technik wechselt und in Anpassung an geänderte Verhältnisse täglich neue Mittel und Wege sucht, Sinterkliren zu betreiben und Vorschriften zu umgehen. Ueberall bei der Aufbringung und der Verarbeitung, beim Umlaufe der Ware wie bei ihrer Verteilung findet der Kriegswucher seine Objekte; der Schleichhandel, der Kaufhandel in seinen verschiedensten Formen sind ihm dienstbar; Vermittler und Zwischenhändler, Lagerhäuser und Verkäufte aller Art werden von ihm verwendet. Und er findet seinen willigen Monehmer im Verbraucher, den die Not zwingt, jeden Preis zu zahlen, nicht mander aber in dem Verbraucher für den (vielfach erst während des Krieges und durch ihn) der Grundsatz gilt, daß der Preis Nebensache ist.

So notwendig die Bekämpfung des Kriegswuchers und so übereinstimmend der Wunsch hier nach ist, so verschieden sind die vorgeschlagenen Mittel und Wege. Die Forderung, die vom Staate ausgehende Regelung zu beseitigen, die eine volle Ublehr von den bisher geltenden Grundsätzen der Kriegswirtschaft enthält, ist unerfüllbar, denn Maßnahmen zur Bekämpfung des Kriegswuchers können nicht experimenteller Natur sein. Sie müssen auf dem bestehenden System der Kriegswirtschaft und Versorgung fußen und dürfen nicht in einem Systemwechsel, sondern in dem Ausbau und der straffen Durchführung des Systems der Zwangsversorgung ihre Grundlage haben. Sie müssen ferner sorgfältig oder doch in der allernächsten Zeit durchführbar sein. Die Bekämpfung des Kriegswuchers endlich darf an seinen Folgeerscheinungen und äußeren Erscheinungen ebensowenig achtlos vorübergehen, wie an den Hilfsmitteln, deren er sich bedient. Allein sie darf hierbei nicht halt machen, sie muß vielmehr die primären Ursachen seiner Entstehung beseitigen. Ihr Ziel muß sein, dem Kriegswucher die usurpierte Rolle des „besten Versorgungsorganes“ zu entziehen und diese Rolle dem öffentlichen Versorgungsdienste zuzuwenden. In diesem Rahmen bewegen sich die Vorschläge des Gutachtens, das die Zentralpreisprüfungs-Kommission in der Frage der Kriegswucherbekämpfung erstattet hat. In allgemeiner Beziehung verlangt das Gutachten, dessen Grundgedanken im nachstehenden erläutert werden sollen, zur Hebung der Moral der Behörden und des Publikums, daß nur solche Verordnungen erlassen werden, die möglichst wenig Ausnahmen vorsehen, die technisch durchgeführt und physisch eingehalten werden können, die aber dann unbedingt beobachtet und gegen jedermann, ohne Rücksicht auf Rang und Stand, angewendet werden müssen. Insbesondere die ausnahmslose Einhaltung der Preise durch amtliche Stellen wie durch Private wird gefordert, um hierdurch in Verbindung mit der Relationierung der Preise und unter Vereinbarung mit Ungarn über gleichartige Versorgungs- und Preisvorschriften den Preisabbau in die Wege leiten zu können. Der besondere Teil des Gutachtens verfolgt den Warenlauf von der Aufbringung des Rohproduktes bei dem Erzeuger bis

in den Ver- die Vorräte erlichstigung ch ständigen bere mit der rede und der e Aufstellung ed Zwangs- en, möglichst zziehung auf- arbeitung zu hen bei der inßbesondere Kronländern so begehrten handels, ge- Kundenschutz Verbraucher

maßnahmen n notwendig, an und Ex- tern unter reispriungs- ber wird die g in der Art te freiwillige mehr als Tätigkeit auf und Schank- ch. Zur Be- vander wird g von Preis- durch- die Er- n. Als Er- rden Uende- reistreiberei- aufandrehung rn, daß für de Bedarfs- ändlich ver-

|        |        |
|--------|--------|
| 106881 | 861681 |
| 106882 | 861682 |
| 106883 | 861683 |
| 106884 | 861684 |
| 106885 | 861685 |
| 106886 | 861686 |
| 106887 | 861687 |
| 106888 | 861688 |
| 106889 | 861689 |
| 106890 | 861690 |
| 106891 | 861691 |
| 106892 | 861692 |
| 106893 | 861693 |
| 106894 | 861694 |
| 106895 | 861695 |
| 106896 | 861696 |
| 106897 | 861697 |
| 106898 | 861698 |
| 106899 | 861699 |
| 106900 | 861700 |

**Ausverkauf bei „Preistreibern“.**

**Schwarzer Samstag auf den Schleichhändlerbörsen.**

Des Friedensausbruches erster Schein, den heute die Note Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und der Türkei an den Präsidenten Wilson verbreitete, hat den tollen Reigen der Preistreiber aufgeschauelt. Der Dämmerung, die kommt, wird der schwere Alp gewissenloser Profitgier weichen. Die kleinen und großen Hamster, die Nahrungsmittel und Bedarfsartikel dem öffentlichen Verkehr bisher entzogen, haben sich in ihrer Spekulation auf eine lange Kriegsdauer vorbereitet und somit im weiteren Steigen der Preise verrecknet. Ueber Nacht sind ihre Warenlager im Werte gesunken, die Nähe des Friedens wird zu einem Abbau der Preise führen, sie aus ihrer Phantasiehöhe wieder nahe an den Stand vor Kriegsbeginn herabdrücken. Die Wirtschaftsblokade der Entente, die Inanspruchnahme eines großen Teils der Vorräte für das Heer, die hiedurch bedingte staatliche Bewirtschaftung unserer Nahrungsmittel und Bedarfsartikel, unter Ausschluß der freien Konkurrenz haben vereint den Kriegstyp des Warenverheimlichers, Kettenhändlers und Preistreibers geschaffen. Der Staat, der sich als oberster Produzent und Herrscher gebärdete, war unfähig, gegen den Kriegswucher energisch aufzutreten. Jede Gesetzesstrafe, die zur Abwehr der Preistreibererichtet wurde, hätte Hintertürchen, sehr oft auch offene Türen, die der Warenspekulation freien Eintritt gewährten. Hier wird sich der Friede als zuverlässigerer Hüter positieren. Mit dem Tage, da die Wareneinfuhr aus dem feindlichen Auslande wieder beginnt, ist dem Preistreiber der Garaus gemacht.

In der Kriegszeit haben sich die Preistreiber in Budapest und auch andernorts zu einer besonderen Erwerbsklasse ausgebildet. Als diese Existenz nun noch die Ehen der Reueit an sich hatten, ging der Schleichhandel hinten herum vor sich. Bald aber trat er auch in die Öffentlichkeit ein. Zahlreiche Cafés waren und sind noch die Börsen der Kriegsverdiener, die das Warengeschäft hier abwickeln. Als sich in diesen Cafés die Kunde von dem baldigen Friedensschluß verbreitete, herrschte vollständige Konfektion. Es war ein schwarzer Samstag der Preistreiberbörsen mit allen Begleiterscheinungen des plötzlichen Krachs. Die Warenbesitzer, die sich gestern noch reich dünkten, sind unvermietet arm geworden, da sie ihre Vorräte nun weit unter dem Eigenpreise abstoßen müssen. Es fanden sich zu den alten Schleichhandelspreisen mehr keine Käufer, die Waiffe setzte ein, jedermann wollte Ware verkaufen, niemand sie erstehen. Sonderbarer Umschwung! Früher war das Geld nichts, die Ware alles, heute war es umgekehrt: Banknoten bildeten die gesuchteste Ware. Kopslosigkeit herrschte, die so schlauen Preistreiber hatten alle Vernunft verloren, da die Zustände denn doch nicht danach sind, daß mit plötzlichen und bedeutenden Preisstürzen gerechnet werden kann, der Preisabbau vielmehr nur stufenweise und langsam vor sich gehen wird.

Der legale Handel ließ sich von der Friedensnote weniger leicht als der Schleichhandel beeinträchtigen. Einige Preise, die den Tiefstand auf der Preistreiberbörse kennzeichnen, seien hier wiedergegeben: Schweinefett, das bisher für 50 bis 60 Kronen per Kilogramm gehandelt wurde, sank auf 30 Kronen zurück, der Meter Tuch, für den man gerne 4-500 Kronen gegeben hatte, war für 200 Kronen erhältlich, Bohnenkaffee notierte 80 Kronen das Kilogramm (bisher 150 Kronen), das Kilogramm russischer Tee wurde um 200 Kronen von Leuten gekauft, die noch gestern gerne 500 Kronen zahlten. Leder, Schuhe, Textilwaren, Weine, Liköre und Cognac wurden verhältnismäßig billig angeboten: es war großer Ausverkauf bei Preistreibern.

Die offenen Kaufläden hingegen wiesen bis auf wenige Ausnahmen keine Aenderungen auf. Die Warenbestände sind allgemein so gering, daß man nichts zu riskieren hat. Die Nachfrage nach Bekleidungsartikeln, Wäsche, Stoffe und Geschirr und Dingen des täglichen Gebrauchs ist so lebhaft, daß den Ladeninhabern eine Preisverminderung gar nicht einfällt. In den Delikatessengeschäften hingegen, die zum großen Teil Luxusbedürfnisse befriedigen, wurden bedeutende Preisherabsetzungen vorgenommen. Auch kam viel Ware zum Vorschein, die noch aus der Friedenszeit versteckt gehalten wurde. Bei einem Rundgang konnten wir in den Schaufenstern wieder englischen, spanischen und französischen Kognak bemerken. Englischer und französischer Kog-

nal war mit 150 Kronen für die Flasche bewertet, der spanische mit 80 Kronen. Ungarischer Kognak steht viel niedriger im Preise und ist für 35 bis 40 Kronen die Flasche zu haben. Spirituosen aller Art zeigten einen ganz enormen Preissturz. Feine Liköre, die 80 bis 100 Kronen die Flasche kosteten, wurden heute für den halben Preis fortgegeben. Es wurden verlangt: für Crémeliför 40 Kronen, Cherry Brandy 49 Kronen, Allasch 50 Kronen, Cordial Medoc 50 Kronen, Weichselgeist 50 Kronen, Yvette 62 Kronen und Triplessee 75 Kronen die Flasche. Schokoladen längst aus dem Handel verschwunden, wurde überall angeboten. Die Preise bewegten sich zwischen 100 bis 200 Kronen für das Kilogramm. Auch der langvermigte Kakao kam zum Vorschein und wurde für 100 Kronen das Kilogramm verkauft. Champagner waren in großer Anzahl ausgestellt, ungarische und deutsche Marken herrschten vor, für 45 Kronen schon konnte eine Flasche erstanden werden. Die alten Teeschächeln mit den Karawanen und chinesischen Drachensfiguren waren wieder zu sehen, der Preis des feinsten Ceylontees bezifferte sich auf 45 Kronen für 10 Dekagramm, andere Sorten waren für 28 bis 32 Kronen erhältlich. Die Stellagen der Läden boten wieder eine reiche Auswahl an Delikatesswaren, Sardellenringsen, ausländischen Gewürzen, Senf, Teegebäd, Mandeln, Haselnüssen und Weinern, die stark im Preise zurückgegangen sind, so daß gute Bratenweine für 10 bis 12 Kronen für die Flasche angeboten wurden. Die Waren hatten ihre Marktscheue wieder verloren, sie suchten nach dem Käufer und präsentierten sich ihm in reicher Wahl.

Die Frage, ob ein nachhaltiger starker Preisrückgang für alle Waren zu erwarten ist, kann nicht bejaht werden. Es dürfte noch lange dauern, bis genügend Vorräte vorhanden sein werden, so daß die Konkurrenz des freien Handels preisregulierend wirken kann. Die Wirtschaftsverhältnisse sind nicht danach, daß man mehr als einen langsamen Abbau der Preise erwarten kann. Mit dem Frieden zieht das Wohlleben noch nicht ein. Die Einfuhr aus dem Auslande kann nicht so rasch vor sich gehen, als zur Befriedigung aller Bedürfnisse erforderlich ist. Das Dämmerlicht des Preistreibers aber ist mit dem Beginn des Friedens gelegt, er hat nicht mehr mit steigenden, sondern mit stets sinkenden Preisen zu rechnen, ein Umstand, der zu allem eher als zur Warenverheimlichung führen kann.

den Solomitgliedern wie im Chor, Ballett und Orchester die Bildung des Spielplanes überaus schwierig geworden, so daß Abänderungen und Umbesetzungen nötig geworden sind. Es haben sich krank gemeldet: Die Damen Selma v. Kurz, Paalen, Dahmen, Bauer-Pilecki und Schöne sowie die Herren Mahrt, Sandter, Hofkapellmeister Tittel u. a.

Aus Linz wird berichtet: Wegen weiteren Ueberhandnehmens der spanischen Grippe wurden die Volks- und Mittelschulen der Stadt Linz vom 8. bis 16. Oktober gesperrt.

#### Ernste Nachrichten aus Ungarn.

Aus Budapest wird gemeldet: Alle Schulen in Ungarn sind gesperrt worden. Die Krankheit nimmt in bedrohlicher Weise zu.

#### Einstellung mehrerer Personenzüge.

Wegen starker Verbreitung der Grippe unter dem Fahrpersonal muß für einige Tage der Verkehr folgender Personenzüge eingestellt werden: Am 9. d. der Personenzug Nr. 5317 Wien-Ostbahnhof—Marchegg (Wien ab 7 Uhr 25 Min. abends), ab 10. d. die Personenzüge Nr. 5318 Marchegg—Wien-Ostbahnhof (Wien an 8 Uhr 50 Min. vorm.), die Personenzüge Nr. 235 und 236, Wien-Ostbahnhof—Mittelbach (Wien ab 3 Uhr 12 Min. nachm., Wien an 8 Uhr 15 Min. abends) und die gemischten Züge Nr. 1051 und 1050 Groß-Schwechat—Mannersdorf (Groß-Schwechat ab 6 Uhr 58 Min. früh, Groß-Schwechat an 6 Uhr 5 Min. früh) sowie die gemischten Züge Nr. 1053 und 1088 Göhendorf—Mannersdorf (Göhendorf ab 12 Uhr 53 Min. nachm., Göhendorf an 7 Uhr 22 Min. abends).

### Der Kettenhandel in Reinkultur.

Preisstreiberische Geschäfte mit ukrainischem Pferdefleisch.  
— Wie die Salami von 39 auf 52 K stieg. — Einer der 10.000 Spulen Zwirn anbieten kann.

Im Juli l. J. erhielt der Pferdefleischhauer Johann Gruna aus Rohrlitz von der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in St. Marx die Bewilligung, ukrainische Pferde aus Galizien nach Wien zu importieren und an die Wiener Pferdefleischhauergenossenschaft zur Verteilung an ihre Mitglieder um den Preis von 5 K für das Kilogramm Lebendgewicht ab St. Marx zu verkaufen. Um dieses Geschäft durchzuführen, verband sich Gruna mit einem Rudolf Stöckl, 12. Bezirk, Rote Mühlgasse 3 wohnhaft. Dieser Stöckl, der vordem ein Angestellter der Glasbranche (1) war, gab sich für einen reichen Kaufmann aus, mußte sich aber in Wahrheit auf verschiedenen Seiten Darlehen beschaffen. Das Bestreben der neuen Kompagnie war darauf gerichtet, höhere Preise als die von der amtlichen Uebernahmestelle festgesetzten zu erzielen. Daher verkaufte sie etwa 100 Schlachtpferde an Munitionsfabriken und Kriegsindustrielle Betriebe, ferner 30 Stück an die Wirtschaftssektion der L. L. Staatsbahnen in St. Pölten. Der Preis war 7 K 50 h für das Kilogramm Lebendgewicht, bzw. 7 K 70 h. Der hiedurch erzielte übermäßig hohe Preis betrug bei einem Kilogramm mindestens 1 K 50 h, bei der gesamten Lieferung daher mindestens 60.000 K. Um die Verkäufe durchzuführen, verband sich Stöckl mit einer ganzen Reihe unbefugter Zwischenhändler, welche sich mit der ihnen zugesagten Provision nicht zufriedengaben, sondern ihrerseits Zuschläge nach Art von Kettenhändlern machten. So beteiligten sich bei einem Verkauf von zwei Waggons Pferden an eine Munitionsfabrik der ehemalige Filmreisende Emmerich Fleischhacker, 14. Bezirk, Meißelstraße 3, der Vertreter Wilhelm Mansiack, 3. Bezirk, Hiebgasse 15, der Gemischtwarenhandeler Max Emanuel Schloffer, 3. Bezirk, Uchatiusgasse 5, und der Einkäufer der Munitionsfabrik, der in der Starverstraße 10 wohnhafte Moritz Jellinek. Dadurch erreichte der Preis eines Kilogramms Lebendgewicht 9 K. Bei einem anderen Verkauf von 30 Pferden an eine andere Fabrik wirkte wieder der Kollege des Stöckl Andreas Silberstein, Große Pfarrgasse 7, und sein Bekannter, der ehemalige Bäckermeister Moritz Monath, 2. Bezirk, Große Pfarrgasse 7, und wieder der Einkäufer der Fabrik Adolf Majul, 2. Bezirk, Praterstraße 18, mit. Sie erzielten einen Ueberpreis von 50 Hellern.

Stöckl, der ebensowenig wie alle Vorgenannten zum Pferdehandel berechtigt war, befaßte sich auch mit dem Handel mit verschiedenen Lebensmitteln. So beteiligte er sich an einem Kettenhandel mit Salami, die eine Wiener Firma im August l. J. in Ungarn eingekauft und nach Wien gebracht hatte. Ein Vertreter einer ungarischen Firma, der von einem Budapestener Ingenieur von dem Transport verständigt worden war, hatte sich bei der Firma, welche der Meinung war, daß der Vertreter direkter Abnehmer sei, ein Muster geben lassen. Er wollte die Salami im Kettenhandel weiter anbieten, um einen Zwischengewinn zu erzielen. Die Wurst, die ihm um 39 K per Kilogramm angeboten worden war, offerierte er um 41 K per Kilogramm dem Ernst Jockl, 15. Bezirk, Klementinengasse 28. Jockl wieder bot die Salami um 46 K der Selchwarenverschleiferin Josefine Spandl, Prinz-Karl-Gasse 1 an. Von dem Offert hatte angeblich durch Zufall der bei Frau Spandl bedienstete Kutscher Karl Schwabl Kenntnis erhalten. Er setzte sich eigenmächtig zum Zwecke der Weiterofferte mit Emmerich Fleischhacker in Verbindung, und durch diesen wieder wurde die Ware um 48 K dem Stöckl zum Kaufe angeboten. Stöckl

## Nenes Wiener

### Aus der Zeit des Herunternumerierens.

Vor einigen Tagen erhielt ich den Besuch meines Schneiders. Meine Überraschung war groß, denn ich hatte den Mann seit nahezu drei Jahren nicht mehr in meiner Wohnung begrüßen dürfen, obwohl eine mehr als zehnjährige Geschäftsverbindung zwischen uns besteht. Bis zum Beginn dieses Krieges machte er mir recht häufig das Vergnügen, war sorgfältig um meine äußere Erscheinung bemüht, und oft mußte ich seine Anschaffungsfreude auf meine Kosten eindämmen. Dann aber trat eine Erkaltung unserer Beziehungen ein, wobei ich mir in des Wortes wahrster Bedeutung keine Schuld bewußt war. Im Gegenteil! Ich befehligte mich in diesen Jahren besonderer Höflichkeit im Umgang mit meinem Schneider; ich selbst entschuldigte jede seiner Unbündlichkeiten, „weil jetzt Krieg ist“. Ich stieg die drei Stockwerke und den Halbstock zu seiner Wohnung hinauf, nur um ihm die Mühe eines Besuches bei mir zu ersparen, und konnte trotzdem seine Freundschaft nicht wieder erlangen. Er wollte mir keinen Anzug mehr steuern, nicht einmal die geringste Verbesserung mehr übernehmen, benahm mir jede Lust zu Bestellungen, indem er sofort die Liefertermine bis ins Ungeheure hinaus schob; hinter seinem Rücken mußte ich den Schleichweg zu seiner Frau Gemahlin finden, die durch kleine Gefälligkeiten, wie Mehl, Eier oder Fett, sich denn doch bestimmen ließ, fallweise ein gutes Wort für mich einzulegen.

Nun war also mein Schneider wieder bei mir „wie einst im Mai“ des Jahres 1914; und ebenso wie damals beklagte er den Zustand meiner Garderobe und meinte, daß ein Winteranzug für mich eine unerläßliche Notwendigkeit wäre. Ich konnte ihm nicht unrecht geben und fragte zögernd und schüchtern nach dem Preise. Da meinte er, er wäre in der Lage, den ganzen Anzug schon in einem Monat und um 500 K. — billiger abzuliefern.

„Um diesen Betrag,“ so erlaubte ich mir zu bemerken, „haben Sie mir im Jahre 1913, dem letzten Jahre meiner Bestellungen, ungefähr zwei- und einhalb Anzüge geliefert. Was bedeutet also um 500 K. billiger?“

Auf diese Frage antwortete mein Schneider, es sei diese neuartige Preisbestimmung so zu verstehen, daß jetzt ein Anzug 500 K. weniger koste als noch vor drei Wochen. Er habe durch Zufall Gelegenheit, eine Partie Tuche, ausschließlich Friedensware, billig zu erwerben. Zwirn und Futterstoffe seien bedeutend gefallen, in Rähseide und Beinbüchsen mache sich ein lebhafteres Angebot geltend — kurzum, er gab in knappen Zügen eine Aufklärung über seine plötzliche Frontänderung.

Er glaubte, mir auch verraten zu dürfen, daß er eine Quelle für echt englische Stoffe entdeckt habe. Da hat ich ihn, mich auf seinen Forschungsreisen mitzunehmen, denn auch ich wollte die Quellen suchen, aus denen englische Kleidertuche, Zwirn, Unterfutter, Seide, Knöpfe und vielleicht noch vieles andere Nützliche sprudelt, das in der Blütezeit der Preisstreiberie wie in einen unterirdischen See versickert war. Mein Wunsch fand Erfüllung, und so gelangten wir — ohne Büchsehrute —, wenn auch nicht zum Ursprung, so doch immerhin zu einem stattlichen Zufluß dieser Quelle.

Ein Ballen Stoffe, so groß, daß ich leichtlich meine Angehörigen männlichen Geschlechtes hätte beisteilen können, war das erste Anbot. Der Preis war um 70 K. pro Meter billiger als vor einem Monat, und der Verkäufer erklärte wehlagend, daß er an der guten Ware sein mühsam und bitter erworbenes Geld einbüßte. Aber in einer Zeit, in der das Gold plötzlich um 9000 K. pro Kilogramm fällt, so meinte er, müsse man auf das Nengste gefaßt sein und sich nicht wundern, wenn alle Waren im Preise fallen. In dumpfer Resignation stützte der Mann seine Hand auf den Kaffeetisch, dessen Platte überreizelt war mit Ziffern, die kolonnenartig sich aneinanderreichten, eine Kolonne größer als die andre, und setzte seine Betrachtungen über den Wandel der Zeiten fort. Er gedachte der schönen Preise für Seinenwaren, als noch 100 und 120 K. für den Meter bezahlt und die Ware „gesucht“ wurde — heute bietet man gebleichte oder ungebleichte Seinen mit 50 und 40 K. aus, und die Käufer wollen nicht kommen. Wie das Friedensangebot kam, wurden die Besitzer der Waren sofort mißtrauisch, denn die Sache kam unvorbereitet. Sie hielten zurück, denn schon oft hatten sie sich mit Friedensgerüchten getäuscht und sich durch rasche Verkäufe um viel Geld gebracht, wenn dann der Krieg weiterging und damit auch die Preise wieder höher stiegen. Vorsicht war also am Platze, um so mehr, als auch die Käufer sich zurückhielten. Diesmal haben die Käufer recht behalten, denn alle Preise fallen.

Ich verlasse diesen sonderbaren Nationalökonom, der, vom Preissturz des Goldes ausgehend, die Rückschlüsse der Bedarfsartikel zu erklären sich bemüht und sorgfältig der wahren Ursache, der Aufstaplung von Bedarfsartikeln, aus dem Wege geht, und wende mich der Abstellung für Lebensmittel zu. Hier ist das Zurückhalten schon schwieriger, denn jeder Tag kann Verderben bringen, nicht nur für die Ware, sondern auch, was an diesem Orte weitaus bedeutsamer ist, für das investierte Kapital. Mehl ist zu haben, vielleicht nicht in Hülle und Fülle, aber doch „billiger“, wenn 18 bis 16 K. für das Kilogramm „griffig Doppelnuller“ billig zu nennen ist. Kaffee taucht auf und mit ihm wie in friedlichen Zeiten vereint Schokolade. Es hat den Anschein, als ob irgendwo in Wien ein Plantagenbesitzer residieren würde, der die Ergebnisse seiner letzten Ernte veräußert, denn 85 K. für ein Kilogramm ist nicht mehr so viel, jedenfalls weniger als 180 K., die vor vierzehn Tagen bezahlt wurden. Vom Wein, der billiger geworden ist, sprechen nicht nur die Kameraden und Freunde des Nebensaßes. Leider läßt sich nicht das gleiche von der Milch berichten, die wir gegenwärtig, da die Gefahren der Grippepeuche uns neue Sorgen bereiten, doppelt schwer entbehren.

Das Aufdämmern des Friedens hat auch sonst im Kreise der Preisstreiberie eine Ernüchterung hervorgerufen. Haben wir früher einmal von dem System des „Hinaufnumerierens“ der Waren gesprochen, das den geheimen Besitzern entsprechender Warenbestände einen mühelosen Gewinn von tausenden Kronen einbrachte, so kann man jetzt ein „Herunternumerieren“ feststellen, das aber noch immer keine verlustbringende Manipulation darstellt. Krawatten zum Beispiel, die kürzlich mit Preisen von 35 K. in den Geschäftsauslagen angezeichnet waren, sind jetzt um 23 K. käuflich. Wann werden sie wieder 5 bis 6 K. kosten — wie einst im Mai des Jahres 1914?

Noch gibt es aber trotz alledem und alledem Artikel, die nichts vom Stolz ihrer vier- und fünfstelligen Ziffern eingebüßt haben: Luxuswaren, Teppiche und Pelze. Sie halten dem frontalen Angriff der Friedensoffensive noch immer stand. Nur aber sind sie Dinge für diejenigen, die im Kriege kaum ein Gegenstand des Mitleids zu sein brauchen. Den hohen Preis der Pelze erklärt uns ein Fachmann, der erst kürzlich von einer Reise in die Schweiz

zurückkehrte, damit, daß während der vier Kriegsjahre die Jagden im nördlichen Rußland und in Sibirien fast ganz unterblieben und seit mehr als drei Jahren ja auch die Trapper Nordamerikas und Kanadas nicht auf Wären, Füchse, Wandler, Biber und andre Pelztier, sondern auf Menschen Jagd machten. Auch in London, das den größten Pelzmarkt der Welt aufweist, sind die Preise für Rauchware um das Fünffache gestiegen, jedenfalls weit mehr als für andre Verbrauchsartikel.

Zum Schluß noch eine Feststellung: Auch die Höflichkeit in so vielen Geschäften, die schon bis unter den Gefrierpunkt herabgesunken war, zeigt wieder einen Grad wohlthuender Wärmezunahme. Als ich meiner Greislerin meine Aufwartung machte und mit dem Hut in der Hand mir die Frage nach Obst erlaubte, sagte sie mit gnädigem Tonfall in der Stimme: „Aber sehen S' doch auf, Sie werden sich am End' noch verkühlen bei dem abschätzlichen Wetter. Obst haben wir schon, es ist aber so schrecklich teuer.“ Ich faßte Mut und erwarb ein Kilogramm Birnen um 2 K. 40 S. ohne Zusammenhang mit Palmrüben. Es ändern sich die Zeiten. . . D. B.

## Der Kampf gegen den Preiswucher.

Von Professor Dr. Karl Wrabek,  
Mitglied der I. I. Zentral-Preisprüfungs-Kommission.

So gerechtfertigt in den Anfängen des Krieges die Klagen der Wirtschaftskreise über die Entgleisungen der Judikatur in Preistreiber-Strafsachen gewesen sind, so reihen sich doch die letzten Beschlüsse der österreichischen Zentral-Preisprüfungs-Kommission und der ungarischen Landes-Preisprüfungs-Kommission folgerichtig jenen Maßnahmen an, welche, der Fortentwicklung des Preiswuchers folgend, zur Bekämpfung desselben aufgebieten wurden. Zu allen Zeiten konnte keine Vergeltung zu hart erscheinen für ein Vorgehen, welches den von außen bedrohten Staat in der inneren Ordnung schädigt und in den schweren Zeiten des Krieges die Widerstandskraft der Bevölkerung vernichtet. Die harten Strafen, welche für die Preistreiber ausgesprochen werden, erfordern nur eine gründliche Untersuchung der einzelnen Straffälle, damit die Strafbarkeit außer jeden Zweifel gestellt wird. Die Regierungen beider Länder haben den diesjährigen Forderungen der Wirtschaftskreise Rechnung getragen und in den Preisprüfungskommissionen Institutionen geschaffen, durch deren Zusammenfassung eine objektive, alle Interessen gleichmäßig berücksichtigende Beurteilung der Preise verbürgt erscheint. Außerdem wurde durch das Institut der Richtpreise ein Schutzmittel gegen Strafverfolgung geschaffen, welches dem realen Geschäftsmann die Möglichkeit einer auskömmlichen und sorgenfreien Betriebsführung bot. Die Höhe der Richtpreise, welche tatsächlich zur Aufstellung gelangten, ihre wiederholte, stets in aufsteigender Richtung sich bewegende Revision legt Zeugnis davon ab, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Unbefangenheit die Mitglieder der Preisprüfungsstellen ihre berufliche Amtspflicht erfüllten und allen durch die Verschärfung der Kriegslage und durch die Kriegsbauer bedingten Schwierigkeiten und Belastungen des Geschäftsverkehrs Rechnung trugen. Allein der Preiswucher wollte nicht rasten, und kaum daß die Richtpreise unter Zugiehung von Sachverständigen und unter voller Verantwortlichkeit der von den Fachkreisen selbst vorgeschlagenen Ansätze erstellt und verlaubar waren, setzten der Preiswucher auf den Wegen des Schleichhandels um so intensiver ein. Lange genug und mit Engelsgeduld haben die Preisprüfungsstellen diesem verbrecherischen Treiben zugehört und für ihre mühevollen und selbstlosen Arbeit nur Mißachtung und Spott geerntet. Es mag zum Teile richtig sein, daß die Förderung der Produktion, die Bereitstellung genügender Arbeitskräfte ein wirksames Mittel zur Sanierung der Preisbildung sei. Es sind aber leere Ausflüchte, wenn für offenbar übermäßige Preise, die sich nicht aus geübten, sondern vielfach erhöhten Friedensgewinnen ergeben, die Warenknappheit als Entschuldigungsgrund geltend gemacht werden will. Dort, wo infolge dieser Umstände erhöhte Betriebskosten in Frage kamen, wurden sie seitens der Preisprüfungsstellen stets uneingeschränkt anerkannt, wofür die Tatsache spricht, daß die auf einwandfreier wirtschaftlicher Grundlage bemessenen Richtpreise in uneingeschränkter Verbraucherkreisen bereits seit langem Unmut und Verbitterung erzeugten. Die Kritik dieser Preise hat die Zentral-Preisprüfungs-Kommission im Bewußtsein ihrer schweren Verantwortlichkeit stets mit Würde und Besonnenheit zu ertragen verstanden. Sobald aber die Wahrnehmung gemacht werden mußte, daß für Warengattungen, welche nicht mehr allgemein erzeugt werden dürfen, für welche daher erhöhte Herstellungskosten nicht in Frage kommen, stets wachsende Wucherpreise gefordert werden und der Bevölkerung insofern auch der vorhandene knappe Vorrat vorenthalten wurde, um auf Schleichwegen einem wohlhabenden Bruchteil der Bevölkerung zugeführt zu werden, muß der Erkenntnis Geltung verschafft werden, daß die lädenlose Unterordnung unter das Gesamtinteresse die wichtigste Lebensfrage des Staates ist. Wenn im Einvernehmen mit sachkundigen und angesehenen Vertretern der Wirtschaftskreise amtliche Preise ermittelt und hinausgegeben wurden, um von unanständigen Elementen schon in den nächsten Stunden nach der Verlautbarung nicht nur nicht eingehalten, sondern offen mißachtet zu werden, dann muß auf Mittel und Wege gesonnen werden, um die Bevölkerung über den wahren Sachverhalt aufzuklären und ihr den irrigen Glauben zu benehmen, daß es mit der Preisprüfung nicht ernst sei und die Preisprüfungsstellen nur Schutzstellen für den Preiswucher seien. Die Wahrheit ist, daß die begutachtende Tätigkeit der Preisprüfungsstellen, so hingebungsvoll sich auch deren Mitglieder ihren Aufgaben widmeten, nur wegen der gänzlich fehlenden, schwächlichen oder unzureichenden Exekutive als unfruchtbar erscheinen mußte. Daß Produktionsförderung eine gegenwärtige Wirkung auf die Preislage ausübt, ist, wie schon oben gesagt, nur bedingungsweise richtig. Diese Wirkung wird insbesondere nur dann eintreten, wenn es vorerst gelungen ist, das sittliche Niveau wieder aufzurichten und alle Schädlinge der Verkehrsmoral zu beseitigen. Die Strafjustiz gegen den Preiswucher ist deshalb in die erste Linie gerückt, weil die Gefahr besteht, daß auch die reichlichere Produktion dem Wucher nicht Einhalt gebietet, sondern vielmehr eine breitere Grundlage in Aussicht stellt. Die fortdauernde Wirkung des ökonomischen Gesetzes von Angebot und Nachfrage kann nicht bestritten werden. Die Tatsache, daß bei einem vielfach höheren Angebot in manchen Artikeln die Preise statt zu sinken auf ein noch um vieles erhöhtes Niveau steigen, welches nur zum allerkleinsten Teile durch die allgemeine Teuerung gerechtfertigt werden kann, beweist daher, daß unverantwortlicher Wucher sein Unwesen treibt. Die überreichlichen, seit Dezennien nicht gekannten Überschüssen des

Vorjahres legen hievon ein berechnetes Zeugnis ab; niemand aber könnte behaupten, daß etwa die Obst- oder Weinpreise eine sinkende Tendenz aufweisen.

Wenn das Preisniveau angesichts reichlicher Warenmengen nicht auf ein erträgliches Maß herabsinkt, sondern vielmehr schier ins Grenzenlose hinaussteigt, wenn also wucherisches Treiben unverantwortlicher Elemente die schwächsten Hoffnungen der notleidenden Bevölkerung auf eine Besserung der Lage nicht auskommen läßt, dann ist der Zeitpunkt gekommen, in welchem ernste Wirtschaftspolitik, die sich ihrer Verantwortlichkeit voll bewusst sind, der allerschärfsten Bekämpfung des Kriegswuchers das Wort reden müssen. Darum klingt auch der jüngste Beschluß der Preisprüfungskommissionen wie das Mahnwort: „Bis hierher und nicht weiter!“ Die cisleithanische und die transleithanische Preisprüfungskommission bekräftigen die radikalste Bekämpfung des Preiswuchers und Schleichhandels in materieller und formaler Hinsicht: „Sochvertat und Standrechtsverfahren.“ Die Mitglieder beider Kommissionen waren sich der schweren Konsequenzen solcher Anträge bewußt; sie sind aber, ob Produzenten, ob Händler, ob Konsumenten in der Ueberzeugung einig gewesen, daß diese Maßnahmen auch aus dem Gesichtspunkt zweckmäßig erscheinen, dem realen Produzenten und Händler Schutz zu bieten vor dem Verdachte, daß ihm das Wohl der Verbraucher und die Existenz des Staates nicht ebenso sehr am Herzen liege wie der eigene Wohlstand. Das Verfolgungsrecht, welches die Preisprüfungskommissionen für sich in Anspruch nehmen, um die Exekutive wirksamer zu gestalten und den Strafvollzug unmittelbar an die Uebelthat anzuschließen, beinhaltet gleichzeitig eine Bürgschaft gegen ungerechtfertigte Verfolgung. Der Bevölkerung soll anheimgegeben werden, die Strafanzeigen direkt bei der zuständigen Preisprüfungsstelle zu erstatten, welche unverzüglich die wirtschaftliche Grundlage für das strafgerichtliche Urteil festzustellen hat. Durch die intensive Ausgestaltung des Ausschreitensdienstes und die Errichtung von Kriegswucherrämtern, welche den Preisprüfungsstellen anzugliedern sind, soll nicht nur die Ausbringung der Vorräte, sondern auch die Aufdeckung und unverzügliche Ahndung wucherischer Handlungen sichergestellt werden.

Die diesjährigen Detailanträge der Kommissionen werden in den nächsten Tagen den beiden Regierungen unterbreitet.

... sei. Das protokolliert und der Preisprüfungsstelle bekanntgegeben wird.

Es wird uns mitgeteilt, daß das Verfahren gegen die Firma Defner wegen Preistreiberi mangels irgend welchen Beweismitteln eingestellt wurde. Angehört das gute...

Sie erscheint nicht, wird neuerlich vorgeladen — die Preisträgerinnen leuchten nur so in den Stadtwerten — und erscheint wieder nicht. Der Richter verkündet über sie eine Ordnungsbefehl von dreißig Kronen und läßt sie zwangsweise zugehen, die wieder einmal vorführen. Sie wird einvernommen und gibt daselbst an wie beider Polizei.

Der Preis für Barquent ist im Schlichterhandel schon auf fünfzig Kronen für den Meter gestiegen. Die Hauptverhandlung gegen die Pfablerin ist noch unklar und fällt monoton nicht an. Erst wird der Tatbestand der Preisprüfung — die strenge Bestrafung der Stelle bekanntgegeben mit dem Erlaß, sich gütlich zu kaufen Unglück, angestrichelt äußern, ob der angeforderte Preis von acht Kronen für den Meter Barquent ein offenbar übermäßiger sei.

Wie wir hören, wurde gegen den Chef der Firma Angeklagte wird freigesprochen. Befindet die Untersuchung wegen des Verdachtes großer Preistreiberi eingeleitet. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß die Justizministerum den Auftrag, sich die Behörden endlich entschlossen haben, auch gegen die „Großen“ vorzugehen.

Da die Preisprüfungsstelle nicht rechtzeitig antwortet, argüert der Richter die wohlthätige gütliche Ausbesserung und schreibt mit diesem Blausitt oben in die Ecke das Wort „Dringend“, das er mit einigen Aufzeichnungen versehen und kräftig rot unterstreicht. Denn so mancher Erlaß der letzten Zeit weist die Beamten an, mit tunlichster Beschleunigung...

Barquent ist auch im Schlichterhandel schon längst nicht mehr erhältlich. Endlich eröffnet die Preisprüfungsstelle dem Bericht, daß für ein Gutachten über die Angemessenheit des Preises für Barquent die Feststellung notwendig sei, ob es sich im vorliegenden Falle um wolligen oder glatten Barquent gehandelt habe. Zu diesem Behufe wird Frau Schmidt, die Angezeigte, neuerlich vorgeladen. Sie erscheint und wieder wird sie laut gefestigter Vorchrift ermahnt, die Wahrheit und nichts als die reine Wahrheit zu sagen, zumal da sie verhalten werden könne, ihre Aussage zu beideln. Sie gibt an, daß sie sich nicht mehr erinnere, ob jenes Stück Barquent wollig oder glatt gewesen...

Ein Sicherheitswachmann wird in die Pfablerin geleitet, um den Tatbestand zu erheben. Dann geht die „Reaktion“ an das Postsekretariat, das einen Polizeigenanten an die Tafel entsendet, damit er eine Durchsuchung des Geschäftslokals vornehme. Und ein anderer Wachmann erhält den Auftrag, die Pfablerin zur Polizei zu stellen.

Zu dem jüngsten Raubmord wird uns von informierter Seite mitgeteilt, daß die bedrohlich anwachsende Unsicherheit in Wien auf den empfindlichen Mangel an Sicherheitswachleuten und Polizeigenanten zurückzuführen ist. Wir appellieren dringend an das Landesverordnungsamt, die Pfablerin die Pfablerin wird umständlich einvernommen. Ein Klüßling habe sie gebeten, ihm die zwei Meter Barquent abzukaufen, da er seit früh nichts gegessen hätte. Da habe sie Mittel mit ihm gehabt und ihm den verlangten Preis von vierzig Kronen für die zwei Meter bezahlt. Sie habe also insgesamt nur zwei Kronen verdient... Einzig liegt die Feder über drei Wogen Kongruenzpapier. Der Akt wird dem Herrn Polizeirat vorgelegt, der mechanisch sein „vidi“ aufschreibt, und geht dann ans Bezirksgericht.

Im Schlichterhandel wird Barquent, der in Geschäften nicht mehr zu bekommen ist, mit dreißig Kronen für den Meter verkauft. Der Staatsanwaltschaftliche Funktionär des Bezirksamtes hält aber noch eine Klärung des Tatbestandes für notwendig und leitet den Akt an die Polizei zurück, um erheben zu lassen, ob das Stück Barquent offen auf dem Pulte lag oder aber aus irgend einem Verfaß hervorgeholt wurde. Auch sei die Leumundsnote über die Beschuldigte nicht angehängt worden.

Sicherheitswachleute und Polizeigenanten arbeiten fleißig. Endlich kann der Staatsanwaltschaftliche Funktionär die Einleitung des Verfahrens gegen die Pfablerin wegen Uebertretung der Preistreiberverordnung beantragen. Frau Schmidt, die Angezeigte, bekommt eine Bauern...

Preistreiberi.

Eine Pfablerin weilt bezaubert am Rande der Stadt, ein heimliches Kramkäschen, dessen geringer Ertrag allmählich den Preis zwangsweise macht. Zu Beginn des vierten Kriegsjahres war es noch offen, obwohl kaum mehr als ein paar Nadeln und Knöpfe zu verkaufen waren. Dort hatte eine Frau ein verführerisches Stück Barquent für sechzehn Kronen — es waren zwei Meter zu acht Kronen — erstanden.

Die Nachbarinnen waren neugierig und sagten, daß es teuer wäre. Denn im Frieden habe ein Meter Barquent höchstens eine Krone gekostet. Und eine las aus der Zeitung vor: „Um dem wucherischen Treiben der Seitenhändler und Preistreiber wirksam zu begegnen, ist es notwendig, daß jeder einzelne sich am Schutze der Besamtheit beteilige und auch die geringste Wahrnehmung über preistreiverisches Vorgehen zur Anzeige bringe. Die Behörden werden mit tunlichster Beschleunigung und aller Zuverlässigkeit gegenüber beschwerdebefähigenden Parteien...“

Da hatte die Frau Mut bekommen und war auf die Wackelbude gegangen. Nachdem die erste Phase jeder Umshandlung — überlanges Partien — vorüber war, wurde sie von einem Wachmann einvernommen, worauf der Revierinspektor ein Protokoll mit ihr aufnahm.

Sie heißt Antonie Schmidt, Geboren...? Zuständig...? Zu spät bereute die Frau, daß in die Schreie eines Polizeiverhörs eingelassen zu haben. Aber alles Jammer, alle Seinerungen, daß sie ja gar nicht geschädigt sei und die Folge zurückzuführen, halfen nichts mehr. „Ach das gibt's nüt, Frau Schmidt! Unterschreiben Sie nur das Protokoll! Und vom Gericht kriegen Sie es no ane Parladung.“

28. VII. 1918

165

**Wie es „billiger“ wurde.**

Der Artikel, den wir in unserm Abendblatt vom 24. d. veröffentlichten, hat im Publikum ein lebhaftes Echo hervorgerufen, wie wir zahlreichen Zuschriften entnehmen, welche uns als Ergänzungen zu unsern ursprünglichen Mitteilungen eingesandt wurden.

So schreibt uns eine Dame der Wiener Gesellschaft: „Die ganzen Kriegsjahre hindurch hat man uns offiziell und inoffiziell klargemacht, daß ein Abbau der Preise erst nach Beendigung des Krieges möglich sein wird, und in gar manchem Haushalt wurde in schuldiger Erwartung dieses Termins die Anschaffung wichtiger Bedarfsartikel immer mehr hinausgeschoben; man „frettete“ sich, so gut es ging, durch. Man wurde erfinderisch, um sich Behelfe und Ersatzmittel zu schaffen, man vertröstete sich immer damit, daß ja doch der Krieg ein Ende nehmen und daß man dann in der Lage sein werde, die fehlenden Dinge anzuschaffen. Und nun ist der Krieg zu Ende und anstatt eines Abbaues der Preise sehen wir sozusagen auf allen Linien eine unerhörte Preistreiberei. Ich will nur einiges erzählen, was ich in den letzten Tagen erlebt habe. In einem Wirkwarengeschäfte in der Innern Stadt wollte ich als Weihnachtsgeschenk für ein junges Mädchen Baumwollstrümpfe kaufen, von denen früher das Duzend 36 K. kostete. Nun verlangt man für ein Paar — 50 Kronen. Ein Paar Glacehandschuhe, die ich im Jahre 1914 noch mit 4 K. bezahlte, ist jetzt nur für 36 K. zu haben; ein Paar schwedische Handschuhe — früher 8 bis 10 K. — kostet 55 K. Was aber soll man erst sagen, wenn man in einem Geschäft in der Rüntnerstraße eine Damentoilette aus weinrotem Ratinee, einem Stoff, der nicht besonders kostbar ist, sieht und als Preis den Betrag von 3200 K. hört? Fast genau dasselbe Kleid konnte ich mir vor dem Krieg um 450 K. beschaffen, und dabei war es damals noch mit mehr als handbreitem Besatz besetzt. Und noch erstaunter wird man, wenn man um den Preis einer einfachen Crepe de Chine-Bluse fragt und darauf die Antwort erhält: 700 K. Ich bemerke, daß ich nichts von Politik verstehe und mich in den Wüste von Verordnungen, Erlässen, Preisbestimmungen und so weiter wie so viele Tausende niemals zurechtgefunden, wohl aber immer die Erfahrung gemacht habe, daß alles so zu sagen „für die Kat“ ist. Aber ich habe oft gehört, daß wir eine „Central-Preisprüfungs-Kommission“ besitzen, welche Preisergesse ahnden und nicht gestatten soll, daß den Preiswucherern ein Freibrief erteilt werde. Was also ist es mit dieser Preisprüfungs-Kommission?



## Kampf dem Wucher!

### Ein Aufruf zur Selbsthilfe.

Der Krieg ist längst zu Ende, der Kriegswucher aber ist geblieben. Alle Verordnungen, alle Verfolgungen erweisen sich als erfolglos, nach wie vor wird der Konsument von strubelosen Geschäftsleuten in erbarmungslosester Weise ausgebeutet, und kaum gibt es noch einen Bedarfsartikel, der wirklich im offenen legitimen Handelsverkehr zu einem angemessenen, den Gekosteten entsprechenden Preise erhältlich wäre. Immer wieder finden sich Elemente, die sich zwischen Produzenten und Konsumenten in schädigender Weise eindrängen, die erreichbaren Vorräte aufkaufen, künstliche Knappheiten hervorrufen und so den Käufer zwingen, an den Schleichhandel sich zu wenden, der dann in rücksichtslosester Ausnutzung der Tageskonjunktur die Preise diktiert. Nicht minder verhängnisvoll wirken freilich auch jene Sändler, die bald diesen, bald jenen Artikel willkürlich zurückhalten, um ihn erst später mit erhöhtem Nutzen in den Handel zu bringen.

Was soll nun geschehen, um diesen empörenden Untrieben, denen gegenüber die Regierung untätig und die Behörden ohnmächtig bleiben, endlich Grenzen zu ziehen? Ein weiteres Zuharren setzt uns der Gefahr aus, daß auch Wien unter dem steigenden Druck der Not über kurz oder lang zum Schauplatz wilder Exzesse und bolschewistischer Agitationen wird. Andererseits aber dürfte es bedenklich erscheinen, die ohnehin schon auf Handel und Verkehr lastenden Beschränkungen, Verbote, Nationierungen und Zentralisierungen weiter auszudehnen oder gar die auf Schleichhandel und Wucher ausgedruckten Strafen zu verschärfen und hierdurch realen Handel zu verschätern. Wirkliche Besserung kann nur die restlose Verfolgung aller Schuldigen bringen. Diese aber wird nie erreicht werden, wenn nicht endlich das laufende Publikum zur Selbsthilfe schreitet und sich zum Prinzip macht, jeden Fall von Wucher zur Anzeige zu bringen. Es muß die grundlose Scheu vor Beschwerden fallen gelassen und die bisherige Passivität aufgegeben werden. Die Presse, so scheint uns, kann und muß in dieser Hinsicht helfend einwirken, indem sie im Verkehr zwischen Bevölkerung und Behörde zum Vermittler sich hergibt. Ihre Aufgabe soll es ferner sein, alle aus dem Leserkreis für zugehenden Beschwerden und Anzeigen über Preisüberschreitungen zu veröffentlichen, wobei die Namen der Anzeiger verschwiegen, die Namen der Angezeigten aber genannt werden. Pflicht der Behörde bleibt es dann, auf Grund der Veröffentlichungen gegen die Wucherer mit aller Strenge vorzugehen.

In diesem Sinne will unser Blatt von heute an mit allem Beifall vorangehen. Wir richten an die Öffentlichkeit hiermit die Aufforderung, mit uns den Kampf gegen den Kriegswucher aufzunehmen und alle Wahrnehmungen, die zu seiner Verfolgung dienen können, uns mitzuteilen. Das ist Selbsthilfe, die wenn sie allgemein geübt wird, nicht ohne Wirkung bleiben kann.

### Die bisherige behördliche Arbeit.

Einer unserer Redakteure hatte gestern eine längere Unterredung mit dem Chef des Kriegswucheramtes, Herrn Polizeirat Baumgarten, wobei die Fragen des Warenwuchers, des Schleich- und Kettenhandels, der Preistreiber und der im Interesse der Bevölkerung gelegenen Schutzmaßnahmen zur Sprache kamen. Polizeirat Baumgarten, einer der erfahrensten und bewährtesten kriminalistischen Sachmänner Wiens, dem man seinerzeit die geradezu musterquellige Organisation unserer Sittenpolizei verdankte und der nun mit unermüdbarem Eifer und rücksichtsloser Energie den Kampf gegen Schleichhandel und Warenwucher führt, äußerte sich hierbei folgendermaßen:

„Es ist richtig, daß auf weiten Gebieten des Warenverkehrs nicht nur kein Preisabbau sich eingestellt hat, sondern eine unverminderte Ausbeutung der Konsumenten sich bemerkbar macht. Eine teilweise Erklärung dieser nicht scharf genug zu bekämpfenden Erscheinung bietet aber der politische Umsturz, der Zerfall der Monarchie. Unsere Produktion ist unzureichend, wir sind auf die Einfuhr aus Böhmen, Mähren und Schlesien, aus Ungarn und Galizien angewiesen, eine Einfuhr, die nur unter größten Schwierigkeiten und Behinderungen sich vollzieht und den Schleichhandel geradezu züchtet. Seine Auswüchse abzustellen und dem Wucher am heimischen Markt nachzugehen, ist eine der Hauptaufgaben unseres Amtes, und es darf wohl gesagt werden: Zieht man die zur Verfügung

stehenden, durchaus unzureichenden Mittel in Betracht, dann geschieht in dieser Hinsicht tatsächlich, was nur irgend möglich ist. Das Kriegswucheramt zählt außer dem Vorstand und seinem Referenten nur sieben Referenten. Diese wenigen Kräfte bewältigten im abgelaufenen Jahre einen Akteneinlauf von weit mehr als 90.000 Stück, erstatteten mehr als 6000 Strafanzeigen in nachgewiesenen Wucher- und Schleichhandelsfällen und führten Waren im Werte von mehr als fünfzig Millionen Kronen durch Beschlagnahme der gemeinnützigen, wucherfreien Wertung zu. Für die Bewältigung des riesenhaft angewachsenen Aufsichtsdienstes stehen aber dem Amte nur 10 Agenten und 113 Ernährungs- und Aufsichtsdienstorgane zur Verfügung.

Es wäre durchaus irrig, anzunehmen, daß dieser minimale Personalstand etwa darauf zurückzuführen ist, daß die maßgebenden Stellen die Wichtigkeit dieser Wucherbekämpfung erkennen. Im Gegenteil, die Polizeidirektion hat das Kriegswucheramt verhältnismäßig reichlich dotiert als alle anderen Polizeibehörden. Aber wie überall fehlte es infolge des Krieges auch hier an geschulten oder geeigneten Kräften. Was in dieser Hinsicht nachzuholen wäre, wird nachgeholt werden; eine großzügige Ausgestaltung unseres Amtes steht unmittelbar bevor. Wenn man aber etwa daran zweifeln sollte, daß tatsächlich wertvolle Arbeit geleistet wurde, dann erscheint wohl die Frage angebracht: Was hätten sich wohl Schleichhandel und Kriegswucher erlaubt, wenn das Kriegswucheramt nicht in so unerbittlicher Strenge seines Amtes gewaltet hätte? Daß aber andererseits der Preisabbau sich nicht in der erhofften Weise eingestellt hat, ist auf rein wirtschaftliche Rückwirkungen der Kriegszeit zurückzuführen. Kettenhandel und Wucher werden nicht so sehr begünstigt durch die unzureichende Ueberwachung des Handelsverkehrs, sondern eben durch den Mangel an Ware. Wird nur erst der Nachfrage ein halbwegs ausreichendes Angebot gegenüberstehen, dann werden auch die Preise auf ihren normalen Stand zurückweichen.

Eines darf übrigens nicht vergessen werden: Der Arbeit des Kriegswucheramtes sind in der Hauptsache aber doch nur präventive Ziele gesteckt. Ueber diesen Rahmen hinausgreifen, hieße, die eng begrenzte Kompetenz überschreiten. Das Amt muß sich auf Beobachtungen, Erhebungen und die Erstattung von Strafanzeigen beschränken. Auf die Erledigung dieser Anzeigen, auf das Ausmaß der Bestrafungen steht ihm keinerlei Einfluß zu! Vielleicht hätte sich noch wirksamer als bisher gegen den Wucher ankämpfen lassen, wenn eine Instanz geschaffen worden wäre, die nicht nur den Straffällen nachspürt, sondern die Straffälligen auch im eigenen Wirkungsbereich verfolgen kann. Daß aber auch innerhalb dieses eng begrenzten Tätigkeitsfeldes wichtige positive Erfolge erzielt wurden, ist schon gesagt worden, und daß die diesen tausend in einem Jahre durchgeführten Erhebungen, die oft den ganzen Beamtenapparat tagelang vor die mühseligsten Aufgaben stellen, ein enormes Arbeitspensum bedeuten, braucht eigentlich kaum noch erläutert zu werden. Denn gerade Kriegswucher und Schleichhandel arbeiten mit den raffiniertesten Mitteln der Verschleierung.

Ihre Absicht — so schloß Polizeirat Baumgarten —, zwischen Öffentlichkeit und Behörde den Vermittler zu spielen und von nun ab durch schonungslose Bekanntheit aller Namen zur Kenntnis gelangenden Bewucherungsversuche die Aufsichtsbehörden in ihrem Kampf gegen die Wucherer zu unterstützen, kann nur auf das freudigste begrüßt werden!

### Die jüngsten Wucherfälle.

In Anbetracht der von Tag zu Tag sinkenden Milchzufuhren hat das Kriegswucheramt dem Verkehr mit Milch erhöhtes Augenmerk zugewendet. Der Milchhändler Matthäus Binder wurde wegen Verschönerung von Riegenmilch und der Milchgroßhändler Josef Wiehart wegen Verwässerung von Kuhmilch angezeigt.

Von besonderem Interesse ist die Aufdeckung einer Kette von Preistreibern, die Waren verschiedener Art in großen Mengen von Großhändlern aufkauften, sie von Hand zu Hand gaben und sie nach maßloser Preissteigerung wieder an Großhändler absetzten. Einer dieser Kettenhändler ist David Konstant, der auch seinen Sohn Richard veranlaßte, an den Preistreiberereien teilzunehmen. Andere Mitglieder dieser Preistreiberergesellschaft sind: Max Klausner, Max Kermisch und Jakob Drexler. Die Erhebungen ergaben, daß diese Kettenhändler mit Sardinien, Bavriska, Himbeerjast, Selchfleischkonserven, Früchtenbrot, Nüssen und anderen Artikeln Wucher treiben. Alle Beteiligten wurden der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Eine Revision des Kaffeehauses Wahr

esem Lokal  
em meln  
pro Stück  
e Bezirks-  
ndigen Ver-  
Einleitung  
ndigt.  
wurde, daß  
itung für  
ratische  
Schleich-  
urde eine  
nennung der  
iffen ein-  
herdesleich  
den vor-  
ke Menge  
den Ver-  
ordnungen  
racht und  
abgegeben  
hätten Re-  
vidria er-  
die An-  
e feinerzeit  
irt als  
arfenden  
längst auf-  
ten Email-  
der, wie  
elt wurde,  
rschreibung  
e erstattet.

11. II. 1919

151

Das Volksgesetz über die Preistreibererei.

Budapest, 10. Februar.

Die morgige Nummer des Amtsblattes wird das Volksgesetz über die Ahndung der Preistreibererei enthalten, das wie folgt lautet:

Volksgesetz XII: 1919 in Angelegenheit einer wirksameren Ahndung der preistreiberischen Mißbräuche. I. Ergänzung des G.-A. IX: 1916 über die preistreiberischen Mißbräuche.

I. Preistreiberische Uebertretungen.

§ 1. Wegen Uebertretung ist derjenige mit Arrest bis zu einem Jahre und einer Geldstrafe von 100 bis 100.000 k zu bestrafen:

1. der bei der Inverkehrsetzung eines allgemeinen Bedarfsartikels einen höheren als den behördlich festgesetzten Höchstpreis fordert, sich ausbedingt oder annimmt;

2. der bei der Inverkehrsetzung eines solchen allgemeinen Bedarfsartikels, dessen Höchstpreis von der Behörde nicht festgesetzt wurde, eine solche Gegenleistung fordert, sich ausbedingt oder annimmt, die den Herstellungs- (Produktions-), beziehungsweise Beschaffungspreis sowie die aufgetauchten Spesen und den normalen kaufmännischen Nutzen unverhältnismäßig übersteigt;

3. der einen allgemeinen Bedarfsartikel zum Zwecke des Wiederverkaufs zu einem höheren Preise als dem von der Behörde festgesetzten Höchstpreise kauft.

§ 2. In dem Falle, wenn die im § 1 umschriebene Uebertretung von einem Angestellten oder Bevollmächtigten eines Betriebes oder eines Unternehmens begangen wurde und der Eigentümer, der Geschäftsführer, beziehungsweise der Bevollmächtigte des Betriebes oder der Unternehmung sich hinsichtlich seiner berufsmäßigen Pflicht der Beaufsichtigung oder Kontrolle, sei es vorfälligerweise, sei es aus Fahrlässigkeit einer Unterlassung schuldig gemacht hat, so ist der Eigentümer (Geschäftsführer) des Betriebes oder der Unternehmung, beziehungsweise der Bevollmächtigte, sofern seine Handlung einer schwereren Strafbestimmung nicht unterliegt, wegen Uebertretung mit Arrest bis zu sechs Monaten und einer Geldstrafe bis zu 100.000 Kronen zu bestrafen.

§ 3. Wer sich an einer Verabredung oder Vereinnigung beteiligt, die die Verübung irgendeiner der im § 1 dieses Volksgesetzes umschriebenen Handlung bezweckt, ist mit der im dem zitierten Paragraphen bestimmten Strafe zu bestrafen.

Wegen einer Verabredung oder Vereinnigung kann derjenige nicht bestraft werden, der freiwillig, vor ihrer Entscheidung durch die Behörde und bevor noch außer der Verabredung oder Vereinnigung irgend etwas begangen worden wäre, davon absteht und dies seinen Genossen nicht nur mitteilt, sondern sie auch zum Aufgeben ihres Planes zu überreden trachtet, oder die Verabredung, beziehungsweise Vereinnigung der Behörde anzeigt.

§ 4. Im Falle von unter die Punkte 1 und 2 des § 1 dieses Volksgesetzes fallenden Uebertretungen kann der Käufer die Herabsetzung des Preises sowie die Rückerstattung des ausbezahlten Ueberpreises fordern. Diese Forderung verjährt nach sechs Monaten.

§ 5. In Fällen einer Beurteilung wegen Uebertretungen laut der §§ 1 und 3 des vorliegenden Volksgesetzes:

1. kann der Bedarfsartikel, hinsichtlich dessen die Strafhandlung begangen worden ist, auch in dem Falle konfiszieren werden, wenn er nicht Eigentum des Täters oder Mittäters ist, sondern das eines anderen;

2. kann dem betreffenden Beurteilten die Erlaubnis, den betreffenden Gebrauchsartikel oder ähnliche Artikel oder überhaupt Gebrauchsartikel in Verkehr zu bringen, entzogen werden. Desgleichen kann die Gewerbelegitimation, die Gewerbebesitzung oder die statt dieser dienende behördliche Erlaubnis dem Beurteilten entzogen werden;

3. kann der Beurteilte aus einer Gemeinde, die nicht sein Zuständigkeitsort ist, ausgewiesen werden;

4. muß der ausländische Beurteilte des Landes verwiesen und ihm die Rückkehr verboten werden;

5. kann angeordnet werden, daß das Urteil auf Kosten des Beurteilten, je nach den Umständen des Falles mit oder ohne Motivierung des Urteils, in einem inländischen Blatte oder in mehreren einmal oder mehrmal veröffentlicht, oder im Orte der Begehung plakatiert, oder auf sonstige Weise zu öffentlicher Kenntnis gebracht werde.

Die im ersten Punkt enthaltene Verfügung ist auch in dem Falle maßgebend, wenn das Strafverfahren gegen niemand eingeleitet, beziehungsweise gegen niemand durchgeführt worden kann. Die konfiszirte Ware muß möglichst zu Zwecken des Gemeindebedarfes verwendet werden; ihr Wert kommt nach Abzug der entstandenen Kosten dem Hilfsfonds der Kriegsinvaliden zugute.

Das in den Punkten 2 und 3 erwähnten Verbot kann sich auf die Dauer von fünf Jahren erstrecken.

§ 6. In den Fällen der den §§ 1—3 unterliegenden Uebertretungen des gegenwärtigen Volksgesetzes:

muß bei der Feststellung des Betrages der Geldstrafe auch die Höhe jenes Gewinns berücksichtigt werden, die der Täter durch seine Handlung unrechtmäßig erreicht hat oder zu erreichen bestrebt war;

kann im Falle der Uneinbringlichkeit der außer der Haft festgestellten Geldstrafe die Dauer der Haft um sechs Monate erhöht werden;

kann im Falle der Häufung von Uebertretungen, wenn die Geldstrafe mit der als Gesamtstrafe auferlegten Haft zusammen angewendet wird, die Dauer der als Gesamtstrafe auferlegten und die Geldstrafe substituierenden Haft zusammen zwei Jahre nicht überschreiten.

Das Strafverfahren verjährt in zwei Jahren, die bemessene Strafe aber in vier Jahren.

§ 7. Wenn irgendeine in den §§ 1—3 des gegenwärtigen Volksgesetzes festgestellte strafbare Handlung eine solche Person begangen hat, die auf Grund des gegenwärtigen Volksgesetzes oder des G.-A. IX: 1916 bereits einmal bestraft war, so ist dieser gegenüber der § 21 des G.-A. XL: 1879 nicht anwendbar.

II. Preistreiberische Vergehen und Strafhandlungen.

§ 8. Wer durch gegen den geschäftlichen Anstand verstoßendes Vorgehen, insbesondere beim Zubringen der Ware zum Konsumenten durch ungebührlichen und offenbar unredlichen Zwischenhandel (Stettenhandel) die Verteuerung eines allgemeinen Bedarfsartikels verursacht, begeht ein Vergehen, das mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und Geldstrafe von 1000 bis 200.000 Kronen bestraft wird.

§ 9. Wer aus gewinnstüchtigen Zwecke Artikel des öffentlichen Gebrauchs in einer den eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf oder Geschäftsbedarf unverhältnismäßig übersteigender Menge dem allgemeinen Konsum entzieht oder verbirgt, macht sich eines Vergehens schuldig und kann mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und Geldbuße von 1000 bis 200.000 Kronen bestraft werden.

Der Minister des Innern kann für die Anmeldung der verheimlichten oder verborgenen Vorräte eine Frist stellen. Wer innerhalb der vom Minister des Innern gestellten Frist die verheimlichten oder verborgenen Vorräte der Behörde anmeldet, kann auf Grund des ersten Abschnittes nicht bestraft werden.

§ 10. Wer einen öffentlichen Gebrauchsartikel, dessen Verkehr auf Grund der für den Kriegszustand geltenden Ausnahmeverfügungen beschränkt worden ist, zwecks Weiterverkaufes unter Uebertretung oder Auspielung der bestehenden behördlichen Verfügungen erwirbt, wer sich außerdem zwecks Weiterverkaufes zur Beschaffung des angeführten, einer Beschränkung unterliegenden öffentlichen Gebrauchsartikels anbietet, macht sich eines Vergehens schuldig, dessen Strafe Gefängnis bis zu zwei Jahren und Geldstrafe von 1000 bis 200.000 Kronen ist.

Eines Vergehens macht sich schuldig und ist laut des Absatzes 1 zu bestrafen, wer während des Krieges Artikel des öffentlichen Gebrauchs, zu deren Lieferung ein behördlicher Transportchein erforderlich ist, aus gewinnstüchtigen Zwecken ohne behördlichen Transportchein aufgibt, liefert oder sich zur Lieferung ohne Transportchein anbietet.

In der gleichen Weise ist zu bestrafen, wer sich mit der Vermittlung eines solchen Geschäftes befaßt, dessen Zweck die Bestimmungen des ersten und zweiten Absatzes verstößt.

§ 11. In dem Falle, wenn ein unter das vorliegende Volksgesetz oder den G.-A. IX: 1916 fallendes Vergehen oder Verbrechen der Angestellte oder Bevollmächtigte eines Betriebes oder Unternehmens begeht und der Eigentümer (Geschäftsführer), beziehungsweise der Bevollmächtigte bei der Erfüllung seiner berufsmäßigen Aufsicht- oder Kontrollpflicht, sei es vorfälllich, sei es aus Fahrlässigkeit sich einer Unterlassung schuldig macht, so ist der Inhaber (Geschäftsführer) des Betriebes, beziehungsweise der Bevollmächtigte, sofern die Handlung nicht einer schwereren Strafbestimmung unterliegt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und einer Geldstrafe von 1000 bis 100.000 Kronen zu bestrafen.

§ 12. Wer an einer Verabredung oder an einer Vereinnigung, deren Ziel die Begehung einer in den §§ 8—10 dieses Volksgesetzes bestimmten Handlung ist, teilnimmt, wird mit der in den erwähnten Paragraphen festgestellten Strafe bestraft. Wegen der Verabredung oder Vereinnigung kann derjenige nicht bestraft werden, der freiwillig und ehe noch die Behörde es erachtet hätte und ehe noch über die Verabredung oder Vereinnigung hinaus etwas anderes begangen worden wäre, davon absteht, und dies nicht nur seinen Genossen zur Kenntnis bringt, sondern sie zu veranlassen sucht, ihre Pläne aufzugeben, oder der die Verabredung oder die Vereinnigung der Behörde anzeigt.

§ 13. Wurde irgendeine in den §§ 8—11 dieses Volksgesetzes bestimmte Strafhandlung durch eine Person verübt, die auf Grund dieses Volksgesetzes oder des G.-A. IX: 1916 einmal bereits bestraft war, so kann ihm gegenüber § 92 des G.-A. V: 1878 nicht angewendet werden.

§ 14. Die Strafe für die in den §§ 1 und 3, sowie §§ 8—10 und § 12 dieses Volksgesetzes, ferner in den §§ 1—3 des G.-A. IX: 1916 festgestellten Strafhandlungen ist Kerker bis zu drei Jahren und eine Geldstrafe von 3000 bis 300.000 Kronen: 1. wenn die Handlung infolge ihrer Dimensionen die Interessen der Versorgung der Bevölkerung unmittelbar und schwer gefährdet hat; oder 2. wenn der Täter auf Grund dieses Volksgesetzes oder des G.-A. IX: 1916 bereits zweimal bestraft war. In die Höhe bis zu fünf Jahren und eine Geldstrafe von 5000 bis 500.000 Kronen sind anzuwenden, wenn die Handlung sich nach Punkt 1 dieses Paragraphen qualifiziert und der Täter zugleich unter den Punkt 2 dieses Paragraphen fällt.

§ 15. In den Fällen der unter dieses Volksgesetz fallenden Vergehen und Verbrechen muß man bei der Feststellung des Betrages der Geldstrafe auch auf die Höhe des Gewinns Rücksicht nehmen, den der Täter durch seine Handlung unrechtmäßig erreicht oder zu erreichen gesucht hat. Die Dauer der als Freiheitsstrafe angewendeten, die Geldstrafe ersetzenden Freiheitsstrafe kann im Falle eines Vergehens ein Jahr, im Falle eines Verbrechens zwei Jahre nicht überschreiten.

§ 16. Für den Fall der Beurteilung wegen des diesem Volksgesetz, sowie dem G.-A. IX: 1916 unterliegenden vorfälligen Vergehens oder Verbrechens müssen auch Unschlüssigkeit und die Suspendierung der Ausübung der politischen Rechte festgestellt und überdies die Bestimmungen des § 5 dieses Volksgesetzes angewendet werden.

II. Bestimmungen über das Verfahren.

1. In den Fällen der Uebertretungen:

§ 17. In den Fällen der diesem Volksgesetz unterliegenden Uebertretungen gehört das Verfahren in den Wirkungsbereich der Verwaltungsbehörde als Polizeistrafgerichtes, auf dem Tätigkeitsgebiet der Staatspolizei in den Wirkungsbereich der Staatspolizei; taucht eine Nachfrage auf, so muß vor der Urteilsfällung das Gutachten der Preisprüfungskommission oder eines anderen Sachverständigen eingeholt werden; die Entsendung eines Sachverständigen kann nicht nur für ein bestimmtes Tätigkeitsgebiet, sondern auch für einzelne Uebertretungsfälle erfolgen; gegen die erstinstanzliche Entscheidung ist nur eine Berufung unmittelbar an den Minister des Innern zulässig. Die Berufung muß sofort bei Verkündigung des Bescheides angemeldet werden; die Begründung muß innerhalb dreier Tage von der Verkündigung des Bescheides an gerechnet unterbreitet werden; erfolgt die Mitteilung des Bescheides im Wege der Einhandigung, so muß die Begründung und die Begründung innerhalb dreier Tage vom Tage der Einhandigung an gerechnet, unterbreitet werden. Kann das Strafverfahren gegen niemand eingeleitet, beziehungsweise fortgesetzt werden und muß über die Beschlagnahme der öffentlichen Bedarfsartikel entschieden werden (Punkt 1, § 4), so muß für die Verhandlung dieser Frage ein Termin anberaumt und es müssen dazu auch diejenigen vorgeladen werden, die auf die zu beschlagnehmenden Gegenstände vielleicht Anspruch besitzen. Ihr Nichterscheinen verhindert indessen das Verfahren und die Beschlussfassung nicht; über die Beschlagnahme muß durch ein Urteil entschieden werden. Das Urteil beschränkt sich nur auf die Frage der Beschlagnahme und die Feststellung der Kosten.

2. In den Fällen der Vergehen und Verbrechen.

Laut § 18 wird die Aburteilung der Vergehen dem Wirkungsbereich der Bezirksgerichte, jene der Verbrechen aber dem Wirkungsbereich der Gerichtshöfe zugewiesen.

§ 19. bestimmt, daß alle Maßregeln mit der möglichst größten Dringlichkeit durchgeführt werden, ohne Rücksicht auf Enn- und Feiertage. Die Vorladung kann auf telegraphischem, telephonischem oder mündlichem Wege erfolgen.

§ 20. bestimmt die Modalitäten der Erhebung, die auch von der Staatsanwaltschaft selbst vorgenommen werden kann. Letztere kann mit der Erhebung auch die Grenzpolizei beauftragen. Eine Untersuchung kann nicht stattfinden, diese wird von der Erhebung ersetzt.

Laut § 21 hat in den dem Wirkungsbereich der Gerichtshöfe zufallenden Angelegenheiten die Staatsanwaltschaft, wenn sie die Erhebung als beendet oder nicht fortsetzbar hält, hievon den Beschuldigten sowie den Verteidiger zu verständigen, die innerhalb dreier Tage die Ergänzung der Erhebung verlangen können. Die Staatsanwaltschaft unterbreitet dem Gericht einen Anklageantrag, gegen den man keine Einwendungen erheben kann.

§ 22. behandelt die Nichtigkeitsbeschwerden gegen das erstinstanzliche Urteil sowohl des Bezirksgerichtes als auch des Gerichtshofes. Danach ist gegen das erstinstanzliche Urteil die Nichtigkeitsbeschwerde zur Tafel zulässig, über die die Tafel in nicht öffentlicher Senatsitzung definitiv entscheidet. Findet die Tafel die Tatsachenfeststellung des erstinstanzlichen Gerichtes für unrichtig, so annulliert sie das Urteil der ersten Instanz und stellt den Tatbestand entweder selbst fest, oder ordnet ein neues Verfahren an. Den Bescheid des Bezirksgerichtes, in dem über die Präventivhaft oder die Belassung auf freiem Fuße des Beschuldigten verfügt wird, wird auf Rekurs von der Tafel überprüft.

Nach § 23 entscheidet über die Appellation gegen das Urteil des Bezirksgerichtes ebenfalls die Tafel.

Nach § 24 verlieren alle hinsichtlich der strafrechtlichen Verantwortung des Käufers in diesem Volksgesetz bestimmten Rechtsnormen ihre Wirksamkeit.

Nach § 25 werden mehrere Verfügungen des G.-A. IX: 1916 außer Kraft gesetzt.

§ 26 spricht aus, daß dieses Volksgesetz am Tage der Promulgation in Kraft tritt. Die Durchführung des Volksgesetzes wird dem Justizminister und dem Minister des Innern übertragen.

zu dem Resultat, daß bei dem jetzigen Rohstoffmangel die Schuhnot und die hohen Schuhpreise noch so lange anhalten werden, bis die Gesamtsituation eine vollkommene Klärung gefunden hat, und die valutarijchen Bedenken der in Frage kommenden inländischen Behörden einerseits, sowie die bestehenden Ausführverbote in den neutralen Ländern andererseits aufgehoben werden. Das vorübergehende günstige Anbot in Damenstutzschuhen hatte seinen Grund darin, daß durch den Zerfall der Monarchie und die Sperrung der Grenzen der Absatz nach Ungarn und Polen, wo die stärkste Nachfrage nach diesem Artikel herrscht, unterbunden wurde.

Bei Galanteriewaren können in absehbarer Zeit nennenswerte Preisrückgänge nicht erwartet werden, es wäre denn, daß infolge der herrschenden Geschäftstodung Angstverkäufe aus den großen Warenvorräten stattfinden würden. Eine baldige zielbewusste Sachdemobilisierung käme mancher der einschlägigen Industrien sehr zustatten.

So der wichtigen Lederwarenindustrie, die vor der weiteren Ueberflutung des Marktes mit deutschen Fabrikaten geschützt werden könnte. Durch das Feuerwerden von Metallen würden Taschenmesser, Eßbestecke, Löffel und viele Metallgalanteriewaren wieder im Inlande erzeugt werden können. Bis dahin müssen wir uns aber immer noch mit deutscher Ware behelfen, und daher ist mit einem Abbau der Preise in nächster Zeit kaum zu rechnen.

Bürsten- und Kammwaren, die ungewöhnlich hohe Preise erreichten, werden wohl auch nicht früher billiger, als bis nicht das nötige Material aus dem Auslande zur Verfügung stehen wird.

Von Porzellan- und Glaswaren, die infolge Kohlenmangels in den österreichischen Zentren nicht erzeugt werden können, sind die wenigen Vorräte nur zu enorm hohen Preisen zu haben. Sablunger Industrie, die schon derzeit mit ausländischen Aufrägen reichlich bedacht ist, wäre die erste in der Branche, die den Export voll aufnehmen könnte, wenn sie über die nötigen Materialien verfügen würde. Mit billigeren Preisen dürfte allerdings auch in ihren Artikeln nicht zu rechnen sein.

Die Not an Gummi ist noch immer nicht behoben, da es nach wie vor an Rohmaterial fehlt, um neue Ware zu erzeugen. Fertige Ware ist nur mehr wenig lagernd und es ist auch aus dem neutralen Ausland infolge der Grenzsperrung und der Versand-schwierigkeiten nicht zu beschaffen. Aus diesen Gründen sind Preisermäßigungen, besonders in den ärztlichen, chirurgischen Artikeln, für absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Im Drogenhandel kann man im allgemeinen sagen, daß die Preisbildung ihren Höhepunkt bereits überschritten hat und daß selbst bei Artikeln, die voraussichtlich noch längere Zeit nicht zu beschaffen sein werden, nicht mehr jeder geforderte Preis bezahlt wird, wie dies bis vor kurzem der Fall war. Am ehesten ist ein Preisrückgang bei jenen inländischen Artikeln zu erwarten, die bis zum Waffenstillstand von der Deeresverwaltung in großen Mengen gebraucht wurden und jetzt freigegeben sind und dann werden nach und nach alle folgen bis zu jenen, die nur aus überseeischen Produkten hier erzeugt werden können. Artikel, wie zum Beispiel Schwefel, der mit bis zu zweihundertfachen Preisen des Friedenswertes bezahlt wurde, müssen einen kolossalen Preissturz erleiden, sobald der erste Import aus Italien eintrifft. Bei Graphit, Federweiß und Kaolin läßt sich eine sichere Voraussage über die künftige Preisgestaltung kaum abgeben. Da aber die hohe Steigerung der Preise in vielen Fällen dadurch hervorgerufen worden ist, daß der Arbeitermangel eine rationelle Erzeugung unmöglich gemacht hat und daß die einzelnen Arbeiter infolge der schlechten Ernährung bedeutend weniger als im Frieden leisten konnten, ist immerhin bei Wiederkehr normaler Zeiten eine wesentliche Verminderung der Erzeugungskosten und der Verkaufspreise zu erhoffen.

In der Wäschebranche könnte eine Preisreduktion nur eintreten, wenn die Baumwollzentrale die requirierten Waren freigeben und die Regierung die im neutralen Ausland gehauften und bestellten Waren unter Verzicht auf die prohibitiven, valutarijchen Maßregeln hereinlassen würde.

Ueber Seidenstoffe besagen vorliegende Meldungen, daß die Haltung auf dem Rohseidenmarkt auch im fernsten Osten sehr fest ist und die Preise der Rohprodukte zufolge der vielfachen Nachfragen sprunghaft in die Höhe gehen. Die nach Eintritt des Waffenstillstandes beobachteten Preisstürze rührten lediglich aus Angstverkäufen von Kettenhändlern und Schleichhändlern her, die, erschreckt durch die Friedensausichten, die Waren loschlagen wollten. Seidenstoffe, gestricelte Streifen, Glamine und Batiststoffe dürften, sobald die im Auslande befindlichen bezahlten Waren hereinkommen können, wesentlich billiger werden.

Surrogatartikel, speziell aus Papiergarn oder sonstigen Ersatzstoffen, müssen naturgemäß im Preise in dem Maße zurückgehen, als Aussicht besteht, die eigentlichen Textilarbeiten wieder auf den Markt zu bekommen. Die Nachrichten über nennenswerte Preisrückgänge in der Säckebremche entsprechen gleichfalls nicht den Tatsachen. Solche Nachrichten mögen von kleinen Händlern und Hausierern ausgehen, die angesichts der momentanen Geschäftstodung zu Notverkäufen schreiten mußten. Werden aber die Transportschwierigkeiten aufhören und die Schranken, die uns von den benachbarten Agrarstaaten derzeit trennen, geöffnet, so werden die vorhandenen Lagerbestände für den Bedarf absolut nicht ausreichen, so daß Sacke in absehbarer Zeit im Preise kaum zurückgehen werden.

**Die Aussichten für einen Abbau der Preise.**  
 Nach Mitteilungen aus der Wiener Geschäftswelt.  
 Eine vom Oremium der Wiener Kaufmannschaft in den Kreisen der Wiener Geschäftswelt angestellte Kundfrage über die Preisgestaltung der Zukunft ergibt für die verschiedenen Branchen folgendes Bild:  
 In der Schuhwarenbranche ist an einen Import von Schuhen in nächster Zeit wohl schwerlich zu denken, von den dagegen sprechenden valutarijchen Gründen abgesehen, schon wegen der derzeit in den neutralen Staaten bestehenden Ausführverbote für Schuhwaren. Berücksichtigt man die politischen Ereignisse, die Wirkungen des Kohlenmangels auf die Schuhfabrikation, die Einschränkung der Arbeitszeit usw., bei gleichzeitig hohen Arbeitslöhnen und Regien, so kommt man lieber

## Preistreiberei mit staatlichen Waren.

In der Flüchtlingsbekleidungsstelle geschahen Dinge — und das Ende des Bösen scheint noch nicht gekommen zu sein — die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit verdienen. Vor einiger Zeit wurde von der Wiener Polizei Heinrich Liebling, der Direktor der Flüchtlingsbekleidungsstelle, verhaftet. Die Polizei hat es nicht für notwendig gehalten, offiziell, wie sie es bei sehr geringfügigen Vergehen tut, mitzuteilen, welche Handlungen der Anlaß zur Verhaftung waren. Man hört nun, daß Liebling folgendes getan habe. Er habe gesagt, man möge rasch Waren, die jetzt für Flüchtlingsbekleidung nicht mehr notwendig seien, verkaufen — es waren das Papiergewebe aber auch Zwirn und gute Stoffe; man sei auf diesen Rat eingegangen und das Ergebnis sei gewesen, daß die Waren bekommen haben: vor allem der Schwager des Liebling, der Kaufmann Berthold Klein in der Praterstraße Nr. 43, der jetzt ebenfalls verhaftet wurde, dann die Kokkoleger Spinnerei- und Weberei-Aktiengesellschaft, bei der Liebling früher angestellt war, aber auch andere Firmen, so Deutsch und Weinbacher, Steinherr und Liebster. Die Waren hätten diese Firmen billig erstanden und natürlich sehr teuer verkauft. Der Schaden ist vielfacher Art. Es hätte vielleicht der Staat für die Waren mehr bekommen können, als ihm die dem Liebling verbündeten Firmen gezahlt haben. Außerdem hätten aber auch die Verbraucher die Gegenstände billiger erhalten, als es der Fall ist, wenn die Händler Millionengewinne machen und die Waren dem Schleichhandel zuführen, der sie natürlich noch weiter verteuert.

Das Empörendste an dem Vorgang, durch den dem Liebling und seinen Kumpanen riesige Werte zur Verreichung in die Hände gespielt wurden, ist aber die Mißachtung des Erlasses des Staatsamtes des Innern, demzufolge die für die Flüchtlingsbekleidung bereitgehaltenen Güter nur an Konsumentenorganisationen und Wirtschaftsverbände abgegeben werden dürfen.

Man fragt natürlich nach den an dieser Schandwirtschaft Schuldigen und als der Schuldige wird der Sektionsrat Dr. Heinrich Montel vom Staatsamt des Innern genannt, dem die Leitung des Flüchtlingswesens unterstellt wurde. Auch der Inspektor Landeis und der Bezirkshauptmann Schaffranek müssen von der Schiebung, die Liebling vorgenommen hat, wissen.

Interessant ist es, daß diese beiden Herren dann, wenn Vertreter einer Konsumentenorganisation bei ihnen Waren angesprochen haben, sehr besorgt taten, ob die Waren auch unmittelbar den Konsumenten zugute kommen. Auskünfte darüber, was die Preise bestimmt hat, die Lieblings-Hintermänner bezahlt haben, könnte, wie uns versichert wird, auch das Fräulein Eberhard geben, die von all dem, was Landeis und Schaffranek taten oder geschehen ließen, weiß.

Mit der Untersuchung durch die Polizei und das Gericht allein ist es aber nicht getan. Diese Stellen beschäftigen sich ja nur darum, inwieweit etwas strafrechtlich Verbotenes geschehen ist, zu erforschen. Inwiefern die Allgemeinheit geschädigt wurde, ohne daß dabei das formelle Strafrecht verletzt worden ist, ist nicht ihre Sache. Es müßte also eine Untersuchungskommission eingesetzt werden, und zwar aus vollständig unbefangenen Leuten und sachkundige Vertreter der Verbraucher müßten in ihr stark vertreten sein. Die angeklagten Beamten müßten natürlich bis zur Beendigung der Untersuchung suspendiert werden.

Bei dieser Gelegenheit könnte auch untersucht werden, ob ein Verschulden an dem Kohlengeschäft festzustellen ist, das für die Mitterndorfer Schufabrik gemacht wurde. Diese Fabrik stand in Verwaltung des früheren Ministeriums des Innern. Sie hat in Drieditz Kohlen zu einem unerhört hohen Schleichhandelspreis gekauft und sofort bezahlt. Nun kann man diese Kohlen nicht herbringen, und man bemüht sich jetzt, sie um die Hälfte des bezahlten Preises zu verkaufen.

## Ausfuhr wertvoller Waren ohne Gegenleistung.

Man weiß, daß der führe Staat und in erhöhtem Maße noch die Republik, Ausfuhrverbote für Waren erlassen haben, die uns sehr wertvoll sind, weil wir wenig von ihnen haben und wir jeder Vernünftige wünschen muß, daß die wenigen wertvollen Waren, die wir noch haben, dann, wenn wir sie ausführen, gegen wichtige Waren, besonders gegen Lebensmittel, eingetauscht werden. Zur Zeit, als das Geld einen Wert hatte und man überall etwas zu kaufen bekam, strebte man nach der Ausfuhr, um Geld hereinzubekommen. Wenn Deutschösterreich heute Waren abgibt und nur Geld, das heißt geringwertige Papierzettel dafür bekommt, so hat es keinerlei Vorteil, denn Banknoten hat es genug. Die Warenausfuhrverbote beinhalten deshalb, daß ohne Bewilligung der Regierung Waren in Gebiete außerhalb Deutschösterreichs nicht ausgeführt werden dürfen. Herr Riedl, dem Staatssekretär für Kriegs- und Uebergangswirtschaft, scheint aber das allgemeine Interesse weniger am Herzen zu liegen, als das von Kriegsgewinnern und deshalb hat er in dem Erlass 8527 vom 23. Jänner 1919 gestattet, daß Bekleidungsgegenstände im Werte von neunundzwanzig Millionen aus Deutschösterreich ausgeführt werden, ohne daß wir dafür ein Gramm Mehl oder Fett erhalten. Er erteilte der Vereinigung der Wäschewarenherzeuger und Konfektionäre die Erlaubnis, für vier Millionen Frauenhemden, Frauenhosen und Frauenschlaphemden auszuführen. Dem Verband der Wiener Damenmoderfirmen gestattete er für zehn Millionen Frauenkleider und Frauenmäntel auszuführen. Der Vereinigung der Schneiderfirmen Wiens erlaubt er den Export von Männeranzügen und Männerüberrocken im Werte von drei Millionen, dem Verband der Herren- und Damenkleiderfabrikanten die

Ausfuhr von Männeranzügen und Männermänteln, Knabenanzügen und Knabenmänteln aus Kriegsstoff im Werte von sechs Millionen und von Frauenkostümen und Frauenmänteln, Mädchenkostümen und Mädchenmänteln im Werte von ebenfalls sechs Millionen.

Wie teuer diese Unternehmer diese Waren verkaufen dürfen, ist ihnen nicht vorgeschrieben. Das Wichtigste aber ist, daß wir Waren, nach denen Bedarf ist, ins Ausland schicken, aber anscheinend dafür nichts eintauschen als Banknoten. Den Kapitalisten genügen natürlich auch die Papierchen — sie können ja nicht Schweine oder Mehl für Mäntel eintauschen. Anders steht es aber um die Interessen der Allgemeinheit. Freilich wird Herr Riedl sagen, er habe nur die Ausfuhr von Waren gestattet, die arme Leute nicht kaufen können. Das Hemd oder die Unterhose muß nämlich mindestens 40 oder 45 Kronen wert sein, wenn ihre Ausfuhr erlaubt ist, das Frauenkleid aus Wollstoff 1200 Kronen, der Männeranzug aus Wollstoff 1000 Kronen, der Anzug aus Kriegsstoff 350 Kronen, der Knabenanzug aus Kriegsstoff 230 Kronen, das Frauenkleid aus Kriegsstoff 500 Kronen, das Mädchenkleid aus Kriegsstoff 120 Kronen. Aber das ändert nichts daran, daß diese Ausfuhr ohne Kompensation in höchstem Maße schädlich ist. Auch ohne Kompensation kann man nur Waren ins Ausland führen, wenn dort Nachfrage nach ihnen ist. Wenn nun fremde Staaten teure Textilwaren brauchen, so werden sie ja auch Lebensmittel dafür geben. Aber davon, daß diese Exportsendungen mit Kompensationen zusammenhängen, steht in dem Erlass des Herrn Riedl kein Wort. Da es sich natürlich um die Ausfuhr nach Ländern handelt, die früher zu Oesterreich-Ungarn gehörten, ist auch nicht fremde Währung, mit der man in der Welt etwas kaufen kann, zu bekommen, sondern nur Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, von denen wir genug haben.

**Der Abbau der Preise.****Handelsfreiheit und Preisabbau.**

Der wichtigste Grund für die Forderungen nach Gehalts- und Lohnerhöhungen ist die Verteuerung der Lebenshaltung; sie verursacht auch die Streike und die sozialen Krisen. Sowohl vom wirtschaftlichen als auch vom politischen Standpunkte aus ist es daher von enormer Bedeutung, daß die Mittel gefunden werden, die zur Herabsetzung der Preise für alle notwendigen Lebensmittel führen.

Für jene Nahrungsmittel, die die Schweiz einführen muß, hat die Preisbauffe nicht nur ihren Höhepunkt erreicht, sondern bei vielen Artikeln ist bereits eine fühlbare Bauffe eingetreten. Um diese Bauffe in die richtigen Bahnen zu lenken, muß unseren Kaufleuten die Freiheit in der Ein- und Ausfuhr unverzüglich zurückgegeben werden. Auch müssen mit Ausnahme des Alkoholmonopols alle Monopole verschwinden, da sie keine Existenzberechtigung mehr besitzen.

Es gehen uns sehr günstige Warenofferten aus allen Ländern zu, in denen sich während des Krieges wegen Ausfuhr- und Transportschwierigkeiten große Borräte angesammelt haben. Leider hat aber die durch den Waffenstillstand hervorgerufene Stagnation im Handel zur Folge gehabt, daß viele Waren weit unter den sehr hohen Preisen verkauft werden müssen, den die Kaufleute dafür bezahlten. Die in diesen Borräten festgelegten Kapitalien können ihre Besitzer nicht zum Abschluß neuer, billiger Käufe verwenden, aus denen die gesamte Bevölkerung einen großen Nutzen zöge.

Es läge daher im Interesse der Konsumenten und der Kaufleute, wenn das eidgenössische Ernährungsamt, das die nötigen Kompetenzen besitzt, diese Borräte liquidierte und die Ausfuhrbewilligungen für alle zu teuer gekauften Waren erteilte; denn wir haben den festen Beweis in Händen, daß diese Waren ohne Ausnahme und ohne jegliche Schwierigkeit zu viel niedrigeren Preisen erseht werden können.

Überhaupt muß man, um der gegenwärtigen Krisis ein Ende zu machen, den Kaufleuten die volle Ein- und Ausfuhrfreiheit für alle Waren fremder Herkunft zurückgeben. Man muß die persönliche Initiative frei walten lassen; die Konkurrenz selber ist das beste Mittel zur Herabsetzung der Preise.

C. Morel, Directeur de „L'Epicier Suisse“.

**Die Eisenbahntarife.**

M. Die Tarifpolitik der Bundesbahnen hat sich während des Krieges unter dem wachsenden Zwang zu einer künstlichen Verkehrseindämmung entwickelt. Nachdem mit der verbesserten Kohlenzufuhr dieser Zwang wegfällt, darf wohl angenommen werden, daß dieses für die Preisbildung mitbestimmende Moment künftig ausgeschaltet wird. Darüber hinaus ist zu erwarten, daß die Bundesbahnen mehr als während des Krieges volkswirtschaftliche Erwägungen mitreden lassen, wenn es sich um die Neubildung des Tarifwesens handelt. Es wäre Raubbau an der Volkswirtschaft, eine Tarifpolitik fortzusetzen, die den Stempel des sacro egoismo an der Stirn trägt, die nicht einmal bedenkt, daß ein eigenes Plus von beispielsweise einer Million durch den gleichzeitigen Schaden des Mehrfachen an der Volkswirtschaft mehr als aufgewogen wird.

Aber auch mit Rücksicht auf die Valutaverhältnisse muß ein Abbau der Kriegstarife selbst für den Fall gefordert werden, daß sich die Betriebsausgaben nicht verringern lassen. Unser Hauptverkehr ist der Transitgüterverkehr; dieser ist aber in den für uns wichtigsten Relationen mehr als je von Umfahrung bedroht. Diese Umfahrungstendenzen — man denke an den Brenner! — werden durch den uns gegenüber schlechten Stand der ausländischen Valuten sehr stark gefördert; ihnen kann solange nur durch Kampfstarife entgegengetreten werden, bis die heute schwindelnd hohen Valutadifferenzen wieder wenigstens einigermaßen ausgeglichen sind. Auch im Personenverkehr wird man das im Kriege erreichte Maß nicht beibehalten können, wenn uns nicht der Personentransit verloren gehen soll. Im Inlandverkehr ist ein Abbau aus volkswirtschaftlichen Gründen unerlässlich.

Daraus entstehen für die Bundesbahnen große Ausfälle. Um sie wenigstens wieder einigermaßen einbringen zu können, muß der Grundsatz des längsten Parcours überall da nachdrücklich zur Geltung gebracht werden, wo dies ohne anderweitigen Nachteil geschehen kann. Das gilt sowohl für den Güterverkehr wie auch für den Personenverkehr; im letzteren läßt sich bekanntlich die Instradierung durch Zahl und Güte der Verbindungen beeinflussen. Die Bundesbahnen sind es nicht nur dem Verkehrsbrennpunkt Basel, sondern sie sind es dem eigenen Interesse und mehr noch demjenigen der nationalen Volkswirtschaft schuldig, daß man von Basel nach Lyon am raschesten via Juralinie und nicht via Mülhausen-Belfort gelangt. Frankfurt-Zürich hat via Böhberg nicht mehr Fahrzeit als via Schwarzwaldbahn; Basel-Zürich hat aber 89 Tarifkilometer gegen nur 47 Schaffhausen-Zürich. Olten-Chiasso ist länger als Olten-Brig usw. Auf alle diese Dinge muß Rücksicht genommen werden; ohne eine zweckmäßige Ver-

Dies ist die Tragödie Offenbachs als großen Künstlers und Menschen. So viel er gegeben hat, er hätte noch unendlich mehr geben können. Sein Reichum ist unerschöpflich und ohne Beispiel in der Tonkunst. Unglücklicherweise war er der erfolgreichste Musiker einer Zeit; er liebte den Beifall, den Erfolg, die Be-